

FRITZ KERN
DER BEGINN
DER WELT-
GESCHICHTE

Sammlung Dalp

DER BEGINN
DER WELTGESCHICHTE

VON FRITZ KERN

MIT EINEM GELEITWORT

VON PROF. DR. H. TRIMMORN, BONN

FRANCKE VERLAG BERN

APUD FRIGIDAM VILLAM
DEVOTORUM IAM OLIM AC OPEROSORUM FRATRUM CURTEM
SAPIDARUM MUSARUM NUNC SEDEM
GRATO ANIMO
HOSPES CONFECI

GELEITWORT

WÄHREND noch «vor zwei Menschenaltern Leopold von Ranke seine Weltgeschichte bei den Pyramiden» begann, hat die Zusammenarbeit von Paläoanthropologie, Prähistorik und Völkerkunde unserer Kenntnis der menschlichen Frühgeschichte eine vorher nicht geahnte zeitliche Vertiefung und inhaltliche Bereicherung gebracht. Niemand hat sich diese Erweiterung der Historie freudiger zu eigen gemacht als Fritz Kern, der in seinen «Anfängen der Weltgeschichte» 1932 einen «Forschungsbericht und Leitfaden» nach dem damaligen Stande der Dinge gab.

Dieweil die jüngeren Phasen der frühen Kulturentfaltung problematischer geworden sind, als es vor zwei Jahrzehnten schien, gewann die Klärung der «Urkulturen» angesichts des Schwindens ihrer überlebenden Zeugnisse an Bedeutung, dank den Feldforschungen der «Wiener Schule» aber auch an Realisierbarkeit. Die Ehrenrettung der Frühmenschheit, die in ihr beschlossen ist, stellt auch eine Ehrenrettung der Geschichtsschreibung dar; noch zu wenig ist die akademische Geschichtsbetrachtung sich dessen bewußt, daß Geschichte im Geschehen und nicht in seiner Beschreibung wurzelt; einer räumlichen und zeitlichen Erweiterung des historischen Horizonts zeigt sich aber vor allem die Schule aufgeschlossen. Gerade auch für den Bedarf des Lehrers ist zu begrüßen, daß der Verlag A. Francke das von Frau Dr. Liselotte Kern getreu für den Druck bearbeitete Manuskript in die Sammlung Dalp übernimmt, wenn auch die in Angriff genommene und um vieles bereicherte Neubehandlung der «Anfänge» infolge des vorzeitigen Ablebens von Fritz Kern (21. Mai 1950) ein unvollendetes Sittengemälde geblieben ist.

Die Darstellung ist in allen Teilen dem heutigen Stande der beteiligten Zweige der Forschung angepaßt; als Völkerkundler möchte ich es auch besonders begrüßen, daß der Verfasser kulturmorphologische und funktionale Gesichtspunkte in die Thematik der Völkerwissenschaft einbezieht.

Gegenüber einem fortschrittsgläubigen Zeitalter, das einer «Urzeit» alles Abstoßende und Anstößige zuerkannte, ist die Spirale der geistesgeschichtlichen Schau in einem an sich selber irr gewordenen Zeitalter zu einer Art von «gemäßigter Idylle» zurückgekehrt. Und wie aller Mythos Wesensschau ist, birgt auch der Mythos vom «Goldenen Zeitalter» einen «wahren» Kern: den höheren Grad, in dem ein aus der «humanen» Natur des Menschen fließendes Naturrecht in einer historisch noch ertastbaren Urzeit verwirklicht gewesen ist.

Madrid, im März 1953

HERMANN TRIMBORN

VORWORT

VOR zwei Menschenaltern begann LEOPOLD VON RANKE seine Weltgeschichte bei den Pyramiden. Alles früher Geschehene sah er vom Schleier des göttlichen Geheimnisses bedeckt. Seitdem haben Archäologie, Völkerkunde, Rassengeschichte und Biogenese unser Wissen nach rückwärts weit hinausgedehnt. Im Jahr 1931 konnte eine *Weltgeschichte der Steinzeit* (MENGHIN) erscheinen, nachdem schon 1924 die erste ethnologische Synthese der Frühgeschichte (SCHMIDT und KOPPERS) gewagt worden war. Solche inzwischen weitergediehenen Forschungen sind nicht auf die Dauer bestimmt, Fachangelegenheiten zu bleiben. Die Gegenwart hat uns in eine Menschheitskrise hineingestellt, die den Rahmen sprengt, worin behaglichere Generationen Geschichte sahen. Die klein gewordene Erde ist nun ein gemeinsamer Schicksalsraum für alle und fordert zu universalhistorischem Denken auf. Wer immer sich um die Zukunft unseres Geschlechts kümmert, wird finden, daß nur die Geschichte die Auflösung unserer natürlichen Lebensordnungen erkennen und die Möglichkeiten neuer Menschengemeinschaft sehen läßt. Frühste Existenzrichtungen müssen bekannt sein, wollen wir das Heute verstehen. Geduldige internationale Arbeit vieler Forscher hat in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts einen guten Grund gelegt.

Der *Forschungsbericht und Leitfaden*, den ich 1932 bei Teubner in Leipzig veröffentlichte, ist nicht nur lange vergriffen, sondern schon weithin überholt. Bedeutende Einzelarbeiten verdeutlichten und festigten inzwischen das Bild der Urgeschichte. Nachdem mein ehemaliger Arbeitsapparat fast völlig zerstört und durch den Krieg der internationale Zusammenhang der Forschung tief zerrüttet worden war, durfte ich im «Anthropos»-Institut der Universität Freiburg i/Ue. einen für die heutigen Zeitumstände ungewöhnlich günstigen Ersatz des Verlorenen finden. Diese gnädige Fügung erlaubte, das Buch zum größten Teil neu zu schreiben. Am wenigsten veränderte sich die Erörterung der Übergänge von den schriftlosen Kulturen — dem, was man früher «Vorgeschichte»

nannte, als ob die «Geschichte» mit der Erfindung der Schrift begönne — und der alten Herrenhochkultur. Mit sehr viel genaueren Zügen konnte die frühesten (und weitaus beständigsten) aller Kulturen bedacht werden, da nun die großen Monographien zu erscheinen begonnen haben, welche die Erforschung und Bergung des ältesten Kulturgutes abschließen (womit die «Wiener Schule» ihr Programm erfüllt).

FRITZ KERN

I. VOM FRÜHSTEN AUFTRETEN MENSCHLICHER RASSEN

Der Wunsch, den Aufstieg vom Affen zum *Homo sapiens* ausgraben zu können, hat die Anthropogenese zu einem Gegenstand der *archäologischen Anthropologie* gemacht.

Als Darwinist zog E. DUBOIS aus, um das «fehlende Kettenglied» zwischen Affen und Mensch in Indonesien zu suchen, das dem Ursprungsherd der Menschheit naheliegen kann. Das Finderglück bescherte ihm 1891 scheinbar gerade das, was er gesucht hatte. Die mitteleiszeitliche äußerst flache, doch menschliche Schädeldecke, die er bei Trinil auf Java hob, dazu einen Oberschenkelknochen und Zähne taufte er «Affenmensch (*Pithecanthropus erectus*)», als gehörten sie einer Übergangsform an. Nur wurde von darwinistischen Anthropologen auch der 1856 gefundene Neandertaler, den deutsche Anatomen als eine Abart des *Homo sapiens* bestimmt hatten, in ein weiteres «Zwischenglied» umgedeutet. Bis heute mühen sich Forscher eine Reihe zu konstruieren, in welcher der Neandertaler dem *Homo sapiens* vorangehe, wie ihm der Affe. Die Ansicht, daß es nur *eine* Art Mensch gibt, zu der auch die Trinil- und die Neandertalrasse gehören, gründet demgegenüber auf drei Tatbeständen:

(1) Die Menschentypen der Eiszeit unterscheiden sich nur in *nebensächlichen* Körperzügen. Die Gehirnquantität (für welche die Schädelform unerheblich bleibt) erreicht bereits bei der besonders kleinköpfigen Trinilgruppe die mancher berühmter Europäer (z. B. die von Anatole France); sie beträgt hingegen das Doppelte der gleichgroßer Menschenaffen. Über die vollmenschliche Qualität ihrer feineren Hirnstruktur beruhigt der Schädelausguß. Die feststellbaren Hauptunterschiede zwischen den ältesten bekannten Menschenrassen sind vom Kiefer bedingt, einem besonders plastischen bzw. variablen Teil des Gesichtsschädels¹. Die gleichbleibend übertierische, menschliche Proportion des Hirnschädels zum Gesichtsschädel wird durch diese Verschiedenheit nicht berührt.

Die *Grobkiefrigen* (*Hadrognathen*) zerfallen in folgende

Gruppen: die jetzt in zwei Unterrassen (*Pithecanthropus robustus* und *erectus*) bekannte javanische Trinilrasse, die in einer besonders großen Anzahl von Vertretern und erheblicher Variationsbreite gefundene Pekingrasse (*Sinanthropus*), die beiden nahestehende Heidelbergrasse, die javanische Ngandongrasse und die afrikanische Nyasarakrasse, ferner die weitverbreitete Neandertalrasse mit Verwandten in Nord-Rhodesia und Et-Tabun (Palästina). Unter den *Feinkiefrigen* (*Leptognathen*) gibt es noch größere Rätsel.

Eine ältere, mittelpleistozäne und früh-spätpleistozäne Gruppe umfaßt die Menschen von Swanscombe, Fontéchevade und den Piltdownmenschen (*Eoanthropus*). Die in diesem Zusammenhang oft genannten Funde von Galley-Hill (England), Denise (Frankreich), Kanam und Kanjera (Ostafrika) gehören höchstwahrscheinlich, der erstere sogar sicher, in eine wesentlich spätere Zeit. Zur weit zahlreicheren und mannigfaltigeren jünger-spätpleistozänen Gruppe zählen z. B. die Aurignac- und die Cromagnonrasse.

Seitdem das Überleben der Cromagnon in der heutigen europäisch-weißafrikanischen Dalrasse nachgewiesen ist, gelten leptognathe Diluvialrassen allgemein als Ahnenformen von heute lebenden Menschen. Was aber sollen wir von den Grobkiefrigen denken? Vor allem gelten sie den meisten Forschern als zu spezialisiert, um heutige Rassen von ihnen abzuleiten. Sporadisch-konstitutionelle Neubildung ihrer Merkmale wird manchmal angenommen (TH. MOLLISON, E. A. HOOTON, T. T. PATERSON). Ein eingekreuzter hadrognather Bevölkerungseinschlag bei überwiegend leptognathen Rassen namentlich Australiens, Melanesiens und Mikronesiens wird vielfach für möglich gehalten. Die zurückfliegende Stirn und die massiven Knochenwülste, die über den Augen vorspringen, erklären sich funktionell, bedingt durch die derbe Kaumuskulatur beim Erwachsenen, namentlich beim Mann. Vorschnäuzigkeit, Kinnlosigkeit, Stirnwülstigkeit und flacher Stirnschädel entsprechen nicht unserem Schönheitsideal, enthalten indes keine arthafte Inferiorität oder gar untermenschliche Züge.

¹ Bei Tieren überrascht die leichte Zurückbildung der Schnauze, sogar bei wildeingefangenen Krokodilen (die doch nicht kauen).

(2) Die Halbmenschen, die von Lamarckisten und Darwinisten postuliert wurden, um das sprunghafte Auftreten des Menschen zu mildern, konnte man in den Hadrognathen nur suchen, indem man ihnen Phantasiezüge anhängte. Die einen sprachen dem Neandertaler die aufrechte Körperhaltung ab, die andern die Sprache, ja sogar das menschliche Denkvermögen; kulturlos, als Halbtier, sollte er gelebt haben. Er galt als bloßer Vorläufer des Menschen, als *Anthropus*stufe vor dem *Homo sapiens*, den man mit den Leptognathen identifizierte. Mit dieser angeblichen Minderwertigkeit ist es nun aber nichts; die Kulturhinterlassenschaft des Pekingmenschen (S. 40 f.) hat der Fabel ein Ende geboten.

(3) Ferner ist sogar der zeitliche Vorsprung der Hadrognathen zweifelhaft.

Der frühere Ansatz, den der Piltownmensch (mit seinen dicken Schädelknochen, mangelndem Kinn und kurzem Schädel) zugesprochen erhielt, konnte Untersuchungen mit neueren naturwissenschaftlichen Methoden nicht standhalten und muß zugunsten einer Datierung ins Spät-, allenfalls Mittelpleistozän aufgegeben werden. Neuestens neigen manche Forscher zu der Annahme, die *forma typica* des Menschen, die geschichtliche Urform, liege bei den Leptognathen. Wenn der Mensch von einem kleinwüchsigen Primaten abstammt, so müßte man allerdings Hochstirnigkeit als primär annehmen. Die hadrognath spezialisierten Gruppen würden in diesem Fall im Zusammenhang mit besonderer Ernährungsweise die massiven Kiefer, die damit zusammenhängende Flachstirnigkeit usw. ausgebildet haben. Ein Hinweis darauf kann im Vorkommen von Hadrognathie unter lebenden Eskimos erblickt werden (KÄLIN). Die Eskimos müssen sich ihren Bedarf an Vitaminen durch Verzehren von rohem Fleisch verschaffen. Bei den hadrognathen Südgruppen wäre etwa an das Verzehren von viel pflanzlicher Rohkost zu denken; in diesem Zusammenhang hat man (allerdings nicht mit Sicherheit) die Art des Zahnabsliffs auf mahlendes Querkauen zu deuten versucht. Mit Sicherheit sagen können wir vorerst nur so viel, daß dieser somatische Unterschied, den die Progressisten grotesk überschätzt haben, eine sehr geringe Bedeutung für die Höhe der

Kultur hat und daß die Menschheit nur *eine* Art gebildet hat, wie auch die Kreuzungen beweisen. Ein Vordringen der Leptognathie in der letzten Phase der Eiszeit ist nicht zu verkennen, ob man sie als progressiv deutet oder anders.

Wie lange nach diesem Ende der Evolutionsromantik, die einen kleinschrittigen Übergang vom Vormenschen zum Menschen in voller Eiszeit suchte, die Anatomen noch ihre veraltete Nomenklatur pflegen, die den alten stolzen aufklärerischen Artnamen *Homo sapiens* den Feinkiefrigen vorbehält, muß man ihnen überlassen. Niemand möge einen «Homo insipiens» unter den Kulturschöpfern der frühen Eiszeit suchen. Grob- und Feinkiefrigkeit sind ein klassisches Beispiel für Polytypie einer Art, für mikro-evolutive Unterschiede der zweiten Phase, die auf die Entstehung einer Art zu folgen pflegt. Die Hominiden kann man nicht knochen-anatomisch, sondern nur biologisch *und* kulturell definieren, und da wird wohl *Homo sapiens* künftig als unteilbarer *Homo faber et divinans* definiert werden müssen (vgl. mein Buch *Der Menschheit Lebenslauf* Erstes Hauptstück).

Dem kulturlosen «Anthropus»-Hominiden nachträumend hat GAGNEBIN (1943) eine kontinuierliche Entwicklungskette vom Affen zum Menschen konstruiert und ruft freudig aus: Dryopithecus, Australopithecus, Paranthropus, Plesianthropus, Pithecanthropus, Sinanthropus, Africanthropus — «nous voici donc en présence déjà de toute une série de formes intermédiaires entre le singe et l'homme» (nach KÄLIN, *Schweizerische Rundschau* 1943/44, Heft 11/12). Rückschrittlich ist zur Zeit wohl der Progressismus.

So wenig die Eiszeit noch artenschöpferisch war, so sehr hat sie die Entstehung von Unterarten begünstigt. Die Menschenrassen, die erst in den letzten Jahrzehntausenden der Eiszeit mit heutigen eine deutliche Übereinstimmung aufzuweisen beginnen, setzen für ihre Entstehung die Isolationsgebiete voraus, an denen die Eiszeit besonders reich war.

Wir haben bisher nur von *mittelwüchsigen* Rassen gesprochen, begehen aber nicht mehr den egozentrischen Fehler, nur mit solchen zu rechnen. Seit SCHWEINFURTH die schon den alten Ägyptern wohlbekannten zentralafrikanischen *Klein-*

wüchsigen wiederentdeckt hat, fragt man sich, warum bisher keine diluvialen Reste von diesen oder den südasiatischen Zwerggrassen gefunden worden sind? Ein Argumentum e silentio ist beim heutigen Ausgrabungsstand und der Fraglichkeit, ob sich im Urwaldboden fossilisierte Bestattete erhalten haben, kaum statthaft; MENGHIN glaubt Kulturspuren von Kleinwüchsigen wahrscheinlich machen zu können. Der heutige Bestand im Bereich der Negriden-Rassengruppe umfaßt in Melanesien Kleinwüchsige, die SPEISER für eine bloße Bergvarietät der dortigen Mittelwüchsigen hält, sodann die Negrito (= EICKSTEDTS Negritiden), eine selbständigere Rassenfamilie (auf den Philippinen, den Andamanen und auf Malakka erhalten) und, als selbständigste Rassenform unter allen dreien, die Kongopygmäen (Negrillen, von SCHEBESTA Bambutiden genannt). Dazu kommt die besonders eigenartig spezifizierte Rasse der Buschmänner und ihrer Verwandten. Indes sind nicht alle Wildbeuter kleinwüchsig und nicht alle Zwergvölker kümmerlich ernährt. Seit KOLLMANN (1905) die Pygmäen als Überlebensform von kleinwüchsigen Stammformen der Gesamtmenschheit aufgefaßt hat, SCHWALBE (1906) dagegen als lokale Abarten und (VIRCHOW) als Verkümmierungsformen, geht diese Kontroverse fort. Wahrscheinlich muß man mit zwei verschiedenen Ausgangspunkten rechnen: die einen Zwergvölker sind Kümmervarietäten, die andere, wichtigere Gruppe, für die SCHEBESTA die Erklärung aus Entartungs-Kleinwuchs mit Grund ablehnt, umfaßt die auf der Größenstufe von Urmenschen Zurückgebliebenen. So sieht SCHEBESTA nicht nur die genannten Rassen neben den Negriden als weniger ausdifferenzierte Zweige stehen, sondern bei den drei anderen Grundschichten, die von der Urmenschheit abstammen, ebenso die Weddiden neben den mittelwüchsigen Australiden, die Ainuiden neben den Europiden, die Lappiden neben den Mongoliden.

Nun hat v. KOENIGSWALD Riesenrassen entdeckt und damit den Blickpunkt sensationell erweitert (1941 Java, 1935/1939 und 1941 Südchina). WEIDENREICH (1945) deutet den südchinesischen Giganthropus als Menschenrasse wie den javanischen Meganthropus. Damit stellt sich heute das Problem der *Großwüchsigen* folgendermaßen:

Der javanische Meganthropus ist nicht generisch von der mittelwüchsigen Trinilrasse verschieden. Der 1939 von KOENIGSWALD entdeckte Pithecanthropus-Schädel IV, den WEIDENREICH Pithecanthropus robustus nennt, steht so zwischen Pithecanthropus erectus (Schädel I DUBOIS, II 1931, III 1938) und Meganthropus, daß dieser nur als eine besonders große Unterrasse der Trinilrasse erscheint. Da pathologischer Riesenvuchs andere Formen erzeugt (Akromegalie: z. B. Verlängerung des Kiefers, enormes Vorspringen des Kinns, keine vergrößerten Zähne), handelt es sich bei Meganthropus um eine erbliche Variation, eine echte Unterrasse der Trinilrasse, ausgezeichnet durch fast senkrecht (unprognathes) Profil, kurzen und gleichmäßig dicken Kiefer und enorm große Zähne. Den von KOENIGSWALD für einen großen Orang-Utan gehaltenen südchinesischen Gigantopithecus blacki weist WEIDENREICH wie gesagt als diejenige Abart der Pekingrasse (Sinanthropus) nach, welche die individuellen Variationsgrenzen der Mittelwüchsigen weit überschreitet und auch den Meganthropus noch an Größe übertrifft. Da für beide Riesenrassen das vorhandene Fundmaterial WEIDENREICH auszureichen scheint, um auf Grund der Undifferenziertheit der vorderen Zähne usw. eine *morphologisch* beispiellose Primitivität der beiden Riesenrassen zu behaupten, stellt er der (auch von ihm früher vertretenen) Abstammung des Menschen von einem kleinwüchsigen Primaten jetzt beherzt die Hypothese gegenüber, den mittelwüchsigen Menschen als eine jüngere Zwergform aufzufassen und in den Riesenmenschen die ältesten bekannten Menschen überhaupt, abstammend von «gigantischen Anthropoiden», zu sehen.

WEIDENREICH'S Ansatz des Gigantopithecus ins untere bis mittlere Pleistozän (Zeitgenosse der Pekingrasse) ist ebenso willkürlich wie der des Meganthropus; die Zeitstellung ist stratigraphisch verwischt, die genetische Anordnung, wonach Pithecanthropus von Meganthropus, dieser von Gigantopithecus entwicklungstypenhaft abhängt, bleibt in morphologischen Kriterien stecken. So wie eine Gibbon-Zwergform noch heute in Südasiens leben, die einem europäischen Riesenprimaten des unteren Tertiärs (Paedopithecus rhenanus) ent-

spreche, so könne einmal die tertiäre Riesenfrühform des Menschen zutage treten (WEIDENREICH). Aber dasselbe kann man von einer pygmäischen Frühform (vorderhand gleich unerfüllt) hoffen! Wenn die beiden grobkiefrigen Riesenrassen wirklich mit primitivsten Zügen behaftet sind, so könnte eine Abzweigung von einem klein- oder mittelwüchsigen Hauptstamm, welcher sie vielleicht entstammen, dennoch spät (mitteleiszeitlich) in den Riesenwuchs geraten sein; eine sichere Entscheidung läßt sich heute nicht treffen.

Als wertvoller und sicherer Gewinn der neuen Entdeckungen ist zu buchen: auch der nach WEIDENREICH primitivste bisher entdeckte Kiefer (Meganthropus) hat keine *besondere* Verwandtschaft mit Anthropoiden, für welche außerdem die Riesenwuchstendenz kein spezifisches Merkmal ist; anthropoide Verwandte der Menschenriesen sucht auch WEIDENREICH eher bei Paranthropus als bei dem Riesen-Dryopithecus Indiens. Die menschlichen Riesenrassen füllen nicht die Lücke zwischen Mensch und Affen aus. WEIDENREICH stellt sich einen Urprimaten-Vorfahren von Menschen und Affen vor mit unbestimmbarer Körpergröße, kurzem Gesicht, kleinen und schneidezahnartigen Eckzähnen sowie relativ kleinem Hirnschädel (vgl. WEIDENREICH, Skull, S. 16, 1943).

Gegen die Annahme einer Riesenrasse als Ausgangsform der Menschheit erheben sich Bedenken. Zwar gilt (SCHWALBE) die Akkumulationsregel nicht ausnahmslos und, wenn auch der Urprimate kleinwüchsig angenommen werden muß, könnte doch der Urhominide schon von einem Riesenprimaten abstammen. Indes WEIDENREICHS Vergleich mit der relativen Hirnschädelvergrößerung und Kieferreduktion des Pekineserhündchens gegenüber dem Wolfshund hinkt in mehrfacher Hinsicht. Daß die Riesenformen nur lokal auftauchen und in der Eiszeit aussterben, spricht eher für isolative Rassenzüchtungen in der Art vieler tierischen Riesenformen degenerativ (in Analogie zu Riesenhirsch, Höhlenbär usw.) mit geringer Fortpflanzkraft — Kolosse auf tönernen Füßen vermutlich, durch relativ geringe Gehirnentfaltung den Mittel- und Kleinwüchsigen gerade in der Linie der spezifisch menschlichen Zentralfunktionen unterlegen. Ihre leibliche Schwerfälligkeit spricht keineswegs dafür, daß sie *forma typica*

seien oder ihr besonders nahestehen. Die für die schweren Kiefer notwendige Muskulatur, die (wie schon bei Pith. rob.) enorme Überaugenwülste und Hirnschädeldicke bedingte, muß den Gehirnraum der Riesen beengt haben. Das Gesicht des Gigantopithecus kann doppelt so hoch gewesen sein wie beim modernen Mittelwüchsigen, und der Schädel war viel größer als der des größten Gorilla; dem massiven und schweren Schädel muß ein großer und starker Rumpf entsprochen haben, und wenn man (nicht äffische, sondern) menschliche Unterschenkel annimmt, so kommt man jedenfalls auf eine größere Leibeslänge als bei mittelwüchsigen Rassen (die Phantasie hat vorderhand Raum zwischen zwei und drei Metern). Demgegenüber kommen die (leptognathen) Zwerg-rassen bei ihrer regen Intelligenz, ihrer Kraft und flinken Gewandtheit mit einem Minimum von Körperballast aus, sind nicht degeneriert und ihrem Lebensraum optimal angepaßt. Die Möglichkeit ist kaum preiszugeben, daß das menschliche Urvolk von zierlichem Wuchs war und die Entwicklung zur Massivität eine zeitweilige (und nicht allgemeine) Tendenz der frühen Eiszeit. Eine eigentliche Hypothese wage ich nicht aufzustellen; doch ist die geringe Lebensfähigkeit der Riesen-rassen eine geschichtliche Tatsache.

Wenn man nach der Statistik der Funde urteilt, müssen die mittelwüchsigen Menschen schon in der Eiszeit die Hauptmasse der Völker gebildet haben. Die Eiszeit schuf in ihren Vergletscherungsperioden den damaligen Eurasiern unüberwindliche Verkehrsschranken. Nachdem die menschliche Art im Tertiär fertig ausgebildet war und sich weltweit auszubreiten begonnen hatte, brachte Inzucht in allen gegeneinander abgesperrten Räumen Spezialisierungen hervor. Diese eiszeitliche Kleinentwicklung, die Rassenbildung unter Verinselung, hat wiederum den menschlichen Leib als geschichtliche Urkunde. Aber natürliche (geschlechtliche, ständische, wirtschaftliche) Auslese, Populationswellen, Wanderungen und unendliche Kreuzungen haben jenes Dickicht von Zusammenhängen erzeugt, das kein Schema oder System wiederzugeben vermag. Die reinen Komponenten unseres heutigen Rassengemisches sind Überbleibsel einstiger Völker; aber nur

in seltenen Fällen können wir sie einigermaßen rekonstruieren. Zunächst müssen die Anthropologen dahin kommen, diejenigen Körpermerkmale, die von Lebensform und Klima bedingt (KERN 1927) werden, kritisch von denen zu sondern, welche ökologisch indifferent, also die besten Stammbaummerkmale sind (KERN 1928)². Tropenrassen haben z. B. kurze und breite Nasen, Kaltluft atmende längere und engere; die Hautpigmentierung ist änderungsbereit (SALLER); die Haarformen mutieren leicht (E. FISCHER) usw.

Die beiden tropischen Grundschichten, Negride und Australide mit ihren kleinwüchsigen Nebenformen (S. 15), werden sich von der *forma typica* am wenigsten entfernt haben, einige von ihnen (relativ) *protomorph* (STRATZ) heißen dürfen.

Z. B. die Negrillo eher als die hochdifferenzierte Lokalzüchtung der Neger. WEIDENREICH möchte Australier und (breitnasige) Melanesier über Zwischenformen von der Trinilrasse herleiten, die wenigstens als Vetter der Stammformen rezenter Tropenrassen gelten kann.

Als *archimorph* (STRATZ) kann man Europide und Mongolide zusammenfassen. Sie haben sich seit ihrer Entfernung vom südlichen Urheim der Menschheit auszubilden begonnen.

Bei Mongoliden und Europiden lassen sich an Nasenform und Pigmentierung die wiederum innerhalb dieser Nordrassen relativ nördlicheren und südlicheren unterscheiden. Eine Sonderstellung nehmen die *hellen* (blonden, blauäugigen) Rassen ein, die es nur bei *Europiden* gibt.

Unter den hellen Rassen scheiden sich eine athletische (Cromagnon), eine leptosome (euraside) und eine pyknische (ostide) Gruppe, die in verschiedenen Verinselungsgebieten herausgezüchtet sind. Für alle drei kommt nur eine ausgedehnte und in sich untergeteilte Erdgegend in Frage. Die ganz merkwürdige Erscheinung der Entfärbung (Depigmentierung) kann nur in einem Gebiet um sich gegriffen haben, wo Individuen mit dieser Erbänderung keinen

² Für die im Verhältnis von Schädelbreite und -länge seit der Völkerwanderung bemerkbare Tendenz zur Verrundung und die im 19. Jahrhundert einsetzende Gegentendenz der Streckung ist eine befriedigende Erklärung bisher nicht gefunden worden.

schweren Schädigungen ausgesetzt waren, wie im strahlenreichen Süden, und wo außerdem eine verhältnismäßige Absperrung umfangreichere Mischungen mit den überdeckenden Anlagen für Pigmentreichtum unterband. Beides, Blondheit wie Absperrung in kalten nebelreichen Gegenden, tritt aber nur je ein einziges Mal auf der Erde auf. Denn nur die sibirische Tasche war während und nach dem ganzen Hochglazial gegen die ganze übrige Welt abgesperrt, und zwar während vieler Jahrtausende (EICKSTEDT). In welcher der Kälteperioden der Eiszeit diese Rassen sich herausbildeten, kann nicht angegeben werden; die erforderliche Absperrung wäre durch Frost- und Sumpfböden auch in der (nicht maximal vereisten) vierten (Würm-) Eiszeit dagewesen. Von den Hellostiden (Fenniden), die mit den Völkern ugrischer Sprache zusammenhängen dürften, wird man eine erste Rassenbildung ohne Depigmentierung in Zusammenhang mit den Alpiniden anzunehmen haben; ein präostid-prämongolider Zusammenhang und relativ lange südliche Beziehungen können gemutmaßt werden (KERN 1927). Die Nordiden hängen in entsprechender Weise mit den Mediterraniden zusammen; die sprachlichen und kulturellen Zusammenhänge der Indogermanen, Semiten, Hamiten (Libyer) gehören hierher, und der Herausbildungsraum dürfte das westliche Innerasien gewesen sein, mit einer (s. oben EICKSTEDT) sekundär wirksamen Isolation gegeneinander (entsprechend vermutlich der Kulturscheide Aurignacian-Capsian). Die dunklen Cromagniden sind noch zu wenig erforscht; Zusammenhang mit Ainuiden ist nicht ausgeschlossen. Die Daliden sind in bestimmten Nestern (Rußland, Skandinavien, Schottland, abgedrängte Megalithnachkommen von Hessen bis Braunschweig) noch relativ dicht, nachdem sie vom Aurignacian bis zur nordeuropäischen Megalithkultur führend hervorgetreten.

Die Vorformen von Europiden, die erst vermutungsweise aus einzelnen europäischen Funden (Mittel- und Frühspätpleistozän) bekannt sind, könnten sich durch Grabungen in Asien noch vermehren; doch wenn die Leichen in der Steppe einfach ausgesetzt worden sind, ist wenig weitere Aufklärung zu erhoffen. Die Tauriden scheinen in der Kaukasusgegend entstanden zu sein; bei Wanderungen ostwärts scheinen sie ihr Blut auch unter den (adlernasigen) Indianern und Melanesiern abgesetzt zu haben. Wie die Nordiden bei den indogermanischen Bewegungen haben die Orientaliden (und

Äthiopiden) bei den semitischen die führende Rolle gespielt. Die Turaniden scheinen den Rassenkern der Turkvölker zu bilden. Die Mediterraniden haben jedenfalls seit dem Caspian in Weiß-Afrika, dann in den südlichen und westlichen Gebieten Europas und anderseits bei der ersten Übernahme großer Teile Indiens durch nördliche (europide) Völker angeführt.

Die Herauszüchtung der spezifisch *mongoliden* Merkmale ist erst gering bei den (südlichen) Paläomongoliden, sowie anderseits bei den (nördlichen) Sibiriden, den Eskimos und den Indianern «gelbrassiger» Herkunft. Alle diese Gruppen kann man als mongolid bezeichnen; einige von ihnen dürften mit ihren europiden Nachbarn (Ostiden und Turaniden) die in Asien zu erwartenden Kontaktformen gebildet haben. So wie bei den Europiden die somatische Sonderentwicklung sich an den hellen Leptosomen zum Maximum steigert, bei den Tropenrassen an den Negern, so sind die spezifisch mongoliden Merkmale am stärksten herausgezüchtet bei den Tungiden, nächst den Siniden.

WEIDENREICH leitet gewisse mongolide Gruppen von der Pekingrasse ab. Diese könnte indes sehr wohl eine von vielen Isolationsgruppen und den Protomongoliden nur verwettet sein.

II. FRÜHSTE SACHKULTUR

In der Zeit, da dies geschrieben wird, scheinen sich unsre Kenntnisse über den lange postulierten Tertiärmenschen zu konkretisieren.

In diesem Augenblick soll nur das Nötigste gesagt werden. Eine eigentlich steinlose Kulturschicht («Alithikum» oder «Holzkulturkreis») festzustellen, wird an der Vergänglichkeit ihres etwaigen Materials wohl für immer scheitern, ist aber vielleicht überhaupt ein Fehlweg; dem nur sporadischen, örtlichen Fehlen des Steinrohstoffes überhaupt steht vielmehr, wenn man H. L. MOVIOUS folgen will, die mehr und mehr bezugte Herausarbeitung eines «Haugerätkreises» (chopping tool) gegenüber.

Die *Kiesel* (*pebbles*), die im Übergang vom Pliozän zum Pleistozän gefunden werden, und zwar von Südafrika bis England, haben den alten Streit um die sogenannten *Eolithen* wieder angefacht, wie man die vor dem eigentlich kunstmäßigen Protolithikum (Kap. V) entstandenen Artefakte nennt: Steine, die der Mensch auffas, um sie als Messer usw. zu benützen, weil ihm ihre hierfür zweckmäßige Naturgestalt auffiel. Nun gibt es ungeheure Mengen von Pseudolithen, d. h. natürlich entstandenen Steinresten mit zuweilen scharfen Spitzen und Schneiden, die aber kein Mensch je gebraucht haben wird, ja kann. Nur unter seltenen Fundumständen lassen sich Steinwerkzeuge, die noch nicht in freiem planmäßigen Schlag vom Menschen geformt worden sind, als vom Menschen gebrauchte nachweisen (z. B., zu allen Zeiten vorkommend, rohe Steinhämmer).

Die Haugeräte, z. B. des ostafrikanischen Kafuan (Quarkiesel mit lokalen Retuschen, die noch weder Faustkeile noch Absplisse sind) werden allgemein anerkannt. Affische Bewehrung reicht grundsätzlich dazu hin, mit aufgelesenen Steinen, Stöcken, Wurzelknubben, Gestängen oder Knochen schon einigermaßen ähnliches zu tun, wie wenn der Mensch schlägt, drückt, zerreibt oder bohrt, sticht, gräbt oder wirft und scheucht; ähnlich wo er mit Muscheln schabt (feilt, poliert). Über jene tierischen Verwandten hinaus aber macht menschliches Werkstelligen durchaus Epoche im Aufbewahren von

Werkzeugen, die immer wieder gebraucht werden sollen, im wesentlichen Verbessern des naturgelieferten Werkzeugs, im Feuern, im Schneiden (Abhauen), im Binden (Leimen, Kitten, Nageln, mit Zangen halten). Anderes was uns selbstverständlich dünkt, das Rad, die Schraube, der Flaschenzug und dgl. sind dagegen erst Genieblitze der paar letzten Jahrtausende. In der weitaus längsten aller Geschichtsperioden waren die wichtigsten neuerrungenen Sachbesitztümer des Menschen gegenüber dem Tier Brandscheit, Messer, Schnur, Korb und (die dem Tiernest freilich verwandte geflochtene Wohnung) die Hütte.

Die Klugheit, womit älteren Mächten das *Feuer* «gestohlen» oder «geraubt» worden sein soll, lebte in Sagen verherrlicht fort. Die ursprünglichen Kulturbringer, so erzählen etwa die Efezwerge, waren die Schimpansen; sie ergrimten über die undankbaren Menschen, die es versäumten, das Feuer von ihnen redlich zu erwerben; nun mögen sie's selber nicht mehr, und so wurden die Affen feuerlos und geringer als Diebe. Noch heute entzünden ein paar Völker das Feuer nicht neu, hehlen vielmehr das in Urzeiten dem Blitz oder selbstentzündeten Wald entwendete, daß es nimmer ausgehe. Denn im feuchten Urwald bewahrt sich ein Feuerzeug schlechter als ein Brand, den man an einem Scheit auf der Wanderung mitführt und durch Schlenkern glimmend erhält. Die Gewöhnung an die ewige Glut war anfangs noch in keiner Weise kultisch oder abergläubisch, doch weil sie immer eine alte Herdstatt mit einer neuen verbindet, konnte sich daraus viel später die geheiligte Sitte entfalten, daß die Gründer einer hellenischen Pflanzstadt das Feuer der Mutterstadt mitbrachten. Auch jene Urwäldler wissen, wie man Feuer macht. Außer dem Schlagfeuerzeug mit Feuerstein und Schwefelkies muß das weit merkwürdigere Feuerentzünden durch die Reibungswärme zweier (meist ungleichartiger) Hölzer in Urzeiten entdeckt und zur Erfindung des Feuerbohrers oder des Feuerpflugs weithin verbreitet worden sein. Schon im frühen Eiszeitalter ist nun der Brand, das älteste gezähmte Haustier, wie man gesagt hat, zum Bearbeiten von Knochen und Horn verwendet worden (Nihowan, Tschou-kou-tien). Zum Bearbeiten

von Holz leistet es entscheidende Dienste, sei es, daß man sich das Fällen oder Aushöhlen von Bäumen mit gelenktem Brand erleichtert, sei es, daß Holz in der Hitze gehärtet oder gebogen wird.

Steinmesser sind den (früh- bis) mittelpleistozänen Verfertignern von Holz- und Knochenartefakten (z. B. Tschoukou-tien) unentbehrlich gewesen. Wo nun die Steine fehlen (z. B. in südamerikanischen Flußebenen)³ und man zu Ersatzmitteln greifen mußte, hat man z. B. weiches Holz mit Messern aus Hartholz bearbeitet, aus Muscheln Schaber, aus langen Dornen Nadeln, aus scharfen Spitzen und Kanten zerschlagener Markknochen gute Pfriemen gewonnen, Nagetierzähne geschäftet u. dgl. Damit ließen sich zähes Holz oder gute Knochen nicht in jede gewünschte Form bringen. Um so mehr gibt es zu denken, wenn auch Völker, denen Stein zur Verfügung steht, ihn nicht verwenden. So benützen z. B. die Yamana im südöstlichen Feuerland die Feuersteinknollen, die sie durch weite Fahrten oder im Tauschhandel erlangen, nur zu Feuerzeugen; ihre eigenen Quarzit- und Schiefervorkommen beachten sie kaum; Steinmesser haben sie in früheren Jahrhunderten hergestellt, aber sie wieder aufgegeben; man sieht an einem solchen Beispiel, daß man variablen Sitten in der Technik begegnet und Generalisationen täuschen können.

Bei den Yamana konnte man noch vor wenigen Jahren lernen, was alles mit bloßen Muschelschalmessern gemacht werden kann. Um Harpunenschäfte zu gewinnen, fällten sie ausgesuchte Buchenstämme, deren Faser sie über dem Erdboden so lange durchschabten, bis man sie umlegen konnte; darauf wurde der Kronenstamm weggeschabt, dann der Unterstamm mittels eines Knochenkeils aus Walrippe und eines rohen Steins als Hammer der Länge nach etwa halbiert, die größere Hälfte noch einmal, und von deren größerer Hälfte die Markzone weggespalten; dies dreimalige Spalten ergab eine vorsichtig aus dem bestvibrierten, sich nicht verziehenden Holz zwischen Mark und Bast herauszusplittende Kernstange, die an sich kerzengerade, weiterhin sorgfältig achtkantig, dünn, gleich-

³ Von den dort eingewanderten Stämmen muß man sicher annehmen, daß sie früher Steinmaterial in ihrer Reichweite gehabt hatten.

mäßig verjüngt wurde. Mit dieser ungeheuren Zeit und Geduld erfordernden Anstrengung hatte man einen Harpunenschaft gewonnen, der allen Erfahrungen der Jagd entsprach. Die Widerhakenspitze dazu feilte man mit Sand- und Bimsstein in ähnlich langwieriger Arbeit aus einer Walrippe heraus. Und endlich das Rindenkanu und die Ruderhölzer wurden wiederum mit Knochenkeilen und Muschelmessern gezimmert (GUSINDE). Solche hohen und sinnreichen Werte, die durch treffsicheren Gebrauch auf der Robbenjagd lohnten, werden ohne Steinmesser geschaffen. Diese gewähren indes bei gutem Stoff und Schlag schon etwas rascheres und vielseitigeres Leisten; die Ausdauer wie die Geschicklichkeit der Steinschmiede muß freilich groß sein. Auch die Muschelschalen werden besser mit Steinmessern geschärft und Sehnenschnur wie Holzkeulen damit leichter gewonnen (KRAFT).

Daß es eine *allgemeine* älteste Kulturschicht ohne geformtes Steingerät, eine «Holzkultur» gegeben habe, läßt sich, wie bemerkt, ethnologisch kaum beweisen — obwohl im Urwald Bambussplissen als Messer bis heute vorkommen und nicht von allen steinlosen Völkern so wie von den südamerikanischen gesagt werden kann, daß sie einmal Steingerät gekannt und es verloren haben müssen. Noch auch erhellt eine «Holzkultur» archäologisch — wenigstens nicht durch Funde wie den von Spichern; auf diesem flüchtigen Lagerplatz hätte schwerlich jemand sein kostbares Steinmesser liegengelassen. Nun kann man freilich bei der Spärlichkeit paläolithischer Funde in Südchina und Hinterindien mit einigem Recht zu der noch heute üblichen Verwendung von Bambusmessern in Beziehung setzen und — da diese Gegenden schwerlich erst zu den spätbewohnten gehören — eine *Bambuskultur* als Äquivalent der Faustkeilkultur postulieren. Allgemeine kulturgeschichtliche Tragweite würde die Hypothese nicht haben. Denn vom Stoff der Messer hängt nicht einmal der wirtschaftliche, geschweige der soziale und weltanschauliche Teil einer Kultur ab. Wo wir die Wildbeuterkultur der altertümlichsten Stufe aufsuchen, bringt das Fehlen von Steinmessern im tropischen Urwald keine wesentlichen Merkmale hervor.

Um so mehr aber war das Aufspüren guten Steinmaterials und das Auswerten seiner Eigenschaften diejenige Leistung der Frühgeschichte, welche uns über ihren Gang die besten

und zusammenhängenden Zeugnisse archäologisch bewahrt hat. Die Steigerung des technischen Fortschrittes wird uns eine einzigartige Geschichtsquelle auch für die geistige Welt des Frühmenschen bieten, auch wenn sich manchmal im Verlauf der späteren Kulturschichten (miolithisch-mesolithisch) Gruppen einen Verfall der Steintechnik leisten durften, daß sie ins eolithische Splitterbehauen zurückzugleiten scheinen.

III. ZUR CHRONOLOGIE DER FRÜHGESCHICHTE

Die nachtertiäre Zeit (Quartär) wird eingeteilt in das Diluvium oder Pleistozän (das Eiszeitalter neben einem präglazialen Frühabschnitt) und das Alluvium (geologische Gegenwart), das vielleicht nichts anderes als der Anlauf einer neuen Erwärmungsphase oder Zwischeneiszeit (Interglazial) ist.

1. Absolute Chronologie

Erdvorgänge sind der einzige chronologische Anhalt, welcher sich der Kulturgeschichte von außen her bietet, sobald der Historiker die höchstens 6000 letzten Jahre, worin die «Vorgeschichte» (besser «Frühgeschichte») sich an die Zeitrechnung von Schriftkulturen anlehnen kann, rückwärts überschreitet.

G. DE GEER hat den letzten Rückzug des nordischen Eises nach Einzeljahren berechnen können. Um 3000 v. Chr. waren die Gletscher in Schweden fertig abgeschmolzen. Ihre Abschmelze hat 5000 Jahre gedauert. Für den Rückzug des Eises aus Norddeutschland werden (nicht mehr so exakt) 4000 Jahre angesetzt. Das letzte Kältemaximum (Würm II) lag danach um 12 000 v. Chr. Die Zeit seitdem umschließt das Ende des Diluviums, die sogenannte Nacheiszeit, und die gesamte schriftlich bezeugte Weltgeschichte. Viel mehr Menschheitsgeschichte können wir jetzt aber dank der Archäologie überblicken und mit Hilfe der Oberflächenänderungen unsres Planeten datieren, an welchen gleichzeitige Hinterlassenschaften des Menschen hängen.

Der Historiker kann nur zur Kenntnis — und als Anhalt für etwa mögliche Größenordnungen — nehmen, was neuere physikalische Hypothesen der Eiszeitgründe und der Erdzeitmessung anbieten.

Es dauerte ungefähr

	nach MILANKOWITSCH ⁴	nach BREUIL (<i>Anthropos</i> 1947)
die 1. Kältezeit (Günz)	von 590 000–550 000	von 600 000–550 000
2. „ (Mindel)	480 000–430 000	480 000–440 000
3. „ (Riß)	310 000–180 000	240 000–190 000
4. „ (Würm)	140 000– 21 000	120 000 (de Geer s. u.)

Wichtig ist, daß die früher beliebte Vorstellung von einem langen lebenlosen Erdzeitalter neuerdings der Hypothese gewichen ist, daß die Erde und das ganze Sonnensystem, ja die Gestirnwelt im ganzen nur etwas über oder unter zwei Milliarden Jahren alt sei⁵.

2. Relative Chronologie

Die Zeitordnung der *Stratigraphie*, der senkrechten Abfolge kulturführender Erdschichten, ist wundervoll objektiv. Um sie festzustellen, muß der Ausgräber der Kulturfunde Archäologe und Geologe zugleich sein. Die Wissenschaft vom Spaten muß, damit ihre Funde zu wahren Urkunden des menschlichen Treibens werden, ihren Verbund mit den Schichten der Erdrinde beachten, worein sie versunken lagen. Oftmals ist die Fundlage durch eiszeitliche Erdereignisse verstört. Nicht selten müssen Zerschindung oder Verwitterung der Fundstücke sekundäre chronologische Anhaltspunkte hergeben.

Im Anfang der *Eiszeit-Archäologie* glaubte man progressistisch, daß eine irgendwo stratigraphisch gesicherte Abfolge ein für allemal überall gelte. Doch sie gilt zunächst lediglich

⁴ Zur Kritik vgl. P. QUENEY in *L'Anthropologie* 50, 1947; GAMS reduziert das Pleistozän auf 275 000 Jahre (*Eclogae geol. Helv.* 28, 1935), hingegen dehnt SPITALER (*Abb. dtsh. Ges. Wiss. Prag* 1941) es auf 100 000 Jahre aus und läßt die Würmeiszeit vor etwa 300 000 Jahren beginnen, das letzte Klimaoptimum vor rund 10 000 Jahren und das nächste Vordringen der Gletscher 6850 n. Chr.

⁵ Vgl. R. D. EVANS, *Measurements of the Age of the Solar System*, *Field Mus.* 1943. – F. E. ZEUNER, *Dating the Past*, 1946.

für die betreffende einzelne Fundstelle. Wanderungen sind häufig. Im Ursprungsgebiet ist eine Kulturform älter als im Ausstrahlungsgebiet. Gleichheit der Formen verbürgt nicht Gleichaltrigkeit. *a* kann in *m* unter, in *n* über *b* liegen. Je weltumspannender in den letzten Jahrzehnten der Überblick zu werden begann, desto mehr Fehlschlüsse aus der Verallgemeinerung örtlicher Fundbeobachtungen konnten ausgeräumt werden. Diese Revision ist noch lange nicht abgeschlossen, und neben minutiös durchforschten Erdgebieten stehen größere Flächen, die an die weißen Flecken auf früheren geographischen Erdkarten erinnern. Fragen werden nicht immer beantwortet. Überraschende, Theorien umstoßende Funde müssen erwartet werden. Mit allem Vorbehalt beginnt in den großen Linien sich ein Bild abzuzeichnen, dessen Vollendung wir Historiker von der jungen Wissenschaft, die sich emanzipiert hat, mit Zuversicht und Dank erwarten dürfen. Die Forscher, die in jedem Jahrzehnt so viel neue Tatsachen gefördert haben, empfinden bei dem (bis 1939 ungemein raschen) Fortschritt ihrer Wissenschaft auch eine Krisis ihrer bisherigen Terminologie, der wir uns jetzt zuwenden.

IV. DIE ARCHÄOLOGISCHEN PERIODEN DER FRÜHGESCHICHTE

Die antike Kenntnis metalloser Völker und homerischer Zustände hatte materialistische Denker auf eine andere Geschichtsphilosophie gebracht als die ethische der vom Goldenen Zeitalter absteigenden Weltalter. Sie fanden jene progressistische Dreiteilung in Stein-, Bronze- und Eisenzeit⁶, die THOMSEN (1836) in den wissenschaftlichen Gebrauch der Prähistoriker einführte. Der Zuwachs an Funden und ihre wachsende Differenzierung zwangen seitdem die Archäologen, sich für die mangelhafte absolute Chronologie mit internen Mitteln einen Ersatz zu schaffen durch immer feineren Ausbau der relativen Zeitbestimmung aufeinanderfolgender Kulturen. Seit 1865 (AVEBURY) unterschied man ein jüngeres Zeitalter der geschliffenen Steine als Neolithikum von dem viel längeren Paläolithikum. Seit 1909 (J. DE MORGAN) schob man zwischen beide ein Mesolithikum. Dann bürgerte sich die Dreiteilung in Früh-, Mittel- und Spätpaläolithikum und die Zweiteilung in Protoneolithikum (OBERMAIER) und Vollneolithikum ein. Weitere Untergliederungen in A, B usw. zerlegten sowohl die Stein- wie die Metallzeiten, und diese lokal jeweils berechtigten aber andernorts stratigraphisch unpassenden typologisch-chronologischen Abfolgen mußten mit Lokalbezeichnungen versehen werden — ein terminologisches Labyrinth, in welchem sich nur noch der Spezialist zurechtfindet⁷.

⁶ LUCREZ 5, 922 ff., insonderheit 1283 ff.:

«arma antiqua manus ungues dentesque fuerunt
et lapides et item silvarum fragmina rami,
et flamma atque ignes, postquam sunt cognita primum.
posterius ferri vis est aerisque reperta.
et prior aeris erat quam ferri cognitus usus,
quo facilis magis est natura et copia maior.»

⁷ Wir folgen nachstehend teilweise G. E. DANIEL, der in seinem Essay über die archäologische Methode *The three Ages* (1943) die Krisis schildert und den Weg ihrer Überwindung skizziert.

Diese primär *typologische* (MONTELIUS 1903) Periodisierung, die als chronologischer Notbehelf dient, geht davon aus, daß das, was auf einem Fundplatz ursprünglich zusammengehörige Hinterlassenschaft einer Menschengruppe (*chorologisch*) bestimmt werden kann, durch besonders charakteristische Fundstücke («Leitfossilien», «Leittypen») bezeichnet und damit ein dinghafter Auszug der Kultur der betreffenden Gruppe als *Kultur* im archäologischen Sinn dieses Worts signiert wird. Ein bestimmter Fundkomplex, charakterisiert etwa durch eine bestimmte Steinindustrie, verbindet sich mit anderen, ähnlichen zu einem *Kulturkreis* (in der Fachsprache der englischen Archäologen «civilisation» genannt, während «culture» die einzelne Facies bedeutet; eine Übersetzung des deutschen Fachausdrucks vermiede eine Mehrdeutigkeit).

Sowie man nun diese typologischen Unterscheidungen als chronologische auffaßt, beginnt das Unheil der Mehrdeutigkeit und die Gefahr der Zirkelschlüsse. Man ging von europäischen Fundsituationen aus, deren geologische Stratiographie indes nur lokal gilt. Einige Beispiele zur Verdeutlichung: In Afrika und Ozeanien folgt auf die Steinzeit unmittelbar die Eisenzeit. Sagt man, gewisse Völker lebten noch heute in der Steinzeit, so hat das Wort «Zeit» offenbar die Bedeutung von «Kulturstadium»; wie kann man dann aber noch mit diesen typologischen Bezeichnungen «datieren»? Einen sinnreichen Ausweg hat MENGHIN (1931) angegeben, indem er ein Volk, welches *inmitten anderer* an einer Kulturstufe (Schicht) festhält, welche jene einmal teilten, aber überschritten haben, als in einer «*Epi*»-Kultur lebend bezeichnet und in «*Opsi*»-Kultur, wenn es mindestens zwei neuere Stufen nicht mitgemacht hat, so daß alle heutigen «Steinzeit»-menschen als opsi-(neo- bzw. paläo)lithisch zu charakterisieren wären. Indes kommt man damit aus der Grundschwierigkeit nicht heraus. Um als «neolithisch» zu gelten, muß nach dem heutigen Sprachgebrauch ein Volk außer durch geschliffene Steine auch durch Ackerbau, Viehzucht und Töpferei gekennzeichnet sein. Da ist der typologische Ausgangspunkt bei der Werkzeugindustrie soweit verlassen, daß man auch für das Paläolithikum damit nicht mehr durchkommt.

Man betrachte nur das ursprünglich rein auf französische Fundplätze begründete stratigraphische System (MORTILLET u. a.) in der ihm 1906 durch BREUIL gegebenen Chronologisierung

Früh-		1. Chellian
		2. Acheulian
Mittel-	Paläolithikum	3. Moustérian
		4. Aurignacien
Spät-		5. Solutrian
		6. Magdalenian

Die Zusammenfassung der Kreise in «...-paläolithische» Gruppen ist evolutionistisch oder chronologisch gemeint. Daß sie im ersten Fall irreführt, ist zu zeigen. Sie soll dann eine Leiter menschlichen Aufstiegs, mindestens technischen Fortschritts im Sinne einer Entwicklungslinie feststellen. Teilweise war und ist dieser Zusammenhang evident, so z. B. im Verhältnis des Acheulian zu seinem Systemvorgänger. Aber das Moustérian ist nicht aus dem Acheulian hervorgegangen; seine eigenen Vorstufen (Protomoustérian) kann man auch in keinem vernünftigen Sinn höher oder reifer als das Acheulian finden. Ferner ist keineswegs die gesamte feuersteinschlagende Menschheit durch die genannten drei Kulturen hindurchgegangen.

Ist das System chronologisch gemeint, so bricht es gleichfalls zusammen. So sind z. B. die Anfänge des Moustérian (Protomoustérian) bedeutend älter als das Acheulian (Kap. V). Würde man das französische Moustérian zugrunde legen und die Zeit seines Auftretens als Mittelpaläolithikum bezeichnen, so müßte man die gleichzeitigen Acheulianformen als epifrühpaläolithisch, und die in der Späteiszeit dauernden Moustérianformen als epimittelpaläolithisch bezeichnen. Bedenkt man dazu noch gar, daß das «spätpaläolithische» Aurignacien (bzw. der mit diesem Wort gemeinte Kulturkreis um Châtelperronien, Aurignacien im engeren Sinn, Gravettian) fern von Frankreich in einem zum «Mittel-» oder gar zum «Früh-

paläolithikum» gerechneten Abschnitt der Eiszeit beginnt, so wird der Kulturhistoriker den weiteren Gebrauch dieser Termini erst recht den Archäologen überlassen, welche sich wie alle Spezialisten in einer historisch gerechtfertigten, obwohl inkohärent gewordenen Terminologie zurechtfinden, die den Außenstehenden bloß verwirrt. Die Kulturgeschichte muß sich ihre eigenen übersichtlichen Termini wählen. Mit der archäologischen Tradition bleibt sie durch die Kulturkreisbezeichnungen in Verbindung. Unsre völlig davon zu trennenden Bezeichnungen zur Einordnung des archäologischen Materials sind nicht-chronologische *Kulturschichten* (Kulturstraten)-Bezeichnungen, die wir *frei* (ohne chronologische Zweideutigkeit) nach RELLINI, MENGHIN, SPINDEN bilden⁸.

Eine ungefähre Andeutung des Verhältnisses der kulturhistorischen Terminologie zur herkömmlichen typologisch-chronologisch-funktionalistischen Gruppen-Nomenklatur ergibt folgende Übersicht:

<i>Alte Bezeichnungen</i>		<i>Kulturschichten</i>
Eolithisch		Eolithisch und Protolithisch
Paläolithisch	früh	Miolithisch (Jäger)
„	mittel	Eoneolithisch (Altpflanzer)
„	spät	Protonomadisch (Althirten)
Mesolithisch		Protoneolithisch (Jungpflanzer)
Neolithisch	proto	Deuteronomadisch (Junghirten)
„	voll	Neolithisch (Bauern)
Chalkolithisch		Eochalkisch (Herren u. Bauern)
Bronzezeitlich	früh	Vollmetallisch (Stadtherren u. Bauern)
„	mittel	
„	spät	
Früheisenzeitlich		
	Hallstatt	
	La Tène	

⁸ Doch fasse ich den Begriff Miolithikum weiter als RELLINI und MENGHIN, indem ich das Mousterian und das Levalloisian als Frühstufe einbegreife.

Das Protolithikum umfaßt nach unserem Vorschlag wildbeuterische Völker der Eiszeit, und die Wildbeuter bis heute würden wir, auch wenn sie das alte Steininventar nicht mehr haben, wegen des gleichmäßigen Hauptbestandes ihrer Gesamtkultur als *Protolithoide* bezeichnen (S. 42). Das Miolithikum umfaßt zunächst die Jägerkulturen der späteren Eiszeit mit ihren Vorläufern im östlichen Proto-Miolithikum, das wir uns als Übergangs- oder Herausbildungszone des spezialisierten Jägertums denken, das mit seinen miolithoiden Überlebseln bis in die Gegenwart reicht. Die Wildbeuter der zweiten Stufe sind weitgehend miolithisiert (S. 66, 132). Die Weltanschauung des Miolithikums (Zauber, Animismus usw.) läßt sich wohl für Jäger und Pflanze nicht in der scharfen Weise auseinandertrennen, wie es die Kulturkreisschule versucht hat; wichtig ist es jedenfalls, einen schon durch die Eiszeitarchäologie gesicherten Gemeinbestand miolithoiden Glaubens ohne hypothetische Trennungen aufzufassen im Gegensatz zum Protolithikum wie zu den Hirten. Die Hirten «lithisch» zu erfassen kann überhaupt nicht gut gelingen. Sie sind in ihrer Religion und ihrer Dorflosigkeit den Protolithoiden am nächsten geblieben, haben aber durch ihre Wirtschaft scharfe kulturelle Eigenzüge und außerdem bis herab zur vermutlich späten Annahme des Schamanentums nicht wenig miolithisches und protoneolithisches Sach- und Glaubensgut angenommen. Die ältesten Pflanze haben wohl Faustkeilkulturen, die MENGHIN miolithisch nannte, wir aber jetzt als späteiszeitliche Faustkeilkulturen mit fraglichem Pflanzenbau bezeichnen müßten. Mit den end- und nacheiszeitlichen Pflanzerkulturen (wie z. B. Walzenbeilkultur) ist das *Protoneolithikum* im typologischen Sinn klar herausgebildet. Für die Bauernkulturen bleibt *Neolithikum* das archäologische Äquivalent, für die Krieger-, Stadt- und Herrenkulturen muß man die Äquivalente teils im Neolithikum, teils in den eochalkischen und vollmetallischen Schichten suchen.

Betrachten wir die Übersichtstafel (zu S. 36), so fällt ins Auge, wie radikal auch BREUIL sein früheres einliniges Schema unter dem Eindruck der vielen neuen Funde und synthetischen Einsichten erweitert und den evolutionistischen Grund-

gedanken verlassen hat. Allein im westlichen Europa sieht er drei oder vier teilweise parallel laufende Kulturkreise oder aus solchen gebildete genetische *Kulturenstämme* vor und in der Eiszeit vor deren letzter Kältezeit (Würm). Liegen also an einem Fundplatz beispielsweise Abbevillian, Clactonian und Acheulian übereinander geschichtet, so wird das von niemand mehr so gedeutet, als wären Nachkommen von festen Ansiedlern in einer Geschmacksrevolution zur Technik eines andern Kulturkreises übergewechselt, und deren Nachkommen hätten hinwiederum zu einer höheren Entwicklungsstufe des uralterlichen Kulturkreises zurückgefunden. Vielmehr liest man aus dem Befund ab, daß der Platz in weit voneinander entfernten Zeitpunkten durch Angehörige verschiedener Kulturkreise aufgesucht worden ist, so daß wir statt vor einer Evolution vor einer Wanderung von Kulturelementen, höchstwahrscheinlich vor aufeinanderfolgenden Völkerwanderungen stehen. Diese neue Sehweise heftet sich besonders an die Ergebnisse und Folgerungen von OBERMAIER (seit 1916), sodann von BREUIL, BAYER, MENGHIN, GARROD und vielen anderen.

Zeit	Eolithe	Kernteknik	Absplisse	Kompositionstechnik mit		
				wenig Retusche	viel Retusche	Schmalklingen
vor Eiszeit	?					
Günz (I)	?					
Zw. I		Abbevillian	Clactonian früh			
Mindel (II)						
Zw. II		Acheulian früh mittel	Clactonian mittel spät Tayacian früh (?)	Levalloisian I, II		
Riß (III)		spät		III a		
Zw. III		Micoquian (= End- Acheulian)	Tayacian mittel spät (zu Moustérian)	III b IV	Gemischt mit Acheulian, Levalloisian, Tayacian	Mousterian (Ilm) Höhlen-Mou- stérian (früh)
Würm 1 (IV)				V VI VII		Höhlen- Moustérian
Zw. stad. (wärmer)						End-Mou- stérian
Würm 2 (IV)						Gravettian Solutrian Magdalenian früh
Späteiszeit						Magdalenian spät

Nordwest-Europa in der Eiszeit (in Anlehnung an H. BREUIL [1937] und D. A. E. GARROD [1938])

V. DAS PROTOLITHIKUM UND DER BEGINN DES MIOLITHIKUMS

Sozusagen der Stahl für etwa 99% aller Generationen von *Homo faber* ist der *Feuerstein* (Silex) gewesen, ein tierisches Produkt (Kieselsäure) aus älteren Meeresablagerungen. Härter als Holz, Knochen und die meisten Gesteinsarten, elastisch (wie Aluminium) und dicht, also mit glatten Kanten, kann jeder Feuersteinsplitter als Schneide dienen⁹. Daß er, dem Glas verwandt, leicht springt, ist ein Vorteil für die Gestaltung eines Feuersteinknollens durch einfachen Schlag und ein Nachteil für den Gebrauch des Feuersteinmessers, das so zerbrechlich wie dünn ist; darum muß entweder ein Massenverschleiß frischer Messer aushelfen oder aber der zu dünne Rand gegen eine Holz- oder Knochenunterlage abgepreßt werden, durch welche Schutzretusche das Messer etwas stumpfer, aber haltbarer wird. Nach den eolithischen Vorübungen (Kap. II) traten die ersten *Steinmetzen* auf, die mit Schlagbolzen und Amboß aus dem Rohstoff gleichmäßige, durchdachte Werkzeugformen fertigten; dieser Stoff war es zweifellos, der besonders geschickte Stammesangehörige in unablässiger Übung hielt. Allmählich arbeiteten sie sogar für den Bedarf von erst näheren, schließlich auch ferneren Nachbarn, die den edlen Rohstoff höchstens in geringerer Qualität besaßen und dazu übergingen, sich Silexware im Tausch zu beschaffen. Nicht alle Völker hatten direkte oder indirekte Bezugsmöglichkeit, viele behelfen sich anders; es scheint freilich, daß manches Volk seine Wanderungen auch nach diesem Bodenschatz hin ausrichtete. Der beste Messerstein war ein bevölkerungspolitischer Magnet, wie später Kohle oder Erdöl, jenen anderen Erbschaften aus massenhaftem animalem Leben der Vorzeit.

Die frühesten europäischen Feuersteintechniker sind zu Anfang der ersten Wärmezeit (Günz-Mindel) eingewandert. Ihr Hauptwerkzeug war der Faustkeil (hand-axe), ein der um-

⁹ Mit Feuersteinmessern aus dem Museum konnten Armamputationen und Schädeltrepanationen korrekt ausgeführt werden.

schließenden Hand eingepaßter mandelförmiger Stein, dessen beide Ränder bis zur Spitze durch viele Schläge symmetrisch als Schneiden herausretuschiert sind. Diese doppelschneidigen Messer oder Keile sind also Feuersteinknollen, auf Steinmetzweise zurechtgemodelt. Die abfallenden Splitter waren teils wertlose Späne, teils wurden sie zu kleineren Werkzeugen verwendet. Der bearbeitete Kern (core) des Rohknollens, das Hauptprodukt, ist ein Universalinstrument zu verschiedenen Zwecken. Entstanden ist diese Kernmesserindustrie vermutlich in Afrika, wo man (Kap. II) ein Prä-Abbevillian sich zum *Abbevillian* entfalten sieht. Von Afrika aus scheint die Kernmessertechnik auch nach Indien gekommen zu sein (RIET-LOWE). Ob nur der gegenwärtige Vorsprung der Afrikaforschung die Vermutung eines südasiatischen Ursprungs der protolithischen Kultur hat in den Hintergrund treten lassen oder ob Afrika endgültig den Primat der Kulturschöpfung zuerteilt bekommen wird, wage ich noch nicht zu entscheiden. Jedenfalls zeigt sich ein imposanter, weltweiter Zusammenhang des Kulturstils schon bei diesem Modell der Faustkeilindustrie aus dem Eiszeitbeginn. Die Ausbeuter des nordischen Feuersteins müssen mit dem Wald zusammen aus dem Süden eingewandert sein. Wir haben kein Recht zu glauben, daß ihre Nachkommen z. B. in England die Mindel-Eiszeit überdauert haben. Diese Menschen waren wohl langsam, den einzelnen Generationen kaum merklich, nach Süden abgerückt, indem sie in ihrer sich klimabedingt verschiebenden pflanzlich-tierischen Umwelt blieben; und entsprechend schoben sich wohl ohne Katastrophen vor der Trockenheit, die in Afrika Wüsten hervorrief, die ökologischen Genossenschaften teilweise wieder nach Norden vor — der Mensch aber war inzwischen technisch vorangekommen.

Die faustkeilbewehrten Kulturpioniere waren Wirte des warmen Regenwaldes. Vermutlich haben sie den Faustkeil, ihr steinernes Universalinstrument, auch neben dem Grabstock zum Herausholen von Wurzeln verwendet. Nun scheint es, daß sie trockenere Landstriche bei ihren Wanderungen umgingen und Völkern eines anderen Kulturkreises zum Ausbeuten überließen. Kontinentale Klimagebiete Asiens und des

östlichen Europas boten in Waldsteppen, Grassteppen, Parklandschaft (Savanne) oder Tundrawäldern eine ärmere pflanzliche, aber reichere tierische Ausbeute. Da taucht eine Völkergruppe auf, die entsprechend ihrer anderen ökologischen Lage — auch sie in grauer Vorzeit aus dem tropischen Waldgebiet hervorgegangen, aber in andere Zonen ausgewandert — gar keine Kernmesser haben wollte. Diese Leute hieben mit flinkem Schlag Späne von Feuersteinknollen ab. Das Rumpfstück des Knollens (woraus die anderen Völker ihre Faustkeile bosselten) warfen sie als Abfall weg und verwendeten die Späne sofort oder nach wenig Retusche als Messer. Den direkten Schlag übten die Meister dieser *Abspliß(flake)-Industrie* so, daß sie in kürzester Zeit auf gut Glück eine Menge Schneiden und Spitzen gewannen, woraus sie die besten aussuchten. Die Völker von diesem *Clactonian-Stil* lebten in den Kulturgrenzen in enger Nachbarschaft mit Völkern des Abbevillian-Stiles. Und doch vergingen Jahrzehntausende, mancherorts ein Jahrhunderttausend und länger, bis sie voneinander lernten. Jeder Teil war augenscheinlich mit seinen Werkzeugen zufrieden. Ein merkwürdiger technischer Gegensatz auf einer so einfachen Stufe handwerklicher Gepflogenheiten! Der vorwiegend vegetabilisch lebende Faustkeilmensch hatte für das Messersortiment der Absplißleute keine Verwendung. Andererseits kam der Steppenjäger nicht mit Feuerbrand und Schlagwaffe (Faustkeil, Stabkeule) aus wie der Waldjäger. Er wird schon Stichwaffen wie rohe Holzspeere (für die es allerdings bisher keine echte archäologische Bezeugung aus dem Protolithikum gibt) gehabt haben. Auch die Felle des Wilds begann man zu verwerten. So gebrauchte man zum Abbälgen und Zerstückeln des Wildbrets, zum Aufbereiten und Zuschneiden des Rauchwerks mannigfaltige Schneiden, Kratzer, Schaber, Sägen und Bohrer. An Muskeln, Sehnen, Gelenken, Haut genügen unretuschierte Messer, da die Feuersteinkante da nicht so leicht springt wie an Holz oder Knochen. Abgenützte Messer ersetzte man rasch an den reichlichen Feuersteinlagern, die man gerne aufsuchte. Mit Schabern machte man in anstrengender Frauenarbeit Häute geschmeidig. Sie haltbar (mit Fett) zu gerben, ist vielleicht

erst miolithisch erfunden. (Übrigens sind steinerne Schaber noch bei modernen Gerbern beliebt.)

Wahrscheinlich aus dem (noch wenig durchforschten) Zentralasien strahlte die Absplißindustrie bis nach Westeuropa, Indien, Afrika aus, ohne indes die im Süden massenhafte Verbreitung der Kernmesserindustrie anzutasten. In Ostafrika haben sich im Kamasian des zweiten Pluvials (der Mindelkältezeit entsprechend) die Jäger aus dem Norden eingefunden und dort neben dem Clactonianstil auch schon den des Levalloisian eingeführt, von dem wir später sprechen werden. Dort, in Ostafrika, haben sich die Kulturkreise nicht wie im dünn besiedelten Europa umgangen, sondern ineinander verzahnt (WAYLAND und PH. D. LEAKEY). Es gibt da zwei oder drei Industrien, aber nicht ebensoviele Kulturkomplexe, sondern nur einen; also überschneiden oder vermischen sich hier die ursprünglichen Kulturkreise schon. Rassenmäßig wird man die Faustkeilvölker des südlichen Waldes mit Pränegriden und Präaustraliden, die Absplißvölker mit Präeuropiden zusammenbringen (dagegen führt die Scheidung der Hadrognathen und der Leptognathen nicht zu einer entsprechenden Kulturscheidung).

Nun haben die Erforscher des ostasiatischen Protolithikums (TEILHARD, PEI u. a.), wie sie glauben, in der ersten Kältezeit auch schon das Moustérian, das in Europa viel jünger ist, in Ostasien gefunden. Sehr langlebig, nämlich ungefähr eine halbe Million Jahre umfassend, ist ja z. B. auch die Kernmesserindustrie; doch bei ihr gibt es Veränderungen, Fortschritte, Moden, kurz Zeitstile, die den Faustkeil abwandeln. Das *Moustérian* von Tschou-kou-tien, Siara-osso-gol, Ordos hingegen würde durch beiläufig eine halbe Million Jahre unverändert betrieben worden sein. So lange würden Nachkommen der ersten Höhlenbesiedler in der Väter Sitte zu leben fortgefahren sein. Auch eine weltweite Expansion haben sie geleistet, die erst in der letzten langen Wärmezeit Europa erreicht und noch viel später nach Amerika und Australien ausstrahlt. Bewahrheitet sich diese Unveränderlichkeitsdauer und anfängliche Ortsbeschränktheit des Kulturstils, so wird sie um so bemerkenswerter sein, als in Wärmezeiten die natür-

lichen Grenzen in Asien sozusagen verschwinden und Vermischungen begünstigen.

Zur Zeit müssen wir von dem ausgehen, was an Erstaunlichem gefunden und wie es von den Ausgräbern gedeutet ist. Dann dürfen wir annehmen, daß der ostasiatische Kulturkreis durch die westasiatischen Absplißvölker lange daran verhindert worden ist, sich nach Westen auszubreiten. Wenn man in der Pekinggrasse Prämongolide sieht (WEIDENREICH) oder wenigstens einen Seitenzweig zu prämongoliden Stämmen, so ordnet sich dieser dritte früheiszeitliche Kulturkreis gut in die Rassenkarte ein. Jedenfalls hatten die extrem grobkiefrigen Menschen eine rege Begabung im Technisch-Handwerklichen. Was die Pekingmenschen aus Feuerstein gemacht haben würden, wissen wir nicht, denn er fehlte ihnen. Aus zertrümmerten Quarzitgeröllen fertigten sie eine grobe Steinware und ergänzten sie durch Ausgestalten organischer Formen in Knochen und Geweih. Die Spitzen, Meißel, Keulen, Handgriffe, Kratzer, Schalen aus Knochen und Horn wurden durch Bruch und Schlag hergestellt, behelfsweise durch Schnitt. Diesen erfinderischen feuersteinlosen Jägern ist, wenn sich die Chronologie der Ostasien-Archäologen behauptet, die Priorität des geistreichsten Gedankens zuzuweisen, auf den protolithische Steinmetzen (Moustérian, Levalloisian) gekommen sind. Vom Steinknollen hieb der Moustérianmetz erst Splisse oder Scheiben mit dem Hammer ab; bei der Weiterbearbeitung blieb die glatte Absplißfläche auf der Unterseite der Klinge erhalten. Abspliß- und Kernmesserindustrie nun suchten das Werkzeug in *einem* Arbeitsgang herzustellen, jene durch Abschlag, diese durch Kernretusche. Im Moustérian werden Abschlag und Retusche verbunden. Der Arbeitsverlauf wird mehrteilig und geschmeidiger. Man erzeugt in dem zweistufigen Verfahren mit wohlberechnetem Schlag ein Zwischenprodukt, das ein höheres Endprodukt ermöglicht. In einer weiteren Erfindung scheinen die ostasiatischen Proto-Moustérianleute bahnbrechend gewesen zu sein: in der Dauerbesiedlung ihrer Gegend über warme und kalte Zeiten hinweg. Sie scheinen als erste die Naturheizung der Erdhöhlen entdeckt und genutzt zu haben und ergänzten sie durch reichlichen Feuergebrauch. An

den Herdstellen im Erdinnern konnten sie eisige Winter überstehen. In Europa hat es in der zweiten (Mindel-) und dritten (Riß-)Kältezeit noch keine Höhlenmenschen gegeben; wir haben kein Recht zu vermuten, irgendwer habe in diesen langen Zeiträumen unsern Erdteil bewohnt.

Während des zweiten (Mindel-)Pluvials kann man am Kongo den Fortschritt der Kernmesserindustrie verfolgen und in Ostafrika jene schon erwähnte Mischung. Als das Eis wich und der zweiten langen Besiedlung Europas (Mindel-Riß-Interglazial) Raum gab, hatten die Abspießvölker nicht viel Neues geschaffen (Clactonian, Tayacian). Bei der Kernindustrie trat das geschäftete Ellipsoidbeil, die Spitzhacke, in den Vordergrund. Diese neue schollenförmige Form des *Acheulian* wäre für ein Faustmesser unsinnig; hingegen am Schaft übertraf es die Steinmandel des Abbevillian. Um das handwerkliche Wollen und Können dieser Menschen vor vier Jahrhunderttausenden zu würdigen, muß man bedenken, daß kein einziges Wildbeutervolk, das im übrigen seinen Lebensstil bis in unsre Tage herab fortsetzte, an Können oder Ehrgeiz mit solcher feinen Steinmetzarbeit auch nur noch von Ferne wetteifert. Wir glauben nicht mit VERWORN, die geometrische Regel dieser ringsumschneidenden, allseitig durchretuschierten Prachtstücke habe die Handwerker auf einen spielerischen Abweg verleitet. Sicherlich empfanden sie Wohlgefallen an der regelmäßigen Ordnung, und es wird schon Spezialisten gegeben haben, die sich an vollendeter Schönheit nicht genug tun konnten; freuen sich doch manche heutige Wildbeuter an sorgfältiger, sauberer Werkarbeit so lebendig, daß die Schätzung des Werkstücks jeden Zeitaufwand sogar materiell durch den Tauschwert oder die Brauchbarkeit für Festgeschenke lohnt. Doch die Freude an gefälliger Beherrschung der Technik würde niemals zu einer ungesunden Vernachlässigung des Gerätzwecks verlockt haben. Darum hat vermutlich die Aufgabe, eine Hackenspitze in einen Schaft zu klemmen, zu binden oder zu kitten, hier die im Silex-Kernmesser angelegten Möglichkeiten ausschöpfen lassen. Das schöne Werkzeug zur Holz- und Bodenbearbeitung blieb bis in das Wärme-Intervall der Würmzeit (gegen 80 000 v. Chr.) beliebt.

Wildbeuter und frühe Pflanzler kommen noch heute vielfach mit dem Grabstock aus, ohne den Boden mit der Hacke zu lockern. Weist man diese und das Beil aber erst dem Neolithikum zu, so setzt man sich in Widerspruch zu erfahrenen Prähistorikern, unter denen BREUIL dem geschäfteten Faustkeil auch die Aufgabe zuteilt, dem Boden den Feuersteinrohstoff zu entreißen. Hinter mancher Errungenschaft der Eiszeit stehen ja die heutigen Primitiven und Tiefkulturvölker ohne Zweifel auch sonst zurück. Übergänge sind aber da. Die späteiszeitlichen Keophay-Faustkeile gleichen vollkommen den in Zweigschlingen geschäfteten Beilen heutiger Australier. Wahrscheinlich entsprach früh der späteren Streitaxt der Keulenzweck des geschäfteten Beils (Hacke).

In einer Kontaktzone der Absplißvölker gelang es, eine breite Beilschneide zu schaffen durch einen zweistufigen Arbeitsgang (*Levalloisian*). In der Phantasie, Konsequenz und Präzision dieses Verfahrens erkennen wir eines der Anzeichen eines neuen Zeitalters, das sich auch sonst wirtschaftlich, sozial und weltanschaulich vorbereitet.

Als nach der Riß-Kältezeit (d. h. nach 190 000 v. Chr.) wieder Menschen in das westliche und nördliche, damals besonders warme Europa eindringen, übten einige Völker die Faustkeiltechnik weiter — in verzierlicher Form (*Micoquian*) —; die meisten waren jetzt auch hier zu mannigfaltigerer, gemischter Industrie übergegangen; die große Tatsache aber war, daß jenes asiatische *Moustérian* endlich auch in Europa eindrang. Ihr Träger ist die Neandertalrasse. Sie lebt in dem Übergangsstadium zur miolithischen Kultur (das sich hauptsächlich außerhalb Europas entfaltete) und dominiert im damaligen (bis 90 000 v. Chr.) Europa. Manches spricht für ihre Verwandtschaft mit der Pekingrasse. Es würde sich dann um die erste prämongolide Überflutung des Westens handeln. Mannigfaltige mittelgroße Werkzeugtypen von exaktem Gebrauchswert statten ohne besondere Prunkstücke den Jäger aus. Seine Berufsroutine ist gewachsen. Großwild gingen die Bewaffneten genossenschaftlich an, wobei List, Mut und Technik wetteiferten.

Einige Stämme — wir kennen ihre Rasse noch nicht — haben sich z. B. saisonweise auf den riesigen Höhlenbären spezialisiert. Sie

stiegen ihm in seine Alpenverstecke nach. Da erhellt beispielsweise aus der Drachenhöhle bei Mixnitz Folgendes: «Es wurde fast ausschließlich im Spätherbst und auf ... Jungbären gejagt; um diese Zeit waren sie am feistesten ... Doch wurden auch einzelne sehr kräftige, alte Höhlenbären erlegt, indem man sommers, wenn die Höhle von Bären frei war, in einem Engpaß im Innern Schlingen stellte, dann im Spätherbst, wenn der Bär zum Winterschlaf die Höhle aufsuchte, ihn mit einem Feuerbrand ins Innere zurückdrängte, bis er in den schmalen Zwangswechsel und dort in eine der Schlingen geriet ... Hatten aber die Höhlenbären ihren Winterschlaf begonnen, so wurden sie mit Feuerbränden aufgejagt und mußten bei der Flucht nach dem Höhlenausgang einen großen Versturz passieren: hier lauerten ihnen andere Jäger auf und töteten sie durch einen wohlgezielten Hieb mit einem scharfkantigen, wahrscheinlich geschäfteten Stein über die Nasenwurzel ... Die Beute wurde zerwirkt, wo sie jeweils erlegt wurde ... Neben diesem Versturz, wo sich zugleich die Quelle befindet, ist deshalb auch der Feuerplatz des Menschen, 325 m vom Eingang entfernt.» (KRAFT, *Der Urmensch als Schöpfer*², 1948, 19.) Die Industrie dieser Bärenjäger besteht aus einem klobigen, verwaschenen Moustérian, weil sie nur Behelfsrohstoffe (Bachgerölle und Kalkstein) hatten. Darum spielt das Knochenggerät in ihrem Haushalt wieder eine größere Rolle (S. 24). MENGHINS «Knochenkultur» hat sich jedoch in der von ihm gewollten Trennung vom Moustérian (oder Protomoustérian) nicht halten lassen.

Die Neandertaler des Moustérian, die auch Nordafrika besiedelt haben, waren nicht die einzige und kaum die stärkste Rassengruppe fortschrittlicher Jägervölker. Gemengt mit Moustérian-Hinterlassenschaft taucht in damals wildreichen Parklandschaften Nordostasiens eine fortgebildete Absplißindustrie auf, deren Kennzeichen das reiche Sortiment meisterhafter Schmalklingen ist. Als Sammelname dieser Kulturen einer neuen Technik (Chatelperronian, Gravettian, Perigordian usw.) dient das *Aurignacian*. Die weltweit wandernde Kulturrengruppe war anscheinend nur von europiden Rassen getragen. Aus ihrem asiatischen Entstehungsgebiet drang sie schon im dritten Pluvial (240 000–190 000 v. Chr.) in Ostafrika ein (Gamblian); in der folgenden Wärmezeit tauchten ihre Einsprengsel vereinzelt in Palästina-Syrien und in Westeuropa auf. Aber noch während der ersten Würm-Kälte-

Periode muß ihre Hauptmasse in Sibirien eingeschlossen gewesen sein.

Damals «bestand vom heutigen engeren Kultureuropa im wesentlichen nur ein schmaler Steppengürtel, der sich in Frankreich weitete, aber nach Osten immer schmaler werdend sich in den Steppen Südrußlands verlor, um sich erst wieder im heutigen Sibirien mächtig auszudehnen . . . So zerfiel Großeuropa in die weite sibirische Tasche im Osten und eine enge eisigkalte, tundrenbestandene Landzunge im Westen» (EICKSTEDT, *Die rassischen Grundlagen*, 1934, 32 f.).

Während dieser langen kalten Zeit harrten die Neandertaler auf der «Landzunge Europa» aus. Zum erstenmal haben Menschen hierzulande eine Kältezeit überdauert. In der Tundra jagten sie jetzt Ren, Mammut und das wollhaarige Nashorn. Als aber die Kältesteppe in der Wärmezeit (zwischen Würm I und II) wieder der Parklandschaft oder dem Laubwald wich, das Ren dem Hirsch Platz machte, fand die Neandertalrasse einen übermächtigen Wettbewerber. Mindestens ein Jahrhunderttausend nach ihrer Ankunft in unsrem Erdteil waren europide Aurignacianvölker gen Westen geströmt. Der zähe, anschlägige Neandertaler verschwindet (um 90 000 v. Chr.), während die Ahnen vieler heutiger Bewohner Europas aus der Mischung der miolithischen Eindringlinge mit den Resten uralter westlicher Bevölkerungen entstanden sind.

Die glänzende Entwicklung des europäischen Miolithikums ist nicht mehr an dieser Stelle zu schildern.

In Europa haben die hier so spät besiedelten Höhlen ein deutlicheres Bild des Lebens gerettet als Freilandstationen. Wie die Wirtschaft der Höhlenbärenjäger ihr Genossenschaftsleben, so enthüllt sie auch ihr seßhaft solides *Wohnen*, sogar in diesen bloßen Saisonbehausungen. Da finden sich Schutzmauern in der Höhle, Steinplattenbelag, Entwässerungsanlagen und steinerne Arbeitstische, auf denen noch der Hammer liegt, und es fehlt nicht an glutbewahrenden Steinkistenherden. All das verrät deutlich den Übergang ins Miolithikum.

Es erheben sich auch schon Fragen der *Religion*. Wenn wir indes bald die älteste Religionsschicht der Menschheit, die die

Völkerkunde bezeugt, als eine völlig unsinnliche kennenlernen werden (Kap. IX), erwarten wir nicht, archäologische Spuren von ihr zu finden. Erhebliche Rätsel gibt Tschou-kou-tien auf, wenn der nachstehend geschilderte Befund wirklich eindeutig dem frühen Pleistozän zugeschrieben werden kann. Dort also, wo die Pekingmenschen viel Holz verfeuert haben, um daran gebratnes Wildbret mit reichlichen Wildkirschen zu schmausen, lagen Körperreste vieler Menschen regellos umher, wahrscheinlich unbestattet wie die Tierknochen. Hier könnten Hyänen gehaust haben. Doch spricht dagegen, daß die (meist beschädigten) Menschenschädel weit überwiegen, unter den wenigen Gliedmaßen aber die Röhrenknochen (zerbrochen wie die der Tiere, denen das Mark entnommen worden ist). Hier könnten Kannibalen, Kopfjäger gehaust haben; doch dagegen spricht, daß in ethnologischen Schichten, die dem Protolithikum entsprechen, derlei nicht vorkommt. Man hat (W. SCHMIDT) an Schädelpietät (und Langknochen-Totenriten) gedacht; doch die ethnologischen Parallelen (Andamanesen, Kurnai) entstammen ohne ernstlichen Zweifel nachprotolithischen Einflüssen des Schädelkults usw. Es könnte uns hier ein Ursprungszeugnis für die miolithische Sitte der Zweitbestattung (von Schädeln und Langknochen) geschenkt sein, die eingehende (animistische) Beschäftigung mit dem Los der Verstorbenen einschließt. Aber dann müßten wir entweder derartiges den Höhlenbesiedlern zu einer Zeit zutrauen, da andre Protolithiker davon noch so weit entfernt waren wie heutige Wildbeuter, oder wir müßten an dem Ansatz der Archäologen als einem wahrscheinlich viel zu frühen zweifeln. So ist mir die archäologische Mitteilung aus dem Frühprotolithikum, bis neue Funde Aufklärung bringen, undeutbar.

Im Drachenloch des Taminatals (fast 2500 Meter über dem Meer) haben jene Bärenjäger in steinernen Wandkästen u. dgl. und im hintersten Höhlenraum eine Auslese von Schädeln und Langknochen ihres Hauptjagdtieres mit Resten anderer Tiere entfleischt aufgestellt, offenbar als Behälter von Gehirn und Mark, die Schädel vielfach orientiert, gegen Zertrümmerung usw. geschützt. Ihre Nachkommen übten die Sitte bis

in die Kältezeit. Was bedeutet dies Opfer? Wir kommen, da es sich um schon miolithische Kultur handelt, später darauf zurück¹⁰.

Erst im Übergang zum Miolithikum wird ein *Totenglaube* sichtbar, in regelrechten Bestattungen. Warum so spät? Die frühesten Grabstätten sind aus der dritten Wärmezeit gehoben (Palästina, Krim). Auch bei tayacianartig rohem Inventar (Kiik-Koba) wird reichlich und pfleglich für die letzte Ruhe gesorgt. Der Friedhof von La Ferrassie, wohl der seltsamste der Welt, schützt Grab und Nekropole durch Einfriedigen gegen Raubtiere; Sorgfalt verrät die Bettung des Kopfes, die Ost-West-Orientierung (Gang ins Totenland?). Weniger eindeutig ist die Lage der Leichname (Schlafstellung oder Totenstarre? Fesselung oder bloße Hockerlage?), und die Grabbeigaben (Nahrung? bestes Gerät?) können nicht sicher als solche bestimmt werden, da man die Verstorbenen auf der Wohnstatt beisetzte, inmitten der bisherigen Verrichtungen des Lebens. Aber dann verließen die Überlebenden schleunigst den bisherigen Siedlungsplatz, er blieb den Toten überlassen. Überwiegt in der Achtung vor dem Toten die Furcht oder die Liebe? Hat man seine Bewegungsfreiheit eingeengt? Was bedeutet der merkwürdige Schalenstein von La Ferrassie, der zweifellos für sakralen Gebrauch geformt ist wie die Opferkisten der Bärenjäger? Furcht und Fürsorge würden sich als Motive nicht ausschließen. An ein Fortleben hat man geglaubt, man hat die toten Angehörigen und vielleicht auch sich selber geschützt, indem man ihre Bedürfnisse befriedigte; wie weit man darin ging, steht nicht eindeutig fest.

Vom Leib getrennte Schädel und Unterkiefer deuten seit dem Ende des Protolithikums wohl sicher auf Magie (Amulette), vielleicht auf Pietät zugleich. Jetzt kommen auch förmliche Schädelsetzungen vor; bei dieser Aufbahrung von Schädeln ist kaum an Ahnenkult zu denken; denn Kinderschädel sprechen dagegen (MARINGER). Beim Fund von Krapina hat man ernstlich die Wahl zwischen Kannibalen und Hyänen.

¹⁰ Der Tod hat den Verfasser gehindert, das Werk bis zur Schilderung der miolithischen Kulturen fortzusetzen.

Fragen über Fragen, mit archäologischen Mitteln nicht zu lösen! Wollen wir in erster Annäherung zu einem Bild der frühesten *geistigen Kultur* gelangen, so vielleicht über die Dokumente der Völkerkunde. Die Paläarchäologen erheben selbst diese Forderung für die gesamte Frühgeschichte einschließlich der Metallzeit¹¹.

«Die Entwicklung der Altmenschen in jedem Stadium zu rekonstruieren», ist eine kühne Forderung an die Völkerkunde. Wie ist sie ihr nachgekommen?

¹¹ «A l'Ethnographie comparée, la Préhistoire demandera de reconstituer la vie économique, sociale, industrielle, mentale même, des anciens Hommes à chaque stade de leur développement» (BREUIL).

VI. FRÜHGESCHICHTE, VÖLKERKUNDE UND WELTGESCHICHTE

Daß ein begabter Affe über den «Wilden» zum Kulturmenschen aufstieg, sei das Werk von geistes-, bzw. (da der Geist nichts Selbständiges sei) von naturgesetzlichen Entwicklungen; diese Vorgänge nachzuweisen, falle der Wissenschaft zu; so dachten seit DARWIN'S Auftreten die vorherrschend positivistisch oder materialistisch gerichteten Ethnologen. Von den zeitweilig berühmten Namen dieser Richtung ist heute noch lebendig der von Lewis H. MORGAN, der in seiner *Ancient Society* (1877) zeigen wollte, wie «die Intelligenz durch Erfindungen und Entdeckungen» in sieben Perioden von «Savagery» über «Barbarism» endlich zur «Civilization» «wuchs». Daß das phonetische Alphabet und die Erfindung der Schrift die Barbarei beendigte und die Zivilisation beginnen ließ, ist die These MORGAN'S; klassische Philologen erklärten vielfach, es gebe überhaupt nur eine Kultur, die griechische und was von ihr abgeleitet wird; alles übrige sei Unkultur. Diesem Gebrauch der Termini «Kultur» und «Zivilisation» stimmen wir nicht mehr bei. Allerdings sehen diejenigen Kulturerscheinungen, die Positivisten für die ältesten oder ursprünglichen hielten, meist nicht erfreulich aus. MORGAN läßt «Government» mit australischen Heiratsklassen beginnen; die Familie kommt nach allerlei angeblichen mehr oder weniger zügellosen und absonderlichen Vorstufen erst in MORGAN'S fünfter historischer Phase bis zur «monogamic family, comparatively modern» usw. Angelehnt an den biohistorischen Fortschrittsglauben und an den pragmatischen Fortschrittswillen der Aufklärungszeit herrschte bei den Positivisten auch in der Kulturhistorie ein schrankenloser theoretischer *Progressismus*. Alle Völker, so nahm man an, durchliefen notwendig dieselben Kulturstufen. Nur das Zeitmaß sei verschieden. Etliche verschlafen die Zeit. Doch auch die Nachhinker sind auf dem Weg, das gemeinsame Ziel zu erreichen; es sei denn, daß die zurückgebliebenen Völker beim Zusammentreffen mit den besser Entwickelten sterben müssen: die ge-

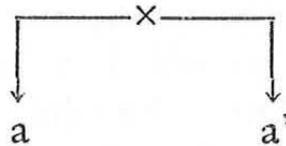
setzliche *eine Fortschrittslinie* der Menschheit! In dieses gewissermaßen apriorische Schema MORGANS, über dessen Vorgefaßtheit sich die meisten Forscher keine Rechenschaft ablegten, trugen sie die merkwürdigen Erscheinungen der «wilden» Mentalität ein. Geisterglauben, Totemismus (Tier-ahnen von Menschengruppen), Menschenfresserei, geschlechtliche Promiskuität, Mutterrecht (Zugehörigkeit der Kinder zur Muttersippe und entsprechendes Erbrecht), Vielweiberei, Männerkindbett, Kopfjagd, Menschenopfer und vieles uns Fremdartige mehr — in einem beklemmenden Wirrwarr fand man solche Bräuche über die Erde der Farbigen hin noch lebendig, offenbar unumgängliche Durchgangsstufen auf der Linie des Fortschritts. Nach welchem Prinzip sollte das zerstreut ohne Zeitordnung Vorgefundene einlinig angeordnet werden? Wir Zeitgenossen des viktorianischen Zeitalters — so sah es sich um 1860 an — sind die bislang Spätesten; das uns unmittelbar Vorangehende ist zugleich das uns Verständlichste, Wesensverwandte; das uns Fremdartigste wird das Früheste sein, besonders dann, wenn man mit H. SPENCER das je Kompliziertere für das je Spätere und Höhere halten darf. Das Niedrigste, vom Standpunkt der aufgeklärten Humanität aus Schlechteste muß demnach am Anfang stehen, und von dieser Stufe unserer Ahnen ging es auf krausen Wegen bis zu uns, die wir zwar die vorläufig Höchstentwickelten sind, doch einen weiteren Aufstieg erhoffen. Können die wilden Völker auch nicht sagen, wie alt diese und jene ihrer Einrichtungen ist, der Gelehrte soll es sagen können, weil er die vernünftige Ordnung der Kulturgeschichte dank dem einfachen Zauberschlüssel der fortschreitenden Vervollkommnung kennt. Der naive Fortschrittsglaube, Sprößling des technizistischen Siegesbewußtseins einer industriellen Umwälzungszeit mit humanistischem Gesittungsidealismus und geringem Sündenbewußtsein, hielt bis in den Beginn unseres Jahrhunderts hinein die meisten Ethnologen fest in einer «Arbeitsmethode, die kritiklos die abstoßendsten und brutalsten Züge aller möglichen Völker vermengte und dieses Zerrbild dann als naturgetreues Spiegelbild der Kindheit der Menschheit präsentierte, ohne kleinliche Rücksichten auf historische Tatsachen» (BIRKET-

SMITH, *Gesch. d. Kultur*, 133). Seit GRAEBNER und W. SCHMIDT (denen die erste Auflage unseres Buches gewidmet war) könnte man über die Fabeln lächeln, die unsere Jugend beherrschten; doch wirkt diese ethnologische Geschichtsfälschung populär tief nach. Den kulturellen Nullpunkt des Anfangs fand man bei angeblicher Unkenntnis des Eigentums, des Göttlichen, der Ehe usw. Aus diesen halbtierischen Anfängen, denen die heutigen Primitivsten noch huldigten, hätte der Mensch sich in besseren Völkern erhoben, indem er z. B. zunächst nur noch Fremde, nicht mehr die eigenen Eltern fraß oder indem der gottlose Gesell anfing, Steine zu verehren, dann Pflanzen, dann Tiere, sodann Geister oder gar Gestirngötter, endlich Jehovah. Alle vaterrechtlichen Verhältnisse sollten sich aus ursprünglich mutterrechtlichen, diese aus der Gruppenehe und diese aus der Promiskuität veredelt haben (BACHOFEN bis BIFFAULT). Als die bürgerliche Gesellschaft Europas und Amerikas im vollen Zug war, die älteren Kulturen in aller Welt auszurotten, wurde ihr Gewissen durch die Begleitmusik solcher Theorien in Schlummer gewiegt; man rottete ja aus, was nur überständig und dem gesetzmäßigen Fortschritt zu opfern war.

Aber diese optimistische Geschichtsphilosophie entsprach aus drei Gründen nicht der historischen Forderung. Die Ethnographie verfügte noch über keine *immanenten Kriterien*, um das Gewirr ihrer ethnographischen Tatbestände genetisch zu ordnen, und die wirklich altertümlichsten hatte sie überhaupt noch nicht aufgefunden. Die prähistorische *Archäologie* war in den ersten Anfängen. Jene Theorien waren mehr dem unbewußten *Wunsch* entsprungen, das 19. Jahrhundert als endgültigen Fortschritt über alles Frühere zu beweisen. Die verantwortungsbewußten Historiker haben sich von derart hohlem Spekulieren ferngehalten und, wie RANKE in seiner *Weltgeschichte* oder Jakob BURCKHARDT in den *Weltgeschichtlichen Betrachtungen*, mit bewußtem Verzicht auf die Erörterung der schriftlosen Kulturen den kleinen Ausschnitt der Weltgeschichte allein ins Auge gefaßt, der durch die letzten fünftausend Jahre begrenzt wird.

Die drei Fehlerquellen sind in unserem Jahrhundert allmählich versiegt.

Noch unter sich haben die Ethnologen die Kinderkrankheit ihrer Wissenschaft, den Progressismus, überwunden. Der entscheidende Kampf hat um die Jahrhundertwende die deutsche Wissenschaft bewegt. Der hier lange Zeit führende Ethnologe BASTIAN, ein Progressist von großem Einzelwissen, hatte das Prinzip der *Konvergenz* besonders betont. Fand man an getrennten Orten der Erde verwandte Kulturkomplexe, so sollten beide unabhängig voneinander durch einen und denselben Entwicklungstrieb (bzw. unabhängige ähnliche Reaktionen auf ähnliche Reize) hervorgerufen sein. Der Geograph Fr. RATZEL leitete an diesem Punkt die kritische Besinnung ein: er betonte, daß anscheinende Konvergenzen in Wirklichkeit vielfach durch *Kulturübertragung* zustande gekommen seien, indem Kulturgüter von Volk zu Volk oder Völker mit ihnen über die Erde wanderten. Die Frage ist: (1) Läßt sich die Wanderung einzelner Kulturelemente beweisen? (2) In welchem Umfang sind Völker als Träger ganzer Kulturkomplexe (Kulturkreise) gewandert? Nennt man ähnliche Komplexe an getrennten Fundorten a , a' , so sucht die Konvergenzvermutung x als psychologisch-ökologischen Entstehungsgrund:

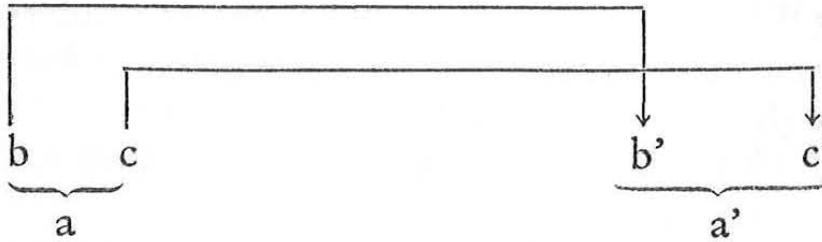


die Übertragungsvermutung sucht x als Wanderweg oder Übertragungskontakt

$$a \rightarrow x \rightarrow a'$$

Konvergenz (Duplizität der Entstehung ähnlicher Kulturerscheinungen) muß vermutet werden, wo direkte Übertragung einfach ausgeschlossen erscheint und die auf beiden Seiten ähnlichen Bedürfnisse nur durch Ähnliches befriedigt werden können. Indirekt spielt sogar hier noch Übertragung herein, wo a , a' aus der Mischung von b mit c und von b' mit c'

entstanden, aber b, b' und c, c' durch Wanderung an getrennte Orte gelangt sind:



RATZELS Anregung wurde bald von dem genialischen L. FROBENIUS, ruhiger von zwei Berliner Ethnologen, B. ANKERMANN und F. GRAEBNER (ursprünglich Mediaevalist), ausgebaut (1904), denen der Wiener Sprachforscher W. SCHMIDT zur Seite trat. Die neue *kulturgeschichtliche Richtung* hat, besonders in der von SCHMIDT und W. KOPPERS geleiteten Wiener Schule (Mödling, Societas Verbi Divini, Zeitschrift «Anthropos» seit 1906, Anthropos-Institut 1931, seit 1938 Freiburg im Uechtland-Froideville), auch bahnbrechende Feldarbeiten angeregt.

Wanderung bzw. Entlehnung von Kulturelementen kann zunächst durch das *Kriterium* ihrer *Form* wahrscheinlich gemacht werden. Wenn z. B. in Australien, Melanesien, Afrika und Südamerika das Schwirrholz (ein Brumminstrument, das die Stimme der Geister hervorbringt und dessen keine Frau ansichtig wird, ohne ihr Leben zu verwirken) schwerlich unabhängig gerade so mehrmals erfunden wurde, wird man einen einzigen Entstehungsherd und sehr alte Wanderungen annehmen müssen. In diesem Fall läßt sich aber vermuten, daß ein internationaler Geisterglaube sich mit seinem Kultgerät ausgebreitet hat, was nicht notwendig eine Völkerwanderung einschließt. Auf eine solche wird mit Hilfe des chorologischen oder des *Anzahlkriteriums* geschlossen, wenn eine größere Anzahl sachlich einander bedingender (und formkriterisch ausgezeichneter) Kulturelemente an verschiedenen Stellen sich beieinander findet. Wenn Kulturgut von auffallend charakteristischer Ähnlichkeit geschlossen, d. h. unzersplittert und unverflacht bei weitgetrennten, also des Entlehnens ohnehin weniger verdächtigen Stämmen im Schwang

ist, so bestand es wahrscheinlich schon, als die betreffenden Stämme noch nicht voneinander getrennt waren (nach BORNE-MANN, *Die Urkultur in der kulturhistorischen Ethnologie*, 1938, 93 ff.). Dieser Schluß auf eine Völkerwanderung und zugleich auf das relativ hohe Alter der betreffenden Kulturelemente (Kap. VII) wird um so einleuchtender, je größer die Menge der korrelativen oder kovarianten Elemente, d. h. der *Kulturkomplex* (GRAEBNER) ist.

Unter einem «*Kulturkreis*» versteht GRAEBNER einen Erdraum, worin ein bestimmter Komplex von stofflichen und geistigen Kulturelementen vorherrscht, der diesen geographischen Bereich nach dem Kulturstand seiner Völker charakterisiert (von anderen unterscheidet). Kulturkreise wandern nicht, hingegen Kulturelemente über ihren Kulturkreis hinaus; Völker, als Träger von Kulturkomplexen wandernd, erweitern bzw. verlagern das Gebiet ihres Kulturkreises. GRAEBNER, SCHMIDT (dessen terminologische und methodische Schwankungen BORNEMANN zu mildern sucht) u. a. bestreben sich, die Kulturkreise, ihre Grenzen und Ausstrahlungen festzustellen und die ziemlich fest in sich zusammenhaltenden Kulturkomplexe zu bestimmen. In vielen Fällen wurden Entlehnungen von Elementen und Wanderungen von Völkern mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit, in einigen mit Sicherheit ermittelt. Manchmal verfielen Forscher auf Grund ihrer heuristischen Arbeitshypothesen in wertlose Zirkelschlüsse. Neben echten historischen Entdeckungen sproßte ein Dogmatismus starrer Kulturkreise auf Grund von Komplexen, die ohne ausreichende Rechtfertigung angenommen bzw. konstruiert wurden.

Die Gefahr der *petitio principii* wird durch ein drittes Kriterium verringert, das sogenannte *Kontinuitätskriterium*. Es kann vorkommen, daß zwei heute räumlich verinselte ähnlich Komplexe früher einmal nachweisbar räumlich zusammenhängen und durch ein nachweisbar in jüngerer Zeit dazwischentretendes Fremdwesen räumlich getrennt worden sind. Es kann ferner durch nichtethnologische Hilfswissenschaften, z. B. archäologische Funde, ein Zusammenhang des heutigen Befundes mit einem gesicherten historischen hergestellt sein.

Solche historische Forschung beschäftigte seit Anfang unseres Jahrhunderts namhafte Ethnologen. Die anderen neigten dem Studium lebender Kulturen als ganzheitlicher Gebilde zu. Diese sogenannten *Funktionalisten* warfen jenen vor, sie versäumten das innere Verständnis der Kulturen, um in fragwürdigen Konstruktionen nur immer das Woher und Wann ihrer Teile zu ermitteln. GRAEBNER hat in der Tat vom Historiker eine anfängliche Urteilsenthaltung gefordert. Genetisch nicht durchleuchtete vermeintliche Kulturzusammenhänge hatten durch Scheinverständnis und Trug gewarnt. Aufgabe des Historikers ist es, zunächst die *Voraussetzungen* eines *echten* Verständnisses durch objektive (nicht subjektiv verstehenwollende) Kriterien des *wahren* Zusammenhanges *herbeizuführen*. So wurden im Lauf weniger Jahre jene progressistischen Apriorismen gestürzt. Dem Verstehen als solchem kann ein Historiker selbstverständlich nicht abhold sein. Wo die historische Ordnung nicht verwirrt wird, soll auch die Funktion der Elemente in einem Kulturganzen aufgeklärt werden, wie die Funktionalisten (MALINOWSKI, PREUSS, THURNWALD u. a.), oder ihnen nahestehende Forscher (RADCLIFFE-BROWN, RIVERS, der Strukturtheoretiker F. KRAUSE, die Psychologin R. BENEDICT u. a.) anstreben.

Die methodischen Grundsätze der kulturhistorischen Richtung, die jede Willkür ausschließen sollen, sind aus der Erneuerung der Völkerkunde oder der Wissenschaft vom Menschen längst nicht mehr wegzudenken. KLIMEK und MILKE haben ihre statistische Verfeinerung zum Eliminieren der immer noch akuten Gefahr von Zirkelschlüssen angegeben, und in verwandter Weise bemühen sich E. W. GIFFORD u. a. um korrektes Aufarbeiten des Materials, daß die künftige Arbeit von Generationen die Kulturkreise wirklich bestmöglich aufdecken. Die ersten Versuche einer Gesamtsynthese (GRAEBNER, SCHMIDT-KOPPERS) zeitigten neben genial Geschautem auch überkühn Gemutmaßtes. Um 1930 begann eine Selbstprüfung der Schule, mit Erfolg wurde die Willkür des Urteils eingengt. (U. a. wies MILKE die Unhaltbarkeit von GRAEBNERS ozeanischen Kulturkreisen nach.) Der Bestand an Gesichertem, die Vorsicht im Handhaben des Ungesicherten

wuchsen. Heute zehren auch die Gegner der historischen Richtung von ihren Früchten. Wir wissen uns von der fertigen Auflichtung der frühen Weltgeschichte, auch von der letztgültigen ethnohistorischen Ordnung des Materials weit entfernt. Aber das einlinige Schema der Menschheitsentwicklung ist endgültig widerlegt. Die Sicherheit eindeutigen Fortschritts sieht der Ethnohistoriker auf genau bestimmbare Sondergebiete beschränkt. Zu ihnen gehören z. B. nicht Religion und Moral. Zahlreich sind die Erscheinungen, die sich dem Einlinienschema widersetzen: nicht alle Jäger sind Totemisten, nicht alle Pflanzler Mutterrechtler, nicht alle Hirten patriarchal-großfamiliär usw.

Soviel von der immanenten Fachentwicklung der Ethnologie zu historischer Kritik. Wie verhält sich nun die öffentliche Meinung zur positivistischen Geschichtsphilosophie? Der Progressismus ist in Mittel- und Westeuropa niedergebrochen; unser ernüchtertes Jahrhundert hat stürmischen technischen Fortschritt im Verband mit sittlichem, religiösem, ästhetischem, biologischem Verfall, ja sogar mit wirtschaftlicher Verarmung kennengelernt. In andern Ländern, die sich zum größten Kriegspotential oder zur wuchtigsten Massenwirkung aufgeschwungen haben, schmeichelt ihr Rekord dem Gefühl, im Fortschritt zu leben. Jener pseudo-naturgesetzliche Aufstieg der Welthistorie vom Ältest-Unvollkommensten bis zu dem gerade heute Triumphierenden hatte im vorigen Jahrhundert in der Wirtschaft nach Adam SMITH in den Eigentums- und Sozialbegriffen der Herrenbürger, in der Eisenbahngründerzeit gegipfelt. Heute soll er wesentlich andere Kräfte als Krone der Schöpfung erweisen. Doch wer könnte gutgläubig zum vorkritisch-ahistorischen Zustand der progressistischen Menschheitshistorie des 19. Jahrhunderts zurückfinden? Der unwissende Propagandist.

Letzte Frage: Wieweit können Völkerkunde und Archäologie zusammenarbeiten? In sich selber fand die Archäologie gleichfalls zu Kulturkreisen hin (S. 31). Doch in dem für die Begründung der Ethnohistorie entscheidenden ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts waren beide Wissenschaften noch nicht so weit, einander in die Hände arbeiten zu können. In

Berlin wirkten isoliert nebeneinander GRAEBNER und KOSINNA, dessen «Siedlungsarchäologie» die kulturkreismäßig ausgebaute «Prähistorie» an die «eigentliche» Geschichte anschloß. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre wagte der Wiener Prähistoriker O. MENGHIN die Synthese der prähistorischen und der ethnologischen Kulturkreise (1931). Daß seine denkwürdige Konstruktion, eine hypothetische Verbindung hypothetischer Komplexe zweier junger Wissenschaften, bald überholt sein würde, wußten wir schon damals (vgl. die 1. Auflage vorliegenden Buchs 1933). Sie hat ihre erwünschte Wirkung des vorläufigen Ordners und des Anregens zu universaler Sicht geleistet. Die beiden emanzipierten Tochterwissenschaften brachten der Mutter Universalgeschichte in vier Jahrzehnten seit GRAEBNER und KOSINNA reiche Geschenke heim. Frühgeschichtliche und ethnologische Kulturkreise lassen sich aber nie völlig zur Deckung bringen. Entwicklungen des historischen Protolithikums (Kap. V) würden sich aus opsiolithischen Resten, heutigen protolithoiden Völkern nicht ablesen lassen. Die Nordselknam, die den in Europa vor etwa 80 000 Jahren abgekommenen Faustkeil noch vor ein paar Jahrhunderten brauchten (BIRD), haben eine Reihe miolithischer Kulturelemente aufgenommen. Mit neolithischem Geisterkult verbanden die nacheiszeitlich aus Vorderindien nach Ceylon übergewanderten Wedda sogar eolithische Klingen und Spitzen aus Hornstein (SARASIN, MENGHIN). Dagegen scheinen die Tasmanier ihr aus Ostasien mitgebrachtes protolithisches Gerät innerhalb einer ziemlich einheitlich entsprechenden sonstigen Kultur bis zu ihrer Ausrottung im vorigen Jahrhundert gebraucht zu haben; nun ist diese Quelle der Forschung aber vorzeitig versiegt. Die protolithoiden Völker der Ethnologie sind wohl durchweg andere als die, welche einst führend waren; man erwarte von keinen Überlebseln ein volles Bild der einst frisch und kraftvoll blühenden Altkultur.

Wenn ein trotzdem erheblicher Bestand von ähnlichem zwischen dem archäologisch und ethnologisch Faßbaren die synthetische Tätigkeit nicht ruhen läßt, so vermeiden wir viele Fehlerquellen, wenn wir bei schriftlosen Völkern nicht

zu genau sagen wollen, «wie alles gekommen ist». Eine bloße Weltgeschichte von Schriftvölkern können wir in Hinkunft nie wieder gelten lassen. Nun hat die frühgeschichtliche Forschung außer der Chorologie ihrer speziellen Kulturkreise auch große *Kulturschichten* zutage gefördert, eine kleine Anzahl menschheitsgeschichtlicher Straten, welche die weit größere Menge der ihnen einbeschriebenen Kulturkreise umschließen, wie geologisch-paläontologische Schichten jeweils eine Fülle verschiedener Arten. Diese großen Schichten halten verschiedene Kulturkreise durch einen gemeinsamen *Epochenstil* zusammen. Das *Abschichtungsverfahren*, durch das wir zu solchen Kulturschichten gelangen, folgt den kulturhistorischen Grundsätzen, wie Ethnologie und Prähistorie sie anwenden. Er versichert uns einer *weltgeschichtlichen Ordnung* im Umriß. Nur die Frage: Wodurch unterscheiden sich die verschiedenen Hauptepochen im großen ganzen? dürfen wir zu beantworten wagen. In Einzelheiten können wir aus den oben angedeuteten Gründen nicht mehr bieten als möglichst anschauliche Beispiele, die wir für *typische* Erscheinungen der betreffenden *Schicht* halten. Auch funktionalistischer und psychologischer Gesichtspunkte brauchen wir uns nicht entschlagen. Eine vollständige *Kulturkreisgeschichte* wird also nicht angestrebt, weil sie noch nicht angestrebt werden kann. Werden aber die Schichten ihrer Anzahl und ihrem Inhalt nach hinlänglich bestimmt, so dürfte das Ergebnis, das einer schärfer festlegenden künftigen Kulturkreissynthese schwerlich im Wege steht, jedenfalls der universalgeschichtlichen Einsicht einige Stützpunkte geben.

VII. VÖLKERKUNDLICHE ERHELLUNG DER ÄLTESTEN KULTURSCHICHT

Unter der menschlichen *Natur* verstehen wir die dem Menschen arthhaft zukommenden Anlagen. *Kultur* ist dann die Gesamtheit der geistigen und stofflichen Wirkungen der menschlichen Artanlage, soweit sie die allgemein tierische eigenartig übersteigt. Wir beobachten, daß die Kultur geschichtlichen Veränderungen unterworfen ist. *Grundkultur* nennen wir die dem Menschen unter den Entstehungsbedingungen seiner Natur zukommende Kultur. Können wir sie feststellen? Wir haben ethnographische und archäologische Urkunden. Was indes Ethnologie und Archäologie zur Erhellung der Anfänge beisteuern, wird sich zu einer wohl begründeten Hypothese über die Grundkultur nur verbinden lassen, wenn wir eine anthropologisch-philosophisch annehmbare Vorstellung von der allgemeinen Natur der menschlichen Art damit so zu verbinden vermögen, daß wir Zirkelschlüsse vermeiden.

Jedenfalls werden wir kein ethnographisches Gebilde unbesehen für ein unverändertes Relikt der zu suchenden Grundkultur ansehen. Wo archäologische Anhaltspunkte bzw. Kontrollinstanzen fehlen, bleiben wir auf das ethnologische *Abschichtungsverfahren* allein angewiesen, das die Ethnohistoriker auszubilden sich bemühen (Kap. VI). Zwei Grundsätze lauten in BORNEMANN'S Formulierung folgendermaßen:

(I) «Wenn der *charakteristisch gleiche* Kulturkomplex in *mehreren* Rückzugsgebieten *desselben* Kontinents sich findet und auf einen einmaligen Ursprung zurückgeführt werden muß, dann ist dieser Kulturkomplex der lokalgeschichtlich älteste Komplex dieses Kontinents.» (P. Fritz BORNEMANN S. V. D., *Die Urkultur in der kulturhistorischen Ethnologie*, 1938, 97.)

Dieser von W. SCHMIDT gern gehandhabte Grundsatz setzt voraus, daß man den «einmaligen Ursprung» und den Charakter des «Rückzugsgebietes» feststellen kann.

(II) «Wenn sich in den von der Einfallspforte am weitesten

entfernten Gebieten mehrerer [spätbesiedelter] Kontinente [wie Amerika oder Australien] und überhaupt in deren Rückzugsgebieten ein inhaltlich charakteristisch gleicher Kulturkomplex findet, der auf einen einmaligen Ursprung zurückgeführt werden muß, dann ist darin der entwicklungsgeschichtlich [universalhistorisch] älteste Kulturkomplex der ethnologischen Kulturen erfaßt.» BORNEMANN a. a. O. 96 (nach GRAEBNER und W. SCHMIDT).

Unter demselben Vorbehalt wie zu I gewinnt mithin der Vergleich der altamerikanischen und altozeanisch-australischen Kulturschichten mit den altweltlichen eine besondere Bedeutung für die Aufhellung der frühgeschichtlichen Vorgänge mit völkerkundlichen Zeugnissen.

Einen wesentlich verbesserten Grad von Wahrscheinlichkeit empfängt dieses Abschichtverfahren durch die Anlehnung an archäologische Befunde. Diese umfassen zunächst die materielle Kultur, am sichersten die Technik im Gebrauch dauerhafter Werkstoffe; zuweilen gewähren sie Rückschlüsse auf soziale und insbesondere auf wirtschaftliche Verhältnisse, ferner ästhetische Tatsachen der bildenden Kunst und Rückschlüsse auf Weltanschauung und Religion. Die Entwicklung der materiellen oder Sachkultur hängt ab von Entdeckungen und Erfindungen, in denen die empirisch-logische *Fortschrittslinie* der Erkenntnis und der von ihr abhängigen Praxis abgelesen werden kann, wie wir dies bereits an der Archäologie der Frühzeit zeigten (Kap. II ff.). Diese Fortschrittslinie kann allerdings unterbrochen werden. Heutige Primitive erreichen vielfach nicht mehr die Höhe der protolithischen Steinindustrien, ohne daß man sagen könnte, sie hätten in anderen Werkstoffen einen überlegenen oder auch nur gleichwertigen Ersatz für die verlorengegangene Technik gefunden. Noch eine so späte Völkerwanderung wie die der Polynesier gibt ein gutes Beispiel für die Verarmung des Kulturguts, weil die Rohstoffe oder Naturgüter des neuen Wohnraums den Kulturbestand der verlassenen Heimat nicht ersetzen konnten. Ein anderes Beispiel bietet die materielle Verarmung der von ihren ausländischen Metallimporten abgeschnittenen Germanen zwischen Bronze- und Eisenzeit. Im allgemeinen

hat die Schrumpfung der Sachkultur, d. h. der Übergang zu unvollkommeneren Mitteln und Lösungen eines bestimmten Zwecks besondere geschichtliche Gründe. Derartige technische Rückgänge führen zu Zuständen, in welchen der einstige Kulturkomplex doch weltanschaulich, sozial oder in besser erhaltenen Sparten der Sachkultur noch durchschimmert. Man nennt solche Zustände vielfach «*sekundär primitiv*». Es ist freilich nicht immer leicht, sie von Zuständen zu unterscheiden, in denen bloße Teilentlehnung aus fremden Kulturkreisen vorliegt.

Aus der Verbindung ethnologischer und archäologischer Kriterien läßt sich für die Anfänge folgendes Bild gewinnen. Das Miolithikum zeigt gegenüber dem Protolithikum eine Fülle technischer Bereicherungen. Sie gehören zum großen Teil in den Bereich der Kollektivjagd. Diese kennen wir ethnologisch gut; sie charakterisiert dort die zweite Stufe des Wildbeutertums, die ethnologisch einwandfrei als jünger denn die Einzeljagdstufe (Wildbeutertum I) erwiesen werden kann. Es ist ein zuverlässiger Schluß, wenn wir das Fehlen dieser ethnologisch dem Miolithikum gleichzusetzenden Jagdtechnik im Protolithikum zur Erklärung des Protolithikums als des Zeitalters der Einzeljagd benützen und damit auch die relativ ältere ethnologische Einzeljagdstufe als opsi-protolithisch erklären. Nun finden wir ferner ethnologisch die Verdichtung von Sozialformen, welche größere Menschengruppen zu festen Lebensgenossenschaften verbinden, von jener Wirtschaftsstufe der Kollektivjagd abhängig. Die Kleinfamilie ist von der Natur des Menschen als die festeste Lebensgenossenschaft vorgegeben. Wenn wir sie in der Wildbeuterstufe I noch ohne Konkurrenz so antreffen (Kap. X), sind wir berechtigt, darin einen Urzustand zu sehen und diesen dem Protolithikum zuzuweisen.

Mit dieser bestimmten urtümlichen Sach- und Sozialkultur verknüpft sich nun aber gemäß dem ethnologischen Abschichtverfahren eine bestimmte Weltanschauung und Religion, und diese Verknüpfung ist durch eine der zuverlässigsten Anwendungsweisen der oben genannten ethnohistorischen Kriterien festgestellt. Wir kommen zur Annahme einer in frühester

historischer Zeit in der Menschheit lebendigen geistigen Kultur und haben nicht das geringste Recht, diese Weltverbreitung eines mit der Wildbeuterstufe I verknüpften geistigen Bestandes für jünger als die hypothetische Grundkultur zu halten. Von der Wildbeuterkultur ein allseitiges Bild zu gewinnen, ist also die erste Aufgabe einer universalgeschichtlichen Synthese.

Einen wahrhaft glücklichen Widerhall fand W. SCHMIDTS Aufruf zur Pygmäenforschung (1910) bei Forschern, die sich in schwerzugängliche Völkchen einzuleben verstanden. SCHUMACHERS Kulturbild der Batwa-Stämme ist im Erscheinen. W. SAAKES durch den zweiten Weltkrieg verhinderte Expedition zu den namentlich der geistigen Kultur nach noch wesentlich unergründeten Ges-Stämmen möge bald zustande kommen, bevor es für immer zu spät sein wird. Begonnen hat P. SCHEBESTA eine große kritische Publikation über die verschiedenen Negrito (Andamanesen, Semang, Aeta) und die Negrillen; zahlreiche vorläufige Veröffentlichungen hatten ihr den Weg geebnet. Dem Abschluß näher steht die Darstellung der Ergebnisse, die M. GUSINDE, auf einer seiner Reisen von W. KOPPERS unterstützt, unter den Feuerländern sammelte, um ihre gesamte Kultur mit vielen feinen Einzelzügen noch kurz vor ihrem Untergang aufzunehmen. Überraschend hat FUERER v. HAIMENDORF den Kreis der Zeugen von altertümlichen Menschendasein durch seine Monographie über den indischen Waldstamm der Chenchu bereichert. Zu den genannten Völkern treten namentlich noch die gut bekannten (Nordzentral-)Kalifornier, (Ur-)Algonkin, (Ur-)Samojeden, (Ur-)Korjaken, sowie die Tasmanier, deren opsiprotolithische Kultur im 19. Jahrhundert kaum entdeckt, leider mit ihnen selber gründlicher ausgerottet als erforscht worden ist.

Man nehme nicht an, irgendwo auf der Erde sei heute unbeeinflusste «Urkultur» anzutreffen. Dahin gehören schon gar nicht die häufig irrigerweise für besonders primitiv gehaltenen Australier (die zum Teil «sekundär primitiven»!), die Samojeden, die Buschmänner, die Eskimos oder die Wedda. Auch die oben als Kulturzeugen genannten Stämme haben jeder, der eine so, der andere anders, nichtprimitive Züge

beigemischt. Aber hier führte mit besonderem Erfolg das ethnohistorische Abschichtverfahren zum Durchblick auf eine wirklich in jeder Hinsicht primitive Stufe. In allen außer-europäischen Erdteilen zerstreut leben altertümliche Kulturinseln als stattliche Relikte der frühesten völkerkundlich erreichbaren Verhältnisse fort. Die Isoliertheit dieser «Urzeugen», deren Übereinstimmung zum Teil Urnachbarschaft mutmaßen läßt, erklärt sich so: schon im letzten Teil der Eiszeit haben Völker mit jüngerer Kultur unter den Tierbeständen aufgeräumt, sich wandernd ausgebreitet, die kleinen Altvölkchen auseinandergesprenkt und einen Teil von ihnen zum Ausweichen und zu weiten Wanderungen veranlaßt.

Diese Verhältnisse erkennt man jetzt z. B. an der *Besiedlung der Neuen Welt*, Amerikas, auch Australien-Ozeaniens.

Der typische Indianer ist keine alte Tropenrasse, sondern vor allem den Mongoliden verwandt, mongoloid, aber mit andersrassigen Einsprengseln. In der Eiszeit war das nördliche Ostasien noch nicht wie heute durchmongolisiert (weshalb z. B. KROGMAN den mongoloiden Vorfahrenstamm des Indianertums in Tibet sucht). Höhlen, in denen vordem der Pekingmensch gehaust hatte, wurden in der letzten Kältezeit von Europiden bewohnt. So erklärt sich, daß die relativ übervölkerte Alte Welt nicht nur sehr viele Mongoloide (auch die Eskimos), sondern auch manche Europide (und selbst einige Australide) wo nicht Negride in die menschenleeren Räume gen Osten ausstoßen konnte. Die Beringregion, deren Wild- und Fischreichtum schon an sich anzog, lockte als bequeme Brücke hinüber. (Amerika hat bis lange nach Kolumbus immer nur Menschen aufgeschluckt und nie herausgegeben; erst in unserem Jahrhundert war es so aufgefüllt, daß es — expansionslustig und doch noch durch die Umkehr der Dinge etwas unsicher — in die Alte Welt zurückgriff). Wo ein Kulturelement vorkolumbisch der Alten wie der Neuen Welt angehört, ohne konvergent (S. 52) entstanden zu sein, läßt jenes einseitige Kulturgefälle keinen Zweifel an seinem Ursprung in der Alten Welt.

Als freies Land für Auswanderer hat Amerika spätestens seit dem Beginn der Nacheiszeit gewirkt. Ob die ersten Schübe

aus der Alten Welt schon in der Würm-I—II-Wärmezeit den amerikanischen Sack füllten, ist noch nicht endgültig geklärt. Jedenfalls konnten die Auswanderer, die sich zu Hause im Raum bedrängt fühlten und ihre Wildherden schon gelichtet hatten, sich drüben in ähnlichen Umweltverhältnissen freier und länger bewegen. Wir gehen vor allem den epiprotolithischen indianischen Einwanderern nach, die sich von den bereits dominanten miolithischen Jägern, wie wir sehen werden, durch altertümliche, primitive Sitten unterschieden. Um Zeugen der frühesten Kultur herauszustellen, werden ethnologische Urteilsgründe mit archäologischen und anthropologischen zusammenspielen müssen.

Die vermutlich noch eiszeitliche Minnesotarassee zeigt eine Einwanderungswelle schon von Mongoloiden. Die wahrscheinlich nacheiszeitlichen Rassen von Puhin und Lagoa Santa dürften eine europide bzw. australoide Einwanderung widerspiegeln. Ein alter europider Schub wird indes durch besonders primitive Indianer nahegelegt. Für europid-australoid(-melanesoid?)e Rassenelemente wahrscheinlich früher Wellen sei z. B. auf die sehr primitiven Siriono Boliviens hingewiesen. Ein fast sicheres Kennzeichen solcher Elemente ist die Blutgruppe B, da die Mongoloiden (und so die meisten Indianer) zu o gehören. Während im heutigen Ostasien o vorwaltet, herrscht B im Innern der Alten Welt, Nordindien usw., bei den dort mehr europiden oder weddiden Bevölkerungen. Nun beginnt im Innern Ostbrasiens bei den altertümlichen Karaja jener hohe Anteil von B, der im äußersten Süden die Yamana und Halakwulup von den Selknam (überwiegend o) unterscheidet. Allerdings nähern die (mit eigener Sprache ausgestatteten) Yamana sich (nicht im Schädelbau, aber) in manchen Zügen den stärker mongoloiden Selknam. Man muß also mit einer alten Rassenmischung besonders der Yamana rechnen.

Gehen wir dazu weiter, die Yamana und Halakwulup als Einwanderer mit besonders urtümlichen Kulturverhältnissen aufzuzeigen (vgl. auch Kap. VIII/X)! Schon ihre geographische Lagerung weist auf eine Sonderstellung gegenüber ihren Nachbarn hin, aus der man ihre Zugehörigkeit

zu den Ur-Amerikanern vermuten kann. Nun hat BIRD archäologisch ermittelt, daß sie im Feuerland erst vor etwa 1500/2000 Jahren angelangt sind. Ihr Wanderweg lief westlich der Kordilleren. KOPPERS hält für möglich, daß diese Bootsleute von Anbeginn die Meeresküsten bejagten und so allmählich vom äußersten Norden zum äußersten Süden der pazifischen Küste vorrückten, wahrscheinlich gedrängt durch immer dichter siedelnde Landvölker. Auf ihrem Wanderweg haben unsere Wassernomaden noch keine Bogen geführt. Sie kamen ins Feuerland mit einer moustérianartigen Stein-technik, die nicht ausgeprägt miolithisch gewesen sein braucht. Die miolithische Folsom- und Yuma-Kultur (vor 13 000/10 000 Jahren) hat sie noch nicht beeinflusst. Doch konnte BIRD feststellen, daß die Yamana vor rund einem Jahrtausend Bogen, Trinkrohr, Kegelhütte usw. von Norden her übernahmen.

Blicken wir auch auf die östlich der Kordilleren angewanderten Völker, die es bis zum äußersten Süden des zusammenhängenden Festlandes vorantrieb. Die ersten Einwanderer haben nach BIRD vor 5400/3000 Jahren in Südostpatagonien das Wildpferd und das Riesenfaultier ausgerottet. Ähnlich erscheinen schon die Raubbauleistungen der im Südwesten Nordamerikas ausgegrabenen Folsom- und Yuma-Kultur; diese miolithisch bewaffneten Aufräumer der frühen Nacheiszeit brachten Mammut, Mastodon, Kamel, langgehörnten Bison, Moschusochse, Höhlenbär, Wildpferd und Riesenfaultier zur Strecke. Jene anderen Jäger, die bis zur Magellanstraße vorstießen und die man nicht mit den heutigen Patagoniern verwechseln darf, sind die ersten Bewohner des kontinentalen Südrandes geworden, während die vorgelegerten Inseln noch menschenleer blieben. Die dort auf dem Westweg ankommenden Bootsvölker fanden also bereits miolithische Nachbarn vor. Daraus darf man indes nicht schließen, die Landjäger, wie z. B. die Folsomleute, seien früher als die höchst altertümlichen Yamana über die Beringregion gekommen. Andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß protolithische Völkchen auch dann noch in die Neue Welt zogen, als drüben schon Miolithiker saßen.

Die Selknam endlich haben nach BIRD erst vor etwa 1000

Jahren die große Insel okkupiert, auf der ihre Letzten heute noch das Guanako jagen. Vielleicht ließen sie sich von Yamana dorthin übersetzen, die sich vor der Gewalt der reckenhaften Raufbolde immer etwas gefürchtet haben. Die stärker miolithisierte Kultur, welche die mongoloiden Selknam mitbrachten (ihre Kegelhütte ist schon prähistorisch), scheint derselben Gruppe zu entstammen, die auch die subarktische Schneeschuhkultur aus sich abzweigte (J. HAEKEL). Die geistig-sozialen Einflüsse der Selknam auf die Yamana gehen mit den auch archäologisch erfaßbaren sächlichen zusammen. Die in miolithische Umgebung eingeklemmten protolithischen Restgruppen haben nirgends die Miolithiker zu sich herübergezogen, wie so vielfach diese jene zu sich. Wohl gibt es «sekundär Primitive» (S. 61) durch sächliche Verarmung, mit nichtprimitiven Restbesitztümern sächlicher Art und mit starkem sozialem und weltanschaulichem Abweichen von der Primitivität. Diese Verarmung ist nirgends durch den Wunsch, nach dem Vorbild von Primitiven zu leben, hervorgerufen. Erst in viel späteren und höheren Kulturschichten als der miolithischen kommt es vor, daß man sich zu bestimmten Kulturgütern der Primitivität zurücksehnt (Pendel- oder Spiralbewegung).

Im *Zusammenspiel von Ethnologie und Archäologie* (Kap. VI) gibt diese chorologisch gesicherte, chronologisch bestimmte, aber einsilbige Auszüge der Frühgeschichte; jene belebt das durch schaffende Hände an unverweslichen Stoffen Bewirkte, wenn es gelingt, es sicher einzureihen in ein Gesamtbild, dem weder die kritische Besonnenheit noch die rekonstruktive Phantasie abgeht.

Dem Ausdruck «*Primitive*» und gleichbedeutend «*Naturvölker*» geben wir eindeutigen Sinn und Wert zurück, wenn wir ihn für die älteste ethnologisch faßbare Schicht vorbehalten, insoweit der Befund nicht das überschreitet, was wir archäologisch in der früheren und mittleren Eiszeit finden. Diese Schicht verkörpert besonders interessant die *Grundkultur*, wie wir das der menschlichen Natur (als solcher) inwohnende Bedürfnis nach Kultur sächlicher und persönlicher Art und nach dem Gleichgewicht beider nennen.

Im Zeitalter des Progressismus ging die Ethnologie an diesen grundlegenden Quellen wie blind vorbei. Sie merkte gar nicht, wie sie den Begriff der Naturvölker überdehnte und dabei übersah, wie die wahrhaft primitiven Völker und ihre Lebensform verachtet und hinweggerafft wurden. Das wesentliche historische Erkenntnismittel für eine philosophische Anthropologie ist uns so kostbar wie nur irgendeine Gruppe von Urkunden.

MENGHIN suchte mit einem hartnäckigen Hang zur Trichotomie drei protolithische Kulturkreise mit drei ethnologisch «urkulturellen» (SCHMIDT) zu gleichen, die zum weniger Gesicherten der GRAEBNER-Schule gehören. Wir lassen uns auf keine protolithischen Kulturkreise in ethnologischer Sicht ein. Die Möglichkeit, die große primitive Kulturschicht (innerhalb welcher Kulturkreise uns nur paradigmatisch dienen würden) an lebenden Beispielen zu erfassen, danken wir Forschern, die kritisch und menschlich fühlend zugleich in letzter Stunde mit Primitiven lebten, ihr Vertrauen gewannen und, da sie das Ältere vom Jüngeren zu scheiden wußten, wirklich mit Erfolg auf Entdeckung der Naturmenschen ausgezogen sind. *Wildbeutekultur erster Stufe* (ethnologisch rekonstruiert) nennen wir *protolithoid*, primitiv, naturvolklich, die Grundkultur in der ursprünglichen Weise der Menschheit verkörpernd.

VIII. WILDBEUTERWIRTSCHAFT

In ihrer frühesten Wirtschaftsstufe hat die Menschheit alle von der wilden Natur dargebotenen Nahrungsquellen ausgebeutet, ohne deren Sortiment durch Raubbau oder durch Hegung und Züchtung von Nutzpflanzen oder -tieren zu verändern. *Wildbeuter* (*wildbooters*) wirtschaften familienweise. Als unseßhafte *Schweifer* (*roamers*) leben sie haus- und dorflos, doch anders als die Wanderhirten (*nomads*) engräumig-bodenständig, weil sie die Erträgnisse des wohlabgegrenzten «Schweifgebietes», das ihnen gehört, in regelmäßigem Rundwandern nach einem jahreszeitlichen Plan pflücken und einfangen.

«Sammler, die *nur* Sammler sind, trifft man nirgends mehr... wir... können folglich nicht mehr von einem Sammlervolk, sondern müssen von Sammlern und niederen Jägern sprechen» (BIRKET-SMITH 190). Für eine anfängliche reine Sammlerstufe fehlt es an Nachweisen wie an Wahrscheinlichkeit. Der Terminus «Sammler und Jäger» leidet an (1) Unhandlichkeit, man kann davon kein Adjektiv bilden, (2) Ungenauigkeit, da das Sammeln Frauensache ist, (3) Mehrdeutigkeit, da die miolithische Jagd von der protolithischen verschieden ist. Der genaue Terminus «Sammlerinnen und niedere Jäger» rief nach einer kürzeren Prägung; darum bildete ich vor rund zwanzig Jahren das Wort «Wildbeuter». Es schließt das «Sammeln» ein; die später aufgekommene unverständige Bildung «Sammler und Wildbeuter» sollte vermieden werden. SCHEBESTA definiert: «Mit ‚Wildbeuterwirtschaft‘ (F. KERN)... soll keineswegs zum Ausdruck gebracht werden, daß ‚wild‘, d. i. planlos drauflos gewirtschaftet, also Raubwirtschaft getrieben wird, vielmehr soll damit gesagt sein, daß die Wildbeuter ihren täglichen Lebensbedarf durch zwar planmäßige und geordnete Beutezüge decken, die aber in die ‚wilde‘, d. h. durch keine menschliche Kultur-tätigkeit beeinflusste Natur erfolgen... Die... Nahrung wird durch planmäßiges ‚Erbeuten‘ der wildwachsenden Pflanzen, ... durch oft listiges oder brutales Erbeuten von Tieren und ‚Wild‘ jeder Art beschafft. Das ist also keineswegs nur ein Sammeln und Einheimsen, sondern oft tatsächlich ein ‚Erbeuten‘, wobei List und Geschicklichkeit eine große Rolle spielen. Der für diese Wirtschaftsstufe gemeinhin gebrauchte Terminus Sammler (Sammelstufe) wird ihr nicht immer gerecht.» (SCHEBESTA, Bambuti-Pygmäen vom Ituri II, 1 S. 7.)

Mit der Mutmaßung, daß die Anthropogonie sich in einem tropischen Südkontinent abgespielt habe, verbinden wir ein besonderes Interesse an Wildbeutern, die sich bis in unsre Tage im *tropischen Regenwald* erhielten. Keiner der seit vielen Generationen an sesshaften Bodenbau gewöhnten Neger fühlt sich im Duster des Waldes so wohl und zu Hause wie die Negrillen, deren lehmigelbe Hautfarbe vielleicht auf ein langes Rassenleben in diesem Schattenheim zurückweist. SCHEBESTAS Urteil, die Altkultur der Zwergvölker (der afrikanischen Negrillen wie der asiatischen Negrito) sei *urwaldgeboren*, ist, soweit ich sehe, auf keinen triftigen Einwand gestoßen, obwohl archäologisch sichere Belege noch ausstehen.

Nun ist es aber nicht an dem, daß gerade die Tropen die altertümlichsten Formen der Wildbeuterei am getreusten konserviert hätten. Die Negrillen z. B. sind unter den Einfluß zuerst miolithischer Jäger, dann neolithischer Pflanzler geraten, von denen sie als den Stärkeren viel gelernt und angenommen haben. Sogar im subtropischen wie auch im subarktischen Regenwald hat sich eine weniger beeinflusste Wildbeuterwirtschaft länger halten können. Wo die Einzeljagd, die Wirtschaft der Einzelfamilie, das unterschiedslose Verwerten alles Eßbaren und das allereinfachste Gerät vorherrscht, sind wir sicherlich dem Frühsten näher als wo Verbandsjagd, Verbandsleben, Spezialisierungen auf Vorzugsbeute mit Raubbau und raffinierten Geräten dominieren. Wir müssen also gemäß der Wirtschaftstechnik absichten. Wir unterscheiden als *erste Stufe* die unberührte Wildbeuterei von der *zweiten*, die von reicheren Sachkulturen vieles annahm und dadurch manche Ähnlichkeit mit einstigen Übergangsstufen vom Protolithikum zum Miolithikum aufweisen muß. Indes wir je ein Beispiel aus den Tropen, den Subtropen und der Subantarktis vorführen, lassen wir weg, was an dem heutigen Bestand allzu deutlich aus der zweiten Stufe stammt. Eine völlig unberührte Wildbeuterkultur (erste Stufe) gibt es völkerkundlich nicht mehr. Aber die Farbe des unmittelbar beobachteten Lebens können wir dem durch das angedeutete Abschichtverfahren rekonstruierten Typus durch die einzelnen Beispiele lassen, die einander ergänzen.

1. Die Ituri-Pygmäen

Im Ituri-Urwald, der ungefähr so ausgedehnt wie das heutige Deutschland ist und etwa 30 000 Zwerge nährt, ähneln die drei Jahreszeiten einander so, daß unsre Selbstversorger keine Vorratswirtschaft brauchen. Unter immergrünen Baumriesen sammeln sie für keinen Winter; jedes Heute liefert seine Beute. Sobald die Vormittagssonne die Übernässe aufzog und zum Auszug anregt, trennen sich im Lager die Männer und die Weiber. Jagd tut not und Pflanzensammeln auch, und zugleich läßt sich beides nicht tun. So könnte ein einzelner nicht bestehen, und die Ehe enthält das Urwirtschaftsbündnis zweier Menschen, die einander beim Erwerb dort an die Hand gehen, wo Zusammenwirken unerläßlich ist, gewöhnlich aber je nach ihren geschlechtsverschiedenen Anlagen getrennt arbeiten und einander mit dem selbständig Erworbenen zum gemeinsamen Genuß unterstützen. Bei dieser *Ur-Arbeitsteilung* übernimmt der Mann, was die größte Kraft, Rüstigkeit und Gefahrenbereitschaft beansprucht, also insbesondere die Jagd, das Bäumefällen, Klettern u. dgl. Die Frau tut das meiste der Kleinarbeit, sie ist die Unermüdliche, Stete, der außer der Kinderaufzucht vor allem der Hüttenbau, die Küche, das Flechten und vieles dergleichen obliegt, und die dabei die Hauptmasse der Nahrungsmittel, Pflanzliches und Kleingetier oder Gewürm, das Wasser und das Brennholz (in Lasten, die zuweilen ihr Körpergewicht übersteigen) sammelt und einschleppt. Sie hat die längere und gleichmäßigere Mühe und übt sich in Geduld; er hat die interessantere, dynamische Mühe und übt seine improvisierende Initiative, Phantasie und List, Gewandtheit und Mut. Bei den Waldzwerge ist er der fortschrittliche Jäger, die Pflanzenausbeute blieb urtümlich. Die *Urjagd*, die den primitiveren Teil der heute üblichen Methoden umfaßt (SCHEBESTA), zeit den passionierten und hartnäckigen Waidmann noch nicht wählerisch; kein Tier, das man essen kann, ist ihm zu minderwertig, zu abgelegen, zu klein. Während die älteren Mädchen mit der Mutter zusammen graben, pflücken und haschen, kriecht der Vater mit den Buben dem Schuppentier in die Erde nach,

klettert zur Baumhöhle des Klippschiefers, ihn erbarmungslos auszuräuchern, oder bringt den Baumkoloß, worauf ein Tierchen seinen unzugänglichen Schlupfwinkel bezog, mit Feuer zu Fall.

In der Ernährungsweise der *Urküche* lebt zweifellos viel Primatengewohnheit fort. Der Küchenezettel wechselt nach Jahreszeit, Standort und Beuteglück. In der tropischen Waldkultur beruht die Grundkost auf dem regelmäßigen Massensammeln der Weiber, die animale Zuspeise umfaßt kaum ein Drittel der Nährwerte und besteht heute zumeist aus Weich- und Kriechtieren. Mager sind die vielerlei Wildpflanzen, Knollen, Wurzeln, Pilze, Markstengel, Stauden- und Baumfrüchte; von den fetten Raupen und Würmern geben 30 bis 40 schon eine halbe Mahlzeit eines Menschen ab. Andere Leckerbissen sind Schnecken, Maden, Käferlarven, Termiten. Dazu kommen Eidechsen, Schlangen, Schildkröten, Krebse, Muscheln, Wildbret (auch Affen und Ratten). Die Allesesser vertragen und schätzen sogar Aas. Die vielseitige Kost ist für unsere Ansprüche weder lecker noch reichlich; an eine fast immer unvollkommene Sättigung ist man gewohnt und bleibt dabei gesund; gelegentliche Überfütterung artet nie in chronische Überernährung aus. Das Bedürfnis nach Rohkost wird an Obst, Honig und dgl. befriedigt (von den Eskimos im pflanzenarmen Norden an frischem Fleisch). Alles übrige wird geröstet, gebraten oder in Blättertüten gedünstet. (Anderswo beginnt das Kochen, in Bambusgefäßen oder wasserdichten Körben, indem man das Wasser durch heiße Steine erhitzt; dies Steinkochen dauert, bis (neolithisch) die Töpferei erfunden sein wird.) Früher muß es mehr Wild im Urwald gegeben haben (bevor miolithische Jagdweise die Bestände lichtete); die menschliche Natur ist an gemischter, nicht einseitig vegetabilier Kost erwachsen und der heutige Salzangel der Pygmäen sicher nicht ursprünglich. Doch wird der Ertrag der primitiven Jagd im Tropenwald stets hinter dem des Einsammelns zurückgeblieben haben. Fischfang hat sich an den Urwaldbächen bis jetzt wenig entwickelt. Honigbeuterei ist allen Wildbeutern bei ihrem Mangel an Süßstoffen wichtig; dem Entdecker eines Nests helfen Verwandte zum Erklettern

des Baums, Aufklopfen des Bienenlochs und Ausräuchern mit dem Feuerkorb. Die glückliche Unfähigkeit, Alkoholisches herzustellen, verhütet noch Schäden, die an allen anderen Kulturschichten sich einbürgern werden; lassen sich Wildbeuter von Nachbarn zum Rausch verführen, so müssen sie erst wie das Tier eine natürliche Schutzanlage des Widerwillens überwinden.

An der *Tageseinteilung* kann sich seit Urzeiten kaum etwas geändert haben. Nach fröstlichem Aufstehen und knappem Frühstück der Zwerge verödet allmählich das Lager, das auf einer kleinen Lichtung steht. Bevor sie im Dämmer der Wälder verschwinden, verrammeln sie die Hütten gegen Tiere. Spät treffen die Männer, noch später gewöhnlich die vollbepackten Weiber mit ihren Kleinen wieder ein. Auch die Weiber sind vom Waldgang müde, doch weckt ihr heller Singsang, wenn sie gut geerntet haben, fröhliches Behagen bei den hungrigen Männern, die der Hauptmahlzeit warten. Sie wird am späten Nachmittag gemächlich genossen — selbst wenn sie einmal nur aus Blattgemüse bestehen kann. Selten bleibt für den nächsten Abend ein Rest.

Sobald einige Familien beieinander lagern — das geschah in der Altkultur nicht so regelmäßig wie heute —, brennt bei leidlichem Wetter vor jeder Familienhütte die private Feuerstelle, woran Mutter abkocht und anrichtet, außerdem aber in der Mitte des gefegten Platzes, um den sich die Hütten reihen, das breite Lagerfeuer. Darum gesellen sich die Männer vor und nach dem (familienweise abgesonderten) Essen. Der Lebensunterhalt ist für heute besorgt; getanes Tagewerk führt heiteren Feierabend herauf. Schlafen alle Kindlein, werden auch überplagte Frauen frei. Lange hockt man gemütlich beisammen. Geplauder wechselt mit Einzel- und Chorsingen ab, das oft bis nach Mitternacht die Stille des finsternen Waldes belebt. Ein Geschichtenerzähler bannt alt und jung, von entzückten Ausrufen und Lachsalven unterbrochen. Die Freude an Späßen und Spielen steigert sich zu hinreißender Tanzlust. Die Nachtruhe trennt die Familien; die private Herdstelle wird in das Hütteninnere verlegt, wo sie bei Regen auch tags bleibt. (Erkältungen sind bei dem starkempfundenen Abend-

auffrischen und Nachttau häufige Todesursache.) Die Glut hält die kleid- und deckenlosen Schläfer auf ihrer dünnen Blattstreu oder Knüppelunterlage leidlich warm; ein gesunder, doch wachsender Schlaf stärkt für des nüchternen Morgens Aufgabe, ein anderes Stück des Reviers beweglich durchzunehmen.

Existenzgrundlage ist ein Schweifgebiet von der Größe und der Gestalt, daß eine Gruppe sich durch regsames Absuchen gerade auskömmlich ernähren kann; sie muß also Sicherheit haben, daß in diese Lebensbasis nicht von außen her durch Beuterei Fremder eingegriffen wird. Das *Eigentum* der Gruppe an Boden ist das erste *Rechtsgesetz* der Wildbeuterkultur. Es ist um so fester im Gewohnheitsrecht gegründet, als es aus *vormenschlicher* Lebensgesellschaft stammt. Den Tiersoziologen nimmt es nicht wunder, daß die Wildbeutergruppen ihre gegenseitigen Grenzen so genau kennen und fast immer achten; hat doch das Winken der Winkerkrabbe, das Pissen der Hunde, das Singen der Vögel, das Ritzen von Baumrinde durch den aufgerichteten Grislybären u. dgl. den Sinn, das Wohngebiet optisch, akustisch, durch Duftfahnen u. dgl. zu markieren; der fremde Besitz wird vom Wildtier umgangen, außer wenn es sich für den Stärkeren hält und feindlich in den Bezirk eindringt, aus dem (vielleicht nach einem Kampf) der Unterlegene weicht. Die Wildbeutergesellschaft hat in sich ein solches Gleichgewicht, daß keine Gruppe, auch die sich für überlegen haltende, auf Erobern ausgeht.

Wie groß soll nun das exklusive Schweifgebiet sein? Der uns vielleicht nächstliegende Gedanke, jeder der selbständig wirtschaftenden Familien eine ihr allein gehörige Parzelle einzuräumen, widerstreitet jedenfalls der heute bei sämtlichen Wildbeutern geltenden Betriebsregel. Nicht jeder kleine Fleck bietet Wasser, Jagdtiere wechseln ihre Standorte auf weite Entfernung (GUSINDE, Selknam); auch um die nötige und jahreszeitlich gebundene Abwechslung in der pflanzlichen Ausbeute zu gewähren, muß das Schweifgebiet mehreren Familien zugleich dienen; demzufolge braucht bei Personenstandsveränderungen in den Einzelfamilien die Gebietsgrenze

nicht immer neu gezogen zu werden. An diesem *kommunalen Eigentum* hat jeder Gruppengenosse als Miteigentümer freies Nutzungsrecht. Diese Verteilung der Erdoberfläche gewährt jedermann grundsätzlich die gleiche Existenzbasis, deren Nahrungspotential er durch individuelle Arbeitsleistung selber aktuiert (Kap. X). Die freiheitsliebenden Wildbeuter weichen zwar dem Zwang auch einer festen Zeiteinteilung aus und binden sich nie an Stunden oder Tage; doch regelmäßig *wechseln* sie den *Lagerplatz*, weil

(1) die jahreszeitliche Wachstumsfolge sie zu einem bestimmten Standort zurückführt, dessen Beutegelegenheit sich inzwischen wiederherstellte. Dieser planmäßige Turnus, auf dem keine wichtige Ausbeute ungenützt bleibt, modifiziert sich, wenn

(2) in der Nähe der jeweiligen Lagerstelle der pflanzliche Nährstoff innerhalb von wenigen Tagen fühlbar aufgebraucht bzw. das Wild vergrämt ist. Spätestens nach einigen Wochen muß jeder Teilbereich als erschöpft verlassen werden, doch

(3) eine Elefantenherde, Insektenplage, Versumpfung oder ein Todesfall kann jederzeit den Aufbruch jäh beschleunigen.

In der Wahl der Wohnsitze kann der findigste Wildbeuter schwerlich das Bautensystem des Fischotters in seinem Beuterevier übertreffen. Etwaige Naturhöhlen geben nicht genug Standquartiere ab. Meist wird eine flüchtige *Siedlung* vor lichtstehenden Baumriesen, die man mißtrauisch auf ihre Windschlagfestigkeit musterte, binnen zwei Stunden errichtet. Dazu werden Gerten in den Boden gesteckt und wie ein weitmäsiges Korbgeflecht, so niedrig, daß der Mensch darin nur gebückt weilen kann, kuppel- oder tonnenförmig gebogen und mit großen Blättern belegt. Regendicht können diese Laubhütten nicht sein. Sie dienen mehr zum Schutz des Feuers vor allzuviel Nässe als zur Bequemlichkeit des Menschen. Jeweils nach ein paar Tagen werden sie wieder verlassen und verfallen rasch. Mancher Menschenaffe bereitet sich ein weiches Bett, als die Wildbeuterlagerstatt ist. Das Hütteninnere, in dem es keinen Hausrat gibt, wird manchmal vom Regen überschwemmt; man stürzt ins Freie und verlegt das Feuer auf eine Bodenerhebung; die Hauptsache ist, daß es nicht

ausgeht. Viel Bedacht liegt in der Beschränkung auf ein winziges Inventar beweglicher Habe. Auch wo er heute in nahe herangerückten Negerdörfern das Behagen seßhaften Wohnens sehen muß, liegt es dem Wildbeuter im Blut, darin Fessel und Last zu sehen. Er trägt alles Seine an seinem Körper, Schweifers *Umzugsgut*. Die primitive Frau führt den Korb mit dem dicken Faserstrick, das lederne Tragband, worauf der Säugling die Beinchen um ihr Hüfte schlägt, Bambusmesser, vielleicht schon ein paar Schmuckstückchen. Grabstock, Mörser, Keule fertigt sie sich jeweils neu. Das bißchen Gerät und des Mannes leichte Waffen lassen sich zum Aufbewahren ins Hüttendach stecken. Mit *dem* Besitz wird das Erdenkliche geleistet, alles Erbeutbare verwertet. Wer so rationell das schlichteste Maß wahrt, zieht noch als der wahre freie Mensch umher. Der Nahrungserwerb ist nie krisenfest, aber so gut wie nie katastrophenbedroht; denn etwas findet sich immer; er ist abwechslungsreich, sportlich. Bis ins Greisenalter behalten sie den hurtigen, federnd beschwingten Gang, die Gelenkigkeit. Die Burschen wetteifern mit Affen in akrobatischer Verwegenheit, wenn sie die dicksten Stämme geschwinde erklettern und in 30 Meter Höhe, wo die Äste beginnen, horizontal in die Baumkrone laufen, bis nahe zu Astspitzen hin tänzeln, die unter den Schwindelfreien zu brechen drohen. Über Anstrengungen, Ungeziefer, Malaria beklagt man sich in keinem Schweifervolk. Wird die abgehärtete Wildbeuterin beim Wurzelsuchen von Wehen überrascht, so ist es keine Seltenheit, daß sie selber abnabelt und ein paar Stunden, nachdem sie allein auszog, mit dem Kind und der eingewickelten Nachgeburt aus dem Wald heimkommt und gleich an die Hüttenarbeit geht. Gleichmütig wie alle Härten des Alltags werden Schmerzen getragen; zerschundene Haut scheint unempfindlich. Körperpflege gibt es kaum; die meisten Vögel sind sauberer. Aber die Schmutzschicht, gegen die auch die häufige Regendusche wenig ausrichtet, schadet der Gesundheit nicht. Kleidung wäre in der Überfeuchte und dem warmen Tagesdampf von Übel. Nur die Schamgegend ist beim Erwachsenen schicklich bedeckt. Schmuckfroh sind die Leutchen. Die spärlichen protolithi-

schen Funde lassen zweifeln, ob Leibzierrat ursprünglich da war. Da jedoch der heutige mit Ausnahme einiger aufgefädelter Tierzähnen pflanzlicher Herkunft ist, also nicht ausgrabbar wäre, kann man auch dem Urmenschen zutrauen, daß er gesellig war und auf sein Äußeres hielt, da die Arbeit der täglichen Ernährung niemanden heute trübsinnig, die meisten festfroh stimmt. Sein Aufwand war sicher bescheiden; denn welchem Wildbeuter könnte ein überladener Geck imponieren?

2. Die Chenchu

Die im Dekkan Vorderindiens überlebenden Wildbeuter sind zwar unter bäuerlichen Nachbarn halbseßhaft geworden, treiben jedoch in keiner der drei Jahreszeiten Vorratswirtschaft, während ihr Gebiet sich reihum vom dumpf-üppigen Wald in harte sonnverbrannte Wüste und lieblich-frisches Parkland verwandelt. Nicht einmal Pflege des Waldes kommt ihnen in den Sinn; nur bei einigen Kletterpflanzen mit eßbarer Wurzel achten sie beim Ausgraben auf Erhaltung der Stöcke. Wie elastisch sich die Wildbeuterwirtschaft verschiedenen Umwelten anpaßte, sieht man daran, daß hier auch die Männer hauptsächlich Pflanzen sammeln. Zwar verstehen sie, Vögel oder Eichhörnchen mit einem Steinwurf zu töten, und haben von Miolithikern den Bogen übernommen. Da aber Grabstock und Sammelkorb für die Mehrzahl der Nährstoffe nötig sind, haben die Chenchumänner die Verachtung für diese weiblichen Geräte abgestreift und helfen sogar Körbe flechten (andere Wildbeutermänner würden Körbe nicht anrühren). Alles außer den kleinen Kindern geht sammeln, und als echte Wildbeuter kennen sie keinerlei magische Zeremonien zur Vermehrung der Frucht usw., obwohl sie oft abends noch hungrig sind und anderntags ohne Frühstück ausziehen, den knurrenden Magen mit ein paar Bissen im Walde zu stillen. Gemächlich bleiben sie von Sonnenaufgang bis zum Abenddämmer am Suchen. Von zweitägigen Ausflügen zu entfernten Standplätzen bringt man auch nicht mehr heim, da unterwegs schon das meiste frisch oder geröstet daraufgeht. Die einförmige Knollenkost, die den Magen unschmackhaft füllt,

fehlt in der mageren Jahreszeit, die man mit ein paar Nüssen am Tag übersteht; in der Obstreife schwelgt man. Blüten, Blätter, Kräuter, alles erscheint gut; doch jeder muß sich rühren. In den ersten Jahren der Ehe sammeln Mann und Frau gemeinsam, später suchen die Geschlechter und Lebensalter getrennt; aber eben dies ist sehr urtümlich, daß man zwar in Gesellschaft arbeitet, weil es unterhaltsamer ist als allein, jedoch keinerlei Zusammenwirken im größeren Verbände kennt. Gehen die Frauen zu dreien und vieren los, so füllt jede ihren Korb allein für ihre Familie, und die Männer kennen noch nicht die einfachste Scheuch- oder Treibjagd; jeder pirscht für sich. Auch die Chenchu leben zu drei bis zehn Familien zusammen. Aber die Klein- oder Elternfamilie genügt wirtschaftlich sich selber. Nur Unfälle oder Krankheit rufen die Genossen zur Hilfe heran, und dann wird die nötige Anlehnung bereitwillig gewährt.

Dem vordrawidischen Ur-Indertum nah geblieben, hängen die Chenchu am alten so treu, daß sie ihr Leben von der Hand in den Mund dem Dasein der sie rings umgebenden behäbigen Nachbarn vorziehen. Sie haben den Schweiferinstinkt, halten sich für unfähig, schwere Lasten wie ein Bauer zu schleppen; hingegen eilen sie in scharfer Gangart, anmutig und gerade, Meile um Meile pausenlos durch schwieriges Gelände, scharfsichtige Späher, hager, unverwüstlich, denen die Nötigung ihrer Nahrungssuche keine Bürde bedeutet. Greisinnen, die aus Haut und Knochen zu bestehen scheinen, schleppen Holz und Wasser und graben nach Knollen, als gebe es keine Müdigkeit.

3. Die Yamana

Am meisten erstaunt es uns, daß sich vorsorgelose Wirtschaft selbst in einer subantarktischen Wetterecke kühn einnisten und bis zum Einbruch der Europäer zäh und erfolgreich hat behaupten können.

Die Temperatur schwankt bei Kap Hoorn nur ozeanisch (Mittel sommers $10,8^{\circ}$, winters $1,3^{\circ}$); doch in eisigen Stürmen, regengepeitscht, auf meist bewegter Woge führen die

Yamana im südöstlichen Inselgewirr den steten Kampf mit den Elementen. Tuberkulose, andere Infektionskrankheiten und wohl auch Krebs waren unbekannt, ebenso Schwachsinn, Frauenleiden und schwere Geburten; selten waren auffälligerweise Bronchitis, Gicht, schwerer Rheumatismus. Obwohl das Land zwischen Wasserstraßen und Schneebergen unter Moosen und zerzausten Buchen keine Medizinalpflanzen hervorbringt, strotzten die meisten Leute von Gesundheit. Verdauungsstörungen durch zeitweise übermäßiges Fleischessen oder verdorbenes Fleisch (bei zeitweiligen Hungerperioden!) wurden mit Massage, Verwundungen, Verbrennungen usw. ohne Wundbrand behandelt. Die Augen waren freilich fast immer von dem Hüttenrauch entzündet. Einige Menschen starben an Unglücksfällen oder Totschlag, die meisten aus Altersschwäche ohne langes Siechtum einen sanften und fast plötzlichen Tod. Ebenso abgehärtet und widerstandsfähig trotzten ihre nördlichen Nachbarn, die Selknam, der Witterung. Stundenlang leisteten die nackten Männer ihre Übungen in Schnee und Sturm, setzten dem Wild durch Gestrüpp, Urwald und eiskalte Flüsse nach oder schlichen sich an, indem sie über Geröll und Sumpf den Körper voranwälzten, der keine Unbill zu spüren schien.

Der Tag der Yamana vergeht auf unablässigen Kreuz- und Querfahrten in dem leichten Rindenkanu, worin durchschnittlich sechs Personen (eine Familie) mit allem, was sie haben, eng und fast regungslos kauern. Stunde um Stunde paddelt die Frau. Durch das ständige Hocken verkümmern die Beine der älteren Personen in garstigem Mißverhältnis zu dem arbeitsgestählten Oberarm und Rumpf. Den Fahrplan diktieren die Jahreszeiten und die oft wechselnden Standorte der Seesäuger und Seevögel; jede Beuteaussicht läßt landen; in rasch errichteter Knüppelhütte oder unter windgepeitschtem Schutzdach wird abgekocht und genächtigt. Schälen wir aus dem miolithischen Zusatz, den die Yamana auf ihrem langen Weg von Asien bis ans Ende der Neuen Welt annahmen, die sicher protolithische Altkultur heraus, so ist das leichter als bei den Kongopygmäen. Die Eltern und unverheirateten Kinder bleiben zu Leben und Wirtschaft gesellt, sie allein ständig bei-

sammen; so ist die Einzelfamilie weithin auf sich selber gestellt. Der Einzeljäger beschleicht eine schlafende Robbe und betäubt sie mit wuchtigem Knüppel — Stein- oder Keulenschlag — Urjagd! —, bevor er sie zur Strecke bringt. Pinguine erschlägt er gleich dutzendweise. Überstark lichten konnten die Feuerländer diese Tierbestände mit ihren Jagdmethoden noch gar nicht. Die gütige See wirft ihnen dann und wann Heringsschwärme oder tote Wale an den Strand. Nimmt man die sicherste Meeresfrucht, die Miesmuschel, hinzu, das tägliche «Brot» des Yamana, oder seine eiserne Reserve, Seeigel, Krabben, Vogeleier, so hat man die tran- und salzreiche animale Nahrung beisammen, zu der fade Pilze, Beeren, Samenkörnchen eine geringe zuckerarme Zukost liefern. Bei zehrendem Klima und schonungslosem Schweifen ist die Ernährung gewöhnlich karg. Sturmverschlagene hungernde Familien finden einen Nothalt an Wurzeln und Blättern. In dem eintönigen Regenwaldgebiet konnte ein Volk, das mit vielleicht wenigen hundert Köpfen ankam, immerhin bis auf 2500 ansteigen.

Die *Kleiderlosigkeit* der Feuerländer war nach Urwildbeuterbrauch eine Voraussetzung ihrer Gesundheit. Als die ersten angelsächsischen Missionare sie in armselige, stets klamme Kleider hüllten und in Baracken mit nutzlosem Schulwissen und schlechter Europäerkost fütterten, starb das Yamanavolk in zwei Menschenaltern an der Schwindsucht weg. Auch die Selknam litten an diesen wohlgemeinten Beengungen. Sie fühlten sich wohl in dem den Leib nur lose deckenden Fellmantel, barfuß oder in Ledersandalen, die bei Regen und Schnee so praktisch sind; erst abends warfen diese Landjäger den Pelz ab, wenn sie die Feuer entzündeten (die Magellan bei seiner Durchfahrt bemerkt hat). Die Selknam flüchten sich, um frisch und gesund zu bleiben, noch heute von Zeit zu Zeit vor der standardisierten europäisch-amerikanischen Kost zu ihrer unverfälschten Wildbeuternahrung. Sie lehnen instinktiv die geschlossenen Räume ab und halten an der primitiven Bauart der Hütte mit offenem Feuerherd fest. Die Yamana hockten, nur mit kurzem Rückenfellchen und Schamschurz angetan, auch über Tag am Feuer;

denn im Kanu dieser Wasserjäger schürten und dämpften die Kinder auf einer Lehmschicht mitgenommene Glut nach Weisung der paddelnden Mutter oder des nach Wild äugenden Vaters. Sooft die vor Nässe und Kälte Zitternden müde ans Land stiegen, ging das Feueranlegen, mitten im Unwetter, allem voran. Die Strandhütte, für ein bis drei Tage aus Knüppeln aufgebaut, war armseliges Obdach, wenn Regenböen und Schnee durchdrangen und der beizende Rauch umherwirbelte, und war doch guter Unterschlupf; er spendete ja Wärme, die einzige Bequemlichkeit. Jeder achtete bei sonstigem Tun vor allem auf den Scheiterhaufen; um diese Zuflucht inmitten streckten sie sich enggeschmiegt zum Schlaf nieder, ließen sich kaum stören durch leichtere Brandwunden oder das Umwenden der roterhitzten Körperseite, wenn die andere vom eisigen Hüttenrand her frosterstarrt war. Dem Urmenschen brauchte kein Erdstrich verschlossen bleiben, der etwelchen Brennstoff neben Kost zu beschaffen bot.

Das permanente Luftbad des eingefetteten Leibes, der regengewaschen und glutdurchdörft zugleich ist, hielt bewundernswert frisch. Gesundheitsschädigungen, wie mangelnde Körperpflege sie in städtischen Elendsvierteln züchtet, können beim wesentlich infektionsfreieren Schweifer nicht festgestellt werden. Von hier ist das seltsame Problem seiner *Reinlichkeit* am besten zu beurteilen. Unter höheren Tieren gibt es reinliche und unreinliche, beides bis zum Extrem arthhaft festgelegt. Der Mensch allein wechselt erstens in der Sauberkeit und verbindet zweitens ein konstantes, einmütig bei allen Völkern gelehrt *Reinlichkeitsideal* mit häufig extrem unsauberem Verhalten (abgesehen von der Schamhaftigkeit, mit der durchweg die Entleerungen fern von der Hütte und anderen Menschen verrichtet werden). Zu den Reinlicheren gehören die Chenchu, die bei schlicht-anmutiger Haartracht das Haar mindestens einmal im Monat waschen, es oft entlausen und kämmen (wozu ihre einzigen Toilettegegenständen dienen). Typisch ist die Gleichgültigkeit des Yamana gegen die Schmutzkruste und den Trangeruch seines Körpers, den die Regenschauer zwar nicht reinbaden, der aber doch zuviel unfreiwillige Nässe abbekommt, um sie noch außerdem zu suchen. Wie die Völker, so verhalten sich in ihnen wieder die Personen verschieden säuberlich. Es überwiegt aber der großzügige Schlendrian wie die unsorgfältige Behandlung der meisten Sachen. Waschen tut sich eigentlich keiner gern, und selten geht

das Volk mit straffer Sitte gegen den Schmutz an. Es ist dem vagabundierenden Herrscher der Wildnis, der hygienisch so alterfahren ist, diese negative Praxis vielleicht mit seinen Lebensumständen entschuldbar. Interessant ist nur, daß die Sauberkeit durchweg als Tugend angesehen und nicht nur in der Erziehung gelehrt, sondern auch naiv und eitel oft als vorhanden vorausgesetzt wird, auch wo die Befolgung dieser Pflicht minimal ist, sicher ein der menschlichen Art vorbehaltener Triumph der Theorie.

Auf fünf große *Schweifgebiete* verteilen sich die Yamana an ihren Wasserstraßen. Die entsprechenden 39 Selknamlandbezirke sind im Mittel 1200 Quadratkilometer groß und nähren auf solcher Fläche im Mittel 60 Köpfe. Sie erlauben je *mehreren* Kleinfamilien mit gleich unbeschränkten Nutzungsrechten auf dem *gemeinsamen Sippenboden* ihre Ortsveränderungen den Beutegelegenheiten anzupassen. Die in ihren Bewegungen ungehinderte Einzelfamilie ist dadurch viel besser in der Lage, jederzeit etwas zu finden, als wenn sie den alleinigen Gebrauch eines weniger geräumigen Teilgebietes hätte. Auch können dadurch mehrere Familien zeitweilig zusammen siedeln und einander unterstützen. Es ist anzunehmen, daß zur Einwanderungszeit sich die wenigen Familien der ersten Generation im gesamten Lande ebenso weiträumig verteilten. Als die Bevölkerung dann langsam anwuchs, vielleicht auf das Vier- und Achtfache, wurden die Schweifgebiete etwas engmaschiger ausgenützt, ohne jedoch den Umfang der abgegrenzten Schweifgebiete durch Parzellieren zu verkleinern. Die einzige wirtschaftliche Funktion der bodenbesitzenden Selknamsippe ist, allen Mitgliedern ein Schweifgebiet darzubieten, worin jede Familie dem seinen Standort unberechenbar wechselnden Wild folgen und möglichst ohne Grenzüberschreitung ihren Bedarf an verschiedenständigen Gütern autark befriedigen könnte. Darum entspringt die politische Funktion der Sippe, ihren Bodenbesitz gemeinsam zu wahren, unter Umständen auch im volkhaften Zusammenwirken von Sippen (S. 195 f.), die sonst untereinander in Händeln leben mochten. Als weiße Spekulanten Ende des 19. Jahrhunderts die Guanaco-Jagdgründe zu Schafweiden machten und absperreten, wehrten sich die Selknam ihres Lebens, schossen weiter auf

ihrem Grund Tiere ab und wurden als Schafräuber im Namen der Zivilisation von Angestellten der Landräuber gegen Kopfprämien wie Wild abgeschossen. Sie kannten die Ungleichheit der Waffen und gingen für ihr Land und ihr Recht in den Untergang.

Vorher hatten sie sich stets mit Erfolg gegen die geringfügigen unerlaubten Grenzübergriffe verteidigt, die unter ihnen selber möglich waren, aber auch ein Notstandsrecht des Fremden anerkannt.

Wie sehr sie den Grundsatz beherzigten, daß Besitz verpflichtet, zeigten die Yamana bei dem Glücksfall der Walstrandung. Da sammelten sich bis zu achtzig Familien zu verhältnismäßig seßhafter Siedlung wie in einem improvisierten Dorf, sogar in großen Gemeinschaftshütten. Wer das Geschenk der Natur, den toten Wal, zuerst sah, ist sein *Eigentümer*. Doch das heißt nur, daß er ihn verteilt und die Ordnung der bis zu einem Monat währenden Fleisch- und Fettschwelgerei aufrechterhält; trotz Sonderwünschen fehlen angesichts des Überflusses ernstere Streitansätze. Aber auch der glückliche Fänger kleinerer Seesäuger entzieht sich der moralischen Pflicht des Abgebens nicht, und «minderwertige Teile wegzugeben oder auffällig viel für sich zurückzuhalten, würde . . . argen Verdacht der Selbstsucht bringen» (GUSINDE II, 580); niemand denkt so kurz, denn wer heute mitteilt, nimmt morgen teil, und so erzieht die Wildbeuterei zu gastlicher Großzügigkeit, Naturadel. Auch von den Frauen nützt keine ihr Verfügungsrecht am Gesammelten aus; niemand behält all das, was er erbeutet (S. 197).

Die nahezu vollkommene Gleichberechtigung der Frau in der Wildbeuterwirtschaft ging den Feuerländern nicht verloren, obwohl das Schwergewicht der unablässigen Nahrungssorge sich auf den Tierfang der Männer verlagert hat. Freilich erscheint die Selknamfrau europäischen Augen als Lasttier, wenn die Starke auf dem häufigen Familienumzug als Nachhut des Gänsemarsches alles schwere Gepäck trägt, die Lederdecke für die Hütte, ein paar Stäbe und Feuerzangen, Körbe und Taschen, die Kindertrage, dazu das Jüngste aus ihrer Kinderschar und den Mundvorrat, und in der freien

Hand den Gerätebeutel (mit Kamm, Farben, etwas Schmuck, Spielzeug für die Kleinen, Pfriemen) und meist auch noch den Beutel des voranschreitenden Mannes, der nichts als die Jagdwaffe trägt. Doch er muß eben die Hände frei, die Glieder sprungbereit halten, um bemerktem Wild querfeldein nachzujagen. Gleichmaßen um alert zu sein, überläßt der Wasserschweifer seiner Frau das Ruder. Den spätestens alle Jahre zu wiederholenden Kanubau, ein Wunderwerk von Kunstfertigkeit und Geduld, übernimmt der Mann. Das Spantenboot aus drei Rindenstücken hat allerdings ein labiles Gleichgewicht, das ein Weißer kaum erträgt. Wie ein Symbol der Wildbeuterexistenz erscheint die immer mit Kentern drohende Schale, worin die Familie mit Todesverachtung und möglichst spärlichen Bewegungen ihren Tag verbringt, indem die Kinder immerzu Wasser ausschöpfen und das Feuer unterhalten und die Mutter aufpaßt, daß der Kahnboden nicht durchbrenne. Dies einzige seiner Besitzstücke pflegt der Yamana sorgsam. Wenig Kraft und Behutsamkeit wendet er an leicht ersetzliche Besitzstücke und gar keine an solche, die sein Behagen steigern könnten, wenn sie nur nicht zugleich sein Fortkommen hindern müßten. In dieser Beschränkung ist der Eigenhandwerker ein Meister zweckdienlichen Schaffens. Was der primitive Mensch haben muß, um zu existieren, das hat er ingeniös, hält es fest, trägt es mit sich umher und ersetzt das Verlorene selber.

«Man sollte es kaum für möglich halten, daß der Mann mit seinen klobigen, schwerbeweglichen Fingern und seinem dürftigen Handwerkszeug so genau die zierlichen Teile eines Pfeiles herauszuarbeiten, oder daß eine Frau aus den gänzlich unregelmäßigen Sehnenfasern ein glattes, ebenmäßiges Schmuckschnürchen zu drehen imstande ist. Der Rohstoff für alle Gebrauchsgegenstände ist immer störrisch und spröde, wie das Buchenholz zum Bogenstabe; die Hilfsmittel zur Bearbeitung ... unscharf, wie die Muschelschale zum Abhobeln solch eines Bogenstabes ... Was anhaltende Übung erreicht, sagt am besten die überraschende Treffsicherheit mit Bogen und Pfeil ... Was [der Jäger] mit ihnen zustande bringt, ist ganz seine eigene Tüchtigkeit» (GUSINDE I, 1086 f.). (Über den Bogen vgl. S. 90 f.) Das Entsprechende gilt auch für die Werkmannschaft der älteren Stufe.

4. Systematisches

Zunächst müssen vieldeutig gebrauchte Termini für unsern Wortgebrauch bestimmt werden.

(1) *Wirtschaft* heiße Erzeugung, Pflege und Gebrauch von Sachwerten, um von der stofflichen Seite her die Existenz von Menschen oder anderen (für den Menschen nützlichen oder erfreulichen) Lebewesen planmäßig zu fördern.

(2) *Vermögen* heiße die Menge von Sachwerten, über die jemand außer seinem Leib (seiner Arbeitskraft), als Besitz (zu Eigentum oder Lehen) verfügt. Genußvermögen verschwindet durch Verbrauch; Betriebsvermögen soll sich erhalten, indem es aus seiner Nutzung Zinsen (etwa zum Verbrauch) abwirft. Das Bodenvermögen besteht aus natürlich gegebenen Sachwerten, das Kapitalvermögen aus demjenigen Stock von Konsumgütern oder Geräten oder Tauschmitteln, welcher die Arbeitskraft instandsetzt, Bodenvermögen (Wildwuchs, Rohstoffe) aufzuschließen, zu nutzen.

(3) *Kapitalismus* heiße jede Wirtschaftsweise, die aus dem Streben hervorgeht, das Kapital über die zur herkömmlichen Existenzfristung erforderlichen Betriebsmittel hinaus zu vermehren.

(4) *Mammonismus* heiße jede Wirtschaftsweise, die auf Anhäufung von Vermögen zielt, um den Genuß von Sachwerten zu steigern, sei es durch Verbrauchen, sei es durch das Anhäufen derselben (Mammon) als solches.

Nach Ansicht von Progressisten sollte Wirtschaft als planmäßiges Verrichten (1) den Primitiven noch unbekannt sein. Jeder habe in «sozusagen reinen Reflexhandlungen» (BUCHER) nur für sich selber gesorgt. In Wirklichkeit hat kein Einzelmensch wirtschaftliche Autarkie für seine bloße Person angestrebt. Mindestens die Familie hat von je einen kommunistischen Konsum- und zugleich einen individualistischen Produktionsverband gebildet (S. 155 und 188). Sie benötigte ferner einen weiteren Verband, die Horde (S. 156 und 191), so wie auch der heutige Mensch in seiner Wohngemeinde den auf ihn entfallenden Raumanteil zum Teil als nichtprivate Straße, öffentliche Gebäude usw. mitgenießt.

Ferner ist der sogenannte Mangel an ökonomischer Überlegung oder Planung durch die Primitivwirtschaft widerlegt. Eben die *Voraussicht* seines Kalenders, wonach da und dort dann und dann dies und das Gut ansteht und auf sein Kommen wartet, bestimmt des Schweifers Bewegungsplan. Seine Wirtschaft besteht aus ununterbrochenen freien und wohlüberlegten Entschlüssen. Seine wirtschaftliche Vorsorge umfaßt allerdings nur gelegentlich die Anlage kleinerer Vorratslager für künftige Mangelperioden, im allgemeinen ist eben des Schweifgebiets Wildwuchs sein jederzeit aktuierbarer Vorrat. Doch schont er die nützlichen Lebewesen, indem er vorsorglich ihr Einheimsen bzw. Töten nur für den dringenden Bedarf gestattet. Darüber hinaus pflegt (hegt, züchtet) er das Naturgewachsene noch nicht. Ein kleiner Stock von Ersatzwerkzeugen und -waffen wird vorrätig gehalten. Gegenden mit sehr langem, strengem, fast beutelosem Winter konnten noch nicht besiedelt werden, da man sehr große Vorräte weder zu gewinnen noch zu konservieren versteht.

Das Hauptvermögen besteht im Grund und Boden. Als *gemeine Mark* (Allmende) trägt es Zinsen nur durch individuelles Herauswirtschaften ohne kommunale (kollektive) Planung. Den Ertrag darf der Arbeiter in erster Linie sich und seinen Familienangehörigen zuführen. Die aus dem Betriebsvermögen erarbeiteten Naturalzinsen werden entweder als Verbrauchsvermögen verzehrt oder zu neuem Betriebskapital investiert. Ein arbeitsloses Zinseinkommen (Bodenrente) gibt es noch nicht. Das *Kapital* (Fahrhabe) ist Privatvermögen im Besitz dessen, der diese Gebrauchsdinge erbeutet, hergestellt oder durch *Tausch* oder Geschenk rechtmäßig als Eigentum erworben hat oder sie als Leihgabe vorübergehend besitzt. Im Schenken oder Tauschen fangen arbeitsteilige *Handelsverbindungen* an, noch ohne Geld oder genaues Rechnen (S. 88 f.). Auch die Gastfreundschaft enthält diese Wirtschaftsvernunft (S. 198). Der Naturaltausch beschränkt den Handel, insofern es keinen allgemeinen Wertmesser (Geld) gibt. Die Kostbarkeit von Artefakten hängt ab von der an die Fertigung gewendeten Arbeitsdauer und Kunstfertigkeit (S. 126), der Seltenheit der Rohstoffe, die in ver-

schiedenen Gegenden verschieden ist, also Arbitrage ermöglicht (S. 197), endlich von allerhand Affektionswerten. Der Wert wird bei Gabe und Gegengabe, soweit es ohne Zahlmaße möglich ist, genau abgeschätzt, und bestimmt das soziale Urteil über den Geber. Wenn es aus Höflichkeit ihm gegenüber immer günstig ausgedrückt wird, wird es in seiner Abwesenheit um so deutlicher korrigiert, falls die Meinung ungünstig ist (S. 200). Eigentlichen Überfluß hat der Wildbeuter, obwohl er oft verschwenderisch wegschenkt (S. 199), an Artefakten nur dann, wenn er bereits Tausch- oder Geschenkware hausgewerblich herstellt, und an Nahrungsmitteln nur, wenn die Natur ihm etwas Ungewöhnliches in den Schoß wirft. Da nun alle Rohstoffe aus dem Kommunalvermögen herausgewirtschaftet werden, hat der Okkupant und Eigentümer auf seinem Individualertrag die *soziale Servitut* (S. 200), als bevorrechteter Verteiler seines kleinen oder großen Überschusses über den eigenen Familienbedarf den kommunal Mitbefugten, ja allen Bedürftigen, mit denen er in Berührung kommt überhaupt, nach Maßgabe ihres Bedarfes abzugeben. Diese Sittenpflicht gilt nicht als nach freiem Belieben erfüllbar. Die Abgabe von der Beute ist kein Geschenk, obwohl sie von keinem kommunalen Organ überwacht wird (S. 197 und 201). Sie ist eher als wechselseitige Versicherung gegen Not anzusehen und bezieht sich deshalb auch nicht nur auf die genannten Überschüsse, sondern auch den normalen Ertrag, so daß der Eigentümer sich und seine Familie zuweilen angesichts eines fremden Notstandes oder aus Ehrliche rationiert, um abgeben zu können (S. 197). Dementsprechend wird auch ein Notstandsrecht von Fremden zu Mundraub anerkannt, dies jedoch nur gegenüber dem Kommunalvermögen und mit Kautelen des Eigentumsschutzes (S. 192, 214 f.).

Versteht man die Funktion des Kapitals (2) im Sinne des Wildbeuters — so etwa sei sie am Beispiel des Bootbaus deutlich —, so müssen für ihn nicht nur Werkzeuge, sondern auch Nahrungsmittel bereitstehen, von denen der Handwerker während der langwierigen gewerblichen Arbeit leben kann. Wenn er sich nicht selbst einen solchen Vorrat anlegen konnte, so ist er auf *Bittarbeit* angewiesen. Nachbarn gehen entweder

für ihn mit auf Nahrungssuche oder ein anderer Teil kürzt seine eigene Bautätigkeit durch arbeitsteilig vorteilhafte Mitarbeit ab. Diese Dienstleihe wie die gewöhnliche *Leihe* ohne zahlenmäßiges Entgelt (S. 212) wird durch Gegendienste entgolten. Insofern kann man doch eine verschleierte Zinsleistung und eine ganz einleuchtende Betriebsführung bei solchen großen Unternehmungen erkennen. Die rasche Abnützung eines so anspruchsvollen Geräts erheischt das flotte Amortisieren dieses neuerzeugten Kapitals, und das leistet es durch seine unentbehrliche Erleichterung des Jagens, weshalb es auch pfleglicher als sonstiges Gerät behandelt wird. Durch Herleihen des fertigen Boots, durch Abgabe von Jagdbeute, durch Mithilfe am fremden Bootsbau kann und muß der Bootsbesitzer die ihm geleistete Nachbarnhilfe vergüten. Er darf nicht einen Tag in der Arbeit aussetzen, so wenig wie der unverbürgerlichte Urbauer, mit dessen Betriebsführung die seine manche Verwandtschaft hat.

Wie der Bauer braucht er Kapital, ist aber *vorkapitalistisch* gesonnen. Es wäre sinnwidrig für ihn, das übliche und gewohnheitsmäßig für alle Volksgenossen ungefähr gleiche Betriebskapital einer Familie zu überschreiten. Wildbeuter wie Bauer erstreben unerläßlich soviel und so beschaffenes Kapitalvermögen oder Leihkapital, daß sie damit das Bodenvermögen nutzen, die herkömmlich bescheidene Existenz der Familie herauswirtschaften können. Das Eigenkapital des Schweifers darf einen mit eigener Körperkraft der Familie transportablen Umfang nicht überschreiten. Er hält seine fahrende Habe mit der einzigartigen Rationalität des *omnia sua secum portans* auf ein sinnreiches Minimum reduziert. Im Gegensatz zum Bauern hat der Wildbeuter keinerlei privaten Grundbesitz und keinerlei gezüchteten (lebenden) Kapitalstock, der zur Vermögenmehrung anreizt. Der Bauer braucht nicht zum Urbauern hin tendieren, er kann zum bürgerlichen Kapitalisten hin wachsen. Nur wenn er *mammonistisch* ein arbeitloses Einkommen aus Kapitalrente anstrebt, hört er auf, Bauer zu sein, und wird Grundbesitzer. Der Wildbeuter kann so wenig Mammonist werden wie Kapitalist. Ein geschickter Jäger und Handwerker zugleich

kann *überdurchschnittliche Erträge* erarbeiten. Er kann damit seine soziale Geltung mächtig erhöhen, durch ungewöhnliche Austeilungen und Geschenke sich andere verpflichten oder Freizeiten für sich gewinnen, um Artefakte zu basteln, mit denen er sich abermals Freunde machen kann. Vor allem kann er eine zweite oder dritte Frau ernähren und sich so ein Vorrecht sichern, das weniger geschickte Beuter sich schwer leisten können. Man muß diesen Umkreis des durch persönliche Tüchtigkeit möglichen Aufstiegs sich klar vor Augen halten, um zu ermessen, wie dieses Wirtschaftssystem seine Besten wie seine Schlechtesten bei der täglichen Handarbeit festhält. Denn sein Kapital so anlegen, daß er andere für sich arbeiten läßt und seinen Leib auf die faule Haut streckt, das eben vermag der Wildbeuter nicht, ja auf den bloßen Gedanken an so etwas könnte er erst kommen, nachdem er nicht mehr protolithoide Wirtschaftssysteme von außen kennengelernt hat. So bleibt jeder Stimulus zu einer schärferen Wirtschaftsrechnung aus und neben reichlicherer Ernährung der *soziale Ehrgeiz* der einzige Antrieb dazu, den Lohn ungewöhnlicher wirtschaftlicher Tüchtigkeit zu ernten.

5. Fähigkeiten

Den *Verstand* des Menschen beurteilen wir weniger nach Schulleistungen (in denen übrigens verpflanzte Wildbeuterkinder sich normal betätigen), vielmehr nach dem Erfolg des Planens, Überlegens, des Erfahrens anderer Nutzbarmachens, des Lernens aus Fehlern u. dgl. für die Selbstbehauptung unter gegebenen Verhältnissen. Ferner muß die in der Außensinnestätigkeit mitarbeitende Intelligenz von dem theoretisierenden Intellekt unterschieden werden. Geht man auf diese Bedingungen für einen sinngemäßen Vergleich der primitiven Kognition mit der unsrigen ein, so liegt das größte Manko bei der systematischen intellektuellen Speicherung und gesetzgründenden Verarbeitung planmäßigen Experimentierens, auf denen unsre moderne Sachkultur beruht. Nicht einmal die logisch-mathematischen Voraussetzungen eines exakten Forschens sind gelegt. Wildbeuter können oft

nicht bis drei zählen, die Semang nicht einmal bis zwei. Darüber hinaus kann man ohne Zahlwörter mittels der Finger usw. Dinge numerieren und ohne solche Hilfen Anzahlen bis fünf oder sechs intuitiv genau feststellen. Um die genauen Lebensjahre oder Geburtstage kümmert sich kein Wildbeuter, sieht freilich jedem Lebewesen scharf den Grad seiner Reife oder Rüstigkeit an. Die Rechenkunst verachten sie als eine verschmitzte Fertigkeit, die der sich redlich Nährende nicht benötige, und interessieren sich dafür erst, wenn sie von einem fremden Händler übervorteilt worden sind. Diesem Minus steht manches Plus gegenüber. Die hochgeübten *Außensinne* der Wildbeuter leisten so viel Schärferes als die unsren, daß wir schwerlich bloß an Übung einbüßten, vielmehr unsere Erbmasse längst in dieser Hinsicht mitgenommen sein dürfte. Jeder, der seinen Blick rassenhygienisch geübt hat, muß ja erschrecken, wenn er eine typische verstädterte Familie mit einer Familie von Wildheuern oder Hirten vergleichen darf, die im übrigen auch domestiziert sind im Vergleich mit echten Wildbeutern, die wir in Europa nur in Büchern haben. Eine spezifische Findigkeit uns unbegreiflich gewordener Art eignet dem von unsern Wissensschätzen noch nicht Bedrückten. Das Ringen mit Tieren verschiedener Art schulte alle Männer, wie bei uns nur noch Tierbändiger, ihre Gewohnheiten und Reaktionen genau, flink, vorausschauend zu beobachten und zu kennen. Beide Geschlechter wissen aller Wildpflanzen ihres Bereichs Orte, Zeiten und Wirkungen (dem tropischen Wildbeuter ist fast gegen jede Krankheit ein Kraut gewachsen). Orientierung an jedem Ort ist selbstverständlich, Pfadfinden, Fährtenlesen, Auf-Spuren-Achten; alles sieht er, hört er, riecht er, immer alert, sogar im Schlaf spitzt er die Ohren. Viel muß er wissen und versteht viel und nichts darf ihm entgehen, was zu seiner Existenz gehört; er bemerkt und verarbeitet vieles, für das wir blind und taub geworden sind. Dabei ist er niemals überarbeitet oder nervös angestrengt. Er tut alles wie spielend, früh geübt, nie außer Übung geraten. Das primitive Leisten auch seines bewußten Ichs ist wie das eines gesunden Leibes so, als könnte es nicht anders sein, nichts fehlen, nichts dazukommen. Obwohl Zahlwörter und die nur mit

ihnen möglichen Operationen fehlen, hat ein Wildbeuter noch nie im intuitiven Entfernungsschätzen versagt; die Treffsicherheit läßt die ballistische Theorie entbehren, nicht vermissen. Obwohl nun die primitiven Arbeitsverfahren sich ihren Aufgaben sicher anpassen, kann man sie doch bei ihrer unglaublichen Umständlichkeit und Langsamkeit vielfach nicht als die (auch im immanenten System der Wildbeuterwirtschaft) zweckmäßigsten Lösungen betrachten. Dasselbe begreift auch der technische Verstand der Naturmenschen, wo fremdes Kulturgut plötzlich in ihren Bereich kommt. Ihre konservative Neigung geht durchaus nicht so weit, es dumm oder verächtlich abzulehnen, sofern es nur den allgemeinen Rahmen ihrer Lebensform nicht zerbricht. Wäre dies anders, dann glichen die Wildbeuter heute ihren protolithischen Vorfahren nicht mehr, welche bei allem schwerfälligen Beharren am Gewohnten auch Fortschritte vollzogen und anderswo Entdecktes, Erfundenes, Bewährtes übernommen haben. Die heute überlebenden Reste der Altschicht sind sich seit langem ihres Lebens im Winkel bewußt. Sie wissen, daß sie nie an der Spitze der Zivilisation marschieren werden (was die protolithischen Kulturbringer taten). Auch heute ist die erfinderische Kraft im Naturmenschen nicht abgestorben. Sie regt sich unter anderem, wo er von außen neue Anregungen empfängt, die er nach ihrer Mechanik verstehen und mit selbständigem Nacherzeugen innerhalb seines Lebensstils anwenden kann. So haben die Primitiven früher miolithische oder neolithische Lehngüter, wie heute europäische ihrer Produktion angepaßt.

Zum wildbeuterischen Lehngut dürfte auch schon der *Pfeilbogen* gehören. So unzertrennlich sind heute viele Naturvölker damit verwachsen, daß manche Forscher dieses geniale Gerät als Urmenschenbesitz zumindestens einiger Völkergruppen ansprechen (ANKERMANN, W. SCHMIDT, MENGHIN, FÜRER u. a.). Dreierlei spricht dagegen. (1) Die früheste Bezeugung dieser Fernwaffe, die die Elastizitätskraft auswertet, stammt aus dem Miolithikum. Sie kann da noch nicht einmal für das Aurignacian wahrscheinlich gemacht werden. Allerdings tritt der Bogen miolithisch schon in der überaus künstlichen Form des zusammengesetzten Bogens auf, zu dessen Herstellung die heutigen letzten Bogenmeister Asiens viele Jahre verwenden. Andererseits haben die im Solutrian auftauchenden Pfeil-

spitzen die zweckmäßigste Form noch nicht erreicht. Früheiszeitliche Holzpfeile und Bögen könnten natürlich restlos vermodert sein. Aber auch MENGHINS knöcherne protolithische Pfeilspitzen bleiben fraglich. (2) Aus den so verschiedenen Pygmäenbögen läßt sich kein gemeinsamer Urbogen konstruieren. (3) Viele Wildbeutergruppen kommen ohne Bogenschießen aus, so die Paliyan Südindiens im Gegensatz zu den von ihnen beeinflussten Chenchu; die Tasmanier wie die Yamana (BIRD) bei ihrer Einwanderung (Südsee bzw. Feuerland); die Semang, die zum entlehnten Blasrohr übergehend auf den Bogen (und damit auf die Großwildjagd) verzichteten und niemals enger mit ihm verwachsen gewesen waren. Obwohl einige moderne Wildbeuter die Bogenwaffe ihrem Leben glücklich eingepaßt und örtlich variiert haben, beweisen andere, daß man ohne den Bogen gedeihen kann. Die stärkeren Gründe sind auf seiten derer, die den protolithischen Bogen ablehnen (RATZEL, GRAEBNER, SCHEBESTA, HAEKEL u. a.). SCHMIDT, der die Urkultur doch rein nach dem historischen Abschichtverfahren konstruieren möchte, greift zu dem funktionalistischen Gesichtspunkt, die Steppenwildbeuter hätten die Stabkeule bevorzugt, die Waldwildbeuter den das Blättergewirr durchdringenden Pfeil; das scheint fragwürdig.

Das Gedächtnis ist frisch, genau, haltkräftig. Es verblüfft in nie versagender Ortsorientierung, in der Treue mündlichen Überlieferens. Sprachenerlernen macht so wenig Mühe wie einem unserer begabtesten Kinder, und leicht wechselt man die Sprache. Wo Monatsnamen fehlen und die Stunden des Sonnenstandes zwar beobachtet, aber lässig eingehalten werden, weiß man um so genauer die Jahreszeiten und ihre Vorzeichen und Früchte. Die Anzeichenerspürung führt zu sicherem Kombinieren aus Erfahrung, etwa in Wetterkunde. Die Erinnerung an die Bewegungen und Laute der Tiere, die der Jäger durch täuschende Nachahmung anlockt, ist so genau, daß man sie in mimischen Aufführungen mit viel Hingebung und Phantasie reproduziert; das geschieht leidenschaftlich und virtuos, nicht zu Zauberzwecken, sondern zur Übung und zum Vergnügen (S. 131).

Übrigens darf man auch die unbestreitbare theoretische Langsamkeit des Primitiven nicht übertreiben. Zwar abstrahiert der nicht so viel, der alles merkt, wittert und spürt und im Augenblick lebt. Aber er ist auch dann bei der Sache, wenn

einmal ausnahmsweise des Eifers Ziel nicht dicht vor der Nase liegt. Eine kuriose Behauptung bleibt es, der Naturmensch denke weniger logisch als wir. Das Denken als solches ist logisch. Grundlogik ist in jedem Denkkakt dieselbe, nur die operative Verknüpfung ist verschieden schnell und kompliziert. Es muß also gesagt werden, daß die Beschränkung des mathematischen Denkens auf schätzende Intuition die einzige grundsätzliche Schranke des primitiven Operierens ist. Daß der Naturmensch eine Menge genereller empirischer Tatsachen nicht kennt, die wir kennen (eingetrichtert, wenige selbst gefunden), läßt ihn die Menge seiner konkreten empirischen Feststellungen kindlich falsch generalisieren oder kausal verknüpfen. Aber die Fähigkeit der Kausalverknüpfung, des Begriffsbildens und des Schlußfolgerns geht ihm nicht ab; eine merkwürdige Überhebung ist es, wenn sich ein Weißer einbildet, die letzten lebenden Schweifer seien deshalb so lange ihrem Lebensstil treu geblieben, weil sie nicht richtig zu denken vermochten. Wir selber würden uns auf den Kopf gefallen vorkommen, wenn wir vor die Aufgabe gestellt würden, auch nur eine Woche wildbeuterisch zu existieren; operieren doch auch wir geläufig nur im Rahmen unserer so veränderten Merkwelt. Darum erscheinen uns einige wildbeuterische Fähigkeiten wunderbar, obwohl alles sicherlich mit rechten Dingen, sogar rationell, gemäß des Menschen Urnatur zugeht.

Die *Lebensweise* beeinflusst den *Charakter* der Menschen, insoweit bei allen personhaften Verschiedenheiten der Menschen doch je ein Kulturstil durchschnittliche Eigenschaften bei dieser bzw. jener Menschengruppe prägt. Der Wildbeuter arbeitet (1) sportlich-improvisatorisch, (2) nichtspezialistisch, in reicher Abwechslung der Tätigkeiten zu einem Gesamtzweck, den er selber, der Ausführer der Einzelheiten, auch vollendet, (3) individualistisch, (4) in unsteter Wohnweise, bei geringstem Hausrat, (5) in enger Lebensnähe zu den gedeihenden Geschöpfen, unter denen er sich einfühlend wie kämpfend einzurichten hat.

Mit seiner Lebensweise hängen einige Züge seines Wesens zusammen, die man häufig im Kontrast zu uns geläufigeren bemerkt: die Abneigung und relative Unfähigkeit, sich in

eine eintönige, spezialistische und unselbständige Tätigkeit zu finden und unter «modernen» Erzeugungsbedingungen Nennenswertes zu leisten, an festen Arbeitsplätzen, gar in Häusern, gar ausschließlich an unbelebtem Stoff.

Der Wildbeutermann unterbricht nie lange, doch häufig die Arbeit durch Ruhepausen; nach spätestens einer halben Stunde angestrenzter Beschäftigung muß er sich ein Niederhocken am Feuer, einen Zwischenimbiß, ein Geplauder leisten. Alle paar Tage legt er zwischen die ermüdende Jägerei einen geruhigen Basteltag für die kleinen Handarbeiten ein. Unverständlich ist ihm ferner ein Fleiß, der über das augenblicklich Nötige hinaus produziert; denn er kann nichts anhäufen; unvernünftig wäre es auf Lager zu arbeiten, oder gar Halbfabrikate serienweise zu schaffen, die erst ein anderer fertigmachen würde. An Fleiß, Pflichtgefühl und Ehrgeiz fehlt es in seinem oft harten Tagewerk nicht. Aber es entsteht doch alles halb spielerisch, mit Freude am eigenen Vollbringen eines Ganzen, und wenn er zu einer Sache nicht aufgelegt ist, so macht er es wie ein Künstler, er arbeitet nicht *invita Minerva*, sondern greift einstweilen einmal nach einer anderen Beschäftigung, die ihm gerade liegt. Er bleibt nie lange bei einer Sache, sondern geht in der erfrischenden Mannigfaltigkeit seiner Lebensinhalte rund. Er braucht Ablenkung, folgt seinen Eingebungen und vermeidet jede Überhastung wie jede stumpfsinnige Mechanisierung. Unfähig fühlt er sich zu unausgesetzter einförmiger Arbeit; um so unleidlicher wird sie ihm, je maschinenhafter sie ist, je mehr die Verantwortung geteilt und je mehr kommandiert wird, je weniger er den Überblick über den Hergang des Werkprozesses behält. Nur wo fremdartige, kulturwidrige Anforderungen an ihn gestellt werden, ermüden Spannkraft und Interesse bald. Nicht die körperliche Anstrengung der Bodenbau- oder Fabrikarbeit schreckt ihn, vielmehr die monotone seelische Anstrengung. Wird ihm seine Selbstherrlichkeit genommen und Knechtsarbeit aufgedrungen, so macht er sie sich durch Arbeitslieder schmackhafter. Alle Weißen beklagen die «Unzuverlässigkeit» der Wildbeuter.

Irgendeine Vereinbarung wird nur kurz oder nach Belieben ein-

gehalten. Wer von einem Chenchu abhängt, wird oft fluchen, doch das Gewissen des Chenchu ist unbelastet. Denn wenn er sagt, er werde etwas Bestimmtes zu einer bestimmten *künftigen* Zeit tun, meint er in Wirklichkeit, daß er es tun wird, wenn er zu dem betreffenden Zeitpunkt sich dazu aufgelegt fühlt und ihm nichts im Wege steht. Begeisterung ist morgen vergessen. Sie folgen stets dem Augenblick. Sie sind harmlose Opportunisten (FÜRER).

Die schweifende Nahrungssuche erzieht im dominanten Beobachten lebendiger Umwelt zu loser Zeiteinteilung, zu schneller Auffassung unversehens auftauchender Gelegenheiten und automatischem Zupacken. Man hat keinen Sinn für starr und unbeirrbar festzuhaltende langatmige Pläne oder für kompliziert und indirekt ineinandergreifende Organisationsteile. Man lebt in der urtümlichen Arbeit nicht so sehr auf die Zukunft hin, als daß jeder Tag seine eigene Erfüllung habe. Kindliche Unbeständigkeit, Oberflächlichkeit, Vergeßlichkeit bemerkt der auf langfristige Fernziele arbeitende und auf Zeitpräzision erzogene moderne Mensch am Naturmenschen. Dieser schwere Mangel entsteht aber erst beim Zusammenstoß so heterogener Lebensgewohnheiten und Pflichtauffassungen. An der scheinbaren Wankelmütigkeit des Naturmenschen an seinen Entschlüssen und Reaktionen kann man nur seine von der unsrigen verschiedene Wertewelt erkennen. Sie sind nicht treulos, wir werden noch sehen, wie sehr die Sitte und die genossenschaftlichen Pflichten sie binden. Aber Geschäfts- oder Dienstverträge spielen in ihrer Welt keine Rolle und bedrohen ihre Sitte und ihre Ziele durch die eingedrungenen Weißen. Der Wildbeuter versteht nicht, daß er eine Abrede auf lange Sicht pünktlich einhalten soll, wenn sie durch eine vorher nicht eingerechnete *wichtigere* Tatsache umgestoßen wird, und eine solche besteht z. B. immer in der angestammten Berufspflicht, eine frisch entspringende Jagdmöglichkeit zu nutzen. Pfadfinderkünstler arbeiten impulsiv und sind wie Souveräne; man kann mit ihnen Verträge nur unter der völkerrechtlichen Klausel *rebus sic stantibus* schließen; sie halten Wort, wo es die Ehre ihrer Stammesmoral verlangt, folgen sonst den Aufforderungen und Chancen des Augenblicks. Mit der unstillen Wohnweise

würde sich die Einrichtung ständiger Werkstätten so wenig vertragen wie die Ansammlung einer reicheren Fahrhabe. Darum verharret man bei den allen Späteren extrem unrationell erscheinenden, für den Schweifer aber wirtschaftlichen Erzeugungsmethoden. Weder an solider Gründlichkeit des technischen Ausführens fehlt es dem steinzeitlichen Werkmann noch an zäher Geduld. Die Wildbeuterin wird mit zahlreichen Handarbeiten, einer umfangreichen und vielseitigen Tagesleistung sicher fertig. Mit ihren Sachen geht sie wenig schonlich, eher unordentlich um. Nicht alle Negrillenfrauen sind häuslich so tüchtig und sorgfältig wie die Negerinnen. Werden sie als Nebenfrauen von Negern geehlicht, um Kinder zu bringen, während die kinderlose Negerfrau den Haushalt versorgt, so bewähren sie sich kinderlieb und wohlgenut, laufen aber oft in ihren Wald zurück. Die Entbehrungen und Unbilden des Freiluftlebens wiegen gering gegenüber dem eingefleischten Trieb zur Freizügigkeit, dem Heimatgefühl in der vertrauten Wildnis, welche Spannkraft und heiteren Mut lebendig hält. Fragt man einen Chenchu, ob er nicht bei den Bauern drüben, wo die Nahrung reichlicher ist, leben wolle, so antwortet er, er wolle keine fremden Gesichter sehen; ginge er dorthin und verlasse das Land seiner Väter, so würde sein Herz brechen und er müßte sterben. Den Wildbeuter treibt nichts dazu an, seinen Horizont zu erweitern. Drängt die fremde Welt sich ihm auf, so antwortet er vor allem mit Fluchtreaktion, zieht sich tiefer in sich zurück. Will man ihm die Heimat wegnehmen, d. h. hilft das Sichzurückziehen nicht mehr, so wehrt er sich tapfer für Eigentum und Eigenwelt.

Mit den ökologisch bedingten Eigenschaften der primitiven Menschen verbinden sich, wesentlich damit zusammenhängend, weltanschauliche (Kap. IX) und sozial (Kap. X) bedingte; sie alle kann man als die Eigenschaften, die vom *Kulturstil* herrühren, von den personhaft individuellen Anlagen, Begabungen, Naturellen und Charakteren unterscheiden, welche schon so mannigfaltig gestreut sind wie in irgend-einer späteren Kultur (dies hat die ethnographische Forschung in neuerer Zeit gegenüber der Konstruktion einer «primitiven Kollektivseele» empirisch dargetan). Und endlich tre-

ten schon innerhalb der Wildbeuterstufen die *Rassencharaktere* auseinander. Die monographische Aufgabe, auch nur die wenigen hier insonderheit herangezogenen Völker differenzierend zu schildern, haben wir nicht zu leisten. Es ist aber sowohl zum richtigen Verständnis der von uns kulturtypisch herauszuhebenden Züge wie auch aus universalhistorischen Gesichtspunkten nötig, auf einige grundlegende Verschiedenheiten hinzuweisen; zu diesem Zweck stellen wir *Nord-* und *Südrassen* einander gegenüber.

Unter Südrassen verstehen wir die niemals aus der vermutlichen Urzone der Menschheit, dem niederschlagsreichen und warmen *tropisch-subtropischen Waldgebiet* hinausgetretenen Völker (S. 69). Die asiatischen Negrito sind still, ruhig, besinnlich, die afrikanischen Negrillo ausgelassen, schwatzhaft, vorlaut, streitsüchtig, tanzwütig, sogar in der Erziehung zuweilen unbeherrscht, die temperamentvollste Rasse, die man finden kann, wengleich nicht etwa nervös überreizt, nur heftig, zügellos, lärmend. Es bestehen also auch zwischen Südrassen Unterschiede, und doch haben sie, verglichen mit Nordrassen, viel Gemeinsames. Auf der anderen Seite sind die Yamana aufgeschlossener und lebhafter als die schweren, langsamen, mannhaften Selknam. Aber im Gegensatz zu den humorvollen, schlagfertigen Chenchu, den witzigen Negrito und den clownhaften Negrillo sind beide Indianerstämme komplizierter angelegt, gewichtiger, würdevoller, strenger in der Haltung. Ihre Schweigsamkeit und Ruhe entspringt einerseits der geschichtlich erwachsenen Rassenanlage, wird aber auch in ihrem Sinn durch Zucht geübt.

GUSINDE spricht den Selknam «ein wenig mehr *Selbstbeherrschung* zu . . . als dem Durchschnittseuropäer» und findet, daß «sittliche Entgleisungen nicht zu jener tiefen Versumpfung führen, die man anderswo antrifft» (I, 1145), obwohl es auch dort schlechte, gefährliche, abstoßende Charaktere neben guten, edlen, angenehmen gebe.

Unziemlich findet der Indianer Geräusch und Hast in der Unterhaltung, Verwunderung über ungewöhnliche Vorkommnisse, Schimpfen und Nörgeln über Ungemach, das sich dadurch nur schwerer trägt. Die Negrillen äußern ihre Stim-

mung ungescheut, hitzig, in keiner Weise hinterhältig; ihr Leumund erholt sich bald von einem Schaden; Pack schlägt sich und verträgt sich; wortreich, zänkisch, verzeihen sie einander jeden Ausbruch und lachen später darüber. Die Indianer nehmen den Ruf ernst. Wie alle Naturmenschen explodieren auch sie leicht, aber darum halten sie an sich; denn wenn sie aufbrausen, hat es tiefere Folgen. Sie nehmen sich alles mehr zu Herzen und sind darum im Umgang mehr gehemmt, vorsichtig, argwöhnisch, versteckt, in Rachsucht befangen; ein Selknam vergißt nie und trägt auch schwerer an sich selbst. Das Urteil, die schweifende Lebensweise habe den Wildbeuter zur inneren Sammlung unfähig gemacht, er hafte an äußeren Eindrücken, trifft nur für die leichtherzigen Rassen wie die Negrillen zu, deren Religiosität verflacht ist. Die schwerblütigen Indianer denken über das eigene Selbst nach, und ein mystischer Hang entspricht dieser Introversion. Die Negrito stehen etwa in der Mitte zwischen den mehr kindhaften Negrillen und den unter größeren personhaften Spannungen reifenden Indianern.

Im Folgenden halten wir uns möglichst an die allen Primitiven gemeinsamen Züge, zeichnen aber im Zweifel mehr nach dem Bild der Nordrassen. Denn einmal ist bei ihnen die Primitivität, wo sie noch besteht, eben infolge des größeren Tiefgangs ihres Wesens ursprünglicher erhalten; wir müssen den protolithischen Schöpfern der Kultur die gehaltvollen und nachhaltig in sich gründenden Völker vergleichen, nicht die offenkundig unter bereiterer Anpassung an verflachte Nachbarkulturen ihre Moral lockernden. Überhaupt ruht das höhere geschichtliche Interesse bei den Nordrassen. Einmal sind schon die wenigen Primitiven unter ihnen durch mehrere große geschichtliche Umstellungen hindurchgegangen, in denen sie ihr Wesen behauptet, gehärtet, bereichert haben, und sodann sind sie die Blutsverwandten derjenigen Völker, welche den Weg zur Hochkultur zurückgelegt haben. Auch hierin nehmen die südasiatischen Primitiven eine Zwischenstellung zwischen den zentralafrikanischen und den indianischen ein. Aber die Südrassen haben, wenn schon weniger geschichtliche Potenzen, so ihre besonderen Vorzüge — wie Tropenvögel das

buntere Gefieder bei mäßigem Gesang. So ist also manches von dem jetzt zu Schildernden je nach dem Einzelvolk, das man im Auge hat, mehr oder weniger zu modifizieren. Doch dürfte im allgemeinen der ältere Zustand in den von uns ausgewählten Zügen anschaulich werden.

IX. VOM ALTERTÜMLICHSTEN GLAUBEN

1. Religiöse Phänomenologie

Die exakte Ethnohistorie des 20. Jahrhunderts hat in einer eigentümlichen Spirale der wissenschaftlichen Theoriebildung zu einer Anfang des 19. Jahrhunderts allgemeinen Überzeugung der Religionshistoriker zurückgeführt, an der zu Ende des 19. nur einsame Nachzügler wie MAX MUELLER festgehalten hatten (die allerdings auf A. LANG, den Herold des Umschwungs, eingewirkt haben). Diese zutreffende, jedoch früher unzulänglich begründete Überzeugung, daß die Menschheit ursprünglich an Einen Gott geglaubt habe, konnten die Progressisten nicht annehmen, denen das geistige Leben der Primitiven so ärmlich wie ihre Sachkultur (Kap. VI) erscheinen mußte. Sie glaubten, auf den Andamanen oder im Feuerland Urbilder völlig religionsloser «Kannibalen» aufgefunden zu haben. Inzwischen hat E. A. MAN als erster einen hochsittlichen wildbeuterischen *Eingottglauben* gerade bei den südlichen Andamanesen entdeckt, und die Feuerländer werden uns mit den Bhil zusammen dafür als Modell dienen. Wir kennen jetzt auch den Grund der langen Verkennung. Im Feuerland z. B. trug der Elementarlehrer BRIDGES als englischer Laienmissionar eine solche Überlegenheit des Weißen zur Schau, daß die Eingeborenen ihr Glaubensleben streng vor der Profanation durch seine anmaßende Kritik schützten. Der Ahnungslose sammelte 23 000 (nicht 32 000, wie es heißt) Wörter der Yamanasprache, ohne ein einziges Zeugnis jener Religion zu erkennen¹², die sie GUSINDE, nachdem er auf einigen Reisen ihr Vertrauen erworben, und KOPPERS in Stammesfeiern miterleben ließen. Auch den «wilden» Andamanesen oder den indischen Bhil, die, von den Hindu als «Kriminelle» verachtet, erst durch JUNGBLUT und KOPPERS tiefer erforscht werden konnten, und vielen anderen schlecht behandelten

¹² Zu dem nicht ausgewerteten «watauinaiwa or watauinaiwön, the ancient one, who changes not» vgl. KOPPERS, *Der Urmensch und sein Weltbild*, 216.

Stämmen war der Mund über ihr Heiligstes verschlossen einen zeremonienlosen Glauben an eine übersinnliche Gottheit, welcher sich den Augen der Reisenden völlig entzog. RYDEN hat zu seiner fast erschöpfenden Schilderung der Sachkultur der Siriono nur ein paar Worte über ihren Eingottglauben fügen können, weil ihm das Klima nicht erlaubte mit den Leuten lange Zeit hindurch zu leben und so eng vertraut zu werden. So ging es öfters, auch wo nicht schon das eigene Glaubens- oder Unglaubensbekenntnis eines Ethnologen hinderte. Jedoch wir sehen jetzt an zahlreichen und altgetrennten Überlebseln die überraschende Gleichheit der ältesten nunmehr bekannten Religion. Zum «Hochherrliche (*Bhagwan*)», dem Schöpfergott *betet* der Bhil des Morgens: «O Gott, o großer Herr, du hast uns hervorgebracht, mach uns heute glücklich!» (W. KOPPERS, *Der Urmensch und sein Weltbild*, 123.) Zum «Alleinmächtigen», «Vater im Himmel» dem «hoch dort droben», dem «Uralten (Watauineiwa) *betet* der Yamana vor seinem Tagewerk: «Mein Vater, sei mir gnädig» (GUSINDE II, 1056) und vor dem Schlafengehen, auf daß er gesund erwache: «Wohlan, uns allen sei gütig jegliche Tag, mein Vater!» (II, 1057.) Bevor er ins Boot steigt: «Mein Vater, laß mich gehen; ich tue es dir zu wissen!» (II, 1056.) Inmitten der Fahrt: «Uns wird er voranschieben, mein Vater» (II, 1057.) Begegnen sich zwei Familien auf dem Wasser, gehen von Bord zu Bord der Gruß: «Uns hat beschützt mein Vater» (II, 1059.) Droht plötzliches Unwetter: «Mir gute Richtung gebe der Alte droben» (II, 1057), und ist Sturm losgebrochen: «Mir sei gnädig, mein Vater, rette das Boot» (II, 1057.) Entkam er noch einmal dem Tod, den er vor Augen gehabt, so dankt er: «Wohlan, mich beliebte von oben (drohend) anzuschauen Watauineiwa im Himmel, heute» (II, 1059); und bei den Landen nach sanfter Fahrt: «Dank, mein Vater, günstige Wetter hat mich begleitet» (II, 1058); nach Seenot: «Wohlan, uns hat beschützt mein Vater, er rettete uns gnädig das Boot, wir gratulieren (uns) zu unserm Vater» (II, 1061); nach gutem Beuteertrag: «Dank, mein Vater, mir gut gewesen heute» (II, 1059). «Bhagwans [Gottes] Macht ist unendlich», sagt ein Bhilspruch (KOPPERS, *Urmensch*, 126). Der «Höchste:

oder der «Korngeber» der Bhil ist ein unsinnliches Wesen, wie «der Höchste», von dem die Yamana ihre Existenz auf Schritt und Tritt abhängig wissen: Es gibt kein Bild von ihm; er hat keinen Menschenleib; man dichtet ihm keine Lebensbedingungen an. Ob Watauineiwa verheiratet ist?, auf eine so entwürdigende und törichte Frage könne nur ein Weißer verfallen. Gott ist auch nicht etwa der Himmel. Wohl wohnt er «im Himmel», doch in der Weise von Geistern, über denen allen er steht, einzig in seiner Art. Sein ist die Erde, die gesamte Schöpfung, wie ein Gerät oder eine Ernte dem Menschen gehört, weil der Mensch jenes hervorbrachte, diese durch Arbeit gewann; ursprünglich gehört des Menschen Beute Gott, denn er, nicht der Mensch hat sie erschaffen. Bei den ersten Vogeleiern des Frühlings bemalt der Yamana sein Gesicht mit der Freudenfarbe des Eigelbs und jubelt den ausgelassensten Dankesspruch; gewahrt er den purpurnen Lenzboten, die Seeanemone, tanzt er mit freudigem Dank im schwanken Kanu, unbekümmert um die sonst ängstlich verhütete Gefahr, den schwachen Boden durchzutreten. Die alles Tagewerk beherrschende Nahrungssuche bestimmt die Frömmigkeit, wie die Bhil sagen: «Wenn etwas in den Magen fällt, kommt die Erinnerung an Gott» (KOPPERS, *Urmensch*, 126). Wenn bei den Bhil die vierte Bitte unseres Vaterunsers und die Bitte um Leibesschutz schon eine Bitte sozialer Art einrahmt — «O Korngeber, sei mir heute gut . . . Laß nicht zu, daß ich meinem Nächsten irgendwie schade. Und halte uns nicht ferne von Korn und Kleidung!» (KOPPERS, 123) —, so werden wir bald bemerken, daß und weshalb sie im Ausdruck nicht so urtümlich wie die Feuerländer sind; die Meinung indes ist die der Grundkultur: andern schaden ist wider das Gebot des Gebers aller Gaben. Weil Gott alle Tiere gemacht hat, gehören sie ihm, stehen auch sie unter seinem Schutz. Der Yamana, dem er sie gütig zur Verfügung stellt, darf sich nicht ohne Not an ihnen vergreifen. Es ist Sünde, über den unmittelbaren Bedarf hinaus Tiere zu töten. Sünde wird von Watauineiwa bestraft. Jede Krankheit, jeder Todesfall ist Strafe.

Bei den Bhil hat sich das alte Motiv, daß der Mensch nichts von Gottes Schöpfung vergeuden dürfe, wahrscheinlich unter hinduisti-

schem Einfluß bis zu solcher Skrupulanz verschärft, daß schon das Abbrechen eines mehr als 20 cm langen frischen Reises, womit man allmorgendlich den Mund säubert, eine Anmaßung wäre, die von Bhagwan durch Verschlucken des Zahnstochers gerügt werden kann.

Nun aber erlebt auch der sich keiner Sünde Bewußte solche Schicksalsschläge. Der ungerecht Geschädigte rechnet dem «Erbarmungslosen droben» vor, er habe doch nur so viel gejagt, wie man für den Hunger brauche, sich und die Seinen am Leben zu erhalten. «Warum also werd' ich gestraft und bin jetzt nach dem Tod meiner Frau so übel daran?» (nach GUSINDE II, 1070). Wenn es nichts half, daß die Mutter für ihr sterbendes Kind betete: «Wohl an du, sei gnädig, mein Vater» (II, 1056), so braust sie auf: «Warum hast du von dir aus von obenher gestraft, mein Vater? Weh mir.» «Trügerisch weggenommen!» «Dafür gegeben, um wieder wegzunehmen» (nach II, 1063 f.). «Auch mich soll er hinwegraffen, o weh, mein Vater» (II, 1067). Die des Familienernährers Beraubte fordert und zürnt: «Er selber — der oben — soll mich heiraten, mein Vater, o weh!» (II, 1066). Auch die junge Bhilwitwe schreit im Traueraffekt: «Gott, Deine Spur möge verschwinden; denn auf mein Haus hattest Du es abgesehen. Mein Mann kam durch Dich zu Schaden, meines Mannes Leben hast Du genommen!» (KOPPERS, *Urmensch*, 125). Wenn sie Gott verwünschen, fassungslos *hadern*, können die feuerländischen Naturkinder nicht einhalten; sie müssen den «Mörder im Himmel» selber als Bluträcher, die sie sind, treffen, schädigen, sich an seinen Tieren schadlos halten. Alle vorher angeführten Gebete und viele weiteren sprechen die Yamana in festgeprägter altertümlicher Sprache (außerdem andere in freier Rede aus der Bewegung des Augenblicks geformt). So haben sie denn auch für die Totenfeier eine wohlbedachte, sozusagen kultische Form auswendig bereit, nach welcher sie im echten Affekt greifen, eine Racheformel voll Schadenfreude, den unbarmherzigen «Alten» *gegenzubetrüben*. Tatsächlich erschlagen sie dann viele Tiere, reißen sie sinnlos in Stücke, brennen Wald nieder usw. Der Naturmensch hat jugenhafte Anfälle, worin er alles zertrümmern möchte. Hat einer im Wüten gegen die Schöpfung seine Rache gekühlt, so wendet

er sich am Abend wieder reue- und vertrauensvoll dem «Vater» zu, murmelt ein Sühnegebet und bittet herzlich um Verzeihung für die unehrerbietige Aufregung, die eben doch nicht völlig unbegründet gewesen sei¹³. Auch jene Bhilwitwe muß zwar ihre leidenschaftlichen Vorwürfe gen Himmel schleudern, doch wenn sie sich ausgetobt hat und die Besinnung zurückkam, will sie «es nicht auf ihren Kopf kommen lassen» (KOPPERS, *Urmensch*, 125), was sie in der Wut herausstieß. Dann hält sie sich an Sprüche frommer Gefaßtheit: «Du bist es, der schlägt, Du bist es, der heilt.» «Bhagwan [Gott] gibt (Kinder), und nimmt sie.» «Was Bhagwan [Gott] tut, das ist wohlgetan» (KOPPERS, *Urmensch*, 126). Der Yamana-witwe Haltung zu verleihen, bittet ihre Schwester an der Schwagers Leiche: «Seine starke Frau von oben (heimgesucht), o weh; zum Glück Herz gekräftigt starke Frau von oben,

¹³ Ein kostbares Zeugnis für diese widerstreitende Gefühlslage wurde 1922 von GUSINDE und KOPPERS gewonnen, das in seinem fast peinlichen Zusammenhang besser als langes Schildern die Leiden des unter Fremdherrschaft dahinschwindenden Völkchens wiedergibt. Die Forscher wünschten ein Klagelied in freier Rede für ihre Phonographensammlung aufzunehmen. Da kein Todesfall den natürlichen Anlaß bot, suchten sie – sicher so feinfühlig wie möglich – zwei Indianerinnen zu bewegen. Doch wie schwer ist es, die eigne Würde zu bewahren und Fremdlinge mit einer «gewünschten Klage» zu erfreuen! Nach langem Drängen der Forscher und nach vierstündigem anstrengendem gebetsartigem Sichsammeln konnten sie das Schweigen in wahrhaft beweglichen Gesängen brechen. Dann äußerte die eine: «Ach wie erbärmlich steht es um uns, daß diese beiden uns veranlassen, Klage zu singen. Sie kommen von einem Volke, das sehr zahlreich ist; der Unsrigen aber sind nur wenige. Die von den Unsrigen heute noch übrig sind, gleichen einigen Vögeln, die durch Zufall dem Jäger entwischen konnten. Die Guten hat Watauineiwa weggenommen, nur die Häßlichen und Unansehnlichen hat er bis auf den letzten Tag des Yamana-Volkes zurückgelassen. Wir, die Nichtsnutzigen, die Kranken sind bis heute hier geblieben» usw. (GUSINDE II, 1125). Dann fiel sie in den Gesang der zweiten ein, die schließlich bewegten Gemütes sprach: «Bisher hat Watauineiwa uns durch einen Todesfall gezwungen, Klage zu singen, jetzt drängen uns diese beiden . . . Sollten alle meine Ver-

o weh!» (GUSINDE II, 1066). — Ergeben in den Willen des «Höchsten» sagen Yamana beim Auseinandergehen zu einander: «Ja, wirklich [ein] Abschied, [wenn] der Alte [einen] von uns beiden wegnehmen will» (II, 1073). «Dein bin ich im Leben, Dein bin ich im Tod», sagen die Bhil.

Die Selknam kennen in ihrer wuchtigen Ringkämpferart ein Mittel, die Fassung zurückzugewinnen, das zugleich Gott entlastet. An einer Bahre beschuldigen die Trauernden einander gegenseitig, den Verstorbenen vernachlässigt zu haben. Die Erregung entlädt sich im Aufrütteln des Gewissens, bis die große Trauerversammlung in eine allgemeine zeremonielle jedoch dabei affektvolle und handhafte Schlägerei übergeht. Man zieht sich einer Sünde; dann also fürchte man mit Recht die Züchtigung von oben. Der siehe Selknam überlegt, «was Böses alles er getan» (GUSINDE I, 525); seine Mitwelt denkt

wandten sterben, würde ich den Mut aufbringen zu arbeiten und zu leiden wie unsre Männer, im Walde, auf der See und überall. Ich würde mich überanstrengen, daß auch ich schließlich zugrunde gehen müßte. Aus meiner Verwandtschaft sind nur noch wenige Weiber übrig, die Männer hat Der-dort-oben weggenommen. Ich kann mich nicht mehr messen mit den Frauen unseres Volkes von ehemals . . . Wir sind ja heutigentags gezwungen, häufig englisch und spanisch zu sprechen. Dabei vergessen wir unsere eigenen schönen, alten Yamana-Worte. Unsre Zunge ist nicht mehr so sicher wie die unsrer Vorfahren. Ach, wie erbärmlich steht es mit uns! Und was alles müssen wir erdulden! . . . Stirbt ein einziger der Unsrigen, so wiegt das mehr auf als tausend bei den Europäern . . . Wie schlecht ist mein alter, blinder Vater und meine Mutter dran. An dem Tage, da sie sterben, werde ich in den Wald laufen und mich dort verlieren . . . weder essen noch trinken und zugrunde gehen aus großem Leid. Wäre ich Mann, dann allerdings würde ich hinausstürmen und draußen alle Tiere totschiessen, aber davon nichts nach Hause bringen. Alles und jedes würde ich kurz und klein schlagen. Ich würde es genau so treiben wie Jener-dort-oben, der ja auch alles vernichtet und zerschlägt, als würde er es als Nahrung benötigen. Dann würde auch er einmal zu fühlen bekommen, wie einem in solcher Lage zumute ist. Daraufhin hätte er allerdings einen wirklichen Grund, mich zu strafen» (GUSINDE II, 1125 f. gekürzt).

an dasselbe, auch wenn sie taktvoller als Hiobs Freunde, schweigt. So stellt sich die ethische Wirksamkeit des Glaubens immer wieder her. Denn wer wüßte sich in jeder Hinsicht schuldlos. Wer in Trauer versetzt an dem Zerwürfnis mit Gott leidet: «Ich bin unzufrieden mit meinem Vater» (II, 1072), findet zuletzt immer wieder zu der Stimmung hin: «Wir müssen es geschehen lassen; wir können nur weinen» (II, 1049). Zwei Motive gewinnen oder behalten die Oberhand, das Sündegefühl und Gottes Allmacht. Das *Sündegefühl* ist der eine Mittelpunkt dieser Religiosität. Gott straft mit äußeren Mitteln gerecht, wenn die Stimme im Innern es bestätigt. «Watauineiwa wünscht, daß sich jeder so benimmt, wie es bei uns Yamana immer üblich war» (II, 1048). Er wird z. B. die träge Langschläferin sterben lassen. Er ahndet es, wenn jemand einen andern auslacht, was Er verboten hat. Man darf nicht einmal Tiere verhöhnen, lehrt der Wildbeuter, am wenigsten ein machtloses Lebewesen kränken. Die Europäer, die so gern über das Wetter schimpfen, werden Watauineiwa erzürnen und noch Schlimmeres geschickt bekommen. Läßt ein Selknamjüngling sich in Spielereien mit einer verheirateten Frau ein, so schickt Gott ihm ein Hüftweh. Wenn der Iturizweg leichtfertig Nahrungsmittel umkommen läßt, erschlägt der Blitz ihn oder einen seiner Anverwandten. Der Tod ist in die Welt gekommen — so heißt es in ihren (nicht mehr eigentlich primitiven) Sagen —, weil die erste Frau das Neugierverbot des Schöpfers übertrat — oder weil einer das Feuer rücksichtslos seinem Besitzer raubte; so entstand ein neues Übel, indem wer Wissen oder Macht errang, Gegebenes und Gebotenes verrückte. Störenfriede sind in Felsen oder in Vögel verwandelt worden; so erklären die Yamana auffällige Gebilde ihrer Landschaft als verzauberte Blutschänder, Ehebrecher, Mörder, Knauser oder Besserwisser. Die ernstesten Selknam sagen von den Gewissensbissen: «Es tut weh, wenn einer an sein böses Tun denkt» (I, 524), «wer Schlechtes tut, der verspürt Schmerzen im eigenen Herzen» (I, 520). Von einem unlauteren Stammesgenossen meinten sie: «Weil er nicht gutgesinnt ist, deshalb schaut er immer so verstört drein. In seinem eigenen Innern ist ihm nicht wohl. Wir alle meiden

ihn» (I, 521). Den Fremden, an denen ihr Volk zugrunde geht, gilt ihr Wort: «Warum tun sie, was unerlaubt ist!» «Die Weißen benehmen sich schlecht gegen uns; aber wir dürfen nicht handeln wie sie» (I, 520). Der Christengott, den die Feuerländer ihrem Vatergott sehr ähnlich fanden, hat durch das Auftreten seiner Lippenbekenner an Ansehen eingebüßt, da die Störer und Eroberer das moralische Stammesgesetz nicht halten, das Gott in die Herzen der Feuerländer legte. Aber sie schieben nicht alle Schuld an dem eigenen Untergang auf die Fremden. Sie kennen ihre eigene Kollektivschuld, die Vätersitte nicht mit äußerster Selbstverleugnung hochzuhalten. Das Schuldgefühl wurde bei einer feuerländischen Jugendweihe den Prüflingen von einem ihrer älteren Erzieher mit dem aufs Herz weisenden Zeigefinger erklärt: «Wer Schlechtes getan hat, hört es da drinnen noch lange, wenn er allein dasitzt» (I, 521).

Der zweite Mittelpunkt dieser altertümlichen Religiosität ist Gottes *Allmacht*. Eindrucksvoll tritt sie besonders dort hervor, wo noch andere übermenschliche Wesen walten, die doch dem Höchsten völlig untergeordnet sind. Die Hindugötter werden im herrenmäßigen «Ihr», nicht im alten vertrauten «Du» wie Gott angeredet; auch zu ihnen beten die Bhil; doch so wie sich in der indischen Erlösungsreligion der Jünger eines Buddha über die gesamten (für ihn alten) Götter erhebt, so sehen auf der andern Seite die altertümlichen Waldstämme die (für sie immer noch neuen) Götter der Herrenländer in Abhängigkeit vom Höchsten Wesen. Bhagwan hat zuerst die Götter erschaffen, verwarf sie aber, als sie nicht arbeiten, sondern bloß wie Bhagwan regieren wollten, erschuf nun die Menschen und sagte zu ihnen: «Macht es nun nicht so, wie die Gottheiten es gemacht haben. Ihr seid meine Geschöpfe. Und was immer ihr von mir erbitten werdet, das werde ich euch geben, und ich werde jede Not von euch fernhalten. Und schlägt euch jemand, so werde ich ihn schlagen. Bhagwan allein ist Herr und sonst keiner!» (KOPPERS, *Urmensch*, 128). Die Sonne ist Gottes Lampe, der Totengott der Büttel Bhagwans des Richters, die Erdmutter, der Mond, alle sind sie seine Diener. Ebenso die Geister bei

allen heutigen Wildbeutern; der Feuerländer weiß, daß die Schadengeister nur so viel vermögen, als Gottvater zuläßt. Und wie die Geister erst unter dem Einfluß fremder Kulturen auch bei ihnen einen größeren, doch von Gott eingeschränkten Spielraum gewannen, so haben manche Wildbeuter ihre geringen Zauberpraktiken nach fremden Mustern gemehrt. Jedoch wissen die Kongozwerge, daß auch den Zauber Gott geschaffen hat und damit an Missetätern seine Urteile vollstreckt. Der Unsichtbare sieht und hört alles. Der Allwissende ist der *Gott im Gewissen*, der des Herzens geheime Falten beobachtet. Darum «sei auf der Hut . . .; verliere ihn nie aus dem Gedächtnis!» (GUSINDE II, 1048). So wird die göttliche *Sanktion der Stammessitte* dem Prüfling eingepägt. Der oberste Gesetzgeber gebietet, ein rechter Yamana der alten guten Art zu werden. Der Gründer der äußeren Welt ist auch Bürge der menschlichen Gemeinschaft (S. 120).

Obwohl die Bitt- und Dankgebete im allgemeinen die einfachen Existenzwünsche erfüllt sehen möchten, führt das innerliche Bewußtsein des Abstandes des Sünders von dem Geber aller Güter zuweilen nahe an ein uninteressiertes *Verherrlichen Gottes* heran, in dessen *Güte* man gewöhnlich alles Vertrauen setzt, wie seine Allmacht und Allwissenheit verherrt werden soll. Die Bhil haben schon einen Spruch: «Gott gibt ungefragt» («natürlich, denn er hat uns ja erschaffen») (KOPPERS, *Urmensch*, 126). Aus Ehrfurcht sprechen Wildbeuter seinen Namen im Alltag niemals aus; sie hüten sich, ihn da zu mißbrauchen. Stets hat er einen feierlichen, manchmal einen geheimnisvollen Klang. Die Andacht wird auch in gemeinsamen Zusammenkünften gepflegt, die man vor Nichteingeweihten streng verbirgt (S. 166 ff.). Diese uninteressierte Verherrlichung, eine erquickende, innige Art des Betens, erklärt am besten, weshalb sie Gottes Dasein vor Ungläubigen nicht berühren mögen; sie haben ein fast mystisches Geheimnis zu hüten.

Am häufigsten wird Gott «Vater» genannt, «mein Vater», «unser aller Vater», «Vater des Lebens» u. dgl.; am verbreitetsten danach sind die Attribute «Schöpfer, Macher, Nahrung-

geber, Eigentümer»; sodann «der Alte, der Ältere» — wa man nicht mit «Herr» übersetzen sollte; denn dem echten Wildbeuter ist der Begriff der Herrschaft, das Verhältnis von Herr und Knecht so unbekannt wie Obrigkeit oder Ständeordnung überhaupt. Wo also Gott «Herr» genannt wird fließt schon jüngerer Kulturwesens ein. «Himmel» heißt Gott erst bei den Hirtenvölkern; auch «Donnerer» wird für den der den Donner schickt, zum Namensattribut erst unter jüngeren Einflüssen (z. B. Semang). Wenn sie «den dort droben» anrufen, sprechen die Wildbeuter in die unbestimmte Weite. Sie sehen und hören ihn nicht, und wenn auch gleichnisweise die Rede geht, er sei wie der Wind oder eine lichte feurige Erscheinung, so sagen sie doch, sie wüßten nicht, wie er aussieht. Einstmals hat er sich auf Erden unter den Menschen bewegt. Dann ging er gen Osten hinweg. Er weilt «überall» oder «im Himmel». Man fertigt von dem Unsichtbaren kein Bildnis, und wenn die Altkalifornier die Schöpfung wie in herrlichen epischen Gesängen so auch dramatisch darstellen, wird doch der Schöpfer nicht persönlich verkörpert, vielmehr durch seinen Herold — da spielt schon das indianische Häuptlingstum mit seiner gemessenen Würde herein — und durch die Stammeltern vertreten, die bei der Schöpfung zugegen gewesen und darstellbar sind.

Die Tena sind ein schon halbseßhafter athapaskischer Jäger- und Fischerstamm Alaskas, der bei völliger Ablehnung des Bodenbaus den Nettoertrag fast ganzjährigen Nutz- und Raubwildabschlusses und Fallenstellens durch möglichst große Rückstände möglichst reicher Fischzüge ergänzen muß, um überwintern zu können. Ihre Kultur ist nicht mehr primitiv; aber in einem Zug blieb der Wildbeuter-Gottesglaube unter ihrem Zauber- und Schamanenritual lebendig: in ihrer respektvollen Art und Weise mit der Beute umzugehen. Auch von dem Überschuss der kurzen Sommerfischerei darf nichts vergeudet werden, man kennt Hungerszeiten. Man hält zwar ein paarmal im Jahre Feste, bei denen es hoch hergeht und man die nachfolgende Kargheit vergißt; aber wer Wildbret auf einem schmutzigen Fleck niederlegt oder Blut dorthin vergießt, wo jemand darauftreten könnte, oder wer Fisch-

gräten umherstreut oder beim Trocknen, Räuchern, Stapeln und Verzehren des Wintervorrats achtlos mit dem Fisch umgeht, der verzehrt den Nahrungsspender, «von dem alles in der Welt kommt und der auf uns herniederblickt». Nachlässige Junge werden gerügt; denn wer ohne Sorgfalt mit der Nahrung verfährt, den straft Gott mit Krankheit oder mit schlechtem Fang und Hungertod. Opfern oder Beschwören hätte bei dem ohnehin wohlwollenden, aber gerechten Höchsten Wesen keinen Zweck. Nicht weil sie Gott vergessen hätten, aber weil äußerlicher Kult seinem Wesen fremd ist, also gerade weil sie ihn respektieren, sind sie in ihrer Nahrungssorge ihm gegenüber, soweit ich sehe, nur auf Zucht und Haltung bedacht.

Einfach, wie sein gesamter Lebensstil ist, trägt der Einzelne Gott vor, was sein Herz bewegt. Für *Kulthandlungen* ist im Wildbeutertum desto weniger Raum, je ursprünglicher es sich erhielt. Der bedürfnislosen Gottheit, wie könnte man ihr durch anderes als durch Rechtschaffenheit gefallen! Wie durch materielle Gaben, bei deren Schenken der Primitive doch so feinfühlig wie nüchtern an die Bedürfnisse des zu Beschenkenden denkt! Wie durch Opferspenden, die entweder eine Vernichtung wertvoller Gaben des Schöpfers und damit einen Raubbau in dessen Eigentum bedeuten oder aber Scheinwerte, die wiederum dem ersten Gebot, nur Gutes zu schenken, widerstreiten würden! Es wird deshalb sicherlich der älteste Stil sein, daß z. B. der Yamana dem Geber der Beute nur mit dem Herzen seinen Dank abstattet. Bei andern Wildbeutern hat sich die Sitte des *Erstlingsopfers* entwickelt. Vom Wild werden wichtigste «Lebensträger»-Organe wie Herz, Niere, Leber oder Hirn und Mark, zugleich die besten und schmackhaftesten Stücke als Anteil Gottes ausgesondert und ihm dargebracht. Weshalb? Es sind Dank- und Bittopfer. Man stimmt Gott günstig, indem man dem Lebensspender besonders vitale Teile der Beute zurückerstattet. Ob darin ein schüchterner Versuch liegt, Gott einzuladen, seinen einstigen Verkehr mit den Menschen zu erneuern? Oder eine Sühnehandlung für das Töten seiner Tiere? Es sieht fast so aus. Afrikanische und asiatische Pygmäen, Arktiker und Nordamerikaner haben

solche Opfer; die Semang lassen die Erstlingsfrüchte ungepflückt für Gott. Aber wie bei den Feuerländern (wo nur die stärker miolithischen Selknam eine Art apotropäischer Sühneopfer-Andeutung für irreguläre Mahlzeiten haben, die magisch mechanisiert erscheinen), so fehlt das Primitiaalopfer bei den Südostaustraliern. Aus der Tatsache, daß Negrillen die Opfer, die sie leicht etwas mechanisiert abtun, bei eigenem Fleischmangel sogar zuweilen aufgeben, kann man nicht schließen, daß auch die sonst gewissenhaften anderen Stämme, die nicht opfern, es früher getan hätten.

Aus dem hochinteressanten Opferkult im Drachenloch ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß an der Grenze von protolithischer und miolithischer Kultur eine Art Erstlingsopfer von Kopf und Langknochen des Höhlenbären dem Höchsten Wesen in ähnlicher Art dargebracht worden ist, wie heute noch bei Samojeden und Korjaken (GAHS). KOPPERS unterscheidet (gegen MEULI 1945 in der Festschrift für P. v. d. Mühl) wohl mit Recht dieses Stadium von den späteren magischen Tierbestattungen bzw. -versöhnungen (Typus der Ainu-Bärenzeremonien) (W. KOPPERS, *Urmensch und Urreligion*, 140 f.). Doch eben für die rein protolithische, ältere, wahrscheinlich noch opfer- und spendenlose Religion, für den dort anzunehmenden Herzensdank an den Spender aller Nahrung, vermag dieser späte Fund nichts zu bezeugen.

Bei den Negrito, deren von hungrigen Geistern wimmelnde Welt schon stark animistisch beeinflusst ist, wurde ein *do ut des* sichtlich sekundär auf das Höchste Wesen übertragen. Würfe man nicht Erstlinge in den Wald, bevor man sich dem Genuß des übrigen Ertrages hingibt, so fände man künftig weniger. «Gott, nimm und iß!», «Gott, du mir gib!», klingt es am Ituri geschäftlich, wenn die Opferstücke formlos dem «großväterlichen» Geist überantwortet werden. «Wir geben dir dies Stück, Herr, zürn uns nicht, sondern gib uns einen neuen Eber!» (VANOVERBERGH): — da ist Gott doch mehr der Eigentümer, in dessen Besitz man widerrechtlich eingriff und den man versöhnt. Derlei Recht und Ritus betonende Entschädigungen entspringen nicht dem Geist der ursprünglichen Gewissensreligion des gütigen Gebers, der gewiß keinen Herrscher- oder Eigentümerzins (wie die opferlüsternen Geister und Götter jüngerer Kulturen) und keine unvernünftige Ver-

nichtung eines Teils seiner Gabe geheischt hat. Trotz miolithischen Kultformen und -gedanken haben aber die Primitiven der zweiten Stufe ihren alten Gott bewahrt, und der Beuter opfert ihm persönlich ohne Kulddiener, Zauberer oder Priester; nie tötet er Opfers wegen, sondern opfert von dem zur eignen Nahrung Getöteten: ein Beispiel eigenartiger Fortbildung der eigenen Kultur unter fremden Anregungen — nicht einfachen Überlaufens zum Neuen, sondern Anpassens des Alten. Ebenso eigentümlich, d. h. in keiner jüngeren Kultur vorkommend, hat sich bei den Semang die Gewissensreue zu einem *Sühneopfer* des eignen Blutes konkretisiert. Wenn es donnert, fallen den Menschen ihre Sünden ein. Zuerst öffnen sich die Frauen eine Ader am Bein, bei nahaufziehender Gewittergefahr auch die verstockteren Männer, um nicht von blitzgetroffenen Bäumen zur Strafe ihrer Sünden erschlagen zu werden. Was tut Gott mit dem Blut? Er salbt sich oder er befruchtet Blumen und Früchte damit; so verbessert der büßende Mensch seine Ernten. Das ist junger magischer Glaube, ein übernommenes Befruchtungsoffer, das anderswo Mutter Erde dargebracht wird. Unprimitiv ist auch der singuläre Brauch, daß ein Mensch das Höchste Wesen, wenn ihm Opfer gebracht werden, verkörpert. Wie denn auch der «Donnerer» der Semang schon mehr ein Naturgeist geworden ist, menschenförmig, verheiratet, in einem reichen Pantheon von Geistern und Göttern der oberste. Doch bei diesem unzweideutigen Nichtprimitivsein ihrer Ritualistik und Glaubenswelt haben die Semang um so denkwürdiger in ihrem Sünden-katalog die feste alte Gewissensreligiosität bewahrt. Man darf bei ihnen immer noch eher einen alten Mann auslachen, der sich wehren kann (obwohl auch dies Auslachen nicht recht ist), als daß man mit einer Stechfliege, die man fängt, oder sonst einem wehrlosen Tierchen scherzen dürfte, ohne daß der Donnerer Tod sendet oder Blut heischt. Ehebruch oder schon ein allzu freier Antrag, Paarung außer bei Nacht, Schmucktragen beim Gewittersturm oder in der Trauerwoche wird durch den Blitz gestraft. Mord und Diebstahl werden mit eignem Blut nicht gesühnt — weil sie (nach SCHEBESTA) an Sippen-genossen kaum vorkommen (II, 2 S. 591). So persistiert

die alte Gesinnung in der jüngeren Kultform. Ähnlich verhält es sich mit dem Blutsühneopfer der Aëta. Diese Duplizität und das von TRILLES behauptete Vorkommen des Blutsühneopfers bei Zentralkaliforniern hat SCHMIDT zur Annahme einer der Urkultur angehörigen Blutopfersitte bewogen (Teilopfer für das durch Sünde verwirkte Leben). Die Beweisbasis scheint mir noch immer schmal, zumal das afrikanische Beispiel in jüngere Nahrungsvermehrzauber hineinspielt.

Die *Diesseitigkeit* der älteren Religionsschicht ist im Typus Yamana gut erhalten. Wo Jenseitsvergeltung zu (afrikanischen und asiatischen) Wildbeutern drang, dürfte sie durchweg von Fremden gekommen sein, teils animistischer, teils sogar schon erlösungsreligiöser Herkunft. Auch für den Wildbeuter ist nicht alles mit dem Tod zu Ende. Die Seele, schon beim Träumen zeitweilig außerhalb des Körpers, wird geistern gehen. Doch näher beschäftigt ihr *Fortleben* Phantasie oder Nachdenken nicht. Die christliche Auferstehungslehre wird schwer angenommen. Für den Wildbeuter gibt es kein Wiedersehen, daher der ungebärdige, fassungslose Trauerschmerz (S. 102 f.). Schreckensvoll sind Trauernde vor dem Ausweglosen eine Zeitlang wirklich von Sinnen. Bei der Totenfeier lenkt ein rituelles Szenarium die Trauerpflicht, sich wie rasend zu gebärden. Echtes Gefühl schuf und durchdringt aber das Ritual, ob sich die Hinterbliebenen Wunden oder Verstümmelungen beibringen, fasten, sich scheren, ob sie sich durch Klageweiber in langen Jammergesängen unterstützen lassen. Das Eigentum des Toten rührt keiner an, und die Sterbestätte wird eine Zeitlang gemieden. Sogar sein eigenes Kanu zerstört der Yamanawitwer, falls er dem Todesort der Frau, die dieses Kanu mit ihm zusammen besessen hatte, auf einem fremden Boot entfliehen kann. Eine Geisterfurcht darf man diesem Verhalten noch nicht unterstellen. Irgendeine unbestimmte Art des Fortlebens wird allerdings angenommen. Daß aber die Überlebenden ihre Wohnstatt beschleunigt verlegen, entspringt keiner Angst vor dem Toten oder vor Ansteckung mit Tod, sondern einfach dem Grauen vor dem Schauplatz so schrecklicher Erregung. Nicht nur bei diesem Räumen des

Ortes pausiert die nüchtern rationelle Handlungsgewohnheit, sondern auch in der Achtung vor dem Eigentum des Toten. Sein persönlicher Besitz wird nicht vererbt und wieder in Gebrauch genommen, sondern heilig gehalten auf verschiedene Weise. Bald wird er vernichtet, bald mit beigesetzt (ohne daß man darüber spekuliert, wie der Tote es weiterverwendet, es gibt noch keinen Totenkult, keine Totenopfer oder Speisen ins Grab), bald wird die Habe reliquienhaft aufbewahrt. SCHEBESTA schildert den untröstlichen Schmerz einer Negrillenmutter, der ein hinterlassener Gurt ihres Sohnes abhanden kam, und die sich durch keine Ersatzandenken, die ebenfalls Eigentum des Verstorbenen gewesen, beschwichtigen ließ. Eine Sachregelung inmitten des Gefühlssturms, den das Hinscheiden erregt, vollzieht der schon angedeutete Brauch der Yamana: dort wird die Hütte des Verstorbenen ebenso wie seine Leiche verbrannt, und obwohl das Kanu nicht Werk, nur Arbeitsstätte der Frauenhände war, macht der Witwer sich die erhebliche Mühe, ein neues zu zimmern. Des Toten Name wird nicht mehr in den Mund genommen; «von den Verstorbenen sprechen wir nicht, so fordert es die Ehrfurcht vor ihnen» (GUSINDE II, 1115). Diese Scheu ist kein Vergessenwollen; die unersetzlichen Eigenschaften eines trefflichen Kameraden haften im treuen Gedächtnis. Ein Yamana, dem ein Sohn oder eine Tochter starb, rührt die auf der Jagd geschlagenen Tiere gleichen Geschlechts nicht an, solange der Schmerz in ihm wühlt.

Sicher protolithische Bestattungen kennen wir bisher nicht. Aber wenn man in der Steppe oder im Waldboden (nicht in Höhlen) beisetzt, so besagt der heutige negative Befund lediglich, daß sicher keine besondere Sorgfalt auf Erhalten der Leichen verwendet worden ist. Die Gesinnung der oben erwähnten Bräuche (mit miolithischer Zutat) wird uralte sein. In ihr ist so wenig Magie und Geisterfurcht im Spiel, daß selbst, wo Wildbeuters Habe mit ins Grab gelegt ward, sie schwerlich zu seinem Fortkommen im Jenseits dient. Der sittliche Ausgleich aber wird von Gottes Güte und Gerechtigkeit im jetzigen Leben erwartet, wie immer die schattenhafte Seele hernach daure.

Ein *Eingottglaube* der vorstehend veranschaulichten Art gehört zur ethnologisch *ältesten* Kulturschicht. Es wird für die positivistische Wissenschaft, die sich ihrer «Voraussetzungslosigkeit» rühmt, denkwürdig bleiben, daß das Jahrhundert FEUERBACHS, worin viele Europäer endlich einmal ohne Gott besser als zuvor leben wollten, der theistische Progressismus und der positivistische Atheismus sich in der Erregenschaft fanden, den Primitiven den Gottesglauben, ja sogar alle Religion abzuspochen. Dabei ist allein in Indien, diesem Freilichtmuseum aller Religionsstufen, der Bhagwan-glaube stärker oder schwächer bei allen bisher untersuchten Altvölkern erkennbar: bei den Korku, Korva, Munda, Birhor, Santal, Baiga, Oraon, Chenchu, Reddi; vereinzelt hörte man mitten in der Hochflut des Progressismus und Positivismus eine Stimme ehrlicher Verwunderung über diesen Tatbestand; so schrieb TH. JELLINGHAUS 1874 in der *Allgemeinen Missionszeitschrift* (I, 29):

«Ich selbst ging mit dem unsere ganze Wissenschaft beherrschenden Vorurteile in die Heidenwelt, daß die Heiden in ihrem Gewissen keine Erkenntnis vom Dasein Gottes ... hätten ... Ich weiß noch, wie ich einst gegen einen tüchtig gebildeten Hindu ... diese Ansicht ... vertrat ... Seine ruhige Behauptung des Gegenteils, daß jedes Heidenvolk wisse, daß Gott sei, war mir auffällig, aber überzeugte mich nicht. Wie staunte ich aber, als ich an das Studium der Munda-Kolh-Sprache und der religiösen Sagen und Sprichwörter dieses Volkes heranging und fand, daß sie in ihrer Grundanschauung durchaus monotheistisch, ja daß das Dasein des Einen guten Gottes ihnen in ihren Reden im täglichen Leben so selbstverständlich ist wie uns Europäern, wenn wir von Gott reden. Späterhin habe ich immer mehr gesehen, daß alle Heiden wissen, daß Gott sei und daß, wenn ein Dutzend Heiden der verschiedensten Art mit Mohammedanern und Christen zusammensitzen, es ihnen in ihren Reden von Gott und Gottes Schickung so selbstverständlich erscheint, daß Gott nur Einer und für sie alle derselbe sei, wie daß es nur eine Sonne gibt.»

Diesen völkereinenden Eingottglauben möchte BIRKET-SMITH (395) nicht als Monotheismus anerkennen bei Wildbeutern, welche außer dem Höchsten noch andere höhere übermenschliche Wesen kennen. Nun, wir wollen den Wild-

beutern überhaupt keinen «ismus» unterschrieben. Doch wo Geister, Kulturbringer, Stammväter u. dgl. als von einem Höchsten Wesen geschaffen gelten und ihm subordiniert, nicht ihm gleich angebetet werden, da besteht ein Eingottglaube, wie er auch im Christentum oder im Islam mit mancherlei untergeordneten Geistwesen vereinbar ist. Wie sollte Vielgötterei schon in einer Kulturschicht aufgekommen sein, die auch unter Menschen noch keine Ressorttrennung, ständische Gliederung, keine Monarchen und Hierarchien kennt, sondern die Familie mit dem Vater an der Spitze als den weitaus festesten Verband enthält? Andrew LANG hat den primitiven Gottvaterglauben sozusagen wiederentwickelt. Ethnologen und Indologen wie MARETT, PREUSS, L. V. SCHROEDER, W. GEIGER stimmten zu. Positivisten erhoben gereizten Widerspruch, und in LEVY-BRUEHLS extrem abwegige Konstruktion der «prälogischen Partizipationen» paßte die alt-neue Entdeckung gewiß nicht. Den Ausschlag gab W. SCHMIDTS gewaltige Materialsammlung. Nicht alle Kulturkreisdeduktionen dieses Riesenwerks sind für das Beweisthema von Bedeutung. Die Tatbestände selber vermehren sich durch immer neue Funde und Feststellungen ins Massenhafte. Wir lassen nur das Gesicherte auf uns wirken. Zu den bleibenden Verdiensten der SCHMIDTSchen Durchführung, die jeden ehrlichen Zweifler von der weiten Verbreitung und dem hohen Alter des Eingottglaubens überzeugt hat, gehört auch der ausführliche Nachweis, daß der ursprüngliche Eingottglaube zwar in allen sonstigen nachfolgenden Kulturgeschichten geschwächt ward, sich aber bei den Hirtenvölkern relativ treu erhielt.

Das *Alter* des Eingottglaubens wird durch den sehr frühen Zeitabschnitt bestimmt, worin die alt- und neuweltlichen Völker von protolithoider Grundhaltung endgültig die Verbindung untereinander verloren haben müssen. Jenen Glaubensbesitz können sie nicht nachträglich durch mio- oder neolithische Völker vermittelt bekommen haben, bei denen er ja verfallen war. Wir dürfen, ja müssen jenen Glaubensbesitz für einen aus der *protolithischen* Schicht mitgenommenen halten. Eine archäologische Bezeugung könnte erst bei den sinnfälligeren Übergangserscheinungen möglich sein; aber die

materielle Seite der Zeremonien, die archäologisch gefaßt werden kann, ist mehrdeutig; man kann den «protolithischen Geist», der etwa in miolithischen Kultformen fortlebt, ausgräberisch in seiner Stärke nicht bestimmen. Mithin bleibt für die Primitivität des Eingottglaubens nur der ethnologische Beweis. Er ist ein Glanzstück der ethnohistorischen Schule. Langsam kommt das kulturgeschichtliche Bild der Frühzeit in Ordnung. Vor 80 Jahren hielten (trotz BOUCHER DE PERTHES) die meisten Gelehrten Eiszeitmenschen noch für eine Ausgeburt der Phantasie, vor 50 Jahren die Höhlenbilder von Altamira für eine gerissene Fälschung und vor 20 Jahren den primitiven Eingottglauben für eine *pia fraus* von Missionaren. Doch der Gott der Wildbeuter ist wirklich der «Uralte». Hat man sich einmal entschlossen, die lückenlosen Beweise zur Kenntnis zu nehmen, wird man zugleich wahrnehmen, daß eben diese Religion weit mehr als die voraussetzungsreichere miolithische einer ursprünglichen Kultur entspricht.

2. Der Charakter der Wildbeuter-Religiosität

(1) Bei den Yamana fehlt ein Schöpfungsmythus; dort grübeln nur tiefsinnige einzelne, woher wohl der Mensch komme, und bekennen ihr vergebliches Bemühen. Dennoch zweifeln sie nicht an Gott als Lenker des äußeren Weltgeschehens; dieser *überkosmische* Gott, von dem der Mensch seine *Existenz abhängig* weiß, ist unabhängig von jenen Schöpfungsberichten da, die (von Generation zu Generation überliefert) ihn insbesondere bei den nordamerikanischen und arktischen Wildbeutern als *Urheber* der Welt aussagen, anderswo vor allem als Schöpfer der Menschen (der Frau meist nach oder aus dem Manne).

Leicht zu verstehen (und schon oben angedeutet) ist, daß, *wenn* die Wildbeuter das von ihnen selbst nicht erzeugte oder bemeisterte Weltgeschehen nicht einfach religiös als Schicksal hinnahmen, sondern die Urheberfrage stellten, ihnen keine polytheistische Antwort beifallen konnte. Gott als König, als Kriegs-, als Priester-, als Schmiedegott u. dgl. kann nicht auftreten, wo Könige, Priester, Schmiede unbekannt sind. Eine

olympische Aufteilung in göttliche Ressortgewalten setzt ein irdisches Gegenbild der Arbeitsteilung voraus, das es noch nicht gab. Das Spiegelbild «Vater», die festeste und ständigste Autorität, bildet sich bezeichnenderweise dort, wo es zur Sippenverfassung kommt, in dem gelegentlichen Anruf Gottes als «Großvater» weiter, und dabei mußte es bleiben.

Wenn also ein theoretisches Bedürfnis empfunden wurde, die wilde, von ihm noch nicht züchtend beeinflusste Lebenswelt, in der sich der Sammler und Jäger ununterbrochen tummelte, als geworden zu erklären, so konnten diesem *Kausalbedürfnis* die Planmäßigkeiten, die alles Leben durchwalten, am leichtesten als Werk *eines* «Großen Geistes», wie die Indianer sagen, verständlich erscheinen. Nun könnte man einen unsinnfälligen, persönlichen, wollenden und wirkenden Geist auch unreligiös denken, und Kausaltheorien, die nur mit dem Verstand erlebt werden, sind unreligiös. Aber der einzelne weiß sich ja abhängig von einer allgemeinen Schöpfung, von der er fortwährend empfangen möchte und die ihm auch seine Wünsche verweigern, seine Bedürfnisse mißachten kann. Dadurch ist der Mensch als Urheber oder Lenker der Vorgänge, die er selber handelnd bestimmt, unausgesetzt – als Nichtzüchter viel ständiger als ein späterer Wirtschaftstypus – mit seinen Plänen in den Plan jener Naturvorgänge verflochten, die nach seiner Überzeugung ein Mächtigerer bestimmt. Bittend und dankend steht er in einem Gebetsrhythmus, der dem christlichen oder islamischen Tageslauf vergleichbar ist, immer wieder auf du und du vor dem unsichtbaren Angesicht des Allmächtigen, der ihn in Leben und Tod seine Übermacht fühlen läßt.

Gott wird mit keiner der sinnfälligen Naturerscheinungen identifiziert, hinter oder über denen er – durch sie – wirkt. Auch mit dem (ohne schwer zu personifizierenden) Himmel identifizieren erst die Hirtenvölker den Höchsten, nach Analogie der miolithisch aufgekommenen chthonischen Götterpersonen. Die Formenentwicklung der Versinnlichung und Vermannigfaltigung göttlicher Wesen kann darum nicht progressistisch aufgefaßt werden, weil sie eine Veräußerlichung und Verflachung einschließt. Der Höchste der Primitiven ist nicht «der Himmel», vielmehr «im Himmel».

(2) Die Existenz beglückt und quält. Wer sie gibt und nimmt, kann — wenn wir sonst nichts von ihm ahnten — so leicht als böse wie als gut, er kann als launenhaft-unberechenbar, gefährlich erlebt werden. Nicht erst miolithisch oder an den polytheistischen Vitalgöttern (z. B. Apollon als dem reinen und musischen Pestgott) empfindet man diese Ambivalenz. Der erregbare Primitive fällt von der *Furcht* in den *Zorn* gegen Gott. Der überkosmische «Vater droben» benötigt doch keine Nahrung. Warum tötet er unbegründet, schrecklich Schuldlose, leistet sich gefühllos, übermütig ein Verhalten, das er den Menschen untersagt? Man kann diese Krisis und ihre Lösung, die nie zur Gottesleugnung führt, nur aus der Verbindung des unheimlich zwiespältigen Naturerlebnisses mit der Gewissensahnung verstehen.

(3) Der Höchste kennt jede Ichsucht und fordert durch die *Gewissensstimme* ihre Überwindung. Die Stammessitte, d. h. die Moral, besteht aus Geboten, die Gott gab und schützt. Damit hält Gott die Gemeinschaft unter den Menschen aufrecht. In dieser *synderetischen* Religiosität ahnt der Primitive Gottes Güte nicht an den äußeren Gaben, sondern in der Eintracht und Geborgenheit einer guten Mitwelt. Die oder jene konkrete Sünde stört sowohl die menschliche Gemeinschaft wie das Vertrauensverhältnis zu Gott. Allerdings fürchtet man äußere Strafen. Indes schon durch die Sünde selber fühlt man sich verworfen, vom Höchsten getrennt; Gottes Zorn fühlt man in den Gewissensbissen, bevor er äußerlich richtet. Diese innerliche Gewißheit von Gottes Wirklichkeit ist der Ansatzpunkt der mystischen Erfahrung. Im Gewissen offenbart sich, so sagen *wir*, Gott dem Menschen als reine geistige Substanz. Ohne ihr Innesein könnte man die eigene Unreinheit nicht fühlen; Gemeinschaft gründet im reinen Geist, und der Wettbewerb um stoffliche Güter entzweit die Lebewesen. So reflektiert der Primitive noch nicht. Seine Selbstanschuldigungen und Sühneakte scheinen mehr aus Furcht vor äußerer Strafe als aus Sehnsucht nach Reinheit hervorzugehen. Doch wäre es falsch, völlig nur bei dem stehenzubleiben, was er selber formulieren kann. In besonderen feierlichen Andachtsstunden erhebt sich die Yamana-Gemeinde über die einzelne

Schuld und ihre Ahndung hinaus zum Frieden mit Wataui-neiwa in der Freude und Liebe der einträchtigen Menschen (S. 166 ff., 196 f., 227). Das sind tiefe Momente des Gemeinschaftslebens, deren man sich zeitlebens erinnert. In innerer Schuldbedrücktheit und Befreiung vergegenwärtigt sich der *religiöse Grund der Moral*.

Im Gewissen kennt schon das fünfjährige Kind auch das Böse und fühlt sich zwiespältig, von Gott entfernt und den Einflüsterungen der bösen Stimme folgend im Abfall von Gottes Gebot. Es gibt eine geistige Macht, die uns Gott entfremdet. So nimmt es nicht wunder, daß schon in den *Mythen* von primitiven Völkern der böse Geist eine eigentümlich starke Rolle neben und unter dem Höchsten spielt. Die philosophische Urfrage nach der Herkunft des bösen Geistes wird noch nirgends klar dahin beantwortet, daß seine Wirklichkeit in der Gewissenssphäre so gewiß wie die Gottes sei. In den Sagen tritt der Böse in Widerstreit zu Gott. Er zieht in den Kraftproben jedesmal den kürzeren. Diese naiven kosmischen Geschichten können erst wir als Hineinspiegeln von synderetisch Wirklichem in das Kosmische erklären; der Wildbeuter kann und will diese Sphären nicht auseinanderhalten; obwohl er sie auch als verschiedene erleben muß, will er ja gerade ihre Verbindung haben. Er muß es im Dunklen lassen, ob jenes so merkwürdig selbständige Gegenwesen von Gott geschaffen und abgefallen ist oder ob es sich vielleicht selber geschaffen hat. Über das Alter dieser Mythen wird man am besten auf Grund der umfangreichen SCHMIDT'schen Phänomenologie eine Meinung suchen. Ich möchte diese sehr komplizierten Fragen hier nicht näher erörtern.

(4) Nun also sind für den Primitiven der Gewissensgott und der trotz Gegentreibereien anderer Wesen letztens immer entscheidende Weltlenker der *identische* Höchste. Man bittet Gott noch nicht um geistliche Güter; man bringt die Existenz vor ihn. Das Abwenden der Not, die Nahrungssuche ist viel zu vordergründig, als daß es im Alltag anders sein könnte. Aber in keiner späteren Kultur wird die andächtige Hinkehr zum Geber des Lebens vom Morgengebet ab sicherer und steter gewährleistet. Der Mensch pocht noch nicht auf eigene

Kräfte und Reserven und kann sich nicht von anderen ernähren, verwöhnen lassen. Bescheiden und demütig erfährt er Gottes Güte an den äußeren Dingen. Dazu genügt wenig; und diese Genügsamkeit erleichtert dadurch, daß schon ein gesundes und verträgliches Dasein das Gute und die Freude am Leben überwiegen läßt, die Identifikation des gütigen Schenkers, der den Weltlauf wirkt, mit dem das Geheimste schauenden Gott, der die gute Gemeinschaft hütet, über den Sozialpflichten wacht. Das Bitten und Danken um stoffliche Güter hat den herzlichen Ton der Innerlichkeit. Wie der leibliche Vater das Kind ernährt und zugleich erzieht, so vertraut man dem überkosmischen und gewissengegenwärtigen Vater der Menschheit im allgemeinen, und durch unzählige kleine Geschenke Gottes wird dieses Vertrauen bestärkt.

(5) Gerade weil nun hiernach der moralisch verantwortliche Mensch für rechtliches Verhalten keinen besonderen Lohn erwartet, nur die normale Wildbeuterexistenz mit Arbeit, Kampf und mäßigem Ertrag, vertraut auf gütige Behandlung, wer nichts Besonderes auf dem Gewissen hat: Er wartet auf eine seinem Sündengefühl gemäße äußere Bestrafung. So erhebt er den Anspruch auf *Gerechtigkeit* des Lenkers der Naturereignisse. Wo er enttäuscht wird, empört ihn die ungerechte Schädigung. Das *Hiobproblem* entsteht eben in der Identität des allwissenden und des allmächtigen Höchsten. Da der Naturmensch leicht aus der Fassung gerät, spiegelt er, in der Ekstase seines Schmerzes, seine eigene Unbeherrschtheit und Sprunghaftigkeit in die Gottheit hinein; der Schöpfer der sittlichen Weltordnung wird eben auch von Laune und Leidenschaft übermannt; anders kann der Wildbeuter sich die Ungerechtigkeit des über den sozialen Verpflichtungen Wachenden nicht erklären. Er rechet und rauft mit ihm.

Aber die akute Vertrauenskrise geht in keinen chronischen Glaubenszweifel über. Eben die *Krisenlösung* unterscheidet die primitive Religiosität eigentümlich von allen späteren Religionsentwicklungen.

(a) Das kultisch-ritualistische Heidentum besänftigt die aus dem Gewissen gefallenen Götter, auf ihre Schwächen und Begierden spekulierend, wobei die Rechtschaffenheit sich zu einer kosmisch-

priesterlichen Geschehensordnung veräußerlicht. Kosmische Unfälle können magisch-kultische Verstöße ahnden, auch wenn das Gewissen den Menschen keiner eigentlichen Sünde zeiht. Die Theodizee ist gerettet, doch die Gottheit verflacht, das Gewissen abgestumpft, der religiöse Halt der Moral geschwächt. (b) Die Erlösungsreligionen schaffen oder betonen einen Jenseitsausgleich für scheinbare Ungerechtigkeit in der Lenkung der gegenwärtigen Existenz. Diese Lösung kann die Wildbeuterreligiosität leicht rezipieren, wo sie mit Erlösungsreligionen in Berührung kommt; aber ursprünglich gehört ihr der Karmagedanke nicht an, der heute die Bhil tröstet: «Was gegeben und gespendet wurde für andere, interveniert in der Todesstunde (für den Geber)» (KOPPERS, *Urmensch* 126). (c) Der tugendhafte Weise läßt sich vom Äußeren nicht niederdrücken (Stoa). (d) Die mystische Frömmigkeit heißt sich in Gottes Hand geben, auch zum Dulden rüsten, da Gott nicht sowohl am Erhalten der Existenz liegt, als daß er vielmehr dem Leidenden seine besondere Nähe schenkt. Sie weitet die Gottesgewißheit über Schicksal und Gewissen, über die konkreten Sünden und die Gerechtigkeit hinaus in die Sphäre der reinen göttlichen Liebe. Sprüche wie der: «Gott ist mit denen, die einfältigen Herzens sind» oder der in Zeiten großer Drangsal fast christlich geäußerte Gebetswunsch: «O Gott, ein so großes Leiden lasse nicht einmal über meinen Feind und Übeltäter kommen» (KOPPERS, *Urmensch* 123) machen den Einfluß nichtprimitiver Erlösungsmystik fühlbar (Bhil).

Der gegen den ungerechten Gott wütende Wildbeuter weiß, noch ehe die Sonne sinkt: eben durch mein Wüten «bekommt Gott allerdings einen wirklichen Grund, mich zu strafen (S. 103)». Jetzt hat er eben doch wieder etwas auf dem Gewissen: den Glaubenszweifel und etwaige Rachetaten gegen Gott. Das Hiobproblem wird nicht logisch, sondern in der unerschütterbaren gnostischen (alogischen) Urgewißheit von Gottes Güte — der innerlichen Erfahrung — beigelegt. Die *innere* Gewißheit des Gottesglaubens *erweist sich als der stärkere Ansatzpunkt*; er konnte nur im Affekt verdunkelt werden. Die unverdorbene Gewissenreligiosität verhütet, daß die primitive Sittlichkeit in bloßem Werk, zu Existenzklugheit oder Gewöhnung erstarre, wo aber das Gewissen frisch bleibt, läßt es sich durch keine Schwierigkeiten der Theodizee beirren.

(6) Gottes Allmacht wird nicht zum Determinismus über-

spitzt, und auch die Prädestinationsfrage taucht noch nicht auf. Der Mensch ist verantwortlich für sein Tun. Das äußere Übel hält der Wildbeuter vornehmlich für eine Folge des inneren Bösen. Der böse Geist (S. 119) spiegelt diese Selbstständigkeit des Menschen in der Entscheidung zu Gehorsam oder Ungehorsam. Beliebt ist bei Wildbeutern, wie schon gesagt, der Mythos vom Unfugstifter: Ein Versuchergeist sucht Gottes Absichten unermüdlich zu durchkreuzen, zieht aber in den naiven Kraftproben den kürzeren. Seine Macht reicht indes aus, Menschen zu verführen; der Mensch fühlt den bösen Geist in sich wirklich. Jedoch wankt Gottes Güte durch des Bösen Dasein so wenig ernsthaft wie durch jene Augenblicke des rebellierenden Rechtsgefühls.

(7) Stoffliche Vorgänge durch seelisch-dynamische Fernwirkungen und rituelle Ersatzhandlungen lenken ist das Verfahren des *Zauberns*. Die Physik hat vieles zauberische Handeln als Wahnwirkung entlarvt und seine Praxis vertrieben. In anderen Fällen ist die Unwirksamkeit der Magie fraglich. Eine vorwissenschaftliche (der Aufklärungskultur voraufgehende) Praxis des äußeren Handelns konnte nicht umhin, manche Kausalverknüpfungen für wahr zu halten, die heute als irrig oder abergläubisch abgetan sind. Aber der Spielraum der Magie ist auch bei den heute miolithisierten Primitiven viel kleiner als in der eigentlich miolithischen Stufe. Es gibt da keinen Berufsstand der Medizinmänner oder Schamanen, keine Zaubererschulen. Der eigene Zauberbetrieb wird nicht ins Große getrieben und dementsprechend auch nicht soviel magische Wirkung anderer Wesen in das Weltbild hineingeschaut. Obwohl die Negrillen stark miolithisiert worden sind, halten sie (diagnostisch) noch immer die meisten Krankheiten für natürlich, nicht wie die Neger für magisch bewirkt. Auf Gott selber kann man nicht magisch einwirken, da der Zauber eines der Werkzeuge Gottes ist (S. 107). Das Unwetter wollen die Negrillen schon magisch abblasen, aber die meisten Krankheiten behandeln sie mit natürlichen Heilverfahren, deren sie eine Menge kennen, so daß ihre Therapie pharmakologisch interessiert. Die Selbstherrlichkeit des Menschen ist es, die später den Magiebetrieb so aufbläht. Der

Wildbeuter läßt sich weder durch Habgier noch durch Herrschsucht über die nüchtern-verständige Alltagsorge und unmagische Arbeitsweise weit hinauslocken. Darum steht uns die Wildbeuterkultur in vielem näher als die miolithische, weil sie verhältnismäßig arm an Magie ist, und es ist aus der Fundlage zu entnehmen, daß die ursprüngliche protolithische Kultur von einem Zauberbetrieb noch nichts gewußt hat.

Die ungebildeten Chenchu machen vom Zauberwesen der gebildeten Nachbarn, Hindu und Moslem, fast keinen Gebrauch. Diese Wildbeuter haben allenfalls Gebete um Rache, doch ohne rituelle oder magische Praktiken. Die Gebete und Opfer an das höchste Wesen, die ständig die Nahrungssuche begleiten, scheinen Jagd- oder Vegetationszauber ferngehalten zu haben. Erst nach dreimonatlichem Aufenthalt stieß FUERER auf eine Spur von Magieverdacht: der Witwer einer schönen Frau beargwöhnte ihren verschmähten Liebhaber als Mordhexer. Derartiges ist bei den Nachbarvölkern seit Jahrtausenden gang und gäbe. Der Chenchu aber wußte kein Gegenmittel und überhaupt nichts Näheres von Zauberei. Glücks- und Unglückstage, wirtschaftliches oder soziales Tabu, alltäglicher Aberglaube fanden kaum Eingang. Die nichtprofessionelle Wahrsagerei wird unbezahlt und nur zur Erleichterung von Heilkuren oder Entbindungen getrieben. Ein völliger Fremdkörper in der Chenchukultur ist es, daß immer einmal wieder der eine oder der andere Chenchu seine Landsleute in Schrecken versetzt, indem er auswärts gelernte Hexenkünste zum persönlichen Vorteil mißbraucht und andere verleitet, mittels seiner guten Dienste sich heimlich lästiger Menschen zu entledigen, Weiber zu gewinnen u. dgl. Ähnlich steht es bei den Yamana, wo sich das ausländische Übel schon etwas tiefer eingefressen hat.

Geisterglaube und *Gespensterfurcht* sind von keiner Kulturschicht ausgeschlossen, finden jedoch wie die Vielgötterei im Weltgefühl der Wildbeuter die schwächste Entfaltungsmöglichkeit. Versteht man unter «Animismus» eine Weltanschauung, in der Ahnen- und Naturgeister religiös dominieren, so sind die Wildbeuter keine Animisten. Die Geister gelten nicht als die Seelen von Dingen; sie wohnen an bestimmten Orten unsichtbar. Das Dasein solcher Geister wird dann unter den jüngeren Voraussetzungen der Jägerkultur ein Entstehen von Vielgötterei ermöglichen, indem z. B. das Wesen, welches dem

Jäger das Wild zuführt und darum vorzugsweise angerufen wird, sich von der Schöpfer- oder Gewissensgottheit ablöst. Bei einem samojedischen Stamm läßt sich der schwankende Übergangszustand zu polytheistischen Absplittern noch beobachten: der Wildgeber erscheint teils als eine Funktion des Höchsten Wesens, teils als eine abgespaltene Person, die diese Funktion ausübt. Diese Hypostase entstammt, wo immer sie auftritt, mit Sicherheit der jüngeren Stufe der Spezialisierungen (auch unter den Menschen), hingegen entspricht der universale Vatergott dem universalen autarken Wildbeutejäger der Urstufe.

3. Von ästhetischen Erlebnissen

Vermutlich wird man im Verständnis des vormenschlichen Erbgutes stimmungsbefreiender, lösender, ekstatisierender Erlebnisse tiefer dringen und klarer sehen lernen, als es möglich ist. Ich denke an das Tanzen, Singen, den Körperschmuck und auch das Behagen an guter Jahreszeit als eine Erlebnissphäre höherer Tiere. Der Vormensch hat die ursprüngliche Körperbehaarung, das Fell vertauscht mit unserer einzigartigen menschlichen Differenzierung des Haarwuchses man kann dabei schwerlich an Nützlichkeitsgründe denken eher an einen Geschmackswandel, dem die unbewußten Organe sich fügten. Die erotische Bedeutung des Körperschmuck dürfte ebenfalls vormenschlich sein. Wie immer es hiemi steht, daß der primitive Mensch wie wir im ästhetischen Fühlen und Betätigen sich über die existentielle Zweckgebundenheit erhebt, steht außer Zweifel. Den Zusammenhang mit dem religiösen Fühlen vermitteln die Gesänge und Ornamente der Stammesfeiern oder auch der Dank an den Schöpfer, der bei Anbrechen der guten Jahreszeit sich in einem ekstatischen Jubel über die ersten Blumen äußern kann. Das Ahnen über personhafter Ordnung geht wohl stets, sobald sich irgendwelche sinnliche Formen damit verbinden, in die ästhetische Sphäre über. Dem Naturmenschen stehen wenig Stoffe zur freien Gestalten seiner Phantasie zu Gebote. In charakteristische Züge der Landschaft oder in bestimmte Tierartenschaut er Sagengestalten hinein.

Auch nach der anstrengenden Tagesarbeit noch gelüftet es ihn nach der geselligen Ausspannung des *Tanzes*. Von der Macht dieser Kunst erzählen die Andamanesen, wenn am abendlichen Lagerfeuer jene Insekten schwärmen, welche verletzt Laut geben:

Einstmals, so sagen die Leute, hatte ein Stammvater ein Insekt getötet, das sterbend wie ein Mensch schrie; da dunkelte die Erde, und die Menschen fürchteten sich, darum tanzten sie, und das Licht ist zurückgekommen. Seit jener Stunde lösen Nacht und Tag wieder und wieder einander ab.

Männer und Weiber tanzen getrennt. Oft ordnen sich die Teilnehmer nach Altersstufen. Bei Negrillen tänzeln noch die Greise mit; dies tänzerisch höchstbegabte Volk steigert sich bis in Besessenheit und Erschöpfung hinein. Laszive Tänze entstammen jüngeren Kulturschichten. Kein Naturvolk entbehrt die kinästhetisch-rhythmische Lust völlig. Mit schweigendem Ernst führen Indianer dies höchste Vergnügen eines Festes aus, das auch sie freundlich aufräumt und erfrischt. Eigentliche Musikinstrumente kennt man noch nicht; das Taktschlagen ist dem Tanztakt zugeordnet.

Wenn Blumen, Federn, Muscheln, Tierzähnnchen, bunte Steinchen und dergleichen, starke Farben, lustige Formen etwa gar aufgereiht in planvoller Wiederkehr von Mustern, in durchsichtigen Anordnungsgesetzen der Wiederholung und der Abwechslung zusammengestellt werden, so mischt sich mit der Freude an der Naturerscheinung die an der Rhythmik, die schon in der Tanzbewegung vorwaltet — vom Kinästhetischen ins Optische übersetzt. Der wirklich Primitive hat noch nicht viel Muße im Sammeln solcher Dinge, im Studieren ihrer Eigenschaften und ihrem Bearbeiten oder gar in freibildender Kunst Zeichen rhythmisch oder naturalistisch zu formen. Wie beim Tanz oder beim Behagen an der guten Jahreszeit wächst aus vitalem Bedürfnis instinktiv ein ästhetisches Fühlen beim Schmuck an der durch ihn erhöhten eigenen Person. Bei jungen Menschen heißt die Sitte die Leibeszier, Haartracht, Bemalung, Behänge usw. gut. Auch bei Alten helfen Bemalungen oder andere bedeutsame Abzeichen, Stammesfeste, Trauerfeiern, Freundesbesuche mit

sinnigen Symbolen aus dem Alltag zu heben. Daß der Naturmensch, der noch nicht weiß, daß Kleider Leute machen, sich auf Verwandlungen des Geschmücktseins mit sicherem Geschmack versteht, kann ihm niemand abstreiten.

Damit ist schon ein gewisser Aufwand handwerklichen *Kunstfleißes* gegeben. Ästhetische Lebenserhöhung durch Artefakte ist wiederum angelehnt an außerästhetische Faktoren. Knotenfreie Nähte, faserfreie Schnüre, ein blendendweißes Quarzmesser, Flecht- oder Lederarbeiten einer virtuoson Hand gelten als schön. Ihr Liebhaberwert, weshalb sie als Geschenkartikel gesucht sind, beruht auch darin, daß sie dank der Bemeisterung des Materials fehlerlos, praktisch, haltbar sind. Nie wird über harmonischem Wohlgefallen der Gerätezweck vernachlässigt. Formschön ist nur ein Gerät, das auch an Brauchbarkeit hervorragt. Die unverzierte Zweckform kann an sich vollendet erscheinen. Ornamentale Muster sind sparsam; doch wird z. B. die Festhütte einfach und hübsch dekoriert, was zur klaren, beschwingten Feierstimmung der Festteilnehmer beiträgt. Es ist nicht allein der gute Werkmeister, der sich in der seltenen, schweren, sauberen Überwindung technischer Schwierigkeiten ausdrückt; sondern wer so das Material aussucht und bändigt, dem ist es eben auch schon um das Rhythmische, das Form- und Farbschöne zu tun, und Artefakte schmeicheln dem primitiven Auge wie dem unsrigen durch ebenmäßige Gliederung glücklich gewählter Elemente. Schon den Wildbeuterkindern ist dieser vornehme Geschmack nicht fremd, sie tasten im eigenen Werkeln klare Pläne, energischen Schöpferwillen, solide Technik nachzuahmen.

Wie am Vitalen und am Handwerklichen setzt die künstlerische Betätigung am Religiösen an. Freie bildende Kunst kennen die Primitiven deshalb nicht, weil ihre Religion keine Bildnisse oder Vorgänge darzustellen fordert und magische Anlässe dazu noch nicht genug entwickelt sind. Aber *Spruchweisheit* hat begonnen, die übersinnlich sittlich-religiöse Welt zu formen. Beispiele haben wir gegeben und werden weitere hören (S. 168 ff.), je schlichter desto primitiver ist ihr Stil. Manche Prägung klingt geheimnisvoller dadurch, daß sie in einer

Sprache entstanden ist, welcher sich die lebende Umgangssprache entfremdet hat, und sakralen Versen, die ehrfürchtig von Alvordern übernommen, nicht immer mehr wörtlich verstanden sind, dient solche poetische Patina. Der Erzählkunst folgt jeder im Volk mit Hingebung. Lebensvolle Gestalter reißen hin durch Eigenerlebtes wie durch anschaulich erneuerte alte Sagen. Sie erwecken eidetisch wie Augenzeugen jene Überwelt des Volks, aus der die Gegenwart entstand und in der sie gesetzlich gründet. Das treu festhaltende Gedächtnis überliefert die Hauptlinien, die dichterische Persönlichkeit schmückt sie improvisierend aus, am Entzücken der Hörer gewissermaßen selber erwachend und sich steigernd. Die primitiven Sprachen speichern den Geist einstiger Beobachter, Ordner, Künstler des Worts; die Eleganz schlichter früher Prosa kann überraschen. Vor belustigten Zuschauern sich schlagfertig zanken zu können, ist eine Urkunst, oft in brauchfeste *Redegefichte* gesteigert; scharfer Witz, der in den Grenzen des Taktes bleibt, nicht in ernste Händel ausgleitet, paart Geist mit Selbstbeherrschung; das ästhetische Vergnügen entspringt der Harmonie einer überragend begabten und zugleich in sich festen Persönlichkeit.

Die Lyrik fängt im *Gesang* an. Die beschwingte Sprache, Ausdruck gehobenen Fühlens, melodischen und rhythmischen Gesetzen geöffnet, ist vermutlich so alt wie der Mensch. Alle Primitiven sind mehr oder minder gesangliebend, allerdings (wie z. B. der starke Gegensatz zwischen Yamana und Selknam zeigt) verschieden begabt, und nicht alle singen zur Unterhaltung und Belustigung, manchmal scheint erst die jüngere Magie einen regelmäßigen Anlaß zum Singen geboten zu haben. Die Yamana, die wahre Singschulen abhalten, steigern sich mit leisem Summen beginnend langsam in die meditative Stimmung ihrer Andachtsfeiern hinein. So selbständig jeder vor sich hinsingt, lautet es zusammen wohl, und die ehrliche Ergriffenheit läßt auch chaotisches Fluten und unendliches Wiederholen nicht lahm oder häßlich klingen. Bei den religiösen Feiern der Aeta fand man die Elemente der Polyphonie, Vorsänger, freie Mehrstimmigkeit, kanonartige, choralartige Zusammenklänge. Die lyrische *Dichtung* der

Protolithoiden ist beim heutigen Stand der Forschung noch ungemein schwer zu beurteilen. Da sind herrliche Dichtungen, echte Perlen der Weltliteratur. Gesänge der Bergdama, bestimmter Negrillen und Negrito überragen an Tiefe und wahrer Poesie die meisten etwas platten Äußerungen des Lebensgenusses und Leides, die wir von miolithischen oder protoneolithischen Völkern her gewohnt sind. Schon unscheinbare Kehrreime ohne viel Schmuck oder Gedanken, haben aus dem Herzen gesungen, die Macht, einfache Gefühle zu wecken, ihr Wiederholen ist ausruhsam und erregend zugleich. Aber durchweg ist ihr Alter problematisch. So kann ich auch die feine Stimmungskunst in der Eskimolyrik hinsichtlich des Alters ihrer Motive nicht beurteilen. Eher gelingt das bei *epischen* Sagen. Wir wollen es an einem Beispiel verdeutlichen. Die Schöpfung der Welt und des Menschen und die Sintflut gehören unstreitig (nach dem Abschriftverfahren) zu den ältesten Motiven der Menschheitsdichtung. Aber wir erfahren von Wildbeutern der ersten und auch noch der zweiten Stufe, daß ihre Andacht zum Höchsten Wesen noch dessen übersinnliche, unbildbare Art streng verehrt. Wo menschenförmige Züge Gottes auftreten, ist er schon in die Zone der Zauberer und Schamanen herabgezogen worden. So ist es auch in Zentralkalifornien, wo epische Liederkränze dennoch sicherlich der frühesten kosmogonischen Sagenformung nahe stehen. Wir geben ein paar Bruchstücke (in W. SCHMIDTS Übersetzung *Ursprung der Gottesidee* II, 2 1929, 45 ff.). Die Kato sind schon ein pflanzerisches Volk und ihr Gott-Weltschöpfer, «Donnerer» genannt, mit seinem Begleiter, dem Stammvater der Menschen und Kulturheros Nagaitscho, ist zweifellos nicht mehr im Stil der älteren Wildbeuterstufe gezeichnet. Dennoch hat sich von dem weihevollen und herben Ernst des primitiven Gottesglaubens in dieser ästhetischen Verklärung noch manches erhalten:

Aus der Schöpfung des Himmels aus einem Felsen.

«Der Felsen war alt,
der Felsen war aus Sandstein.
Es donnerte im Osten,

es donnerte im Süden,
es donnerte im Westen,
es donnerte im Norden.

„Wir wollen ihn festigen, der Fels ist alt“, sagte Er.
Da waren zwei, Nagaitscho und Donnerer.

„Wir wollen strecken ihn weit oben“, sagte einer von ihnen.
Sie streckten ihn.

Sie wandelten auf dem Himmel . . .»

Aus der Schöpfung des Firmaments.

«Strecke den Felsen nach Norden.
Löse du ihn im Westen,
ich will ihn lösen im Osten.»

„Was werden Wolken sein?“ frug er.
„Setz Feuer hier herum“, sprach Er zu ihm.
Rund oben herum feuerten sie, um Wolken zu machen,
unten im Bach feuerten sie, um Nebel zu machen.
„Es ist gut“, sagte Er . . .

Es ist eine andere Welt oben,
wo der Donnerer wohnen wird.
„Du wirst hier nahebei wohnen“, sagte er.»

Aus der Kraftprobe zwischen Gott und Urmenschen.

«Donnerer und Nagaitscho kamen hernieder.
„Auf dieses Wasser schreite, Nagaitscho!
Wer kann auf dem Wasser stehen?“
„Ja“, sagte er.
Nagaitcho stand auf dem Wasser,
er sank ein in das Meer.

Der Donnerer sagte: „Ich will's versuchen.“
Der Donnerer schritt auf das Wasser,
auf einem Fuß stand er:
„Ich hab's schnell beendet“, sagte Er.
Es war Abend.»

Aus *Gottes letzter Wanderung durch die fertige Schöpfung.*

«Mein Hund, folge mir!
Wir wollen schauen.»

Die Pflanzen waren gewachsen,
Fische waren in den Bächen,
die Felsen waren groß geworden,
Es war gut geworden . . .

Das Land war gut,
Täler hatten sich gesenkt,
Pflanzen aller Art waren emporgesproßt.
Wasser hatten begonnen zu fließen,
Quellen waren entstanden.

„Ich werde nochmal das Wasser versuchen . . .“

Schnell ging Er daher.
„Die Erde machte ich gut, mein Hund“,
sagte Er zu ihm, seinem Hunde,
„schnell geh, mein Hund!“

Die Eicheln wuchsen auf den Bäumen,
Die Pinienzapfen hingen hernieder,
Die Harzeicheln waren reif.
Die Walnüsse waren reif.
Die Haselnüsse waren gut.

Die Manzanita-Beeren wurden weißlich,
all die vielerlei Arten waren köstlich zum Essen . . .

„Schnell geh!
Wasser trink ich,
du auch trink!“ sagte Er zu seinem Hunde.

„Nun gehen wir zurück,
bald sind wir zu Hause, mein Hund!
Schau hier! . . .

Wir kommen gleich an,
es ist ganz nah, mein Hund“, sagte Er zu ihm.

„Ich bin bald zurück im Norden“,
sagte Er zu sich selbst.»

Musik außer Gesang gibt es noch nicht, nur Taktschlagen für den geselligen Tanz. Hier ist Kulturschichtenforschung aussichtsreich, wir überlassen sie den Sachverständigen. Vorstufen der dramatischen (wie z. T. auch der bildenden) Kunst bilden *Gesellschaftsspiele* sowie vor allem *pantomimische Tänze*, die noch ohne magischen Zweck die verblüffend treue Beobachtung der Tiere in drollige, vornehme, originelle Gesten und Laute übersetzen. Dieselbe Meisterschaft einführender Nachahmung belustigt auch in der Wiedergabe feierlicher Bewegungen oder abwesender Personen — es gibt glänzende Karikaturisten. Während der Arbeit waren die Wildbeuter in der Wildnis verstreut; kommen die munteren Gesellen zusammen und haben sie alle Sorgen hinter sich geworfen, so wissen sie die gute Laune ohne aufpeitschende Narkotika zu steigern. Es ersteht zuweilen ein *Gesamtkunstwerk* des Festeierns; ästhetische Lust verschönt die Gemeinschaft und öffnet die Herzen. Technisch ist das Gestalten der Primitiven (ohne bildende Kunst) für uns oft eintönig, langsam, allzu einfach; um ihre gesellige Kunst aber kann man sie manchmal beneiden. Zuweilen erwärmt sich eine gemeinschaftliche Betätigung an der andern: so belebt bei den Yamana das Zusammensingen die Andacht, die guten Vorsätze im Erneuern von Sitte und Zucht; wenn aber das lange Singen ermattet, wird der Farbstoff von Hand zu Hand gereicht, mit dem sich jeder der Versammelten in den Zeichen des Festes frisch bemalt, und der Gesang schwingt sich zu neuer Inbrunst auf.

4. *Die altertümliche Gewissensgläubigkeit und die jüngere Machtpolitik*

Die heute unter Druck und Lockung jüngerer Kulturen lebenden Wildbeuter verteidigen teils das Alte, teils gehen sie zum Neuen über. Wieweit sich die altertümliche Weltanschauung auf dem Rückzug vor reicheren Zivilisationen behauptet, lehre der in seinem Wortlaut trotz einigen Wiederholungen, mit seinen Widersprüchen ungemein aufschlußreiche Bericht eines alten Negrillen von Ruanda; er beleuchtet das *Verhält-*

nis von Religion (Kap. IX) und *Moral* (Kap. X) eines Wildbeutervolkes der zweiten Stufe.

P. SCHUMACHER mußte erst von den Zwergen, die durch Hunger, Epidemien, Jagdunfälle und Kriege mit den ihren Wald verkleinernden Pflanzen dezimiert sind, als ihr Waldschützer und väterlicher Regent angesehen sein, bis ihm der Obmann Bidogo die vor Fremden gehüteten Geheimnisse rückhaltlos anvertraute. Die Negrillen am Ostufer des Kivusees leben heute als Jäger (Batwa) abhängig von andersrassigen Pflanzern (Bahutu) und den wiederum diesen überlegenen Hirten (Batutsi) hamitischer Herkunft. Von den negerischen Pflanzern haben die Zwerge den Totenkult, die Zuflucht zu Wahrsagern usw. angenommen, vor allem politisch-wirtschaftliche Herrschaft kennengelernt. Bidogo hat über die verschiedenen Kulturen nachdenken gelernt; der Widerstreit und die dadurch gesteigerte Reflexion über das Altangestammte gibt seinen Meinungen besonderen Wert.

Gott (Imana). Die Negrillen am Kivusee sind noch gottgläubig; religiöse Gleichgültigkeit würde «Auflehnung» sein. Die Jungen leben in ehrerbietiger Furcht. Die primitive Führerschaft des Alters im Moralischen erhielt sich unter von außen her veränderten, zeremoniöseren und abergläubischeren Gebräuchen. Die Obmänner rufen Gott einigermaßen rituell an; sie verrichten vor allem den Geisterkult für die Gemeinde. Die Alten hegen einen derben, ruhigen, unsentimentalen Glauben. Inbrunst würde man vergeblich suchen. Einfach und naiv werden in indirekten Respektswendungen Wünsche vorgebracht. Es gibt jetzt nicht nur Gebete von Obmännern für die Gemeinde, sondern auch von Familienvätern für ihre Kinder; doch kann immer noch jedermann unmittelbar bei jedem Anlaß beten.

Imana ist Urheber und Erhalter Ruandas, d. h. der Welt. Die Ahnengeister und Kulturheroen sind nicht göttlich. «Wenn sie Gott wären, würden sie dann gestorben sein?»¹⁴. Gottes Ursprung wird nicht zu erklären oder zu verstehen gesucht.

¹⁴ P. SCHUMACHER, M. A., *Expedition zu den zentralafrikanischen Kivu-Pygmäen*, Bd. II, Brüssel 1950, 277. Im folgenden gebe ich die Seitenzahl im Text an nach den Zitaten.

«Imana verfügt über sich selbst, er wird nicht von einem andern befehligt. Imana vermag alles, nichts ist ihm unmöglich; es gebriecht ihm an nichts» (277). Alles Leben geht aus seinem Willen hervor, ohne ihn würde es keiner Frau vergönnt, Mutter zu werden. Er altert nicht; die Fortdauer der Menschheit beweist seine Wirkkraft.

«Imana ist weise, er lehrte uns alle Weisheit. Er ordnet alles an nach seinem Wohlgefallen. Er kann aber nur Gutes wollen, nichts Schlechtes, so wie er es bei sich beschlossen hat. Er hat seine besondere Art (oder: er lebt für sich).»

«Er befindet sich im Himmel, wo er die Menschen erschaffen hat; er befindet sich auch in Ruanda (auf Erden). Er ist unsichtbar, niemand könnte ihn schauen und seine Eigenart erkennen. Imana weiß alles, nichts bleibt ihm verborgen; er vermag alles und führt aus, was immer er will» (278).

«Imana sieht und spricht, könnten sonst die Menschen wohl sehen und sprechen?» (278).

«Gott ist gut [freigebig], da er die Menschen und alle Dinge erschaffen hat. Er ist unbestechlich, sonst könnten die Menschen auf Erden nicht bestehen. Da lebt jemand in Feindschaft mit seinem Mitmenschen: wenn sich Gott von dem einen bestechen ließe, würde er den andern zugrunde gehen lassen. Nun sind sich aber alle Menschen feind, und die Folge wäre, daß sie alle umkämen. Imana verübt nichts Böses; wenn er unverträglich wäre, würde es bald aus sein mit den Menschen: er rottete sie alle aus. Er ist freundlicher Gesinnung, er liebt die Menschen und erweist ihnen Gutes.»

«Gott bekümmert sich nicht mehr um die Geister der Toten, hat er sich doch von ihnen abgewandt und sie dem Tode preisgegeben; sie vermögen nichts gegen Imana» (278).

Auf P. SCHUMACHERS Einwand, Gott lasse ja alle Menschen sterben, habe sich also von allen abgewandt und sei nicht gütig, versetzte Bidogo:

«Gewiß ist er gut, weil er uns Dasein und Nachkommenschaft schenkt; wenn alle Menschen auf einmal sterben müßten, könnte man sagen, daß er böse ist» (279).

«Gott . . . fordert keine Rechenschaft . . ., selbst nach dem Tode nicht, es sei denn, daß er ihn [den Menschen] eben als Strafe dem Tode überantwortete» (337).

Dieses Gottesurteil sieht Bidogo immer wieder verwirklicht. Wir werden gleich auf das Problem zurückkommen. Überhaupt verlangt Bidogo keine Bußfertigkeit vom Sünder. Er hält es für selbstverständlich, daß man es darauf ankommen läßt, ob man gestraft wird oder nicht, von Gott oder auch von Menschen.

«Der Verbrecher lebt sonst unbehelligt in den Tag hinein und stellte sich nie aus eigenem Antrieb, der Häuptling muß ihn schon belangen. Die Eltern, welche ihm Hehlerdienste leisten, liefern ihn nicht aus, auch die Verwandten nicht» (337).

Im Gegensatz zu den Wildbeutern der ersten Stufe haben unsere Ruanda-Pygmäen irdische Herrschaftsverhältnisse beschwerlich kennengelernt, und da ragt nun Gottes Herrschaft als eine ganz anders geartete in die neue Welt herein, in der es schon soviel nicht mehr primitive Arbeit für die Herrscher gibt.

«Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Wer seinem Lehnsherr durch Geschenke huldigt, kommt durch ihn zum Wohlstand, wer es nicht tut, geht des Lehens verlustig. Man kann Gott nichts verehren, daß er es entgelte, er braucht unsere Dienste nicht und weiß sich in allem selber zu helfen. Die Himmlischen wissen schon um seinen Aufenthaltsort: er hat alles erschaffen, die gesamte Welt rief er ins Dasein, sich selbst nannte er Imana, allein niemand könnte sagen, wo er seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Er stellte uns alles zur Verfügung, dessen wir zu unserm Unterhalt bedürfen, doch dächte diemand daran, ihm irgend etwas davon zurückzuerstatten. Was der König einmal vergeben hat, nicht wieder fordert er es zurück, es wäre ungeziemend für ihn. Eine derartige Ungehörigkeit ließe sich Gott nicht zuschulden kommen, um sich nicht der Mißachtung seiner Geschöpfe auszusetzen» (338).

Alle Wesen gehorchen Gottes Stimme, die Bäume, Kräuter, Früchte, Felder, alles hängt von seiner Vorsehung ab. «So jemand gegen den Willen Gottes seine Äcker bestellte, verderben die Feldfrüchte» (279). Darum betet jedermann, und hat er Erfolg, so hat Gott seine Wünsche gutgeheißen. Diese Gebetswünsche gehen jetzt auch auf Zuteilung der Güter, die man von Negern oder Europäern erwartet, durch den-

selben Gott, der zahlreiche Kinder, Gesundheit, Jagdglück usw. schenken möge.

«Alle Menschen loben Gott, es gäbe niemand, der ihn lästerte oder mit ihm rechtete: würde er wohl bestehen können? ... Niemand dürfte sich gegen Gott aufwerfen und seine Gebote verachten: So verstehen sich denn die Menschen zum Ackerbau, die Batwa [Wildbeuter] liegen der Jagd ob, die Tutsi [Hirten] befassen sich mit der Pflege des Viehs, das sie von Gott erhielten. Ihm gehören die Schafe, die Ziegen, die Rinder, die wilden Tiere, die Feldfrucht. Er spendet Wohltaten jenen, die ihn loben und preisen, die ihn anbeten Tag für Tag. Die Kinder erweisen Ehrfurcht Vater und Mutter» (281).

«Man betet zu Gott, weil er alles am Leben erhält; wer ihn nicht auf seiner Seite hat, kommt elend um. Man liebt und fürchtet ihn, so wie man fürchtet Vater und Mutter, die ihren Kindern das Leben schenken» (281).

«Gott verehrt man keine Gaben, man läßt ihm keinen Anteil übrig (wie man einem Abwesenden sein Essen zurückstellt). Wie sollte man Gott Opfergaben darbringen? Kann man ihn denn sehen?» (281).

Dieser rationale Grund der Batwa ist wohl so zu verstehen, daß man keine körperlichen Bedürfnisse Gottes annehmen mag (S. 101).

Wir haben früher gesehen, daß der Ursprung des Bösen unerklärt bleibt (S. 119). Jetzt bedrohen die Betonung von Gottes Allmacht in den äußeren Begebenheiten und der Einfluß jüngerer kultischer und magischer Verrichtungen die reine Gewissenhaftigkeit des Gottesglaubens auf doppelte Weise. Die weniger schwere Gefährdung besteht in der Neuerung, daß auch die moralisch indifferente Welteinrichtung Gott mit einer gewissen Totalität zugeschrieben und nunmehr durch kultische Einrichtungen in Gang gehalten werden muß. Der schwerere Einbruch der jüngeren ritualistisch-kultischen Weltanschauung besteht darin, auch im äußeren Erfolg unmoralischer Gesinnung nicht etwa bloß ein Zuwarten der göttlichen Gerechtigkeit zu sehen, sondern eine Zustimmung Gottes zu mutmaßen. Die Gewissensmoral lebt sonst unverdunkelt, wir können an ihren Äußerungen nicht zweifeln (S. 143 f.). Nun ist der Prädestinationsglaube sehr stark: «Von der Geburt

des Kindes an entscheidet Gott über sein Los». Bidogos schönes Lied, das an Psalm 90 erinnert, läßt in allem äußeren Ergehen Gottes Willen geschehen: Doch

wenn wir ausgehen in den Wald
und schreiten vorüber am schlafenden Löwen,
an der Schlange, die dicht am Boden beißt,
Und wenn dann Imana für uns ist,
so behütet er uns vor all diesen Ungeheuern.

Wenn aber Imana gegen ihn ist,
so kann alles das den Menschen töten,
selbst ein Goldäffchen tötet ihn.

Wenn er mit Imana ist,
so kann kein Tier es mit ihm aufnehmen,
noch die Geister, noch auch irgendein andres Wesen (nach 296).

Sowenig wie ein Calvinist legt der Imanagläubige die Hände in den Schoß. Er soll sich wehren und für sich sorgen. Wenn man nun aber sogar mit Verbrechen sich existenzklug zu erhalten sucht, so scheint doch für den Gottgläubigen nur eins von zwei möglich: entweder er steht so sehr in Notwehr gegen eine ruchlose Mitwelt, daß er eine dem Dekalog widerstreitende Handlung im Gebet als entschuldbar vor den gerechten Gott bringen kann. Oder aber er suspendiert sein eigenes sittliches Urteil, betäubt sein Gewissen und wartet ab, was der in seiner Allmacht anzurufende, aber unverständliche Gott beschließen wird: der Erfolg der zweifelhaften Tat, nicht der Gewissenszweifel entscheidet. Es scheint fast, daß Bidogo ebenso wie Gregor von Tours in seinem bekannten Urteil über Chlodowech zu dem zweiten Standpunkt hinneigt, wenn er ihn auch begreiflicherweise so wenig wie der römische Frankenbischof ausspricht, da sie seiner eigentlichen Moraltheologie allzudeutlich — als eine zweite religiöse Haltung, die den Gewissensgott durch den unergründlichen Machthaber ersetzt — widerstreitet. Damit ist dann freilich jener Hiobszweifel — auf eine merkwürdige Art und Weise — verdrängt (S. 138 f.). Doch lassen wir Bidogo sprechen:

Der Meineidige, der geschworen hat «Gott strafe mich, wenn...!»,

wird sterben. Indes sehet ihr, daß Meineidigen nicht das geringste Übel widerfährt, außer wann Gott ihrer überdrüssig ist und sie austilgt. Gelingt es jemandem, seinen Feind zu töten, so hat Gott diesen seinen Feind eben für vogelfrei erklärt und rächt ihn nicht. Man bricht die Ehe, stiehlt, raubt, lügt, und trotzdem beschäftigt sich Gott nicht mit einem. Wird man jedoch mit der Lanze gespeert, so hat einen Gottes Zorn geschlagen. *Wenn der Mensch bittet, so sieht er sich im Erwerb fremden Gutes von Gott unterstützt.* Entwendet er z. B. ein Stück Hornvieh, so hat Gott es ihm zugewendet, weil er ihn angerufen hatte. Wenn aber Gott sein Gebet nicht erhörte, würde er ihn töten. Denn Imana verfügt über die Güter nach seinem Gefallen; wer ihn nicht anfleht, wird die Qualen des Hungers fühlen (nach 281).

Diese Mischung der alten Stammesmoral, die in den Herzen lebt, mit solcher Brigantenfrömmigkeit könnte man schwer verstehen, hätte nicht die Tragödie des Völkchens seine primitiven Rechtsbegriffe verwirrt. Der Erfolg der Katastrophen, des drohenden Untergangs, des Vordringens gewissenloser, doch von Gott augenscheinlich begünstigter Ausländer in dem ungleichen Macht- und Existenzringen — der Erfolg dieser Erfahrungen ist eine Moral des kämpferischen Untergangs. Das Rührende, in seiner Art Herrliche ist das Festhalten an Gott, der freilich harte und unverständliche Züge annahm, und doch der alte Gott der freien Waldjäger bleiben soll. Gott ist gerecht, also ist alles äußere Geschehen, auch wenn man es nicht so fühlen kann, entweder straflos, dann also gerechtfertigt, oder als bestrafte von Gott verworfen. In dieser Verfallszeit mag z. B. Diebstahl ein Notstandsrecht geworden sein. Wenn Gott einer Verletzung der ersten Moralgebote ruhig zusieht, so muß man diese Straflosigkeit dankbar hinnehmen — und darf es probieren. Noch immer gilt Gott als allmächtig und unbestechlich, nicht etwa als Gott der Reichen, er, der jeden, der ihn vergißt, zerschmettert. Der einen Übeltäter nicht strafende Gott rechtfertigt also die Tat durch seine Billigung und wendet selbst das fremde Gut dem Täter zu. Da man, auch wenn man Gott fleißig anruft, nicht weiß, ob man ihn sich günstig gestimmt hat, nimmt die *Erfolgs«moral»*, welche der Gewissensmoral hier Abbruch tut, den Charakter des Wartens auf ein *Gottesurteil* an. Das

ist für die Konfliktsituation, in der das Gewissen selber nicht mehr eindeutig sprechen kann, wohl sehr bezeichnend. Zwar büßt der alte Gottesglaube dadurch seine Gewissensunmittelbarkeit ein und läuft Gefahr, ritualistisch zu verflachen. Aber Gottes Allmacht hat darunter nicht gelitten, und im Grunde strebt Bidogo — das fühlt man deutlich — keineswegs in eine frivole, gewissenlose Relativierung aller sittlichen Gebote hinaus, vielmehr aus der tatsächlichen Relativierung durch Machtkampf, Angriff und Notwehr zu der alten Gewissensfrömmigkeit zurück. Die Erfolgs«moral» ist keine machiavellistische oder materialistische. Man wagt in gewissen Situationen eine eigentlich verwerfliche Tat, weiß aber, daß das Urteil bei Gott liegt, und handelt in diesem Risiko. Wer Gott die Verehrung entzöge, ihn vergäße, würde jedenfalls sofort von ihm als Rebell gerichtet. Nur die Kampfverhältnisse haben den einfachen Dekalog getrübt. Vieles, was Frevel scheint, wird ja von Gott in seiner Allmacht geduldet. In der strikten Pflicht des Sünders, Gott um Bundesgenossenschaft anzurufen, hat sich hier zwar nicht die innere Gewissensklarheit, aber die Möglichkeit bewahrt, daß sich die Beziehung zum Göttlichen von da aus einmal wieder verinnerliche.

In einem Rechtshandel ist der Kläger über sein *rubanzaruke* (geringe Rechtlichkeit, Spitzbüberei) sich vollkommen im klaren. Kann er geschickt Zeugen beeinflussen, Richter überlisten oder bestechen, ein günstiges Urteil erschleichen, so ist sein Gewissen für Zeit und Ewigkeit beruhigt. Das Eigentumsrecht wurde zwar nicht geklärt, aber ihm zugesprochen. Der Gegner muß bis zu dem Tag verzichten, da günstigere Vorzeichen ihm erlauben sollten, sein Gut zurückzuerlangen und vielleicht noch ein bißchen darüber hinaus (nach SCHUMACHER 276).

Eindeutig ist man hier von der älteren Wildbeutermoral auf die Stufe der Pflanzer gesunken. Ihnen hat man sich auch im Geisterglauben angepaßt und damit ist ein ausgesprochen amoralisches Machtwesen in die Religion eingetreten. Zwar behauptet sich daneben bei den Wildbeutern noch stark ihre alte Gottesverehrung. Doch konnte es nicht ausbleiben, daß der Zusammenhang der Moral mit dem Religiösen auch vom Ahnenkult her geschwächt worden ist.

Sagenwesen und Totengeister. Die Existenz von Überwesen sei nur angedeutet. Gott hat die Schöpfung unter seiner Autorität durch Rurema vollziehen lassen, der einen Leib hat. Die (Welt-)Schmiede (*bachuzi*) haben immer im Himmel gelebt. Mit Kigwi, der aus dem Himmel in einen Wald fiel, begann die Menschheit. Kibogo, ein Hirt, stieg in den Himmel, um den Regen zu holen. Unsre Stammeltern, Bruder und Schwester, hatten Kinder, von denen eines seinen Bruder umbrachte, daher große Plagen über die Menschheit kamen (z. B. die Sintflut). Die Pygmäen haben den Glauben an Naturgeister nicht von den Pflanzern übernommen, sie sind nicht Animisten geworden. Aber den Glauben an Totengeister haben sie in einem gewissen Umfang von den Fremden angenommen (Manismus):

Wenn der Mensch stirbt, wird er einer der Geister (*bazimu*), unsichtbar, körperlos, übelwollend, mordlustig. Sie suchen die Menschen, die ihnen keine Opfer spenden, zu sich zu holen. Umbringen ist alles, was sie können, und sie suchen uns heim, damit alle zusammen sterben sollen. Sie kommen wie der Wind, und alles erliegt ihren Schlägen, auch Ernten und Vieh. Imana kümmert sich nicht um sie (nach 285, 284). (Hierin lebt die ursprüngliche Getrenntheit beider Glaubenskreise fort.) Eben weil Gott sich von einem Menschen abgewandt hat, ist dieser gestorben und ein Geist geworden. Der Mensch hat nur einen Geist (Seele) in sich, wie er nur einen Schatten hat, und die Seele ist selber ein Schatten. Auf Erden und in den Lüften spukt nichts anderes als die Seelen verstorbener Menschen. Donner und Blitz werden nicht von ihnen verursacht, diese Kräfte gehorchen nur den Regenmachern, und die Feldfrüchte kommen von Gott. Wenn Menschen miteinander in Fehde geraten, so ist es das Werk ihres eigenen Trugs und nicht das der Geister, obwohl diese sich dann vielleicht in den Krieg einmischen. Sie sind mächtiger als die Menschen, sie heben Bäume und Lavablöcke. Ein Totengeist könnte leicht einen Menschen zu Tode bringen, ohne daß er ihm entränne, außer wenn Gott sich seinem Verlust widersetzt und ihn rettet. Gegen Gott lehnen sich auch die Totengeister nicht auf. Wohlwollende Geister sind jene Schmiede (oben), die uns das

Dasein gegeben haben. Niemand wendet sich an sie, wir kennen sie nicht. Unsre ersten Vorfahren, die wir ebenfalls nicht kennen, haben sie anrufen können. Sie wohnen im Himmel, wir sind die Erdbewohner; der Vater der Schmiede hat Kigwi aus den Händen seiner Brüder gerettet und zur Erde geschickt: «Komm nie wieder, such dir eine neue Heimat!» Weder Totengeister noch Schmiede (im Himmel) sind uns hilfreich. Jeder Mensch hat es nur mit den Totengeistern seiner eigenen Familie zu tun; die fremden Geister machen sich nicht mit ihm zu schaffen. Man opfert ihnen und sagt «Großvater, da ist Fleisch, Bier usw., sei nicht mehr böse, Großvater!» Man ruft die bösen Geister an, wenn man auf die Jagd geht. Die Ältesten opfern ihnen (für die Gemeinde oder für die Familie) (nach 297, 298, 310).

Die Totengeister aller Völker wohnen zusammen und halten es miteinander, außer sofern sie um den Vorrang hadern. Ohne Totengericht gelangt der Verstorbene in die Unterwelt in jenen Vulkan, wo die Geister das Feuer zu machen haben, im übrigen aber nicht leiden und sich zu Hause fühlen. Nur wer sich zu Lebzeiten in die Kubandwa-Mysterien eines bestimmten Geheimbundes einweihen ließ, kommt in die bessere Unterwelt in einem anderen Vulkan, wo Ryangombe, ein verstorbener Urheld, Häuptling ist. Diese Klasse von Geistern, die mit den noch böseren Totengeistern im Streit liegt, plagt die Menschen nur, um sie zu versuchen, nicht um den Tod unter ihnen zu verbreiten, vielmehr um sie zu ihrer Pflicht zurückzurufen. Ryangombe starb als Mandwa, nicht als Muzimu. Die Frauen in Wehen, die Pflanzer, die Jäger rufen ihn an. Indes der Urheber aller Dinge ist nicht er, sondern Gott. (Vgl. SCHUMACHER 285, 297.)

Der Mensch. Er nimmt unter den Lebewesen eine besondere Stellung ein, wie diese unter den Dingen. Die Negrillen sehen nicht in allen Dingen Geister.

«In Bäumen, Seen, Felsen, Wasserläufen halten sich keine Totengeister auf, sie sind nicht vernunftbegabt, wie auch die Rinder und das sonstige Getier nicht; auch der Schleifstein [des Großvaters oder Urahns, an dem der Jäger seine Lanze wetzt, um Jagdglück zu bekommen] ist eben ein Stein ohne Verstand, woran wir unsere Waffen zur Jagd wetzen. Unsere eigene Tüchtigkeit bewirkt, daß wir es zu etwas bringen, das Wetzen geschieht zur Verehrung des

Großvaters, der Stein an sich ist nur ein Stein» (310). (Der Wetzstein bleibt einfach in der Erde bei der Siedlung zurück, wenn die Wildbeuter diese verlassen, und wird von einem sich dort ansiedelnden Pflanzer behütet.) Die Totenseelen streben nicht nach Wiedereinkörperung in Menschen, Tieren oder Pflanzen; sie altern nicht, niemand stirbt zweimal (vgl. SCHUMACHER 298).

«Die Menschen stammen von oben; die Tiere gehen aus der Erde hervor; Rinder, Ziegen und Schafe entstiegen einem Wasser. Die Büffel sind die Rinder Kibogos (des hamitischen Vegetationshelden), die Antilopen seine Schafe . . .

Die anderen Tiere wie auch die Vogelwelt waren immer schon auf Erden . . . Die gesamte Erde bedeckte ein Wald, der von selbst entstanden war, doch ist es Imana, der ihn wachsen ließ, sonst bestünde er nicht. Weil der Mensch vernunftbegabt ist, übertrifft er die ganze Schöpfung. Er vermag zu reden, er schmiedet Buschmesser und Speere, Hacken, Messer und Äxte, alles, womit man die wilden Tiere erlegt» (288).

«Du kannst dich mit ihnen [den Menschen] unterhalten, doch fiele es niemand ein, mit einem Tier reden zu wollen. Das Tier ergreift die Flucht oder zerreißt den Menschen, es hat keine Vernunft.»

«Der Verstand hat seinen Sitz im Herzen. An erster Stelle besteht er darin, daß man vor Gott huldigend in die Hände schlägt und ihn anfleht: ‚Daß sich mir Imana von Ruanda doch nur hilfreich erzeugte und meine Habe mehrte!‘ Ferner ist es dem Verstande gemäß, seinen verstorbenen Ahnen anzurufen: du bringst deinen Toten Opfer dar, auf daß sie nicht deinem Leben nachstellen; allein die Macht Imanas ist größer als die aller Geschöpfe, und selbst ein Muzimu [Totengeist] könnte dir nichts anhaben, wenn Gott dich am Leben erhalten will» (289).

«Von wem Gott sich abwandte, der muß sterben; sein Geist entweicht mit dem Verstande, nie mehr kommt ein Wort über seine Lippen, und sein Leib zerfällt. Überall tragen wir den Tod mit uns herum: den Kopf, die Brust, unsern ganzen Leib beherrscht er. Kein Mutwa [Wildbeuter] fürchtet den Tod. Wie sollte er ihn fürchten, da er doch sein steter Begleiter ist? Sterben ist eben sterben, und aus ist es mit dir.»

«Gott behütet dich vor dem Tode, doch auch deinerseits hast du Vorsicht walten zu lassen: Hüte dich vor Mensch und Tier! Wenn die Bazimu [Totengeister] dir zusetzen, so bringe ihnen Opfer dar; plagt dich Gliederschmerz, so lege Amulette an» [Amulette und Orakel beziehen die Negrillen von den Neger]; «wirst

du von Krankheit heimgesucht, so versieh dich mit Heilmitteln» (296).

«Es ist vernünftig, den Mitmenschen gegenüber ehrerbietig zu sein, sich des Diebstahls, des Ehebruchs und der Trunksucht zu enthalten: der Trunkenbold weiß überhaupt nichts mehr von Anstand.» (Dies neue Laster spielt jetzt seine Rolle auch unter den immer noch relativ genügsamen Wildbeutern.) «Deinem Freunde sollst du die Treue halten. Es ist weise, dein Weib zu ehren und für ihren Unterhalt zu sorgen, da sie dir deine Familie begründet. Ein verständiger Mann achtet das Gebot des Königs und sorgt für sein eigenes Haus... Die Lebensweisheit erheischt, daß man mit allen Menschen gut auskomme, sie nicht schmätzt und sich auf keine Feindschaft mit ihnen einläßt.»

«Verstand beweist, wer sich gegen andere hilfsbereit zeigt, die müden Wanderer stärkt: du magst ihnen gar ein Zicklein zubereiten lassen, so daß sie dir nichts Übles nachsagen können. Ein armes Waisenkind nimmst du auf und pflegst es.»

«Verstand hat gewiß seinen Sitz im Herzen, aber auch auf der Zunge, so du vernünftig redest. Wer für andere nachteilige Reden führt, weiß nichts von Verstand: er hat sein Leben verwirkt und wird einmal aus dem Wege geschafft» (289).

«Verstand offenbart sich in der Rede, so wie wir uns jetzt verständlich unterhalten, doch nicht zerlegtest du das Herz, um seiner ansichtig, seiner habhaft zu werden. Vernunft ist Ehrfurcht! Ich darf mich nicht gebärden wie ein Trunkenbold und Irrsinniger: beides geht zusammen!...»

«Es gibt Menschen, die hohen Verstand haben und andere darin übertreffen, es sind die Sanftmütigen, die zu schweigen wissen, die sparsam mit ihren Worten umgehen. Sie treten nie geräuschvoll auf, sie zerhämmern einem nicht den Kopf mit ihrem ewigen Geschwätz. Wer immer zu schweigen weiß, der ist verständig; alle Schweiger sind gleich geistesgroß. Lasterhafte Menschen sind alles Geistes bar und ledig. Es gibt selbst Frauen, die sich verständig zeigen, die weise reden und darin den Männern überlegen sind, ja wahrhaftig! Andererseits trifft man aber auch lasterhafte Frauen, es fehlt ihnen eben an Verstand.»

«Den Befehlshabern eignet allen lichter Verstand, sie halten ihre Untergebenen zum Guten an. Nur solche, die sich die Hände salben lassen, begehen Ungerechtigkeiten...»

«Alle Menschen erfreuen sich des Gebrauchs der Vernunft: wer nicht verständig ist, muß untergehen» (296/297).

Moral

«Ein jeder Mensch hat zwei Herzen: ein Schlangenherz, das dem Narren eignet, und ein Menschenherz, das sanftmütig ist und ehrerbietige Gesinnung hegt: ein solcher würde sich scheuen, seine Zunge zu mißbrauchen. Das Schlangenherz dagegen ist ein Narrenherz, das Herz eines Säufers: er begegnet einem Menschen und schmäht ihn, ohne irgendeinen Grund dazu zu haben. So macht es eine Schlange, wenn sie auf einen Menschen trifft: sie sticht, ohne daß er sie gereizt hätte. Ein Irrsinniger betrügt sich nährisch und nimmt keine Belehrung an. Das Menschenherz ist sanft und edel, über einen solchen hört man nur lobende Worte, niemand fiele es ein, ihn schlecht zu machen. Das Schlangenherz gibt jemand ein, sein Weib zu mißhandeln, das Menschenherz aber widersetzt sich und mahnt: ‚Ich schlage nicht, die Ehrerbietigkeit will ich nicht verletzen!‘ Das Schlangenherz will sich überheben und jemand beschimpfen, der ihm keinen Anlaß dazu gegeben hat: das Menschenherz wehrt ab und spricht: ‚Laß ab davon, es wäre unrecht!‘»

«Wer immer auf sein Menschenherz hört, lebt in Frieden, wer sich aber mit dem Schlangenherz einläßt, richtet sein Haus zugrunde. Dem Schlangenherzen willfahren, heißt sich benehmen wie ein Narr und Trunkenbold: Imana wendet sich sofort von ihm ab; wer der Stimme seines Menschenherzens gehorcht, erlebt glückliche Tage: Imana baut ihm sein Haus und hat ihn lieb» (299).

«Die böse Tat geht aus dem Herzen hervor, das Übles sinnt gegen den Nächsten» (332). «Es gibt . . . geheime Sünden, die im Herzen beschlossen bleiben und das Tageslicht scheuen; böse Gesinnung nämlich ist wie ein Wort, das man verheimlicht: Das Wort der Mißgunst, dich zu meucheln, er spricht es nicht aus . . .» (333).

«Niemand könnte es gelingen, Gott zu überlisten, ist er doch der Schöpfer, der alles ins Dasein gerufen hat, wie sollte ihm irgend etwas verborgen bleiben? Andere kann man schon anführen, selbst Könige und Fürsten, doch unrecht ist es auf jeden Fall» (333).

«Herz und Gewissen geben einem jeden ein, wie er seinen Pflichten zu genügen hat; wer kein Gewissen hat, nimmt keine Belehrung an. Wenn das Herz schweigt, verstummt auch der Mund. Wer immer gegen sein Gewissen handelt, betritt eine Leidensbahn: Schwere Sorge und Kummernis bedrängen ihn, als stieße er sich selbst das Eisen ein» (333. Vgl. oben S. 105).

«Wer immer eine Sünde beging, empfindet große Unruhe, denn er hat den Tod durch die Hand des Beleidigten zu befürchten (von

mir gesperrt; vgl. oben S. 137). «Gott seinerseits überläßt ihn seiner Sünde, ohne ihn unmittelbar dem Tode zu überantworten; von Gott aufgegeben, fällt er seiner eigenen Sünde zum Opfer: derjenige, dem er die Schmach angetan hat, wird schon für die Beseitigung des Gottverlassenen sorgen» (333).

Im Folgenden werden wir im Wesentlichen die alte Wildbeuter-Ethik beharren sehen. Zu den neuen Einschlügen gehört der Gehorsam gegen die herrenhaft auftretenden Häuptlinge, den Negerkönig usw. Kriegs«recht» und Macht«moral» beginnen sich einzuflechten, auch verstärkt sich der egoistische Gesichtspunkt, daß es klüger ist sich zu vertragen. Gegen Herrengewalt wird kein sittliches Widerstandsrecht geltend gemacht, aber ein Ventil: die Abkehr zu einem andern Herrn.

«Wer seinen Mitmenschen haßt, verachtet auch Gott. Man verfolgt mit Haß nur den, dessen man ansichtig werden kann: Niemand dächte daran, den Geistern gram zu sein, da man sie doch nicht sieht, es sei denn, daß man ihnen die schuldigen Opfer vorenthält. Wer sich gegen die Fürsten auflehnt, hat sich von Gott abgewandt, und wer die Sitten und Gebräuche seines Stammes mißachtet, ist ein Übeltäter, er verwirft Gott.»

«Ein schweres Verbrechen ist es, einen Menschen leichtsinnig zu töten, sich gegen den König zu empören, Vieh zu stehlen, beim Anblick eines fremden Kindes auf dessen Tod zu sinnem; so noch, wenn ein Mutu [Pflanzer] einen andern vergiftet» (was bei den Wildbeutern nicht vorkommt] «und ein Landwirt seine Felder nicht bestellt, so daß sein ganzes Haus zugrunde geht. Es sündigt der Mutwa [Wildbeuter], der die Jagd vernachlässigt; es sündigen Eltern, die ihre Kinder nicht warten; der Blutsfreund, der seinem Bruder untreu wird; ein Mann, der ohne Anlaß sein Herz von seinem Weibe abwendet; ein bejahrter Mann, der seiner Nachkommenschaft abhold ist; ein Mensch, der sich bestechen läßt: ein Dieb ist er; eine Frau, die ihrem Manne nicht sein Lager herrichtet, ihm nicht das gehörige Essen vorsetzt, daß er sich sättige, ihm kein Wasser wärmt, daß er sein Bad nehme; ein Mann, der sein Weib mutwillig schlägt; eine Frau, die sich unter der Hand mit anderen Männern abgibt und Ehebruch begeht; eine Frau, die in Abwesenheit ihres Mannes Trinkgelagen beiwohnt; eine Frau, die am Abend die Wohnung nicht einheizt; eine Frau, die ihren Mann verläßt, ohne daß er den Frieden gebrochen hätte; ein Mann, der sich über den Kopf seiner Frau hinweg mit anderen Weibern ab-

gibt; ein Mann, der nicht für den Unterhalt seiner Familie sorgt. Schimpfen und Unfriede stiften ist Sünde. Es sündigt die Frau, die ihren Mann oder fremde Männer schmäht, die sich ihrer Kinder nicht annimmt; es sündigen die Eltern, die sich die Erziehung ihrer Kinder nicht angelegen sein lassen, so daß sie böse Gewohnheiten annehmen; es sündigt das Kind, das seinen Eltern nicht gehorcht. Es sündigt, wer Meineid begeht; ein Mädchen, daß außerehelich schwanger wird; ein Kind, das seine Eltern verläßt, um bei fremden Leuten Aufnahme zu finden; eine Frau, die dem Manne und den Gästen die Speisen nicht nach dem Willen ihres Mannes zubereitet. Wer Gott die schuldige Anbetung versagt, ist ein Frevler; wer den Verstorbenen nicht opfert, ist ein Feind Gottes; wer nicht den Wahrsager befragt, hat den Verstand verloren: es kümmert ihn wenig zu erfahren, was seinem Hause Verderben bringt. Niemand fiele es ein, Gott zu lästern, er wäre des Todes und überstünde nicht die Nacht» (332/333).

«Gott ist der Urheber dieser Gesetze; unsere Vorfahren, die gesamte Bürgerschaft, alles stimmt darin überein, daß sie von Gott ausgehen. Kein Mensch könnte sie aufheben; wie sollte auch ein Sterblicher gegen Gott aufkommen? Es sei denn, daß jemand durch Krankheit an der Beobachtung des Gesetzes behindert wäre, Gott rechnete es ihm nicht zur Schuld an. Abgesehen von dieser Ausnahme unterstehen alle dem Gesetz, selbst die Kinder; ja, sogar die Geister der Verstorbenen sind durch Gottes Anordnung an ihren Ort gebunden, er ist es, der sie daselbst zurückhält, damit sie nicht ausschwärmen und das Land verheeren. Deshalb eben bestimmte er, daß die Menschen ihnen Opfer darbringen.»

«Wer gegen Gottes Willen ein Gebot übertritt, verfällt dem Tode durch seine Hand. So mag jemand zu Gott flehen, daß er ihm fremdes Gut übergebe und betet: ‚Daß mir Gott gnädig sei, ach, und ich es zu etwas bringe!‘ und *Gott begünstigt den Diebstahl*« (von mir gesperrt; vgl. über diese unprimitive Kriegsmoral und somit doppelte Ethik oben S. 137 und unten S. 149). «So er ihn nicht anfleht, setzt er sein Leben aufs Spiel; wenn er nicht erhört wird, geht er dabei zugrunde. Gott ist nämlich Herr über alles Erschaffene: will er jemand seines Eigentums entsetzen und es auf einen andern übertragen, so geschieht sein Wille.»

«Starb jemand sündenlos, so vergilt es ihm Gott, indem er seine Nachkommenschaft segnet; in der Unterwelt hat er keinen weiteren Lohn zu gewärtigen. Er schied von hinnen, und es ist aus mit ihm; nie wieder kann er Gott nahen. Gott verkehrt mit den Menschen auf Erden, aber den bösen Feuerbergen bleibt er fern:

er pflegt keine Gemeinschaft mit den Toten in der Geisterwelt, wohin sich alle zu begeben haben.»

«Ein jeder, der frommer Gesinnung ist und zu Gott betet, opfert den Verstorbenen, doch wendet er sich keineswegs an die Himmlichen [Voreltern], sondern nur an Gott allein. Fürsten und Eltern erzeigt er Ehrerbietung, in Gesellschaft benimmt er sich gesittet, *er läßt sich nicht bestechen, denn er nimmt kein fremdes Eigentum an sich, das er nicht rechtmäßig erworben hätte; es wäre Diebstahl*» (334 von mir gesperrt).

Die alte Moral steht also noch aufrecht in den neuen Verhältnissen, wo die alte Ehrlichkeit innerhalb des Stammes gelten sollte, die Ausbeutervölker ringsum hingegen die Möglichkeit des von Gott gebilligten Diebstahls, eine Art von gerechten Krieg hinzuwachsen ließen.

«Er frevelt nicht mit dem Leben seines Nächsten, ein Verbrechen übrigens, das sich gegen ihn selbst kehren müßte. Er macht seinen Nächsten nicht schlecht vor anderen und hegt keine Abneigung gegen ihn, es sei denn, daß er seinem Feind Böses mit Bösem vergilt; er widmet sich seinen Kindern. Das Kind seinerseits ehrt seine Eltern, ist nicht widerspenstig, es liebt sie und sucht keine Zuflucht bei fremden Leuten. Der verständige Mann erweist sich ehrerbietig gegen Greise und Greisinnen, gegen alle, die im Alter vorgerückt sind: er verspottet sie nicht; es wäre schändlich, sich über eine ältere Person lustig zu machen» (334).

«Der Fürst hat gerecht zu regieren; benähme er sich ungerecht, so wendet sich dein Herz von ihm ab. Schlecht regieren heißt, das Wohl seiner Untergebenen nicht im Auge behalten; in dem Falle suchst du dein Heil anderswo. Ungerecht regiert, wer Unschuldige festnehmen, sie züchtigen läßt, ohne daß sie es verdient oder sich gegen ihn aufgelehnt hätten. Ungerecht ist ferner Bestechlichkeit im Gerichtsverfahren, so daß der Gerechte unterliegt. Ein bestechlicher Herrscher richtet sein Land zugrunde, so auch ein Fürst, der dem König die Steuern vorenthält: Er ist ein gemeiner Räuber, ein unersättlicher Bauch und schluckt, was immer er erhaschen kann» (334/335).

«Ein Bösewicht ist der Reiche, der des Armen spottet: Was hat er ihn zu verlachen, da er seine Notlage doch nicht behoben hat? Ohne Erbarmen die Not der Armen anzusehen, ist Sünde! Die Kranken hast du zu pflegen: Wem fiele es ein, einen Kranken nicht zu warten? Stehe den Schwachen bei, die nicht für den Unter-

halt ihres Hauses aufkommen können, es müßten denn Fremde sein, deren Pflege ihren eigenen Angehörigen obliegt; man hat sich nämlich nicht in die Angelegenheiten anderer einzumischen. Sollten sie ihrer Not erliegen, so ist es die Schuld der Verwandten» (335).

Normal helfen in der Wildbeutekultur alle Nachbarn einander, dauert die Unterstützungsnot indes längere Zeit oder gar lebenslänglich, hat allerdings die Familie, so eine vorhanden, die nächste Pflicht; nun mußte die primitive Weitherzigkeit durch die jüngere Sippenverfassung positivrechtlich verengert werden, indem die Verantwortlichkeiten sich juristisch präzisierten.

Ebenfalls hat sie die Sippenhaftung rechtlich und biologisch für den Fehde- oder Kriegsfall unbarmherzig verschärft. Im Krieg, der jetzt nicht mehr bloß der Blutrache entspringt, ist man eben ja die Partei der kollektiven Unschuld gegen die der Kollektivschuld. Angriff heischt Rückgriff, und keiner vermag aus dem Kettenunrecht auszuspringen. Altertümlich war die Stufe, da man den sittlich verwarf, der es überhaupt zum Umsichgreifen einer Blutrache um seinetwillen kommen ließ (S. 169, 246 f.). Jetzt ist die Notwehrmoral erstarrt, grell, hoffnungslos, fast unbefangen in einer und derselben Seele der Moral des Mitleids entgegengesetzt.

«Zu Kriegszeiten werden alle Feinde niedergemacht, sowie man sich ihrer bemächtigen kann; hier läßt man kein Mitleid walten: man rottet sie aus, weil sie es auf den Kampf ankommen ließen. Selbst der Frauen und Kinder hat man nicht zu schonen, da die Männer den Frieden brachen: Die Frauen sollen nicht wieder derartige Wüstlinge gebären, und die Kinder sollen nicht zu neuen Mördern heranwachsen» (335).

«Wer [auf der Jagd] einen Menschen tödlich traf in der Meinung, es sei ein Wild, ist des Mordes schuldig und verfällt der Blutrache, oder er müßte denn einen der Seinigen getötet haben. Wenn ein Irrsinniger den Tod eines Menschen verursachte, so wird die Blutschuld zwar nicht von ihm, wohl aber von den Seinigen gefordert. Was hatten sie auch einen Irrwisch zur Welt zu bringen? Niemand vergriffe sich an einem Geisteskranken, denn man kann ihn nicht als einen vollgültigen Menschen ansehen; alle Welt machte sich über den Täter lustig und spottete: ‚So einer hätte nicht der

Blutrache verfallen dürfen! Wer im Zustande der Trunkenheit einen Menschen ermordete, untersteht der Vendetta; wer jemand im Schläfe erdrückt, muß das Blutgericht über sich ergehen lassen, ist er doch immerzu ein vernünftiger Mensch» (336 f.).

Die politischen Nöte haben die alte Gastlichkeit mit hartem Mißtrauen eingeengt.

«Dir bekannte Gäste nimm freundlich auf, das Haus eines Unbekannten hat man nicht zu betreten. Einen wildfremden Eindringling weise ab, weil du nicht seine Herkunft kennst; du hast ihn als einen Spion zu erachten. Wenn der Fremdling um eine Braut anhält, so reichst du ihm Speise und Trank, ziehst aber Erkundigungen über seine Familie ein» (335).

In der Sexualmoral kämpft die alte Strenge mit den Lockungen oder Versuchungen der ursprünglich fremdländischen, teilweise eingedrungenen jüngeren Sitten:

«Ein junger Mann ist ehrbar in seinem Verkehr mit Mädchen, eine Jungfrau ist zurückhaltend in ihrem Benehmen jungen Leuten gegenüber; nie dürfen sie sich aufgeregt benehmen. Zur Begrüßung mögen sie sich schon in die Arme fallen, meiden jedoch alle unangebrachte Tändelei. Ein Jüngling, der gegen fremde Mädchen aufdringlich wird, macht sich verhaßt; ein Mädchen, das sich mit Jungmännern abgibt, kann nur Geilheiten im Sinn haben.»

«Eine Frau, die sich mit anderen Männern gemein macht, ist eine Sünderin; so ein Mann, der Unsinn treibt mit Frauen: er ist kein Mann, sondern ein Liederjahn. Derlei Unarten können nur häusliches Glück zerstören» (335).

«Ein rechter Mutwa schäkert nicht allein mit einer fremden Frau: stehend legt er die Arme zum Gruße in die ihrigen, tritt auch wohl ein, setzt sich aber nicht zu ihr, er nimmt vielmehr am Eingang Platz. Eine noch Kindersegen erwartende Witwe wird als Gattin heimgeführt, sonst gibt man sich nicht unzüchtig mit ihr ab; wem aber unedle Gesinnung eignet, ergibt sich der Unzucht. Ein Mutwa mag seine Schwägerinnen belästigen» [was die neuen Verwandtschaftsbegriffe rechtlich erlauben], «aber man mißbilligt ein solches Unwesen; er setzt sich der Ungunst der ganzen Sippe aus. Er ist ein Wüstling, der sein Haus und das seines Nächsten zugrunde richtet, weil er seinen Pflichten als Jäger nicht mehr nachkommt; nur Unheil kann er bei seinen Gefährten anstiften.

Wer außerhalb des Familienverbandes eine Frau angeht, hat den Tod durch Gift von ihrer Hand zu erwarten. Niemand mißbrauchte eine Witwe, die keine Kinder mehr bekommen kann: was wäre auch da herauszuholen?» [So sehr hält der Sittenlehrer am Naturzweck der Paarung fest, wie er andererseits auch die außer-eheliche Zeugung verwirft.] «Der lasterhafte Mensch wird verschrieen, nur Haß und Abneigung ist sein Anteil» (336).

«Eltern spielen nur mit kleinen Kindern, größere balgen sich unter sich. Ein Vater rührt seine erwachsene Tochter nicht an und tändelt nicht mit ihr; sie hat sich damit zu begnügen, ihm das Essen aufzutragen. Ein Mutwa, der sich mit seinen großgewordenen Kindern abgäbe, würde als Narr verlacht. Er macht sich nicht einmal mit größeren Burschen gemein, nein! Ein älterer Mann spielt nicht mit jungen Leuten, ein Tolpatsch wäre er» (335).

«Ein junger Mann, der sich selbst befriedigt, hat sich nichts vorzuwerfen; dasselbe hat man von einer Jungfrau zu halten: Niemand war ja Zeuge, daß es ihnen Schande bereiten könnte, auch Gott spottet ihrer nicht, weil er sie so erschaffen hat. Jünglinge unter sich und Mädchen unter sich vergehen sich nicht, weil niemand sie dem Gespötte der Welt aussetzt; auch Gott verhöhnt sie nicht, weil sie seine Kinder sind, seine Geschöpfe; es sind eben nur Kindereien, da sie noch keine Lebenserfahrung haben» (337).

Im Mund eines wackeren Sittenlehrers, der die Verleumdung verabscheut, zeigt jetzt auch die Gerichtslüge als Gewissenskonflikt im Parteikampf eine Art von Notstandsrecht in der Auflösungs epoche der Wildbeuterei:

«Verleumdung ist eine abscheuliche Sünde, so auch falsches Zeugnis ablegen vor Gericht: eitel Raubsucht ist es! So einer mag in den Tag hinein leben, doch die Rache wird ihn schon ereilen; Gott zieht ihn zur Rechenschaft. Schlauheit kann man so etwas nicht nennen, Raub ist es, ein Sieg der Ungerechtigkeit; *es müßte denn sein, daß Gott sein Handeln billigte, dann mag er nach Herzenslust lügen und siegen, Gott fragt nicht weiter danach, weil er es ihm zugestanden hat.* So verstünde ich mich denn zu falscher Aussage, nachdem ich fromm zu Gott gebetet habe, nicht erkühnte ich mich dazu ohne Gebet, es wäre ein vollkommen aussichtsloses Beginnen. Den Nächsten einfach anschwärzen und schlechtmachen ist verruchte Bosheit. Du machst einen Menschen zuschanden, den du überhaupt noch nicht angebettelt hast, der dich folglich auch nicht abschlägig bescheiden konnte» (336 von mir ausgezeichnet).

An dieser Stelle könnte man am ehesten denken, unser Patriarch habe Gewissensfälle im Auge, wo man nach einer Herzensprüfung (S. 137 f.), die eben bei einem Gebet eingeschlossen und gleich diesem unumgänglich sein sollte, sein innerliches Rechte zu der Kampfmaßregel erkennt. Doch auch dann steht die Sache bedenklich, verflacht das Göttliche, zersetzt die Ethik.

Im folgenden wieder ein Kapitel der alten Moral, zum Teil unter neuen Verhältnissen:

«Wer nicht männlich dem Weidwerk nachgeht, ist ein armseliger Wicht; er führt ein liederliches Dasein, ein Taugenichts ist er. Der kluge Jäger ist auf seiner Hut vor wilden Tieren, er nimmt sich vor ihnen in acht, daß er seine Unvorsichtigkeit nicht mit seinem Leben büße. Ein tüchtiger Mann sorgt für sein Haus, tut er es nicht, so ist er ein Tölpel. Er achtet auf seinen Wandel, daß sie ihm nichts Böses nachsagen; in dem Falle fristete er lediglich ein Schattendasein und alles verlacht ihn; man verweist ihn gar des Familienverbandes und zieht seine Habe ein» (336).

Nun stellen wir den politischen Abschnitt, worin Bidogo die soziale Weltordnung schildert, mit dem anderen zusammen, der zeigt, wie göttliche Güterverteilung durch die Schlechten gestört wird, die das den Wildbeutern zugeweilte Eigentum mindern:

«Gott ist Herr aller Dinge, doch steht den Tutsi [Hirten] die Viehzucht zu, sie herrschen über die Hutu [Pflanzer] und die Batwa [Wildbeuter]. Die Hutu sind ihre Lehnsleute und erhalten Rinder, die sie als Brautsteuer weitergeben; sie verehren ihren Herren Hoheitsgeschenke. Ihnen wurde die Hacke zur Bestellung der Felder zugewiesen, und sie speichern die eingeheimste Feldfrucht auf. Die Batwa handhaben den Bogen: Sie liegen der Jagd ob, beherrschen den Wald mit seinem Wild und kaufen ihre Vorräte bei den Hutu; sie unterstehen dem König und den Großhäuptlingen des Binnenlandes» (310).

«Wir mögen jene Hutu [Pflanzer] nicht leiden, die Forstfrevel verüben; wenn sie den Wald ausbeuten wollen, haben sie uns den Zinssatz an Feldfrucht zu leisten. Die Ackersleute, die in den Wald eindringen, ziehen die Büffel an, die uns den Zugang zu unseren Revieren versperren, oder ein Mutwa [Wildbeuter] müßte denn Manns genug sein, das Tier zu erlegen. Die Jagdgründe stehen

allen Batwa offen, nur die Elefantenjagd ist vorbehalten und könnte Unfrieden stiften» (336).

Zuletzt noch ein Beispiel, wie Wildbeuter eine fremde Moral anerkennen – und doch nicht annehmen können:

«Menschenhandel ist ein wüstes Verbrechen, es käme denn dein eigenes Kind in Frage. Es trieb dich der Hunger dazu: du wolltest dein Kind retten; nun kommt ihr beide durch, auch dein Weib, das dem kleinen Wesen keine Nahrung mehr reichen konnte. So entschließt du dich blutenden Herzens dazu, dein Kind zu verschachern. Derartiges kommt aber nur bei den Hutu [Pflanzern] vor, kein Mutwa [Wildbeuter] brächte es über sich, sein Kind zu veräußern, eher ließe er den Tod herankommen: das Weib stürbe hin, es stürbe der Vater, nicht aber gäben sie ihr Kind in die Fremde. Die Batwa [Wildbeuter] sind gar menschenfreundlich, um keinen Preis verlören sie einen der Ihrigen» (337).

Ein Wildbeutervolk, das in der Zwangssymbiose mit Pflanzern in ein forciertes und gefährliches Spezial-Jägertum (Elefanten usw.) hineingetrieben und zu allerlei unprimitiven Einrichtungen gekommen ist, sieht noch manche neue Rechts-sitte, wenschon als rechtmäßig, so doch im Vergleich mit seiner Altmoral als menschlich geringwertig an. Nach diesem Ausblick, zu dem die Umbildung des Gottesglaubens in der zweiten Wildbeuterstufe Anlaß gab, setzen wir zunächst die Schilderung der Umstellungen und Verwirrungen nicht fort, welche eine mio- und neolithische Umwelt protolithischen Kulturen aufnötigt. Vorerst schildern wir das möglichst reine wildbeuterische Sozialleben. Manche Wildbeuter waren jüngeren Einflüssen weniger ausgesetzt als die Negrillen. Auch lassen sich jüngere und fremdbedingte Züge meist aus dem Gesamtbild abheben. In der nachfolgenden Skizze der primitiven Gesellschaft wird also keine Rede sein von Züchtung der Pflanzen und des Viehs, von Macht- und Besitzunterschieden, Anhäufung von Reichtum, Ausbeutung der Armen oder Schwachen, Herrschaft, Sklaverei, Richtergewalt, Bestechlichkeit, Sippenhaftung, Zauber, Orakel, Gespensterfurcht, Verkaufen eigener Kinder u. dgl. Vieles von dem, was der weise Bidogo als Gut seines Volkes ehrte, wird sich als echte alte Wildbeutersitte bestätigen.

X. GESELLSCHAFT UND GEMEINSCHAFT IM SCHWEIFERLEBEN

Die soziologischen Termini werden so vieldeutig gebraucht, daß wir die kulturgeschichtlich zu verwendenden Worte definieren müssen.

(A) *Gesellschaft und Gemeinschaft:*

(1) *Gesellschaft (society)* umfaßt jederlei Verhältnis zwischen Personen (bzw. Lebewesen) aus Leib und Seele. *Gemeinschaft (community)* heißt jedes Übereinstimmen, worin Seelen sich in geistiger Einheit oder Selbheit zusammengehörig ahnen. In Verbindungen des *Mitfühlens (Sympathie)* spezialisiert sich Gemeinschaft zu leibseelischer *Gesellung (company)*, während *Gegenföhlung (Antipathie)* Gemeinschaft zerreißt und Personen in *Gegeneinander-wirken (Antagonismus)* verkettet.

(2) Gesellung, die durch konkrete Einrichtungen Personen zu *Zusammenleben und -wirken (Symbiose)* bindet, erscheint in relativ dauerhaften Formen als *Verband (association)* mit Verbandszwecken und -organisationen.

(3) Verbandswille und -leistung ist genossenschaftlich oder herrschaftlich auf freier Übereinkunft gleichgestellter Glieder. *Herrschaft (Despotie)* wesentlich auf Befehl und Zwang.

(B) *Wirtschaftsverbände:*

(4) Leben Personen zusammen aus einem Vermögen, so entweder in *Genossenbesitz (partnership)* oder in *Herrschaftsbesitz (lordship)*. *Besitzverbände* sind — wie die weiteren Wirtschaftsverbände — vielfach von gemischter Struktur.

(5) Ein *Erzeugungsverband* schreibt als *Kollektiv* den Mitgliedern Arbeitsleistung, -weise und -ertragsanteil vor, als *individualistischer* überläßt er ihrer freien Entscheidung möglichst viel von der Wertschöpfung und legt nur eine Mindestordnung fest.

(6a) Ein *Verbrauchsverband* stellt als *Kommunität (commune)* die Genußwerte allen gleich oder ausgeglichen zur Ver-

fügung. Ein *privatistischer* läßt Sonderrechte die Gleichheit beliebig beschränken.

(6b) Unter den zahlreichen Mischungen, die zwischen dem Kollektiv- bzw. Kommunitätsprinzip einerseits, dem Individual- bzw. Privatprinzip andererseits möglich und historisch verwirklicht worden sind, faßt man wohl zweckmäßig, um dem Schillern der Begriffswörter abzuhelfen, als *sozial* solche Sitten und Einrichtungen zusammen, welche dazu anleiten, bei einerlei welchem Erzeugungssystem die Bedürfnisse, aber auch die Leistungen jedes Einzelnen aus dem Geist der Gemeinschaft zu bedenken, und entsprechende möglichst gerechte Regelungen zu verwirklichen. *Sozialistisch* seien — soll dies Wort eigenes bedeuten — Einrichtungen heißen, welche den sozialen Ausgleich durch Kollektivierung und Kommunisierung erzwingen, zugleich aber eine Verminderung des Arbeitsertrags, die aus der Lähmung der Personen-Initiative droht, durch rationelle Schonung einer individuellen Freiheitssphäre verhüten wollen. Kollektivismus und Kommunismus stellen das Prinzip der Einfügung in den Verband obenan, Privatismus und Individualismus das der Personenfreiheit, Sozialismus das des Gleichgewichts zwischen beiden Prinzipien.

(C) *Blutsverbände (und Eheverband)*:

Sie beruhen auf natürlichen Gemeinschaftsbeziehungen durch Verwandtschaft, mit persönlicher Solidarität nach außen.

(7) *Kleinfamilie* (oder *Familie schlechthin*) ist der Verband zwischen Eltern und unverheirateten Kindern, die zusammenleben: dieser Urzelle aller Verbände können unselbständig lebende Einzelne (Großeltern, adoptierte oder verwaiste Kinder, verwitwete Elterngeschwister, auch mitlebende Fremde) angeschlossen sein.

(8) *Blutsverwandtschaft (relationship)* umfaßt die aus der Familie hervorgegangenen weiteren Verbände: a) *Vetternschaft (cousinship)* einschließlich aller Verschwägerungen, b) *Sippschaft (kin)* in väterlicher oder in mütterlicher Geblütslinie theoretisch ins Unbegrenzte wachsend und c) als *Sippe (kindred)* zum personell begrenzten Wirtschaftsverband verfestigt, d) die *Großfamilie (big family)* als eine durch die

verheirateten Kinder erweiterte Kleinfamilie. Endlich e) die fiktive Blutsverwandtschaft des Totemverbandes, welchem wir die Bezeichnung als *Klan* vorbehalten.

(9) *Volk, Völkerschaft (race)*, eine durch angenommene Abstammung sich zusammengehörig fühlende größte Gruppe, deren Gemütsgemeinschaft durch Sitte, Brauch, Schicksal, Religion, Mythen und insonderheit Sprache genährt wird. Vgl. 14.

(D) *Territorialverbände:*

Ihre natürlichen Bindungen entstehen dinglich verwurzelt durch gemeinsame Belange räumlichen Zusammenlebens, sogar auch sympathieloser Zwangssymbiose.

(10) *Nachbarschaft (neighbourship)* verpflichtet einander Nahwohnende zur Wechselförderung, weil sie aufeinander angewiesen sind.

(11) *Gemeinde (community)* (vorstaatlich): örtliche Genossenschaft, welche die gemeinsamen Belange durch Personen verwalten läßt, denen das Vertrauen der Genossen Autorität gibt. Vgl. 13.

(12) *Rotte (gang)*, ein Verband, der in einem Bezirk Nichtmitgliedern Zwang auferlegt, ohne deren Vertrauen zu haben.

(13) *Staat (state)*, oberster Territorialverband, dessen ständige militärische und zivile Machthaberschaft in Rechtsform wie mit Gewalt den Gehorsam aller Einwohner beansprucht, selbständig (autonom) Aufgaben für alle festsetzt und in fortlaufender Verwaltungsexekutive sich bzw. den Verband zu stärken und zu versichern bestrebt ist.

Den Terminus «Staat» auf Verbände ohne ständige Exekutivgewalt zu überdehnen (GRAEBNER), erscheint mir so unzweckmäßig, wie ihn auf den Herrenstaat (OPPENHEIMER) oder den Wohlfahrtsstaat (MONARCHOMACHEN) zu beschränken.

Der Staat ist entweder (I) genossenschaftlich, und zwar (a) *demokratisch* (mit bestallter, z. B. gewählter und absetzbarer, den Bestallern verantwortlicher Machthaberschaft, oder (b) *vertrauensmänner-diktatorisch* mit einem unbeschränkten Mandat für autoritäre Personen (vgl. 11), oder (II) *herrschaftlich*, und zwar (a) *despotisch-monarchisch* oder (b) *oligarchisch*, indem er Ungenossen

an die nur Gott oder den Genossen der Macht verantwortlichen Befehlshaber bindet.

Viele Mischformen wie bei den Wirtschaftsverbänden.

(14) Ist ein Volk willentlich dazu verbunden, sein Schicksal gemeinsam zu gestalten, so heie es *Volkstum* (*nationality*). Als *Nation* (*nation*) behauptet es staatlichen Zusammenschlu und Unabhangigkeit. Unter *Stamm* (*tribe*) versteht man (a) eine noch wenig organisierte Volkerschaft (vgl. 9), (b) einen Teil einer Nation, welcher landschaftliche Autonomie beansprucht.

(15) Ein *Reich* (*empire*) erstreckt sich als herrschaftlicher Machtbereich uber den Staat der die Reichsgewalt innehabenden Nation hinaus.

1. Die primitiven (naturmenschlichen) Gesellschaftsformen

Die *Kleinfamilie* ist der naturlicherweise festeste Kern aller Verbandsbildung. (Einschlielich Klientel erreicht ihre Kopffzahl selten eine zweistellige Zahl.) Sie erzeugt individualistisch und verbraucht kommunistisch. Als Besitzverband hat sie zwischen der Horde einerseits dem Personalbesitz («mein und dein») an der Fahrhabe andererseits keine nennenswerte Bedeutung. Wird doch selbst das Eigentum der Kinder an ihren Spielsachen, Schmuck, zum Spiel uberlassenen Tieren usw. von den Eltern streng geachtet. Hochstens die Hutte gilt hie und da als («unser») Familienbesitz, doch konnen die Kinder padagogisch-straftweise fur kurze Zeit ausgeschlossen und bei einzelnen Volkern sogar der Mann aus der von der Frau erbauten Hutte im Zwist verwiesen werden, was indes dem Familiengefuhl widerstreitet.

Bei exogamen *Vetternschaften* wurde ursprunglich nicht die eine Sippschaft vor der andern rechtlich bevorzugt. Wird die vaterliche haufiger nachbarschaftlich symbiontisch, so durchdringt das Solidaritatsgefuhl doch gleicherweise auch die mutterliche Verwandtschaft (S. 181).

Die *Nachbarschaft* ist eine meist lose, wechselnde Agglomeration schweifender Familien, verwandter oder auch nichtverwandter, die, aus Freundschaft oder wie es sich trifft, zeit-

weilig einen (oft flüchtigen) Ortsverband bilden. (Kopfzahl bleibt in der Größenordnung weniger Dekaden.) Die *Horde* (*horde*) ist die Markgenossenschaft der Schweifer, als Bodenbesitzgemeinde durch genaue und dauernde Gebietsgrenzen der im Wechsel der Ortsgemeinden bleibende Verband, der seinen Besitz gegen Übergriffe schützt (Größenordnung unter hundert bis wenige hundert Köpfe).

Mehrere Horden bilden ein *Volk* oder einen Stamm (Größenordnung unter hundert bis wenige tausend Köpfe). In ihm bestehen zahlreiche vetterschaftliche Beziehungen, die indes auch in benachbarte Völker übergreifen können, sofern man sich achtet und friedlich steht.

Bei der Antipathie, die sich überall zwischen Menschen bilden kann, schließt auch die Friedlichkeit der Primitiven nicht aus, daß sich gelegentlich vor allem jüngere Männer zu gewalttätiger Vollstreckung zusammenrotten. Doch sind solche Spießgesellschaften nirgends seltener als unter Wildbeutern. Wo sie eine verwandte wehrlose Frau gegen einen Wüterich schützen oder einen Dieb unschädlich machen oder einen Mord rächen, gedeiht diese rechtsartige oder parteiische Selbsthilfe in der Lücke, die später der Staat mit Polizei und Gericht schließt. Daß die parteiische *Rottengewalt* die Sippenverfassung mit angeregt hat oder umgekehrt durch ihr Entstehen gefördert worden ist, führt über die altertümlichste Stufe hinaus (S. 220 und 222).

Bei Primitiven gibt es weder Wirtschaftskollektive noch individualistische Konsumfreiheit. Es gibt keine Herrschaft oder ständische Gliederung, keinen Klan, vor allem keinen Staat, keine Nation, kein Reich. Großfamiliäre Zusammenschlüsse (S. 190) und Sippen sind da und dort im Entstehen.

Dieser Übersicht folge eine Bilderreihe der sozialen Existenz, worin typische Lebenszüge möglichst altertümlicher Wildbeuterkultur aus verschiedenen Völkerschaften sich zusammenfinden dürfen.

2. Kindheit

Die Kindheit erprobt des Wildbeuters Lebensfähigkeit. Der Säugling ist noch relativ geschützt, die Mutter stillt lange und

führt zu den meisten Arbeitsgängen das Kleinste auf Hüfte oder Rücken mit. Nach dieser ersten Schule der Abhärtung und Geduld überlebt nur etwa die Hälfte der Kinder die Fährlichkeiten, Krankheiten, Unfälle seit dem Kriechalter. Die Eltern bieten alles auf, die Kinder zu bewahren, und sind über jedes verlorene untröstlich.

«Unglaublich, was Pygmäenmütter mit ihren kranken Kindern auszustehen haben» (SCHEBESTA, *Der Urwald ruft wieder*, 1936, 100). «Die Feuerländerinnen sind gute und opferfreudige Mütter, an aufrichtiger Liebe für ihren Säugling und an zuverlässiger Pflege übertreffen sie bei weitem manche Europäerin» (GUSINDE II, 724). Wer die Kindheit übersteht, hat gute Altersaussicht und Rüstigkeit verbürgt. Da die Wildbeuter sämtlich heiraten und Schwächlichkeit nicht durch Zuchtwahl ausgemerzt wird wie bei Tieren, deren Männchen um die Paarungsgelegenheiten kämpfen, so hat der FrühTod anfälliger Individuen eine gewisse Bedeutung für die Erhaltung kräftiger Stämme gehabt. Aus diesem und anderen Gründen ist die Schweifergesellschaft mit Pflegebedürftigen und Psychopathen wenig belastet; anomale Nervöse spielen noch keine Rolle, während sie bei Seßhaften als Zauberer, Schamanen usw. zu besonderem Ansehen kommen.

Die Kinder sind der Erwachsenen höchstes Vergnügen, ihre Aufzucht der ungebrochene Hauptinstinkt aller familiären Sorgen unter lauter kinderlieben Nachbarn. Der ungestörte Jugendgenuß ohne jede Ausbeutung frühreifer Arbeitskraft, das Recht des Kindes auf Betreuung und Liebe, schließt den frühzeitigen Beginn einer gediegenen Erziehung nicht aus, vielmehr ein. Straff und zugleich einfühlsam wird die werdende Persönlichkeit überwacht und doch ihr Freiheitsdrang geachtet. Das enge Familienleben und die rauhen Lebensverhältnisse wirken günstig zusammen. Abends hat der Vater Muße zum Spielen; die Kleinen sind an den vernarrten Kindshüter so anhänglich wie an die für sie arbeitende Mutter. Während der Arbeitsfahrten der behenderen Großen sich selber überlassen, spielen die Naturkinder, von munteren Gefährten angeleitet, sich in die universale Lebenstüchtigkeit hinein. Vierjährige tründeln auf selbständige Beutefahrten, graben und haschen, klettern, nehmen Nester aus, bälgen ab

und rösten am Feuerchen — ernsthafter als der saumselige Wirtschaftsertrag ist das fröhliche Einüben einer Lebensführung, die ungeheiß den Kindergemüt besonders anspricht. Einige Spielsachen billigen schon die Hauslosen ihrem Nachwuchs zu; viele sind in freier Natur nicht nötig. Die Mädchen gehen von zärtlich geliebten Puppen — etwa einem walzenförmigen Stein oder Vogelbalg — zum Betreuen der kleinsten Geschwister über und sind ziemlich emsig, wo sie die Mutter in der Wirtschaft vertreten dürfen. Die Knaben üben mit den vom Vater gebastelten Miniaturwaffen, auch in mimischen Jagdspiele, auf den großen Augenblick, wo Halbwüchsige zu Jagd und Honigsammeln mitdürfen, die gefährlich und fachmännisch gründlich zu lernen sind. Üb dich mit der Schleuder zu jeder Zeit! Du sollst sicher treffen lernen. Wirf deine Sachen nicht herum, halte sie in Ordnung, dann wirst du sie auch immer bereithaben. Und zerstör nicht anderer Leute Sachen! (nach GUSINDE I, 405). Greif jede Arbeit rüstig an, dann wirst du rasch fertig. Zeitig vom Lager auf, sonst wirst du nicht fertig; ruft man dich zur Arbeit, so führ sie hurtig aus, so wirst du rasch wachsen (nach GUSINDE II, 744). Unter solchen elterlichen Anweisungen werden die Kinder vom dritten Lebensjahr ab durch erwünschte Aufträge und planmäßig gesteigerte Übungen geweckt und Unbeholfenheit mit unverbrüchlicher Geduld verbessert. Sobald sie es verstehen, bekommen sie auch Sprüche wie diesen zu hören:

Was der Vater sagt, ist für dich maßgebend; er weiß, was üblich und zu deinem Glücke ist (nach GUSINDE II, 744). Verrichtest du ein Bedürfnis, so geh allein abseits und weit weg von den Hütten. Sind Erwachsene beisammen, red nicht dazwischen. Lach nicht über alte Leute, äffe sie nicht nach. Hör auf das, was alte Leute sagen, und hilf ihnen. Du sollst ein guter Mensch werden. Dies dein Verhalten [z. B. Zanken mit anderen Knaben, Witzeln über Erwachsene, Langschlafen, Vielessen] paßt nicht zu einem Selknam (nach GUSINDE I, 404 f.).

In der Vertrautheit einer engen Gemeinschaft, Familie und Nachbarschaft werden Hilfsbereitschaft und Freigebigkeit wie etwas Natürliches geübt. Die Wichtigkeit des Leumunds leuchtet früh ein; unter lauter lebenslänglichen Bekannten

fühlt man seinen guten Ruf auf Schritt und Tritt als wertvollstes Eigentum, dessen Verlust durch nichts zu ersetzen ist:

Nimm keinem andern Kind etwas weg; gib ihnen vom Deinen. Was du gesammelt hast, iß nicht allein; andere bedenken auch dich. Sei hilfsbereit, schenk schöne Dinge; dann werden dich alle loben. Schweig, lästre nicht; man wird's dir danken und vertrauen. Wenn du lügst, wird dich keiner mögen. Die Leute freuen sich, bist du ein gutes Kind (nach I, 404 f., II, 744 und 746).

Die Semang erziehen ohne jede Züchtigung. So weich sind die Selknam nicht; aber auch sie schonen das Ehrgefühl: «Wenn man zu häufig tadelt, hört das Kind gar nicht mehr zu» (I, 403). Greift der Vater einmal zum Stock, ist die Sünde rasch abgetan. Die empfindlichste Strafe, die Aussperrung aus der Elternhütte für eine Nacht («anderswo übernachten») wird selten verhängt, ein kleines Ausprobieren der einem Erwachsenen drohenden Höchststrafe, der Ächtung. Ausgenommen die leicht aufbrausenden Negrillo-Mütter, sind die Wildbeuter darauf bedacht, als würdige Vorbilder, durchs Leben erzogene Erzieher, ruhig und liebevoll-zäh, nicht im Verdruß zu bessern. Der Erfolg, große Ehrfurcht vor den Eltern und eine unter Berücksichtigung der kindlichen Zerstreuung hervorragende Folgsamkeit hat allen Beobachtern imponiert.

FUERER traf selten ungebärdige Chenchukinder über zwei, zornige oder zuchtlose über fünf Jahren, außer einem mutterlosen, und fand die Eltern sicher, daß ihre Weisungen sogar in ihrer Abwesenheit willig ausgeführt würden:

Mit Überraschung nahm ich wahr, wie willig jedes Selknamkind den Verweis aufnahm; es gibt keine Widerrede, Brummen, Sichbeklagen, sagt der Pädagoge GUSINDE und rühmt die «feinfühlig und vornehme» Erziehungsweise, die aus Kinderart und -unart, trotz Ungezogenheit und Eigensinn, Trägheit und Charakterchwächen, die in keinem Volk fehlen, durch gediegene Willensbildung fleißige, zuvorkommende, herzlich liebe Wesen heranbildet, die mit inniger Zärtlichkeit an den Eltern hängen, scheu und doch zutraulich gegen Fremde, heiter und artig beim Spiel (nach I, 403. 409). Unredliches Überlisten kennen die Kinder nicht. Sogar die temperamentgeladenen, lauten und hitzigen Negrillenkinder finden in unverwüstlicher Verträglichkeit zueinander.

Zur ausgeglichenen Glücksstimmung des Wildbeuters legt seine unverwöhnte, doch an festem Familienzusammenhalt und Liebe reiche Jugend den Grund. Den Eltern liegen die Kinder so am Herzen, daß sie nicht auf den Gedanken kommen könnten, die von ihren eigenen Eltern empfangene Zucht nicht ebenso treu weiterzugeben. Sie schieben nicht wie spätere Jäger-Dörfler die losen Buben und Töchter auf Knaben- und Mädchenhäuser oder eigene Berufserzieher ab; die Schule hilft, wie wir sehen werden, erst zum Schluß den Eltern, die ihre Nachkommen bis zu ihrer Verheiratung fest in der Hand behalten. Sie nehmen es indes nicht übel, daß die Nachbarn sich in die Erziehung mischen. Vor denen bleibt keine Eigenart geheim. Wollen Eltern sich nicht verblenden lassen und die Fehler ihrer Sprößlinge wie ihre eigenen nüchtern erkennen, so wenden sie sich an die gewissenhaft und kritisch mithelfende Verwandtschaft oder die Alten, die ungeschickten Eltern beispringen. Die Reputation in der Gemeinde ist das wirksamste Mittel, um den Willen der Kleinen zu brechen und ihnen Demut beizubringen. Rings überwacht soll der junge Mensch jedoch nicht das Gefühl der Freiheit verlieren. Gründlich zurechtgewiesen wird diskret und in längeren Abständen. Meist genügen kurze Zwischenrufe. Der gehaltene Selknam weiß geduldig sein Rügen und Zureden von einem Tag auf den andern, auf Stimmung und Gelegenheit, zu verschieben.

Ofter als der Europäer ahnt, spricht der Feuerländer aus, daß er am Kind im Bewußtsein der gleichen Stammeszugehörigkeit und im Dienst des Allgemeinwohl handelt (nach GUSINDE II, 743).

Ich habe beobachtet, daß jeder Erwachsene, namentlich die Frauen, für das Kind eines andern unterschiedslos viel Zärtlichkeit und Gewogenheit aufbieten; sollte indes ein ungezogener Bub offenen Anstoß erregen, wird er von allen Leuten gleichmäßig hart gemäßregelt und zurechtgewiesen. Danach wird der europäische Beobachter eine Yamanafrau für die Mutter eines Kindes halten, mit dem sie nicht einmal verwandt ist (nach GUSINDE II, 697).

Einem Liederlichen nahm man zuweilen Frau und Kinder ab, um sie in geordnete Verhältnisse zu bringen. Daß alle Nachbarn gleichermaßen kinderlieb und an brauchbaren Gefährten interessiert sind (dieser urmenschliche Korpsgeist),

schaft die Aufsicht aller über alle und ein Regulativ gegen übertriebene Absonderung einer Familie, die auch vorkommt, namentlich bei Unbeliebten und Scheuen. Schon beim Gesellschaftsspiel, das jung und alt vereint, erprobt jeder jeden. Langmütig aber strikt wird die rechte Sitte durchgesetzt, «so wie es bei uns üblich ist» (II, 742). Jeder Mann, der einen kindlichen Verstoß beobachtet, soll mitwirken, daß auch jenes Kind ein guter Mensch werde. Doch wagt er nicht, einem noch älteren, der zugegen, vorzugreifen. Er maßt sich auch nicht das stärkere Züchtigungsrecht der Eltern an. Besonders vorsichtig greift er ein, wenn er mit den betreffenden Eltern nicht gut steht.

Zu einem merkwürdigen Brauch hat sich die pädagogische Gesamtverantwortung aller Erwachsenen bei Andamanesen verfestigt. Adoptionen werden in Kettenfolgen vollzogen. Offenbar soll die pädagogische Einwirkung aufgefrischt werden. Die Pflegeeltern brauchen nicht durch Absperrung ihre Autorität zu steigern oder ein Unbeliebtsein verstecken; vielmehr besuchen die natürlichen Eltern die Pflegefamilie häufig, halten den natürlichen Zusammenhang in der gegenseitigen Erziehungshilfe wach.

Mit keinem Gedanken lehnt sich eine wildbeuterische Seele gegen die Autorität der Älteren auf, und diese ermöglichen den Erfolg durch weise Beherrschtheit im Umgang mit der Jugend. Das Kind fühlt sich nicht unnötig belästigt, den Kern seiner Persönlichkeit geachtet. Bei Besuchen in Nachbarhütten erdreistet sich keines, seine Langeweile merken zu lassen. Still halten sie ihre Plätze inne. Bei einigen Völkern sparen die jungen kräftigen Jäger einen seltenen Beuteanteil, das Begehrteste für die Greise auf und genießen als Erwerber nur das Geringere. Das will etwas heißen. Die Erziehung in Familie und Nachbarschaft gehört zu den überraschenden Aufschlüssen der Wildbeuterkultur. Aber damit haben diese sorgsam Bildner der kommenden Generation sich noch nicht genug getan. Sie heben für den Übertritt des Nachwuchses in die Schar der Erwachsenen, Vollverantwortlichen und Emanzipierten, noch eine besondere Steigerung des freundlich strengen Einwirkens auf.

3. *Lebensreife und Reif-zur-Gemeinschaft-Werden*

Nicht mehr nur die Familie, sondern die Gesamtheit aller befreundeten oder verweterten Familien versammelt sich, soweit irgend die Mittel reichen, die Arbeit auf so lange Zeit zu unterbrechen, um den jungen Menschen fürs ganze Leben zu stärken. Diese Feier hat auch für die alten Teilnehmer eine hohe innerliche Bedeutung. Ihr religiöser Gehalt gibt ihr als nächste Analogie unsre kirchlichen Gemeindefeste für die Jugend (erste Kommunion, Konfirmation). Die Jugendweihe ist der innigste Gemeindeakt der Primitiven. Sie ist sehr alt. Nur selten, doch ausreichend und an verschiedenen Stellen konnte sie noch studiert werden. Wir halten uns an die feuerländischen Beispiele.

Ein Vorbote dieser öffentlichen Feierlichkeit ist unter den Frauen allein die Einführung des Mädchens in die Reife (beim Eintritt der ersten Monatsregel). Die Standesmoral der Selknamfrau, welche die Mutter der Tochter an diesem Lebensabschnitt lehrt, lautete in einem Fall so:

«Merk dir gut, was dir ich in diesen Tagen anvertrauen will; auch andere Frauen werden zu dir reden.

Jetzt bleibst du in der Hütte regungslos und schweigsam sitzen. Die anderen Kinder werd' ich fernhalten.

Du wirst jetzt bald eine Frau sein und bist kein Mädchen mehr.

Sei nicht faul, verrichte deine Arbeiten schnell. Die Leute haben ein fleißiges Weib gern.

Holz sammeln, Wasser holen, das Feuer behüten, Felle zubereiten, die Mäntel nähen, die Hütte instand halten, Körbchen machen, das alles sind nun einmal die Arbeiten einer Frau.

Halte dich immer bei deiner Hütte auf.

Morgens mußt du dich waschen und dein Haar ordnen; dann bemal dich. Erheb dich morgens zeitig vom Schlaflager. Gleich fange zu arbeiten an, sei fleißig und schweigsam den ganzen Tag.

Jetzt in diesen Tagen darfst du nicht spielen oder aus dieser Hütte dich entfernen. Sei ernst und laß kein Wort fallen. Lachen und unruhiges Sitzen gibt es jetzt nicht.

Später mußt du dich um deinen Mann kümmern. So lerne jetzt, deine Sachen in Ordnung zu halten.

Du wirst nicht mehr lange frei sein wie bisher; bald wirst du dich

verheirateten und lebst dann mit deinem Gatten. Tue gern, was er von dir verlangt; sei ihm immer zu Diensten.

Meide jeden Streit mit deinem Gatten. Fängt er an zu zanken, dann halte dich schweigsam.

Auch als verheiratete Frau mußt du deinem Vater gehorsam bleiben. Halt gute Beziehungen mit deiner Familie, hilf all deinen Verwandten, wenn sie etwas von dir fordern.

Gib reichlich zu essen jedem, der zu deiner Hütte kommt.

Sei hilfsbereit und gefällig jedem, der etwas benötigt; warte nicht, bis er dich darum bittet. Wir gehören ja der gleichen Familiengruppe an, auch die andern alle sind Selknam.

Hilf den guten Freunden. Sei nicht dumm: Gerade an diese mußt du dich halten. Zuverlässige Freunde nützen viel.

Deine Sachen seien immer in bester Ordnung. Ein sauberes Weib ist schön und gefällt allen Leuten.

Wenn dein Mann später in der Ehe sich lieb benimmt, so handle ihn gut und bleib ihm zugetan.

Schau dich nicht nach anderen Männern um; so etwas gefällt deinem Gatten nicht. Gib dich mit ihm zufrieden, der ist gut. Einen andern brauchst du nicht; wer weiß, wie der sich später entpuppt, wenn du dich mit ihm einläßt.

Sei eine ehrbare Frau, sonst entsteht schnell allerlei Gerede über dich.

Wenn du zeitig aufstehst, wirst du immer mit deinen Arbeiten fertig werden und kannst dich früh zur Ruhe setzen.

Jetzt während dieser Tage halt dich schweigsam. Hör dir an, was die Frauen dir sagen werden. Uns haben dies alles die Frauen von früher auch so erzählt.» (I, 411 ff.)

Wildbeutervölker stellen, wo immer sie noch nicht sesshafte Nachbarn zum Vorbild der Laxheit nehmen, strenge Anforderungen an die Keuschheit der Jugend und damit an den Anstand aller in Familie und Öffentlichkeit; in Gegenwart der Kinder muß der Ton züchtig sein. Schon immer fiel Forschern auf, daß die völlige Nacktheit vieler Stämme nur selten von Wildbeutern mitgemacht wird. Weil ihnen eine Wärmekleidung meist fehlt, bemerkt man die Selbstverständlichkeit, mit der die sexuelle Verhüllung (ein Minimum — auf das Wie kommt es beim Symbol weniger an —) von den Erwachsenen beiderlei Geschlechts getragen wird. Man kann die Schambedeckung der Primitiven nicht als Schutz gegen In-

sekten u. dgl. erklären, sonst liefen nicht gerade die Kinder in unschuldiger Nacktheit umher. Den Ethnographenwitz, die Schürze als aufreizende weibliche Koketterie zu deuten, widerlegt die peinliche Zucht der Wildbeuterin in ihrem ganzen Gehaben, und auch die Männer tragen die Schambedeckung ja, höchstens Greise etwas nachlässiger.

Daß Sirionò, Guayakì und einige südamerikanische Waldprimitivstämme nackt gehen (wobei übrigens die Züchtigkeit sich im diskreten Nichtbeachten des anderen Geschlechts in der Öffentlichkeit immer noch ausdrücken kann, wie das auch bei nacktgehenden Stämmen reicherer Zivilisation noch bemerkt worden ist), möchte HAEKEL vermutungsweise mit dem Verlust dieses Kulturelements erklären. Solche Verluste sind (wie der des Steingeräts bei brasilianischen Stämmen) mit Rohstoffmangel oder Nachahmung anderer Stämme zu erklären; hier wäre das zweite wahrscheinlicher. Die südamerikanischen Primitiven harren mit Ausnahme der Feuerländer noch der Untersuchung ihrer geistigen Kultur (falls solche Untersuchung nicht zu spät kommt).

Indem das Verhalten der Wildbeuter die Sexualität auf die verschwiegenen Momente der Nacht und der Ehe verweist und das übrige Leben davon abgrenzt, halten Feuerländer, Selisch, Algonkin, Südostaustralier, Ruanda-Negrillen die voreheliche Keuschheit in Ehren. Ein Erwachsener, der sich vor Kindern nicht zusammennimmt, etwa Zweideutiges sagt, begeht ein Verbrechen. Mit erstaunlicher Sorgfalt halten diese sonst nicht pedantischen Schweifer eine frühreife Zügellosigkeit fern, indem sie das Leben und Treiben ihrer Jugendlichen überwachen und zur Sittsamkeit hinleiten.

Schon mit dem vierten Lebensjahr beginnen sich die wirtschaftlichen und spielerischen Bahnen von Knaben und Mädchen zu scheiden. Das wird meistens von den Großen bewußt gefördert, damit sich Knaben und Mädchen an Abstand gewöhnen. «Du darfst dich nicht von der Hütte entfernen, um mit einem Mädchen im Versteck zusammenzutreffen. Du sollst Mädchen nicht anrühren» (GUSINDE I, 404), wird der Selknam-Knabe angewiesen. Wie überall unflättern die Buben gern unter sich; daß sie etwa vom siebenten Lebensjahr an sich nicht den Mädchen keck nähern, darauf paßt jeder Er-

wachsene mit gleichem Pflichtgefühl wie die Eltern auf. Auch solche Männer, die unter sich vor unschicklichen und schlüpfrigen Reden nicht eben zurückschrecken, hüten sich davor in Gegenwart von Halbwüchsigen.

Von der Mannbarkeit ab werden die Mädchen noch strenger gehütet. Ernstlich redet die Mutter: Halt dich den Burschen fern! Sie sind für dein Alter zudringlich. Erst schmeicheln sie, dann heischen sie. Gib dich keinem preis; erst müßt ihr beide euch zur Ehe entschlossen haben. Sonst bekommst du ein Kind, dem der Vater fehlt (nach I, 413).

Tatsächlich gaben die Selknam-Mädchen sich höchstens dem Verlobten hin, uneheliche Kinder kamen nicht vor. Auch bei den ernsten, auf Würde haltenden Indianern würde die jugendliche Natur sich nicht von selber eindämmen, darum die Erwachsenenobsorge. Anders als viele Völker mit reicherer Kultur waren die primitivsten ernstlich überzeugt, daß geschlechtliche Freiheit ohne den Willen zum ehelichen Lebensbund den Menschen beschädigt. Sie konnten um so eher auf Zucht bedacht sein, als unter ihren normalen Verhältnissen jedermann früh auf Heirat sinnen durfte. So hat unter ungebrochenen Wildbeuterverhältnissen die Wachsamkeit der Erwachsenen von den Jugendlichen außerehelichen Umgang und Promiskuität völlig fernhalten können. Sie ließ bei allem in den Flegeljahren unzimperlichen Burschengetolle auch widernatürliche Unzucht nicht, Onanie höchstens heimlich aufkommen. Fangspiele zwischen Burschen und Mädchen waren unstatthaft. Um die Warnung der Jünglinge vor leichtsinnigen Weibern wirksamer zu machen, erzählte man Geschichten von Lustmörderinnen, über welche Furcht später die Herangewachsenen lachten — indem sie doch wiederum ihre eigenen Söhne damit schreckten. Jeder Herangereifte sollte heiraten, nicht liebeln, und diese ihre einfache Lehre legte den Schweifern die Verpflichtung auf, ihre Jugend nicht bloß einzuschüchtern, vielmehr den genug Gereiften Mündigkeit und eigene Hausstandgründung feierlich zuzusprechen, nachdem sie die erforderliche Bewährung vor aller Augen abgelegt. So wurde in die kritische Zeit der Pubertät die *Jugendweihe* gelegt. Repräsentanten des Stammes werden die An-

wärter aus der Obhut der Elternfamilie in die Selbständigkeit geleiten. Alle Jugendlichen mußten diese Prüfung durchlaufen. Die Sitte verwehrte Eltern, ihre Nachkommenschaft davon auszunehmen, ebenso sie daran teilnehmen zu lassen, solange sie der Gemeinde noch nicht würdig erschienen. Für die Jungen, für die Alten hat das Fest verschiedenen Sinn, für beide aber den, daß sie es gemeinsam und überfamiliär feiern.

Sind mehrere Familien der Yamana — wir folgen abkürzend dem ausführlichen Erlebnisbericht von GUSINDE (und KOPERS) — einig geworden, daß man für die herangewachsenen jungen Leute das Fest rüsten sollte, so wird an einem versteckten Ort wieder einmal die Festhütte gemeinschaftlich erbaut; in tiefem Geheimnis, um Entweihung fernzuhalten. Um die Prüflinge zu mindestens sechswöchiger, bei Bedarf sogar dreimonatiger Schulung beisammenhalten zu können, wird das Zusammenströmen vieler Familien bei einer winterlichen Trauerversammlung oder Walstrandung abgewartet. In den gründlichen Vorbereitungen werden drei Ämter besetzt. Dem Festleiter, einem rüstigen Mann, haben sich alle Teilnehmer zu fügen. Ein greiser Vorsteher weist dem Festleiter seine Pflichten, redet die Jugend an und wacht über der alten Regeln Beachtung. Ein junger Wächter schützt mit kräftiger Faust den Festplatz vor den ausgeschlossenen Kindern oder Fremden. Freiwillig läßt sich kein Erwachsener die Feier entgehen, freilich wird wohl ein Teil der Angemeldeten im letzten Augenblick durch Nahrungssorgen oder anderes abgehalten. Sind die Zurüstungen beendet und haben ein paar demütige Weiblein die Küchenhütte übernommen, so versammeln sich die Erwachsenen, die einst selbst durch die Prüfung hindurchgegangen sind, in der länglichen Festhütte beiderseits der Feuerstelle, vor allem die Eltern der Prüflinge und deren Paten und Patinnen, welche mit den Amtsträgern die gesamte Feier zu durchleben haben. Die übrigen Erwachsenen, die ihr Herz herzieht, dürfen kommen und gehen; solange sie aber in dem zierlich geschmückten Zeremonienraum weilen, müssen sie alle Exerzitien mitmachen. Da es um ein Erziehungswerk geht, geben die Erwachsenen das Beispiel wohlerzogener Haltung unter dem strengen Gesetz. Un-

bequem sitzen sie und fast reglos, suchen nicht einmal zum Nachtschlaf die eigene Hütte auf, die sie draußen errichtet; und dieser fast ununterbrochene Zwang zur Selbstzucht ist sichtlich das, was sie auch für sich selber in der wochenlangen Festdisziplin suchen. Mit stundenlangem Schweigen beginnen sie ihre andächtige Gemeinsamkeit. Dann hebt ein Flüstern einzelner an, jeder summt, in sich gekehrt; und aus dem Summen erhebt sich ein eintönig-trauriger Gesang, die alte Weise, die man nur bei dieser Versammlung hört. Der Alltag ist ferngerückt; durch Stirnschmuck, Tanzstäbe, sinnig wechselnde Gesichts- und Leibesbemalung bereiten sie sich auf das immense Programm.

Bei einbrechender Nacht werden draußen die Prüflinge zeremoniell eingefangen und zitternd vor Aufregung, manchmal gefesselt, eingebracht. Die Verstörten wissen nicht, was ihnen bevorsteht. Die Jugend soll sich fürchten. Sie dürfen nichts sehen. Verhüllten Hauptes, jeder seinen Paten zugeschoben, unter allgemeinem entsetzlichem Geschrei, ringt er vergeblich mit den Paten, bis er sich endlich überzeugt, daß sie nicht Geister, sondern Menschen und Freunde sind, und dies ist die erste Lehre, die er so empfängt: hüt dich vor den *wahren* bösen Geistern! Hüte die Zunge; erzähl nicht den Unreifen, was du hier erlebst!

Das Patenpaar hält dem Prüfling seine Ungezogenheiten vor und überwacht die Folgsamkeit und die neuen Fehler des Gezähmten. Eine lange leibliche und seelische Strapaze schult ihn jetzt. In unbeweglicher Zwangshaltung hat er seine Glieder in die Gewalt zu bekommen. Käfer werden dem Stillhockenden angesetzt, Regentropfen, Glut, beizenden Rauch muß er ertragen, auch seine Reflexbewegungen beherrschen. Er hungert, denn das muß der Mensch in Notzeiten können, Hungern macht auch fügsam und empfänglich für die Lehre. Die Paten dosieren die Hungerpein, daß sie ernst, doch nicht lebensgefährlich sei. Das Wenige darf er nur langsam essen, nicht mehr als zweimal am Tag eilig draußen seine Notdurft verrichten, erst ein paar Stunden nach den Erwachsenen sich zum unbequemen und harten Schlaf niederkrümmen, auf daß er in der Hüttenenge sich übe, mit dem Mindestraum auszu-

kommen, wie er im Kanu bei hoher See regungslos zusammengepfertcht hockt. Ein eiskaltes Bad im Meer unterbricht seinen Schlaf, und einer der Prüflinge muß immer wachen und singen, während die Genossen schlummern. So wird man erwachsen; gut, daß die erfahrenen Alten mittun, wenn auch ihre Unbilden in allem maßvoller sind. Nach drei Tagen gelten die fast Verzweifelnden als gefestigt genug, um zwischendurch eine Stunde Katechese zu hören. Der Lehrmeister, jener Greis von anerkannter Sittenreinheit und überlegenem Geist, hat sich in langer Sammlung vorbereitet. Nun spricht er, warm und aufrichtig, väterlich besorgt für die Zukunft des gesamten Volkes. Totenstill lauschen die Stammesgenossen seiner leisen, bewegten Stimme. Er äußert die Überlieferung der Alten und die Summe seiner eigenen Erfahrung etwa in Worten wie denen, die als Beispiel hier folgen. Jedes Wort prägt sich den Hörern ein, und so können einige Ermahnungen hier aus dem Gedächtnis von Festteilnehmern wiedergegeben werden:

Was ihr hier sehet und höret, müßt ihr stets überdenken. Vergeßt es nie. Behaltet es für euch und sprecht darüber niemals in den Wohnhütten, sonst trifft euch schwere Strafe. Ein Prüfling, der nachher ausschwatzt, wird bald sterben.

Erweist größte Ehrfurcht den alten Leuten. Sind mehrere von ihnen beisammen, verhaltet euch still und mischet euch nicht in ihre Reden.

Keiner von euch trage schwatzhaft herum, was er in irgendeiner Hütte erlauscht hat.

Hörst du Nachteiliges über jemanden, benütze es nicht, dich darüber mit andern auszulassen, das schafft böses Blut. Früher oder später werden jene anderen sich doch ihr Urteil über dich bilden und von dir sagen: Er ist ein schlimmer Mensch, trägt er ja herum, was andern unlieb ist.

Bringst du von der Jagd reiche Beute mit und findet sich im Lager keiner deiner näheren Freunde, wohl aber eine Anzahl anderer Leute, so teil auch unter diese alles auf. Jene Leute werden sich das gut merken und alle werden dich loben. Falls du später in deren Gegend kommst, wird man auch dich bereitwillig unterstützen. Verteilst du deine Beute, sollen deine Verwandten an letzter Stelle bedacht werden. Andere Leute beobachten dich da-

bei, sie werden vor dir sagen: «Welch ein guter Mensch!» Solltest du auch nur drei Muscheln haben, gib sogar diese noch an andere ab (nach II, 873 f.).

Haben die Leute erkannt, daß du niemandem etwas zuleidest, und es kommt ein böswilliger Mensch, der dir Schaden zufügen möchte, reg dich nicht sorgenvoll auf! Die andern Leute werden schon zu deinen Gunsten sprechen und für dich eintreten, du selber brauchst dich darum nicht bemühen noch eigens deine dir wohlgesinnten Nachbarn um Hilfe bitten.

Fängt ein altes Weib zu plaudern an und bringt langweilige Dinge vor, die weit zurückliegen und niemanden mehr fesseln, so lauf nicht vor Überdruß aus der Hütte, bleib sitzen und hör es dir dennoch an. Du wirst gewiß irgendein gutes Wort oder eine Erzählung hören, die dir von Nutzen sein können. Wart also, bis die Alte ausgeredet hat. Wenn du selber in deinen alten Tagen etwas erzählst und die Leute schleichen sich hinaus oder unterhalten sich währenddessen für sich allein, so wirst du dich sehr darüber ärgern.

Quäl Tiere nicht, am allerwenigsten deinen Hund. Die Tiere, die andern gehören, mißhandle ebensowenig.

Laß das Stehlen, es ist nicht zu deinem Vorteil. Dir gefällt es auch nicht, wenn jemand dir deine Sachen entwendet. Schone die Dinge, die anderen gehören, behandle sie, als wären sie deine eigenen. Benötigst du etwas, geh in irgendeine Hütte und erbitt es dir; man wird es dir dort in deine Hand geben. Demnach hast du gar nicht nötig zu stehlen. Am allerwenigsten darfst du die kranken und gebrechlichen Leute bestehlen. Man wird das Gestohlene doch bei dir bemerken. Findest du etwas, rede dir nicht sogleich ein: «Das gehört jetzt mir.» Denn bald wird der Besitzer auftauchen. Sähe er das Verlorene in deiner Hand, wird er andern Leuten sagen: «Der dort ist der Dieb.» Vielleicht holt er seine Freunde, die dir alle Sachen zerstören und dein Kanu zerschlagen. Schließlich bleibst du wegen des Stehlens ohne alles; kein Yamana kann einen Dieb ausstehen.

Du darfst niemals jemand töten. So ist es immer günstiger für dich und alle andern. Hast du jemanden aus Zorn, in Übereilung ermordet, entflieh nicht und versteck dich nicht, sondern stell dich unerschrocken den Verwandten deines Opfers. Zeig dich jetzt auch stark genug, persönlich alle Folgen deiner Tat zu tragen, und überlaß die Folgen nicht etwa deinen Verwandten. Du allein hast alles verschuldet, also mußt auch du persönlich alles regeln. Einer, der nach seiner Tat wegläuft, kommt mit sich nicht zur Ruhe, sogar in

seiner eigenen Hütte fühlt er sich nicht mehr wohl (nach II, 874 f. und II, 882).

Hast du dich in die Frau eines andern Mannes verliebt, dann möchtest du sie dir sogar wegholen. Das kann schlimm enden, und ihre Verwandten könnten dich gar umbringen. Dir wäre es ebenso wenig erwünscht, wenn jemand dir deine Frau wegnähme. Verliere nicht die Hochachtung vor der Frau eines andern Mannes.

Bittet dich ein alter Mann – es wird sich kaum ereignen –: «Bring mir etwas Holz», so tu es. Stehst du nahe bei einem, der leise gleichsam vor sich hin spricht, doch so, daß du es hörst: «Ach, es ist mir heute nicht mehr gelungen, ausreichend Holz für die Nacht zu holen», geh du sofort in den Wald und bring Holz herbei. Der Alte wird sich sehr darüber freuen. Er wollte vermeiden, mit seinem Auftrag offen herauszurücken.

Bist du in der Nähe einer Frau, die scheinbar vor sich hinhurmelt: «Wie schade, ich habe heute vergessen, mir Wasser zu holen», greif sofort zu deinem Eimer und trag das Wasser zu ihrer Hütte. Die anderen Leute werden sich über dich freuen, sie werden sagen: «Der dort ist ein braver Bursche.» Jene Frau wird am nächsten Tag zeitig vorsorgen. Hilf jedweden. Daran erfreuen sich die Alten, weil sie es in ihrer Jugend ebenso geübt haben.

Bist du ein geschätzter Handwerker geworden, so gib von deinen Werken zunächst die am besten ausgefallenen an die Leute ab. Mach es aber nicht so, daß du die schönsten Stücke für dich zurückbehältst und die schlechteren abschiebst. Sonst werden die Leute denken: «Warum hat er mir dies mangelhaft gearbeitete Ding gegeben? Es nützt mir ja doch nichts.» Sie werden es zwar annehmen, nachher aber wegwerfen. Verfertige brauchbare schöne Sachen und diese verteile. Dann werden die Leute sagen: «Dies ist eine ausgezeichnete Harpunenspitze, jener Mann dort hat sie mir gegeben, eine geschickte Arbeit hat er geleistet, die ich andern vorzeigen werde, dies Stück will ich mir gut aufheben.»

Sei auf der Hut vor der aufgehenden Sonne! Magst du noch so müde sein, sobald die Sonne aufgeht, spring schnell vom Lager, daß sie dich dort nicht antreffe. Erheb dich stets früher vom Lager, als die Sonne erscheint; andernfalls wirst du bald sterben (nach II, 875 f.).

Erweis dich ehrfürchtig gegen alte Leute. Hilf den Waisenkindern, Kranken, die nicht aufstehen können, bring zu essen. Begegnet dir auf dem Weg ein Blinder, tritt ihm nahe und frag, wohin er gehe. Vielleicht erfährst du, daß er sich verlaufen hat. Nimm ihn bei der Hand und führ ihn an sein Ziel. Laß ihn nicht

laufen, daß er irregeht; lach ihn nicht aus. Wenn er stottert oder tappt, lächle auch nicht still für dich und denk nicht etwa: «Er sieht mich ja doch nicht», sondern faß ihn lieber gleich bei der Hand und führ ihn in seine Hütte. Die andern Leute werden deswegen lobend über dich reden und sagen: «Der dort ist doch ein guter Mensch.»

Hast du ein Mädchen gefunden, mit dem du dich verheiraten willst, benimm dich ihm gegenüber untadelig. Beeil die Hochzeit nicht über Gebühr, sondern wart, bis ihre Verwandten dir das Mädchen geben. Zeig dich nicht ungeduldig, wenn sie noch zögern, ihre Tochter dir zu überlassen (nach II, 878 f.).

«Von dem Tage an, da du dich verheiratest, besitzt du ein Weib. Sei nicht zu scharf in deinen Beobachtungen, wenn andere deine Frau besuchen kommen; zeig dich nicht eifersüchtig. Verhalte dich ruhig und argwöhne nicht. Sollte sich deine Frau schlecht auführen und sich einem anderen Mann hingeben, töte sie trotzdem nicht, sondern laß sie lieber ihrer Wege gehen. Niemals darfst du deine Frau prügeln oder mißhandeln. Bringst du sie um, wirst weder du noch wird deine Familie lange leben; denn man wird auch euch umbringen.» (II, 885.)

Bist du verheiratet, unterstütz deine Frau auf alle Art. Bring auch Holz und Wasser. Hilf ihr und entlaste sie bei ihren Arbeiten; denn du bist ein Mann und hast mehr Kräfte.

Horch nicht da und dort herum: «Was reden die Männer und Frauen über mich?» Ebenso wenig forsch unnötig aus, was andere Leute treiben. Machst du das, wird auch deine Frau überall herumhorchen. Solch Benehmen gefällt den Yamana nicht und gibt Anlaß zu üblem Gerede. Trägt deine Frau dir Klatschereien zu, so gib ihnen keine Bedeutung. Rate deiner Frau: «Halt dich verschwiegen von fremden Angelegenheiten zurück und schimpf nicht überall hinein! Die anderen werden sich von selbst beruhigen, wenn du nicht mitredest.» Dann werden alle Männer dich loben und auch die Frauen dich gern haben (nach II, 879).

«Stammt deine Frau aus einer Gegend, in der dir sonst niemand bekannt ist, und machst du dort einen Besuch, werden die Leute dort deine Frau aufsuchen und sich mit ihr viel unterhalten, hingegen mit dir kaum ein Wort wechseln. Reg dich deshalb nicht auf und zeig deinen Unmut nicht öffentlich, sprich darüber mit deiner Frau allein» (II, 874).

Trittst du besuchsweise in eine Hütte, so zeig dich freundlich und benimm dich unauffällig. Kommen viele Besucher in deine Hütte und du besitzt nur wenig, beschenk zunächst die Frem-

den; von dem, was übrigbleibt, gib dann Freunden und Verwandten ab. Diese können bequem bald wieder einmal zu dir kommen und an reichlichem Mahl sich gütlich tun; nicht aber die Fremden aus ferner Gegend, die bei dir einkehren, sie bewirte zuerst und reichlich.

Such nicht nur deinen Vorteil, sondern denk auch an alle übrigen Leute. Bist du selber reichlich versorgt, sprich nicht: «Die andern gehen mich nichts an, um sie brauch' ich mich nicht zu kümmern.» Hattest du auf der Jagd Glück, laß andere daran teilnehmen. Zeig ihnen überdies die Stellen, wo viele Seelöwen sich einfinden, die man dort bequem erschlagen kann. Laß andere auch einmal zu ihrem Recht kommen. Willst du alles für dich einheimen, werden die anderen sich von dir entfernen, und niemand wird mit dir zusammen sein wollen. Erkrankst du einmal, wird niemand dich mehr besuchen, weil du deinerseits dich früher nicht um andere gekümmert hast.

Kommst du mit mehreren in die Gegend, wo du geboren bist, und ihr wollt ein Lager aufschlagen, räum ihnen, die sich nicht auskennen, den gesicherten Platz ein und gib dich mit einem unvorteilhafteren zufrieden; denk nicht: «Was kümmert's mich, wenn jene Fremdlinge ihr Kanu verlieren.» (Nach II, 879 f.)

Trittst du in eine Hütte ein, setz dich anständig hin mit untergeschlagenen Beinen. Schau alle freundlich an. Gib dich nicht nur mit einer einzigen Person ab und kehr niemandem den Rücken zu. Widmest du dich nur einem einzigen, werden sich die übrigen verletzt fühlen. Geh nicht zu häufig auf Besuch. Trittst du mit deiner Familie zu Besuch in eine Hütte ein und wird dir ein Lager angeboten, so bleib. Jedoch hilf den Leuten bei ihren Arbeiten und leg von dir aus Hand an. Niemand wird dich zur Mithilfe auffordern. Mach nur die Augen auf, da wirst du bald merken, wo du angreifen kannst. Vielleicht fehlt Wasser oder Holz, oder Schnee liegt vor dem Eingang. Wer Hand anlegt, ist überall gern aufgenommen. Richtig ist es nicht, daß du dich ruhig hinsetzest und die anderen für dich arbeiten lässest. Da wird bald irgendwer ein verdrießlich Gesicht aufsetzen und du dich darüber verwundern, aber keiner dir den wahren Grund nennen.

Liegt der Mann, in dessen Hütte du zu Besuch weilst, mit einem andern im Streit, misch dich nicht ein. Darüber wird man dir vielleicht viel erzählen und allerlei deuten. Hör dir das in Ruhe an, doch nimm nicht Stellung gegen den angefeindeten Mann. Findest du später Gelegenheit, rede mit ihm allein. Erzähl ihm unter vier Augen die ganze Sache, aber in guter Absicht und aus lauterer

Gesinnung; er wird dich schon anhören. Sollte er jedoch dich nicht zu Wort kommen lassen, zieh dich zurück.

Falls du dich wirklich mit jemand überwarfest, braucht euer gespanntes Verhältnis doch nicht aus jedem deiner Worte hervorleuchten. Die anderen horchen scharf auf deine Worte und merken bald den Unterton heraus. Sprich also nicht verächtlich über andere. Überfällt man dich mit üblen Worten, so reizt das zu einer Rauferei, indes sag nichts zu alledem. Später sprich jenen Mann allein, wenn ihr beide ruhig geworden seid.

Hilf kleinen Kindern, die zufällig ratlos stehen, und sogar dann, wenn sie deiner Familie nicht entstammen. Du selber wünschst ja auch, daß man deinen Kindern Hilfe bietet. Es mag sein, daß du deinem Feind Übles getan hast und er dich deshalb verfolgt; sieht er aber, wie lieb du mit seinen Kindern umgehst, dürfte es wohl geschehen, daß er dir verzeiht (nach II, 880 f.).

Hast du jemanden beschenkt, erwarte nicht, daß er bald eine Gegengabe bringe. Was du wegschenkst, gib ganz und gar freiwillig hin. Erzähl nicht sofort danach: «Jenem dort hab' ich etwas geschenkt, er aber hat mir dafür nichts geboten.» Sonst wird niemand von dir ein Geschenk entgegennehmen, sondern alle werden sich denken: «Jener dort schenkt nur, damit man ihm ein Gegengeschenk mache!» Bietest du anderen etwas an, tu das aus freien Stücken, sprich nie darüber und erwarte nichts dafür.

Bringst du ein Stück Fleisch aus deiner Hütte zu einer andern, werden die Leute dort dich einladen mitzuessen. Verzehr dort aber nicht den größten Teil; du selber kamst hier mit dem Fleische an und hattest deinen Magen voll, jene Leute aber wurden vielleicht vom Hunger gequält. Deshalb laß ihnen allein alles zukommen, was du ihnen hingetragen hast (nach II, 883).

Denk täglich beim Erwachen am Morgen an diese Ratschläge, die wir dir in der Jugendweihe hier geben; bewahre sie gut in deinem Gedächtnis und verlier sie nie aus der Übung. Läßt du heute eine gute Gewöhnung aus, wirst du in wenigen Tagen über eine zweite und dritte hinweggehen. Hältst du aber alles und jedes treu, wirst du ein angenehmes Leben führen können.

Seid fleißig bei euren Arbeiten. Sobald ich meine Worte beende, eilet unverzüglich in den Wald und wartet nicht, bis man euch auffordert; ihr sehet ja selber, wenn das Brennholz aufgebraucht ist (nach II, 881. 886).

Weiblichen Prüflingen wurde noch vom Festvorstand oder vom Paten eingeschärft:

Schleicht dein Mann des Nachts von seinem Lager heimlich fort, glaubend, du schlafest, so sag nichts und laß ihn gehen. Aber meine nicht, daß auch du jetzt zu einem andern Mann heimlich gehen darfst. Vergiß es nie, er ist ein Mann, du bist ein Weib. Dein Mann wird es schon merken, daß du ihm trotz seiner Verfehlung die Treue bewahrst; dann wird er sich über dich freuen, seine Schuld einsehen und bald wieder von jenem Weib ablassen.

Gehst du deiner Wege einher, schau nicht vorwitzig überall herum, sondern richte deine Augen genau vor dich auf den Boden und halt den Kopf ein wenig gesenkt.

Schmälen andere Frauen über dich und wollen mit dir zanken, schweig still und rede nicht mit. Arbeite ruhig fort. Schließlich werden sie sagen müssen: «Das ist doch eine fleißige und ruhige Frau.»

Anderen Frauen darfst du das Trinkwasser nicht wegnehmen; das mußt du dir schon selber holen.

Hält sich ein Besuch sehr lange in deiner Hütte auf, berede nicht mißmutig, daß er gar nicht gehen will.

Du wirst bald einen Gatten haben. Halt immer treu zu deinem Mann. Verteidige ihn, wenn andere ihn benörgeln. Sollte er sich vergessen und heimlich mit einem andern Weib abgeben, so dulde still.

Siehst du jenen Vogel dort, der ganz allein nur für sich ist, getrennt von den anderen! So wird es auch dir ergehen, wenn du nicht alle diese Anweisungen beachtest. Du wirst dich langsam von den anderen absondern und schließlich allein stehen. Dann wirst du dich nicht mehr wohl fühlen, wirst schwach und krank werden und frühzeitig sterben.

Wenn du dich um diese Anweisungen nicht kümmerst, wirst du später wenig Kinder bekommen und auch diese werden dir bald sterben. Vergiß diese meine Ratschläge und Lehren nicht (nach II, 869–871).

So sprach der treue Alte aus dem Schatz der Überlieferung. Von den bei der Stammesfeier Anwesenden würdigen die Erwachsenen, denen Altbekanntes ans Herz faßt, die Weisheit der Väter ergriffener als die jungen Belehrteten, denen es vor allem um das Mündigwerden geht. Auch sie werden die Worte ihrer Jugendweihe in manchen Lebenslagen rekapitulieren. Weshalb ihnen das Ausplaudern verboten ist? Die Moral und die Besinnung auf die Worte eines Alten von vor-

bildlicher Lebensleistung sind an sich kein Geheimwissen. Aber der Übergang von der Kindheit in die Vollgemeinschaft der seelisch Reifen umschließt eben, daß man Unreifen gegenüber schweigen kann über alles, was ihnen schaden oder durch sie entweicht würde. Es gibt Dinge, die Kinder nicht wissen sollen; und die zur Jugendweihe Berufenen sollen ernstliche Furcht vor ihr empfinden. Darum das Geistertheater und das Geheimnis um die einzelnen Martern der Schulung. Während die draußen zittern, erfahren die Prüflinge drinnen: «Der *wahre* böse Geist ist weit schlimmer und gefährlicher» (II, 895). Die Minderjährigen brauchen jenes pädagogische Schrecksymbol, die Großjährigen die verschwiegene Wahrheit; und sie sollen nun wissen, daß die Gemeinde sie aus ihrer Zucht in die Selbstverantwortung und — die Furcht Gottes entläßt; denn Gott ist kein bloßer Kinderschreck: Hütet euch vor ihm, Watauineiwa ist der *wirkliche* Geist!

Falls du die Vorschriften später nicht befolgst, die wir dir hier in der Jugendweihe geben, werden wir dich nicht behindern, denn du bist nun groß und selbständig. Dir bleibt es überlassen, insgeheim unsre Weisungen und Lehren zu beherzigen oder nicht. Bild dir aber nicht ein, daß du ohne Strafe davonkommen wirst. Denn jener dort oben sieht dich dennoch, und er wird dich strafen mit vorzeitigem Sterben. Straft er dich nicht sogleich an deiner Person, so wird er dir deine Kinder sterben lassen und dann stehst du allein da (nach II, 883).

Damit ihnen die neue gefährliche Freiheit nicht zu Kopf steige, wird ihnen noch weidlich das Gewissen geschärft und der Nerv gebogen. Jeder Erwachsene bemüht sich, den Fuchs, der ihm hier zum letztenmal zur Erziehung ausgeliefert ist, durch wohlersonnene, auf seine persönlichen Fehler abgestellte Schikanen zu stählen, Eigensinn zu brechen, Tüchtigkeit zu fördern, den von ihren Eltern Verwöhnten mit derben Kuren abzuhärten. Er darf nicht mucken, wenn ihn einer plötzlich umwirft, ihm als einem Schickedanz durch künstliche Aufträge Beine macht, als einem Faulpelz den Schlaf oder als einem Vielfraß eine Mahlzeit entzieht, den Zärtling an die kalte Hüttenwand versetzt oder in den Sturm hinausjagt. So alt

ist der frotzelnde Pennalismus. Die menschenkundigen Festleiter fügen der moralischen Schulung die praktische bei, die familiäre auch hierin abschließend und ergänzend. Die Burschen müssen die große Festversammlung fleißig beutend beköstigen; bei diesen oft monatelangen Arbeitsübungen nehmen die Väter nicht mehr die Hauptlast auf sich. Das Selbstvertrauen der jungen Generation wird gefestigt durch vielseitige Kurse in Jagdkunst und Handfertigkeit. Es kostet manche Kraftanstrengung, den Jungen alle Zagheit auszutreiben, sie so hinzukriegen, daß sie in ihrem Leben nicht unselbständig bleiben und darben müssen. Noch schärfer wird womöglich den Mädchen von ihren Lehrerinnen auf die Finger gesehen. Sachkultur und Persönlichkeitskultur werden ebemäßig in dieser Schule berücksichtigt:

Wie wir unsre Kinder anleiten, so haben unsre Vorfahren es gehalten, und das ist gut.

Belohnt wurde alle Mithilfe an der Elternaufgabe durch die Aussicht auf unbegrenzte Dauer eines tüchtigen Volks, bevor die heiße Liebe zu ihm in jetzt erlöschenden Generationen so traurig ward. Das abwechslungsreiche Festprogramm mischt Abende der Andacht mit Abenden der Unterhaltung und Ausspannung. Sonst geheimgehaltene Mythen werden rezitiert. Die Erwachsenen suchen diese Stammesexerzitien auch um ihrer selbst willen auf, sie lieben die empfindliche Freiheitsbeschränkung in der Feier, denn in diesem Zwang, durch ihn, wird jeder Teilnehmer wieder ein echter, rechter Yamana (nach II, 905)... «In diesen einfachen Naturmenschen arbeitet ein starkes Verlangen danach, die alten Überlieferungen aufzufrischen, im Gedächtnis jene Anweisungen zu wecken, die ein wohlmeinender Lehrmeister einem jeden zur Prüfungszeit ans Herz gelegt hat, endlich wieder einmal gründlich Gewissenserforschung zu halten über all das, was den ‚guten und brauchbaren Yamana‘ ausmacht. Würden selbst viele gesellige Spiele und Erzählungen wegfallen, allein um der Beglückung einer tiefen Selbstbesinnung willen kämen sie gern» (GUSINDE II, 842 f. gekürzt). Die mit Tänzen und Spielen der Erholung gewidmeten Abende verlaufen in

gemütvoller Eintracht. Die Verstorbenen, die ganze Vergangenheit wie auch die Zukunft ihres Volkes sind gegenwärtig; unablässige Gesänge, ekstatische Augenblicke, inspirierte Zwischenrufe, leidenschaftliche Ergüsse gerührter Herzen tragen jeden über ihn selber ins Ungemessene hinaus.

Wenn man fühlt, die pädagogische Einwirkung lasse sich nicht weiter vertiefen, oder wenn allgemeine Abspannung oder fühlbarer Nahrungsmangel einem längeren Beisammenbleiben widersteht, wird dem Fest sein Ende gegeben. Die reifbefundenen Prüflinge werden in der feierlichsten Abschlußzeremonie unter die vollwertigen Stammesmitglieder aufgenommen. Sie bekommen Patengeschenke, unter Umständen auch einen neuen Namen. Beim großen Festessen außerhalb der Hütte bringen die Abgemagerten nicht gleich die ungezwungene Heiterkeit auf, zu der sie jetzt berechtigt sind. Ausgelassene Spiele im Freien vereinigen noch einmal alle Teilnehmer, geleiten aus der Stimmung des Mysteriums in den geselligen Alltag zurück. Es folgt ein wehmutsvoll ausklingendes Abschiedslied, dann ein langes gemeinsames Schweigen; dann gehen die Familien formlos nach allen Richtungen auseinander. Der niedergehaltene Schweifertrieb erwacht in voller Stärke. Niemand weiß, wann und ob man sich wiedersieht. Bald zerzaust der Sturm die leere, verlassene Festhütte, in der viele Menschen, selten vereinigte, in ernster Sammlung über das eigene Ich nachgedacht haben (nach II, 955). Der heilige Bezirk feinfühligler Naturmenschen ist flüchtig errichtet wie alles, was ihren äußeren Besitz ausmacht, unvergeßlich als die Stätte der intensiv erneuerten Gemeinschaft.

4. Ehe

Vielleicht führt die Kenntnis der Primaten zu der Vermutung, daß Paarung auf Lebenszeit wie verschiedenen Tiergattungen auch der vormenschlichen Natur inhärierte. Die Progressisten haben es sich zwar anders vorgestellt. Aber daß die Ehe der Wildbeuter normal *monogam* (monogyn) ist, liegt allem, was uns das Ethos ihrer Gesellschaft schon bisher zu

erkennen gab, zugrunde. Die lange schutzbedürftige Kindheit des Menschen erheischte von Natur aus ein dauerhaftes Zusammenleben und -wirken der Eltern. Die menschliche Art hätte sich schwerlich erhalten können, wenn dieser Instinkt nicht ihrer Natur fest eingepflanzt wäre, und in der Tat festigt eben die Verpflichtung gegen den Nachwuchs, die Liebe und Sorge für die Kinder, die Ehe. Auch bei den Wildbeutern allen Fährlichkeiten ausgesetzt, die das enge Aufeinanderangewiesensein zweier Menschen birgt, ist der lebenslänglich gemeinte Bund doch die einzige unter Wildbeutern voll gebilligte Paarung. In einem Rudeldasein ohne die kleinfamiliäre Obhut wäre ein Primate nicht menschlich geworden. Ein zweiter Instinkt mußte die urmenschliche Geschlechtsordnung bestimmen: der, den Ehepartner außerhalb der engsten Blutsverwandtschaft zu wählen. In weiträumig verstreute Familien verzettelt, die in bequemer Inzucht unvermischt und isoliert gelebt hätten, wäre eine Primatenart kulturlos-dumpf der menschlichen Sozialgliederungen bar geblieben. Da nun zwischen Eltern und Kindern wie auch zwischen Geschwistern asexuelle Beziehungen die Ergänzung von außerhalb zum mannigfaltigen Reichtum der Symbiosen verlangten, öffneten Familien sich gegeneinander, die Jugend mußte aus sich herausgehen, Eigenes und Nichteigenes sich ausgleichen — bei aller Blutsverwandtschaft, die trotz dieser auffrischenden Durchmischung die Söhne und Töchter eines Volks bei überraschend geringer Urahnanzahl verbindet. Der Wildbeuter empfindet gerade in der Isolierung und dem Aufeinanderangewiesensein der Kleinfamilien eindeutig stark und gesund den Trieb, den Ehepartner außerhalb der Jugendgespielen zu suchen. Das sind ja größtenteils die eigenen Geschwister, und während diese z. B. im Feuerland als Erwachsene fest füreinander eintreten, leben Brüderlein und Schwesterlein kühl, fast kontaktlos nebeneinander her. Auch die nichtverwandten Kinder einer Siedlung aber wachsen wie Geschwister zusammen auf und bleiben erotisch kalt. Alle Wildbeuterburschen und -mädchen bekennen, daß sich ihre Träume in die Ferne lenken; biologische Gründe für diese primitive *Lokal-Exogamie* wissen sie nicht anzugeben. Das geheimnisvolle Ideal,

das der ersten Liebe und Werbung vorschwebt, flieht das real Bekannte, allzu Gewohnte.

Außerhalb nun haben beide Teile *freie Gattenwahl* — nachdem sie die Jugendweihe absolvierten, die ursprünglich wohl allgemein Unreife vom Familiengründen zurückhielt. Mit etwa 15 haben die Mädchen, mit 17—19 nach meist zweimaligem Kurs und Examen die Burschen bei den Yamanen den gemeindlichen Ehekonsens.

Charakteristisch ist für die Wildbeutersitte, daß die Eehindernisse noch nicht magisch, tabuhaft oder staatlich festgelegt sind. Sogar die allernächsten Verwandtschaftsgrade, die uneingeschränkt und überall die Ehe ausschließen, werden zuweilen mißachtet, und eine solche Inzestehe, wie z. B. die mit der Stieftochter, zieht dem Kühnen keine Strafe oder Zwangsverhinderung, sondern nur Mißbilligung und Abneigung zu, freilich damit auch manche Schädigung; ein mehr oder weniger abgelehnter Genosse braucht keinen förmlichen Boykott erleiden, um fortgesetzt sich durch die Mitwelt an seinen Frevel gemahnt zu fühlen (S. 203, 217 f.).

Bezüglich der entfernteren Verwandtschaftsgrade gibt es keine genaue Grenze oder feste Regel. Bei den Chenchu ist die Ehe zwischen Geschwisterkindern beliebt, bei den Selknam verabscheut. In den eigentlichen Geist der Lokalexogamie führen Aussprüche von Selknamjünglingen ein: Bei uns haben sich niemals verwandte Personen geehelicht. Wenn sich einem Burschen die leichte Gelegenheit bietet, ein Mädchen der Nachbarschaft immer und immer wieder zu beobachten, dann gefällt es ihm schließlich nicht mehr; ein solches zu heiraten, verspürt er keine Lust. Aber Mädchen aus fernen Gegenden, oh, die sind schön, die gefallen jedem; solche will jeder von uns hier zur Frau. Die sind ganz etwas anderes als unsere Mädchen hier, die wir täglich sehen und schon durch und durch kennen. Ein langer Weg dorthin bedeutet keine Mühe; es verlohnt sich, von weither ein Mädchen zu holen! (nach I, 320). Den Eltern, denen die weite Trennung von dem verheirateten Kind ein Opfer bedeutet, fragen so wenig wie die Werber nach einem tieferen Vernunftgrund dieses Reizes des Fremden und Neuen. Die Gefahren der Inzucht zu erfahren, haben sie keine Gelegenheit, abgesehen davon, daß bei der allverbreiteten Gesundheit solche Gefahren vielleicht nicht so groß wären. Sie finden den Brauch einfach selbstverständlich und das Fragen des Europäers nach Gründen solcher Blutsauffrischung befremdlich. Man kann nur das

Walten eines starken Instinktes feststellen; je größer die Entfernung, desto besser für die Ehe¹⁵.

Die Jugendweihe, die dem Yamana den Befähigungsnachweis zur Ehe erteilt, begründet übrigens auch ein Ehehindernis: das lebenslängliche Respektsverhältnis zu Pate oder Patin schließt eine Heirat mit solchen geistlichen Eltern aus, die sonst bei der Neigung Verwitweter zu Jüngeren leicht aus jenem vertrauten Verhältnis entstände, aber nicht entstehen soll, um seinen besonderen Charakter zu schützen.

Leidenschaft flammt auf. Die Eltern raten, raten auch ab. Der werbende Jüngling kennt nicht immer die Auserwählte von klein auf durch gelegentliche Familienbesuche, wobei dem Schüchternen alte Freundschaft zu Hilfe kommt. Freit er kühn ins Unbekannte, so mag im überschwenglichen Ideal Illusion verborgen sein; doch obwohl zuweilen Dritte besser beurteilen können, ob Verliebte dauerhaft für einander passen, was sollen sie gegen festen Willen ausrichten? Gibt es doch keine Zuschüsse, Mitgiftfragen, Kaufehe, Klassenverbote, Unebenbürtigkeiten, kostspielige Einrichtungen oder Hochzeitsfeste; nur jene einfachen Geblütshindernisse befähigen Eltern, eine bestimmte Ehe zu verbieten; im übrigen entsteht die Ehe dort, wo die Liebe hinfiel, und die Wildbeutergesellschaft fährt im gesamten nicht allzu schlecht dabei, daß die *Liebesheirat* in ihr über die Familienräson dominiert. Bleiben die formlos Verlobten standhaft, so stellt sich die öffentliche Meinung auf ihre Seite. Das Mädchen, das von Eltern oder Vormund unter Druck gesetzt wird, hat stets den Ausweg, sich vom Liebhaber entführen zu lassen. Schon die gemeinsame Flucht sanktioniert die Ehe; die Geburt des Kindes stiftet spätestens die Versöhnung. Dann und wann entsagt freilich vor einer unbezwinglichen Feindschaft der Familien eine gehorsame Julia ihrem Romeo.

Völlig formlos verläuft ein so wichtiges Ereignis wie die Hausstandsgründung nur in den seltenen Fällen der Fluchtehe. (Raubehe gibt es nicht, es sei denn, man nenne die ein-

¹⁵ Hierzu folgende Notiz KERNS (aus dem Nachlaß): «Werbung: Traum in die Ferne zu korrigieren: häufig in Familie, mit der die eigene auf weiteren Schweifzügen zusammentraf.»

trächtige Flucht unpassend so.) Die Frühformen der Eheschließung sind aber zeremonienarm, unnatürlich und herzlich. Das verschämte Paar scheut sich aus Ehrerbietung, mit seinem Entschluß die Eltern zu überrumpeln; für den Freier spricht etwa der Vaterbruder bei seinem Vater, für die Umworbene die Mutterschwester bei ihrer Mutter vor. In der Regel kompliziert die Mitwirkung der Eltern die Ehegründung nicht, sondern schmückt sie freundlich aus. Keine Familie ist reicher oder vornehmer als die andere. Mit den Schwiegereltern verkehrt man in ähnlicher Ehrfurcht wie mit den eigenen Eltern, nur zeremoniöser, und zuweilen verdient sich der Werber die Braut, indem er eine Zeitlang dem künftigen Schwiegervater dienstbar an die Hand geht. Wenn das Yamana-braupaar vor die Allgemeinheit treten will, zeigt es sich eine Woche lang mit der besonderen Gesichtsbemalung, die seine Verlobung kundgibt. Dann schaffen die Familien von sich aus das wenige bei, das zum *Hochzeitsschmaus* gehört. Die Ehrengeschenke, namentlich des Bräutigams an den Brautvater, bleiben von den Preistarifen zurück, die später das Eheschließen zu einem Hauptgeschäft in der Wirtschaftsrechnung kommerzialisiert haben; in primitiven Geschenksitten lugt man nur nach den persönlichen Bedürfnissen des zu Ehrenden aus; in dieser Absicht verehrt der Yamana-bräutigam dem Schwäher herkömmlich Messer, Felle, Feuersteine oder höchstens ein neues Boot. Die Ehe ist geschlossen, wenn die neuen Gatten in ihre gemeinsame Hütte geleitet wurden. Die Tochter nimmt zärtlichen Abschied von der Mutter; die Hochzeitsgäste spielen und tanzen bis zur Ermüdung fort.

Ein junges Wildbeuterpaar kann seine Hütte in jedem der beiden heimatlichen Schweifgebiete aufschlagen. Denn es gibt noch keine Sippenverfassung. Im allgemeinen führt der Mann die Braut heim, die nichts mitbringt als das bißchen, was ihr als Mädchen persönlich gehört hatte. Lockt aber der Anschluß an die Horde der Braut mehr, so wird die neue Familie dort gegründet. Die Kinder können also ebensogut *patri- wie matrilokal* aufwachsen, und ihre väterliche Sippschaft bedeutet nicht mehr oder weniger als ihre mütterliche. Diese

Gleichartigkeit heißt: die Primitiven stehen noch diesseits von Vater- oder Mutterrecht.

So einfach wie die Regeln der Familiengründung, so natürlich ist der neue Inhalt der Ehe, die Lenzpoesie der Liebe zwischen den Jungvermählten, die in der vorehelichen straffen Zucht primitiver Jungmänner und Jungfrauen gelebt hatten; das Wirtschaftsbündnis, der ersehnten Kinder Segen und Sorgen, die in der guten alten Zeit kaum je ausblieben. Doch so problemlos wie im allgemeinen der Weg zur Familiengründung kann das Leben der Verheirateten kaum bleiben. Einige *Komplikationen* entstehen von außen, andere von innen her.

Ein Mann muß seines Bruders Witwe und Kinder in seine Hütte aufnehmen, ob er schon verheiratet ist oder nicht. Wenn ferner eine Frau krank, altersschwach oder aber mit Kindern überlastet ist oder sonst mit der Arbeit nicht fertig wird, billigt die Sitte ihrem Mann das Recht zu, ohne Förmlichkeiten eine zweite Frau zu nehmen. Zuweilen wünscht die Unzulängliche dies selber, zuweilen drängt die Neue sich auf, etwa die verwitwete Schwägerin, etwa die jüngere Schwester der Frau. *Zwieweiberei* ist vor der Sitte eine Hilfs- oder Vernunft-einrichtung, welche die Einehe als das Normale und eigentlich Richtigere bestehen läßt. Man teilt die Hütte; der Mann schläft zwischen beiden Frauen und alle Kinder um dasselbe Feuer.

Später wird Unfruchtbarkeit der ersten Frau ein Hauptmotiv der sittsamen Polygynie. Bei Wildbeutern ist es sozusagen niemals beobachtet worden.

Zu sittsamer Vielmännerei (Polyandrie) fehlt es den Primitiven an jedem Anlaß. Es werden keine Mädchen getötet, und die Männer leben im Durchschnitt kürzer (wie bei uns). So drängt ein gewisser Weiberüberschuß zur Versorgung. Alleinstehende können kaum existieren, betagte Wittiber werden von Verwandten versorgt, die Witwenheirat billigt jedermann noch als etwas Selbstverständliches; daß ein rüstiger Mensch ehelos lebe, scheint gegen Gottes Ordnung.

Um das Vertrauen von Wildbeutern nicht einzubüßen, hat es der

oder jener Missionsgeistliche für angebracht gehalten, über sein ihnen unverständliches Gelübde nicht mit ihnen zu reden.

Bigamie aus Sinnlichkeit wird hingegen getadelt wie jede unbeherrschte Lüsternheit.

«Wo der Selknam in Einzelfällen, so bei Übernahme einer zweiten oder dritten Gattin, sich gewisse zulässige Freiheiten gestattet, macht er die damit eingebrachte Schwächung seines guten Rufes durch erhöhte Tüchtigkeit wett» (GUSINDE I, 1145 f.). Da bei den Naturvölkern die Frau dem Mann rechtlich gleichsteht, kam auch keine doppelte Geschlechtmoral in dem schroffen Sinn wie in manchen Hochkulturen auf. Doch gibt es keine eheliche Vielmännerei. (Die Eskimo sind nicht mehr protolithoid.)

Hingegen beruht in der altertümlichsten Ehekultur, die ich kenne (Selknam), die Seltenheit des Ehebruchs eben auf den an beide Geschlechter gleicherweise gestellten Anforderungen.

Nachdem die voreheliche Keuschheit durch die Wachsamkeit der gesamten Nachbarschaft behütet ist, sorgt die innige Lebensgemeinschaft der Gatten im allgemeinen schon allein für lebenslängliche Treue. Der Brauch hilft mit; die Frauen sind gegen Zudringlichkeiten und Verführung durch Sitten und eigene Haltung wohlgeschützt. Man setzt sich überhaupt keinen gefährlichen Lagen aus. In alter Zeit war Ehebruch selten und trug dem Verführer einen Kampf mit dem betrogenen Gatten, der Gattin Schläge ein. Dem Mann fiel als dem Anstifter die größere Unehre zu. Der Frauenmangel in der heutigen Untergangsperiode des Stammes hat eine Art illegaler Vielmännerei begünstigt.

Bei den Yamana und einigen anderen Völkern herrscht unter Verheirateten eine aufgelockerte Sitte, worin der Naturanlage des Mannes wie in der Vielweiberei so auch darin eine Konzession gemacht wird, daß *Bublerei* dem Weib die größere Unehre einträgt. Da die Mädchen geschützt und Prostituierte noch kaum aufgekommen sind, spielen Liebesverhältnisse (meist vergeblich verheimlicht und ein beliebter Gesprächsstoff der Unbeteiligten) zwischen Verheirateten. Liebesehen sind nicht immer die dauerhaftesten. Obwohl die tägliche gesunde Arbeitsermüdung den Trieb mäßigt, raffinierte Rei-

zungen schwerlich aufkamen und die fast ständige Gegenwart von Kindern jeden in Zaum hält, bilden die engen Nachbarschaften beim Mangel sonstiger Zerstreuung eine Quelle kleiner menschlicher Dramen. Hier hat die Sitte sich oft im Konflikt zu bewähren. Seitensprünge werden in den ersten Ehejahren scharf beurteilt, gefährden aber später den Ehebund selten ernstlich; nur dann verstößt der Gatte die Frau, wenn sie nachweislich von ihrem Buhlen schwanger wurde. Sonst bleibt es meist bei Schlägen und schärferer Bewachung. Der betrogenen Frau gebietet die gute Sitte Schweigen, Dulden, Warten, bis er vielleicht umkehrt. Bei Eheirrunge sind meist beide Teile für Schonen, gegen Aufsehen. Es kommt indes zu schweren Eifersuchtsdramen, Leidenschaftsvergehen, deren Folge das Leben der Sippschaft, des Stammes belasten (S. 220). Auch zu Komödien: die Frau, die den Mann durch Geschrei bloßstellt, was ihn mehr als eine Tracht Prügel schmerzt, oder die Buffoszene, daß ein Mann von seinen zwei Frauen einträchtig und handgreiflich wegen einer dritten gestandpunktet wurde. Eine Gattin, die sich entführen läßt, entzündet leicht zwischen Mannschaften einen kleinen Fehdezug, und dieser homerische Fehdegrund ist sicherlich einer der geschichtlich ältesten. Ein Selknam-Menelaos bringt sein treuloses Weib zurück, straft es und behält es. Ist er zu schwach zur Fehde oder unterliegt er in ihr, so tröstet er sich mit einer neuen Ehegefährtin. Wenn aber ein Bigamist sich ohne zwingende wirtschaftliche Gründe auf die Doppelehe einließ oder eine seiner Frauen darben läßt, dann hat das allgemeine Rechtsgefühl nichts dagegen, daß sie ihm entführt und er beim Versuch der Abwehr erschlagen wird.

Scheidung ist in den freien Willen jedes Partners gelegt; vom Mann wird sie häufiger betrieben. Doch wer sich aus Sinnlichkeit scheidet, wird verachtet. Selten wird ohne Ausblick auf einen neuen Partner geschieden. Niemals ist Krankheit oder Alter eines Partners ein Grund, sich loszusagen. (Doch darf der Mann in diesem Fall eine zweite Wirtschaftlerin heiraten.) Ehebruch führt, wie gesagt, nur selten zur Scheidung. Hingegen billigt die öffentliche Meinung die Abkehr eines Mannes, dessen Mädchenideal sich in eine faule oder

zänkische Frau verwandelt hat. Sie billigt die Flucht eines Weibes vor dem Gewalttätigen, der sich aus dem glühenden Werber entwickelt hat. Unmündige Kinder erschweren die Auflösung einer Ehe. Selbst unter Wildbeutern gibt es verschiedene Volkssitten. Eine Selknamehe löst sich selten auf; nie bevor die Kinder heiratsfähig sind. Daß ein Mann die Ehe nach wenigen Monaten preisgebe, das dulden die Alten einfach nicht, und hält dann der häufige Kindersegen die Familie zusammen, würde kein Ehepartner sie zu sprengen wagen. Yamanaehen gehen hingegen nicht so selten auseinander, manche sogar ganz früh oder ganz spät. Kinder vernieten sie auch dort, aber nicht unauflöslich. Die Verwandten reden zum Guten; ihnen fallen nicht nur die Kinder zur Last, bis die Eltern zu geordnetem Leben zurückfinden, sondern auch der geschädigte Familienruf. Indes die Versöhnungsverhandlungen scheitern leicht an dem anerkannten Menschenrecht, einen Ehepartner zu verlassen, durch dessen Schuld das Zusammenleben verhaßt wurde. Ein Mann vertreibt, wenn das öffentliche Empfinden ihm zuneigt, die unbeliebte Frau lieber, als daß er sie neben einer zweiten behält. Die Verwandten einer Frau lassen es gelegentlich sogar auf einen Kampf ankommen, um sie aus unrechten Händen zu befreien. So schwankt die Sitte zwischen strengem Eheschutz und weitgehender Freiheit; doch wo diese herrscht, muß sie sich auf die öffentliche Meinung stützen, gegen die niemand ein gutes Dasein behauptet.

Dem primitiven ehelichen Rechtsstreit stehen viele Wildbeuterehen gegenüber, deren *Eheglück* lebenslänglich dauert. Die Liebesneigung mag sich noch im Alter vertiefen. Und wo sie erkaltet, überdauert die sozialwirtschaftliche Institution wenigstens als solche meist den Jugendwahn. Täglich fordernde gediegene Aufgaben des Zusammenwirkens machen die Symbiose nie widerwärtig wie die Muße in reicheren Kulturverhältnissen. Die wirtschaftliche Ordnung der protolithoiden Kultur erschwert den Gatten, einander gleichgültig, getrennte Bahnen zu laufen und den «exogamen» Instinkt neu schweifen zu lassen — wo es aber doch geschieht und man seine Familie kennt, gilt es duldsam zu sein, weil noch genug Ge-

meinsames bleibt. Die Versuchung, aus der Zwieweiberei wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, tritt insofern an den Mann noch nicht heran, als er nach dem Volksrecht für seine vergrößerte Familie verdoppelt beischaffen muß. Darum kann sich nur ein tüchtiger Jäger die zweite, allenfalls sogar die dritte Frau leisten. Die erste Gattin behält Altersvorrechte; zuweilen geht alles gut; manchmal wird das Zusammenleben in der engen Hütte vom Leid einer Zurückgesetzten verdüstert. Noch mehr als die Arbeit aber halten die Kinder eine Primitivehe zusammen; wo man die Erzieheraufgabe noch fast ausnahmslos ernst nimmt, müssen Eltern sich selber einigermaßen in der Hand behalten.

Nur dekadente Zeiten betrachten die Ehe vornehmlich vom Verhältnis der Ehepartner zueinander, für die Naturvölker liegt das Gewicht der Ehe in der Familie. Im Verlangen nach *Kindern* wird das primitive Ehepaar von keinem jüngeren übertroffen, nicht von allen erreicht. Nur mit der ersten Geburt wird für die Andamanesen die Ehe voll, die Frau zur rechtlichen Gattin, und der von der Fahrt heimkehrende Gatte begrüßt sie erst von da an, also als Mutter, früher als er seine Blutsverwandten begrüßt. Manchen Wildbeutereltern dünkt schon das Warten auf das Erstgeborene lang. Ein Mädchen ist so willkommen wie ein Junge. Um große Kinderscharen beneidet man andere; nie erscheinen sie als Last. Die Selknam kennen wahrscheinlich Empfängnisverhütung so wenig wie Abtreibung oder Kindsmord. Bei den Yamana treibt manchmal eine Ehebrecherin die Frucht ab, die ihr Schande brächte; geschieht es aus bloßem Gebärüberdruß einmal, so ist es auch da ein schandbares Tun in tiefster Heimlichkeit. Die Eltern trennen sich selten für längere Zeit von den eigenen Kindern. Zuweilen geht die Liebe ins Übermaß; Kinder überhaupt ziehen die Freundlichkeit aller Erwachsenen an. Ratlos stehen sie vor der Erkrankung eines Kleinen; man findet manchmal die ganze Bevölkerung um einen Säugling bemüht. Keine künstlichere Freude hat die ursprüngliche am Nachwuchs verdrängt. Manchmal wird ein schwächliches oder verkrüppeltes Neugeborenes von der Gemeinde zum Nichtaufgezogenwerden verurteilt; dann widersetzen sich die Eltern

zuweilen der eugenischen Härte und verhindern ihre Ausführung.

Denken wir an die strenge Sittsamkeit zurück, welche die Yamana ihre Jugend lehrten — sogar die jugendlichen Geschwister verschiedenen Geschlechts sonderten sie voneinander ab — und vergleichen damit die geschilderte Labilität der Verheirateten, so erscheinen zwei *Ordnungstendenzen* im rechten Licht. Nicht etwa Heucheln und Duckmäusern, vielmehr: die große Liebe zu den Kindern und die Einsicht in den Wert der Sitte, gerade indem die schwache Natur ihre Unregelmäßigkeiten kennt. Hartes Klima und harte Arbeit hat ihre (ohnehin nordrassisch verhohlene) Sinnlichkeit nicht so sehr gedämpft, daß ihr eigenes Verhalten nicht oft vom wünschbaren abstäche. Aber sie möchten ihre Kinder besser als sich selber — auch ehebrecherische Eltern wünschen die voreheliche Keuschheit und eheliche Treue ihrer Kinder. Sie erzählen sich im Feuerland gern Mythen, in denen Ehebruch vorkommt, aber sie lassen sie mit der Bestrafung enden. Jeder möchte nicht nur für seine Person den Ehrenschaten vermeiden, den die Bezeichnung der Unmoral einschließt, sondern er weiß auch, daß die zerstörenden Kräfte der Unsitte dem ganzen Volk schaden. Darum besonders gehen ihm die Ermahnungen der Jugendweihe zu Herzen, weil er sie auch an sich gerichtet und seine Verfehlungen weiß. Nie ist ein Primitiver frivol. Er rüttelt nicht an Stammessitten, um es bequemer zu haben; vergeht er sich gegen sie, so kennt er seine Unvollkommenheit. Das Sündengefühl lebt ja in ihm (S. 104 f.). Religion und Sitte hat er fest und klar vor Augen, solange nicht andere Kulturen ihm ihren Relativismus nahebringen; er sieht sich selber nicht besser als er ist. Er kennt die menschliche Natur und idealisiert sie nicht, obwohl er an die Kraft des Stammesideals glaubt.

Die Geschlechtsmoral der Wildbeuter ist noch mehr als andere Bezirke der Sitte unter dem Einfluß jüngerer Kulturen unsicher geworden. Trotzdem unterscheidet sich die pygmäische Urbevölkerung der Philippinen (Aeta) von den herrschend gewordenen malaiischen Einwanderern noch immer durch monogamen Brauch und Ablehnung der Promiskuität.

Dem Ehewesen der Yamana ähnelt das der Chenchu und der meisten Negrillen trotz größerer geschlechtlicher Freiheiten noch immer.

Die *Rechte der Frau* gründen in dem Ur-Wirtschaftsbündnis, aber nicht allein in ihm. Die Arbeitsteilung, welche die Geschlechtsdifferenzen verstärkt, indem sie verschiedene einander ergänzende Anlagen entwickelt (S. 70), legt wohl hiedurch einen Grund zu späteren Ungleichgewichten. Zunächst aber schafft sie in der engsten aller Interessenverflechtungen eine unübertroffene *Kameradschaft Gleichberechtigter*. Ihre Lebensweise ist tägliche Wechselhilfe selbständiger, keineswegs kollektivierter Tätigkeiten. Dann und wann arbeiten Mann und Frau einander auch in die Hand, unzertrennlich von der Ausfahrt an, wenn die Yamanafrau kraftvoll-geschickt den Mann zur Jagd rudert, er im Unwetter auch zum Riemen greift, die Müden selbender das Boot hochziehen, die Lederdecken zum Rastplatz schleppen und mitten im Unwetter vor Kälte klappernd die Strandhütte aufschlagen. Wo die wirtschaftlichen Leistungen beider für gleichwertig angesehen werden, überrascht es nicht, daß ihre Ehe ein Arbeitsbund gleich freier Individuen ist. Wo aber, wie z. B. bei den Selknam, die ökologischen Verhältnisse den Nahrungsbeitrag der Frau unerheblich machen, hat der Mann aus seiner überragenden Leistung doch auch nicht die Folgerung gezogen, die Frau in das Minderrecht zu drängen; seltsamerweise haben die Selknamänner sogar die für sie gar nicht passende Sage von anderen Völkern übernommen, die Männer müßten sich immerzu noch gegen eine einstige Oberherrschaft der Weiber wehren. In die akratische Personfreiheit der Schweiferkultur paßt nun einmal keine rechtliche Obmacht eines Eheteils.

Indes hat die Wildbeuterin auch niemals natürliche Führereigenschaften des Mannes anzufechten unternommen. Ihre guten weiblichen Eigenschaften glänzen in der freiwilligen Unterordnung. Ein sippenhaftes Vaterrecht besteht bei den wirklich Primitiven noch nicht, zumal es kein Erbrecht gibt (s. S. 213). Aber in Notfällen entscheidet, wenn einer, der Mann als das natürliche Haupt der Familie. Im allgemeinen wird gemeinsam erwogen und beschlossen. Die stolzen Feuer-

länderinnen ertragen meist sanftmütig des Mannes Passionen, werden freilich durch Roheiten, Jähzorn, Eifersucht um so tiefer verwundet. Die Gleichheit der Rechte ist mit der natürlichen Anlagenverschiedenheit zusammen eine der Grundlagen der ursprünglichen Kultur. Man ziehe den Durchschnitt; Pantoffelhelden finden sich überall, ebenso wie Hüttentyranen, die sich ein Übergewicht anmaßen, das vom Rechtsgefühl der Gemeinde mißbilligt wird. In ihrer Sphäre handelt die Wildbeuterin selbständig, bewegt sich freizügig, stellt den Mann, wo er in ihrem Fach mithilft, nach ihren Plänen an; sie zeigt sich zwanglos vor Fremden, ißt mit den Männern gemeinsam und hat nach dem Scheitern einer Ehe volle Freiheit. Ein hohes Maß von Arbeit fällt ihr im allgemeinen zu, erdrückt sie aber nicht. Sie hat fast so viel Behagen wie der Mann und überlebt ihn häufiger als er sie. Die Freiheit der Chenchufrau sticht trotz allen eingesickerten Hindutheorien noch immer von der weiblichen Unmündigkeit im reicher zivilisierten Indien ab; der Mann hat kaum ein Recht vor ihr voraus.

5. Größere Verbände der Urgesellschaft

Einen großen Teil des Lebens verbringt die Kleinfamilie in arbeitsamer Vereinzelung. Aber trotz ihrer bewunderungswürdigen Selbsthilfe in wilder Einsamkeit kann sie niemals der einzige Verband gewesen sein, in welchem sich Menschen zusammengehörig fühlen. Von der wirtschaftlichen Seite her sahen wir, daß der Nahrungserwerb der Familie einen so ausgedehnten Raum beansprucht, daß, wo eine Familie jahreszeitlich wechselnd existieren kann, gleich deren mehrere sich in die Beutebestände teilen können. Diese Gruppen müssen dann auch von Anbeginn ihren Vorteil gegenseitig in symbiontischen Einrichtungen untereinander finden. Von der biologischen Seite her führt zu *größeren Verbänden* das örtliche Nahebleiben einst zusammen aufgewachsener Geschwister mit ihren neuen Familien, ebenso das weiträumige Verkehrsbedürfnis des lokalexogamischen Instinktes und die von ihm bewirkte vielseitige vetterschaftliche Verflechtung entfernterer Gruppen. Alte und durch jede Heirat neugeknüpfte Geblüts-

bande pflegen *Solidaritäts*gefühle, die sittliche Pflicht zur Hilfeleistung ungeachtet der größeren oder geringeren Zuneigung. Die gemeinsamen Vorfahren, Feiern, Trauerzusammenkünfte und die Gastfreundschaft bestärken immer frisch den Zusammenhang. Und sogleich werden die durch Verschwägerung erweiterten Kameradschaftsmöglichkeiten auch wirtschaftlich wertvoll. Zu dem gefährlichen Honigbeuten mit langem Seil am Felsen oder Urwaldbaum nimmt der Chenchu am liebsten seinen Schwager mit: weil dieser Helfer am besten auf das Leben des Versorgers seiner Schwester und Schwesterkinder aufpaßt und sicher kein heimlicher Nebenbuhler ist. So wird die Familienwirtschaft um ein vetterschaftliches Moment zuverlässiger Treue bereichert, und weil es fester Brauch ward, daß auf dieser Beutefahrt Männer verschiedener Sippschaften sich gesellen, beleidigte er niemand.

Im übrigen erweitert sich schon die Kleinfamilie durch Zugewandte, mit denen sie die Lebensführung und die enge Hütte teilen mag und z. T. nach der Sitte soll. Isolierte Familientrümmern müssen sich ja einem vollwertigen Familienkern anschließen (S. 182). Die Versprengten machen sich den Beschützern in der Wirtschaft nützlich, ein pflegebedürftiger Aetti kann sich wenigstens noch mit den Enkeln beschäftigen. Die Wurzeln dieser familiären *Klientel*bildung, insbesondere des Asylrechts von verwitweten und verwaisten Verwandten, wird vormenschlich angelegt sein, ziehen doch Vögel verwaiste Brut sogar anderer irgendwie verwandter Art auf. Noch im Rahmen ihrer Wildbeuterwirtschaft vermochten dann die Semang die patrilokale *Großfamilie* auszubilden oder von außen her zu übernehmen; verheiratete Söhne, ja ebensolche Enkel bleiben unter der milden Autorität des Familienältesten, ihres Sprechers, beisammenwohnen; aus zwei Windschirmen kann man eine Giebelhütte für zwei Familien machen. Sie erzeugen nicht kollektiv, aber der Verbrauchskommunismus überschreitet jetzt die Einzelfamilie. Die Einzeljagd mit dem Blasrohr wirft keine verteilungsfähige Beute ab, jedoch die Mütter schicken jeden Abend ihre Kinder vor allem bei den nächstverwandten Kleinfamilien herum, von ihrem Sammelkorb auszuteilen; so mischen die Klein-

familien wie Zellen der Großfamilie ihren Ertrag, die Küche wird reichhaltiger ausgeglichen und ein Ausfall nicht so drückend. Es kommt sogar vor, daß, wenn sich Großfamilien durch den Tod des Familienältesten auflösen, die sich aufspaltenden beisammenbleiben, wobei das Gebiet im engeren Besitz einer der Spaltgruppen, alle zusammen aber unter der Autorität des jeweiligen ältesten Mannes stehen.

Man sieht an einer solchen Übergangserscheinung, wie die Grenze zwischen familiärer Lebensführung und außerfamiliärer Lebenshilfe und entsprechend disziplinierter Organisation fließt. Wenn wir jetzt die Horde als die primitive Form der *Gemeinde* bezeichnen, so ist diese Grenzverwischung einzubeziehen. Die Urhorde ist sicherlich so entstanden, daß Vetternschaft, Nachbarschaft und Gemeinde funktionell in Realunion aufstanden, und wenn wir hier mehr auf scharfe Typen als auf das Erfassen aller Varianten ausgehen, so wissen wir doch zugleich, daß der Geist der familiären Urzelle in alle diese größeren und noch immer so kleinen, aus höchstens wenigen hundert, meist unter hundert nahestehenden Personen gebildeten Verbände hineinströmt. Daß jeder jede genau kennt, ist so sehr der Schlüssel zum Verständnis der Urgesellschaft, daß wir, denen der Anonymverband schon im städtischen Wohnviertel oder Verkehrsmittel das Gewohnte ward, vor allem hiervon zu abstrahieren lernen müssen, wollen wir die Macht der Sitte und öffentlichen Meinung, gegen die sich niemand behaupten kann und darf, verstehen.

Die feste Wirtschaftsgemeinde also nennen wir *Horde*, den Bodenbesitzverband. Die Eigentumsbegriffe haben sich noch nicht juristisch verkläuselt, aber man kann das Fehlen von Privateigentum an der wichtigsten Sache doch nur dann im Sinn der Primitiven richtig definieren, wenn man das individuelle Okkupationsrecht des Beutarbeiters an den Anfang stellt, der damit sein Miteigentum an der potentiellen Nahrungsquelle aktuiert. Denn es gibt kein Amt, das etwa Interessen des Volks gegen die das Volksland ausbeutenden Volksgenossen zu wahren hätte. Glückliche Anarchie, besser Akratie, in der geringen Besiedlungsdichte der Erde gründend,

darum nicht zur Dauer bestimmt, aber sie verbindet sich bereits mit jeder festen *Grenzziehung* gegen außen, die alle Genossen zusammen behüten. Die HOBBESSCHE Konstruktion der Eigentumsentstehung liegt nicht allzufern der geschichtlichen Wirklichkeit — nur daß diese sicherlich schon in die vormenschliche Geschichte zurückreicht; die kleinen Gruppen mit je gemeinsamer Lebensführung haben eingesehen, daß das ungeordnete Beanspruchen des Nahrungsspielraums zum Kriege aller gegen alle führt, darum teilen die Konkurrenten ihn in einem unausgesprochenen Vertragsverhältnis durch Grenzen ab (solange jeder dabei sein Auskommen findet und Völkerwanderungen auf leeren Okkupationsraum stoßen können). Sie vermeiden jedoch eine zu weit getriebene Aufteilung (Parzellierung); so können mehrere familiäre Wirtschaftskörper mit individueller Initiative die erforderliche Mannigfaltigkeit von Gütern, und in jeder Jahreszeit etwas, erarbeiten. Soweit er die Beute nicht gleich heimtragen kann, bringt der glückliche Finder und dadurch Erwerber die Eigentumsmarke des Besitzergreifers an. Das von den Hordengenossen respektierte *jus primi occupantis* sichert das Sonder Eigentum an Honigbäumen, Raupennestern u. dgl., den Negrito auch an Fruchtbäumen und zum Bootsbau ausgesuchten Stämmen, den begehrten Termitenhügel dem Negrillo gleich für mehrere Ernten — ohne Polizei oder Staatsaufsicht, eben durch Sitte. Nur insofern die Horde diesen Betrieb schützt, «ist die öffentliche Wirtschaft . . . ebenso alt wie die private» (GERLOFF, *Die öffentliche Finanzwirtschaft*, 1942, 27).

Bei den Semang ist das Hordengebiet in Großfamiliengebiete untergeteilt, sofern nicht selber eine Horde aus nur einer Großfamilie besteht. Eine Großfamilie kann in das Gebiet einer andern Horde mit deren Erlaubnis übersiedeln.

Die Horde ist der Frühtypus der festumrissenen *Genossenschaft*. Die Genossen sind die selbstverantwortlichen Einzelpersonen, jeder erwachsene Wildbeuter. Niemanden hat er über sich; für unsere etatisierten Begriffe von Ordnung fast unfaßbar, existiert man ohne Obrigkeit und doch in zumeist wohlgeordnetem Gemeindeverkehr. Für gewöhnlich wagt niemand einem andern bestimmte Aufträge zu erteilen; fast

unmöglich kann man einem Feuerländer eine Weisung durch einen anderen überbringen lassen; jeder wahrt seine Freiheit und die seines Stammesgenossen. Selbst berechnete Forderungen werden nur im äußersten Notfall und dann noch bescheiden gestellt. Einer Frau widerstrebt es z. B. ihren Mann zu ermahnen, endlich wieder auf Jagd zu gehen, selbst wenn sie mit ihren Kindern darbt. Man erwartet Gaben voneinander und muß es nach der Gesellschaftsordnung tun; aber man kommt nicht um sie ein. So groß ist die Freiheit, so erstaunlich rücksichtsvoll wird der einzelne angefaßt. Das geht natürlich nur, wo fast in jedermann Ehrgeiz lebt, ein guter und brauchbarer Mensch nach der Stammesregel zu sein. So war der Wunschtraum jedes Menschen ohne Regierung zu leben, die *Akratie*, am Anfang der Erfüllung am nächsten. Erst wenn der einzelne den weiten Spielraum, den die Sitte seinem Gutdünken läßt, wiederholt überschritt, geht der Genossen Nachsicht in Ermahnen über. Auch unter der normal vorausgesetzten Herrschaft von Gemeinsinn, Stammesrecht und Selbstzucht entstanden aus dem mehr als liberalen *Personrecht* durch mannigfaches Verschulden unebene Lagen. Wie das Stammesrecht mit solchen Ausnahmen fertig wird, das gehört schon in das Kapitel des Strafrechts. Eine regelmäßige Verwaltung hingegen wird nicht benötigt.

Für einen entstandenen Wirrwarr aber brauchte man Ordner, und auch die aus unseßhaften und wesentlich selbstgenügsamen Ortsgruppen bestehende Horde hatte für gemeinschaftliche Entschlüsse dann und wann ein Organ der Lenkung nötig. Die fluktuierende Nachbarschaft (Wohngruppe) wie auch die Gebietsgemeinde hören auf die Stimme von Einzelführern. Dieser *Obmann* (*bigman*) ist die Stimme der Sitte, des Stammesgesetzes; er kennt, verkörpert und beeinflusst die öffentliche Meinung als Vertrauensmann. Diese seine *Autorität* (*prestige*) hat er weder geerbt noch durch Besitz oder Rang unterbaut. Er ist unter den vorhandenen Männern mittleren und höheren Lebensalters derjenige, der am besten führen kann als Hüter der Überlieferung, Erfahrung und abgewogenen Gerechtigkeit. Sein Einfluß besteht in keiner Zwangsgewalt oder Einsetzung in Amt und Würden, vielmehr ist

sein Ansehen natürlich erwachsen. Denn ihm folgen die meisten und vernünftigsten Leute (*maior et sanior pars*), d. h. nicht eine in Abstimmungen abgezählte oder sonst formell bestimmte Mehrheit, sondern die Gewichtigsten, Ältesten, die Respektspersonen, auch die meisten Frauen. Sie erwarten, daß er ihnen aus der Seele spreche, daß er recht empfinde und das denke, was jeder denken sollte. Nach ihrem Beispiel folgen ihm auch die Unreifen. Man widersteht ihm, wenn er die Erwartung einmal enttäuscht; für unfehlbar gilt er nicht, und Amtsmacht hat er keine. Fehlt eine überragende Einzelpersönlichkeit, so nimmt der eben angedeutete unformelle Rat der *Ältesten* (*elders*) etwas festere Funktionen an, die überparteiliche Regelung der Gemeindeangelegenheiten durch die Würdigsten unter den Älteren. Sie sind die Wächter des guten alten Rechts, seine überzeugende Stimme. Die Ehrfurcht vor der Reife des Alters gibt der *Gerusie* die maßgebende Stimme, Lagen ausgenommen, in welchen physische Kraft und Initiative entscheiden. Auch ein Jüngling oder eine energische kluge Frau kann zur rechten Stunde eingreifen. Ebenso wie jeder einzelne zäh für seine Personrechte, die das Stammesrecht nicht wegnehmen kann, eintritt, läßt der geachtete Obmann, wo es ihn gibt, jedem Rechtenkenden Chance zu führen. Man scheut sich nicht, irgendwelchen Genossen zu folgen, aber nur von Fall zu Fall. Denn in der Frühgesellschaft regiert keine Person, kein Alter oder Junger, weder der Mann noch die Frau; Häuptlinge oder Zauberer fehlen noch.

Kommandieren läßt sich der Schweifer nicht; er leistet den Autoritäten freien Gehorsam, solange er mit seiner Gruppe mitmachen will; selbst wenn er sich etwas zuschulden kommen ließ, hat er zwar Unannehmlichkeiten, kann indes auch dann zu keiner Handlung gezwungen werden (S. 210). Bei Meinungsverschiedenheiten geht der Individualist seinen eigenen Weg; manche Familie verbringt einen Teil des Jahres in der Einsamkeit, froh, zeitweilig im engsten Kreis zu leben (S. 227), und jedes Gemeindeglied kann nach Belieben die Gemeinde wechseln. Diese *Freizügigkeit* setzt nur voraus, daß er anderswo aufgenommen wird. Infolge des Grundrechtes des Wild-

beuters, Anweisungen — allerdings auf die Gefahr der Isolierung hin — zu trotzen, haben Leiter von Gemeinden nur die Vollmacht von Vertrauensmännern, die gut vorschlagen, verhandeln, schlichten und organisieren können, Unternehmungen, die der gemeinen Meinung entsprechen, vorbereiten und beaufsichtigen. In auswärtigen Angelegenheiten kann der Obmann als *Sprecher (spokesman)* seine Gemeinde weitgehend verpflichten, wenn er ihr Vertrauen hat. Bei den Yamana werden Leiter mit formellen Befugnissen nur erst für Veranstaltungen wie Totenfeiern, Jugendweihen erkoren (S. 166). Die Selknam haben schon Sippenhorden, an deren Spitze ein Alter Sittenbrüche frei rügt; Jüngere wagen nicht, sich ihm zu widersetzen, weil sie allgemein verachtet würden. Der Dorfobmann der Chenchu segnet, betet und ißt bei Hochzeiten als erster. Da ihm sein Amt im übrigen keine realen Vorteile gewährt, wird sein Nachfolger ohne großen Wettstreit von den ehrenwertesten Leuten aus ihrer Mitte berufen; nur zuweilen folgt ihm sein ältester Sohn, wenn er allgemein als «ein Mann von starkem Geist und gefürchtet wie ein Tiger» gilt.

Die Stellung zugewanderter Fremder in der Gemeinde oder Nachbarschaft hängt von der Person des Eingesiedelten ab, der sich nach einer Bewährzeit aus der bescheidenen Rolle des rechtsgleichen, aber unvertrauten, eines geduldeten *Beisassen* (Klienten) wohl selber zu einer Führerverantwortung erheben kann.

Die allgemeine Freiheit duldet moralische Übergewichte ohne abgestufte Rechte. Anderswo werden «Tiere» durch ein «Hackverhältnis», d. h. durch Einschüchterung der übrigen dominant. Die menschliche Urgesellschaft gründet auf der Ehe Gleichberechtigter, auf der Horde aus gleichberechtigten Familien; sie kann keinen Mann an die Spitze bringen, der die staatlose Rechtsgleichheit ändern, der regieren möchte. Eine maßgebende Persönlichkeit wird in der Genossenschaft, wen unbestechliche Unabhängige als eine Autorität anerkennen, die ebenso *gegen Vorrechte* und Vorherrschaft wie gegen sonstige Neuerungen ist.

Das *Volk* (oder der *Stamm*) ist noch kein aktiver Verband

wie die Horde oder gar die Familie. Unmöglich ist es schon, daß die Gesamtheit sich irgendwann an einem Platze versammle. Teilversammlungen, nicht delegiert, repräsentieren aus freien Stücken den Stamm, und jeder in der Nähe weilende Stammesgenosse hat Zutritt zu dem spontanen Fest, das eben festlich wird durch das Zusammengehörigkeitsgefühl. Da wacht Vergangenheit und Zukunft des großen Ganzen auf, das Gemeinsame, Abstammung, Sprache, Religion, Sitte, Landschaft, als einmal gemeinschaftlich Erlebtes, Verbindendes wie Verbindliches. Indem sie die goldenen Lebensregeln und die schönen alten Sagen auffrischen, fühlen die Teilnehmer den guten Geist ihres Volkstums als innerste Lebenskraft (S. 176 f.). Heimatgefühle und Liebe zu den größeren Verbänden sind mannigfach gestuft; die Gaue des Yamanavolks z. B., fünf durch natürliche Grenzen vorgezeichnete Mundartgebiete, sind je vervetterten Horden gemeinsam als Schweifgebiete. Bei den Chenchu merkt man das Volk fast nur daran, daß Volksgenossen einander unentgeltlich sonst bezahlte Hilfen leisten. Erst bei schwerer Existenzbedrohung rafft sich ein primitives Volk zum Zusammenwirken auf und improvisiert einen unbehilflichen Koalitionskrieg der Verteidigung. Ein paar modern bewaffnete weiße Landräuber, eine offene Landschaft mit lockendem Boden, und der ungeschulte schwachgerüstete Bund der Landsmannschaften liegt in Trümmern. Ein natürliches Volkstum geht unter, bevor ihm der Wunsch, eine Nation zu werden, mit seinen Konsequenzen recht aufgedämmert ist. Auch die schon in Sippenfehden, freilich auch Eifersüchteleien geübten sportlich-kriegerischen Selknam-Recken trafen auf einen so unvorstellbar überlegenen und niederträchtigen Eroberer, daß mit einem Schlag das natürliche Menschentum physisch wie in seiner Überzeugung von den Werten, die allgemein menschlich gälten, zusammenbrach.

Vom innersten und stärksten Verband, der Familie, strahlt in alle andern bei deren Nähe und Kleinheit die Wärme des *natürlichen Gemeinsinnes* über. So wie in der Familienkommunität die Frau die am Strand gesammelten Seetiere, der Mann zuweilen einen erlegten Bock, die Kinder ihre paar von

Bäumen geschlagenen Pilze zur Mahlzeit geben, bei der jeder von allem nimmt, auch wenn er wenig einbrachte, und niemand denkt, der Hauptproduzent müsse hauptsächlich konsumieren, so trägt jedermann zum Gedeihen auch der größeren Kreise bei. Familienkommunismus ist auch dem Bürger von Chelsea verständlich, aber mit scharfem Strich gegen Nichtfamilie. Drinnen opfert man gern, draußen rechnet man, wo käme sonst das Drinnen her. Nicht so der Wildbeuter. Wenn er von seiner Beute heimbringt, soviel er tragen kann, gäbe er lieber sein eigenes Stück her, als daß er beim Austeilen eine Nachbarfamilie überschlüge. So werden die Kinder angeleitet und früh eifern sie nach. Keines ißt ohne anzubieten, wie der Vater lieber morgen wieder jagt, als mit Hamstern, sozusagen mit Bestehlen der eignen Beute zum eignen heimlichen Genuß sich einen freien Tag zu machen. Der Geist der *Notgemeinschaft* macht nicht bei den Nachbarn halt, auf deren Gegendienste man sich verlassen kann. Einen fremden Hungerleider duldet man so lange, bis man weiß, er könne in seiner Heimat wieder sein Fortkommen finden. Trägt man ohne eigenen Überfluß Armenlasten, so ist es mehr als selbstverständlich, daß der Yamana den mühelos erworbenen und nicht unbegrenzt haltbaren angeschwemmten Wal mit dem überallher über offene Grenzen zuströmenden Volk gastlich teilt, und einer, dem daheim die dicke Buche zum Kanubau oder Feuerstein fehlt, sich drüben bedienen darf.

Wer eine gute Reputation haben will, muß straff und fürsorglich durch fleißige Arbeit, Geschicklichkeit und gutgehaltene Waffen es nie an Fleisch mangeln lassen, ohne sich bequem bedienen zu lassen, wenn er ein Mann mittleren Alters ist. Ältere Personen sind sorgenfreier gestellt, gerade weil sie sich nicht mehr selber versorgen können. Die gesamte Nachbarschaft bekümmert sich um die *Betagten*. Der angenehmste Platz in der Hütte, der erste Bissen ist ihnen. Die Jungen benehmen sich vor ihnen ruhig und leise; weil die Alten die Sitte hüten, die den Stamm erhält, weil ihr Wort unbestrittenes Gesetz ist, werden ihre Schwächen pietätvoll übersehen. Die Nachbarn leisten einem greisen Paar in seiner Hütte Gesellschaft und verpflegen es zusammen mit den Kindern und

Enkeln; nur bei allerdringendster Arbeit läßt man sie allein. Verlassen wird keiner wegen lästiger Altersgebrechen; den verwitweten Elternteil nimmt der Sohn von Hütte zu Hütte mit, ebenso alle *Kranken*. Weiße haben die Legende aufgebracht, Feuerländer erwürgten Sterbende. Es mag sein, daß Yamana dann und wann die Todesqualen eines Freundes aus Mitleid abkürzen. Doch niemals werden Gebrechliche ausgesetzt oder gar getötet, weil sie beschwerlich sind. Wie ein Storch bei seiner flügelahmen Störchin zurückbleibt, auch wenn er den lebenswichtigen Abflug nach Süden versäumt, so bleibt, wenn Wildmangel zum Verlegen des Standorts zwingt, ein Wärter bei einem Bewegungsunfähigen zurück. Ein Siecher oder Altersschwacher, der sich noch selber bedienen kann, zieht es vor, mit Fleisch und Brennholz reichlich ausgestattet, die Rückkehrenden in einer Hütte allein abzuwarten. Schließt er sich dem Umzug der Angehörigen an, so wird er überbehutsam geleitet oder getragen. Ein ebenso wie Greise jedermann anvertrautes Gut sind Kinder; Nachbarinnen, selbst Nachbarmänner nehmen sich unverlangt der Kleinen einer auf Arbeit abwesenden oder kranken Mutter an; *Waisen* sind, wo der Staat Verdingkinder-Pflegeeltern beaufsichtigt, selten so wohlgeborgen wie bei staatlosen Wildbeutern; auch wenn der verunglückte Ernährer keinen nahen Verwandten hinterläßt, findet sich immer ein anderer, der fremde Kinder hochzubringen liebt wie eigene, und nicht etwa als Arbeitskräfte.

Die *Sitte* heischt soviel soziales Mitfühlen und betrachtet liebevolle Uneigennützigkeit so sehr als etwas Selbstverständliches, daß die Wirklichkeit davon nicht unbeeinflusst bleiben kann. Man will nicht allzu grell vom Ideal abstechen, tut viel aus Ehrgeiz, um üble Nachrede zu verhüten oder der erste zu sein; aber man kann in so durchsichtigen Sozialverhältnissen nicht großzügig scheinen, ohne es auch zu sein. Man weiß sich bei der Beuteverteilung beobachtet und beurteilt. Die *Gastfreundschaft* verlangt viel, will man nicht als Knauer verschrien sein. Ehrensache ist es, niemanden abzuweisen, der die schon überfüllte Hütte betreten möchte, nicht einmal den Fremden oder den Feind, der in Wetternot oder in Begleitung dritter in die Gegend kommt. Der Besuch verweilt,

solang es ihm behagt; der Wirt mag Überdruß fühlen, nie zeigen. Der heißhungrige Gast bittet nie um Nahrung, es wäre unschicklich; der Besitzer bietet sie ihm an, auch wenn er selber sie brauchte. Jeder bestreitet, Hunger zu fühlen, das gehört sich so; darf man sich doch kein Bedürfnis nach Speise, Trank, Wärme, Ausruhen anmerken lassen (außer im engsten Familienkreis). Auch wer mit der Absicht kam, ordentlich einzuhaufen, wird nicht dergleichen tun, sondern nach dem Gesetz der Selbstbeherrschung, Mäßigkeit und Uneigennützigkeit sich nötigen lassen, langsam und unauffällig sattessen (man darf eigentlich nicht viel verzehren oder gierig verschlingen, außer zu Hause und beim Waldessen). Der Wirt erschöpft seinen Vorrat mit vollen Händen, bis sie wirklich leer sind. Vielleicht hat er Nachbarn, vielleicht ist der Erstbeste so höflich wie er selber (und nächstens wird er selber bei der Hütte seines Gastes vorbeikommen).

Bei dem Naturrecht jedes Menschen auf Nahrung sind Gastfreundschaft und Beuteverteilen strikte Pflichten der guten Lebensart. Es gibt nun noch ein eigentliches *Schenken*, welches jenseits von dieser normalen Verbrauchskameradschaft anhebt. — Nach einer Anstandsfrist wird ein Geschenk von einem Wildbeuter, der auf sich hält, mit einem mindestens gleichwertigen Gegengeschenk erwidert. Trotzdem ist dieser Geschenktausch, für das primitive Ethos bezeichnend, vom Tauschhandel verschieden. Im abgekühlten Geist des Sachgewinns nämlich werden Wert und Gegenwert von beiden Partnern marktmäßig abgeschätzt und bei anerkannter Gleichheit Zug um Zug die Sachen getauscht. Der nichtmerkantile Geschenktausch verbirgt die wirkliche Schätzung der Sachen hinter ihrem Wert für die Kameradschaft des Güterteilens, für den Leumund, den Personalkredit. Vernünftigerweise wählt man diese Gaben und späteren Gegengaben gern aus den Nahrungs-, Gerät- und Schmuckwaren, die nur die Gegend des Abgebenden reichlich besitzt. Nach dem Auseinandergehen wird das ehrfürchtig entgegengenommene Geschenk genau geprüft und streng beurteilt. Nun verstrickt sich leicht die edle Freude der Selbstentäußerung in einen ehrgeizigen Wettstreit, in dem die Freiwilligkeit entweicht und

eher als Lohn üble Nachrede erwachsen kann, wenn einer, der sich dann und wann bei Bekannten mit seiner Gabe, wie üblich geworden, einfindet, später kommt, als erwartet wurde, oder die Wünsche (die man erraten muß) nicht trifft (anscheinend hat er mehr an das für ihn Entbehrliche als die Bedürfnisse gedacht). Auch vom Unerwünschten muß der Beschenkte mit leuchtenden Augen freudig schweigen, sich überraschen lassen, hinterher spötteln und das still Vermißte irgendwo im Tauschhandel erwerben. Geradezu ein Pech oder eine Bosheit ist ein unbenötigtes kostbares Geschenk. Ist man so tief in den Geschenkkomment geraten wie die munteren Yamana, ward Freigebigkeit als Sitte zur rechten Plage. Die zurückhaltenden Selknam vermeiden sie durch die strikte Regel, nur das Notwendigste zu besitzen; doch fänden auch sie es unerhört, jemandem eine Bitte abzuschlagen oder von der Beute nicht abzugeben; nur ein «Aasgeier» handelt so.

Das *Leihen* gestattet die Gebrauchsgemeinschaft an Artefakten zu entwickeln. Sogar in Abwesenheit des Besitzers darf der Entlehner Benötigtes an sich nehmen. Was er erbittet, wird ihm unverzüglich übergeben, ohne Leihzins (selbstverständlich einzige Entschädigung ist das Gegenrecht). Der Verleiher mahnt nie, den Gegenstand zu schonen und wartet geduldig, bis der Borger sich aufs Heimgeben besinnt. GUSINDE beobachtete, wie jemand die eigene Arbeit um Tage unterbrach, weil er seinen eigenen Meißel nicht zurückfordern mochte.

Das gesellschaftliche System beruht auf dem nie in Frage gezogenen undiskutierten und unwegdenkbaren Zusammenhang von kommunalem Besitz, individuellem Erwerbseinkommen und sozialistischem Verteilen (S. 191 f.). Das genossenschaftliche Eigentum an Grund und Boden war und blieb die Voraussetzung, daß überhaupt individuelle Eigentumsrechte an beweglichen Sachen sich bilden konnten. Es versteht sich von selbst, das, aus diesem immobilien Gemeineigentum, geschöpfte Individualeinkommen sei nach Pflichten des Gemeinnes zu verwenden. Ob man diese soziale Servitut (S. 86) als eine genossenschaftliche Einschränkung des Sondereigentums auffassen will oder als einen dinglichen Anspruch aller

Genossen an fremder Sache (Arbeitsertrag) oder ob man schließlich das Sondereigen aus individueller Arbeit nur als Ansporn zur Arbeit und Sicherung des eigenen Familienbedarfs, im übrigen aber als ein für die Allgemeinheit zu verwaltendes, nicht zu Vorrechten oder Ausbeuterrechten zu mißbrauchendes Lehen auffaßt, d. h. ob man eine germanistische, eine romanistische oder eine christlich-sozialrechtliche Formulierung wählt, ist nebensächlich. Die Sitte wacht über einer vernünftigen Wirtschafts- und Sozialordnung; der Druck der öffentlichen Meinung bewirkt, daß der Erwerber nie nur an sich und seine Familie denken darf, wobei er mittels seiner Abgaben selber an den beuterischen Errungenschaften der Hordengenossen ein Gegenrecht erwirbt, so daß das System eher mit einer Ausgleichs- oder Versicherungskasse als mit einer Steuer verwandt ist. Vollkommunistisch ist nur der Familienkonsum, denn ein gemeinsamer Topf wird überfamiliär nicht gebildet. Individualistisch ist nur die Erzeugung. Die *Brüderlichkeit* in der Verteilung der Güter bei allgemeiner Gleichheit der Bedürfnisse und Ansprüche wird durch ein sozialistisches Gewohnheitsrecht gewährleistet, das mit der größten Autorität, Gerechtigkeitsgefühl im Ausgleichen (*iustitia commutativa*) eine möglichst große individuelle Freiheit verbindet. Die wiederum ist mit einer Verantwortung verbunden, die nach dem Gerechtigkeitsgefühl im Zuteilen (*iustitia distributiva*) dem Tugendhaften die Ehren der Gemeinde zuspricht und dem Tunichtgut Strafen, wie wir sehen werden.

6. Sitte, Recht und Streit

Der Primitive hat für Recht und Sitte keine verschiedenen Worte, doch er erlebt verschiedene soziale Bezirke, die unsren beiden Begriffen entsprechen und deren Beschaffenheit in der frühesten Kultur wir uns mittels jener Grundbegriffe, die der Primitive selber noch nicht abstrahiert, verdeutlichen.

Die *Sitte* lebt, wie wir gesehen haben, durch das Gewissen und die öffentliche Meinung immer neu bestätigt, durch das Gewissen. Sie ist in ihrem etwa dem Dekalog entsprechenden Hauptbestand verlangter Tugenden tatsächlich so gut wie

allgemeinmenschlich, in allen Völkern der Wildbeuterkultur, die wir kennen. Aber jedes Volk spricht von ihr nur als von *seiner* Sitte. Allerdings sind die Volksgenossen eben auch «die» Menschen. Die Sitte lebt seit unvordenklicher Zeit, gewissermaßen zeitlos. Niemals deutelt man an der Stammes-*sitte*, dem *Nomos*, der auch den freiesten Schweifer nicht wännen läßt, er sei autonom. Unsre Kinder sollen so werden, wie unsre Vorfahren waren. Was den Alten genügte, genügt auch uns (nach GUSINDE I, 402, 461), das ist der Kernsatz der längstlebigen Kultur, worin sie sich durch ihre Ehrfurcht vor den Geboten der Weisheit am schärfsten von uns unterscheidet. Wir ändern in immer neuen Experimenten unsre Verhältnisse. Meist sehen wir nicht oder falsch voraus, was bei dieser Flucht aus dem Gewordenen mittels des Änderbaren an Rückwirkungen entsteht. Auch wir wünschen dabei allerlei zu erhalten; aber was herauskommt, läßt oft nicht viel davon übrig. Demgegenüber konserviert die Ehrfurcht vor dem Gewordenen bekannte Zustände. Zu erhalten, was man an trefflichem Alten verwirklicht sah und als vernünftig anerkennen muß, ist sicherlich erprobt. Und da die Anstrengung, es tüchtigen Vorfahren gleich zu tun, gar nicht klein ist, genug geleistet und überwunden werden muß, worin die Persönlichkeit reift, so wird die bloße, immer erneute Aneignung dessen, wofür das Urteil der älteren, gereiften Personen das Maß gibt, niemals langweilig, und in den festen Schranken zivilisatorischen Beharrens erstarrt doch der Mensch nicht träge. Den Maßstab dieser Kultur, den festen Maßstab dieser Sitte gibt das Gewissen, das wesentlich *Gemeinschaftsvernunft* ist. Wie soll ich mich verhalten, damit wahre Gemeinschaft sei? Die Sitte verlangt von jedem, daß er seine Triebe bändige, insofern sie das einträchtige Zusammenleben stören. Der uneigennützig, rücksichtsvolle, sanfte und hilfsbereite Mensch spendet Wohlfahrt und macht sich beliebt. Auch Tugenden wie Fleiß, Ordnungsliebe, Sauberkeit gelten als Gewissenspflichten des rechten Menschen. Das Ethos im Umgang mit Gott, Menschen und Tieren ist im Schrein des Herzens überliefert, die Kinder werden in ihm auferzogen, und der Mensch, der auf sich hält, hört fügsam auf die Alten, sie verkörpern die Autorität der

Sitte und drohen mit der dreifachen Sanktion dieser Gewissensforderungen: den Gewissensbissen und der Ablehnung des schlechten Wesens durch Gott und die Mitwelt.

Mit der Erwartung, daß den Sittenbrecher eine abgekühlte Freundschaftlichkeit seiner Mitwelt, geringeres Ansehen, verminderte Unterstützung bestrafe, haben wir den moralischen Boden der Sitte noch nicht überschritten, den des eigentlichen Rechts noch nicht betreten. Die einfache psychologische Erfahrung lehrt, daß der selbst gutgesinnte und hilfstätige Mensch namentlich in einer Gruppe, die das versteht und gleichförmig sittentreu zu brüderlichem Gemeinschaftsleben erzogen wurde, auch materiell so gut wie möglich aufgehoben ist — und zwar gerade weil und insofern personhafte Versorgung nicht sein vornehmstes Abheben ist. Je mehr er an die andern denkt, desto mehr wird er in einer so günstig gewählten Mitwelt geachtet und in allen Nöten unterstützt sein. Der Wildbeuter brauchte nicht mit der Laterne nach solchen Menschen suchen oder eine Sekte gründen; er war in eine *gewissens-sozialistische Solidarität* hineingeboren, in der man weiß: rechtes Verhalten kann nur aus rechtem Gesinntsein hervorgehen, das sich in Handlungen *äußert*. Die Rechtsordnung, welche nur aus Berechnungen oder sittengemäßen Handlungen *besteht*, hat keinen Bestand. Das wildbeuterische Recht geht keinesfalls von einem *do ut des* von vertraglichen Gegendiensten einer bestgenützten Existenz (Versicherung), von bestimmten Forderungen oder Gegenrechten einer Person für sich selber aus. Dann würde eben das unter Brüdern oder Kameraden Wesentliche zerstört. Wenn der Schweifer schenkt, soll er kein rasches oder gar alsbaldiges Gegengeschenk erwarten (S. 173). Bei allem schönen Wettstreit, an die andern zu denken, ja sich selber gelegentlich in Nachteil geraten zu lassen, soll man indes den Bösen nicht unterschiedslos wie den Guten unterstützen. Der primitive Sittenlehrer steht dem Alten Testament näher als dem Neuen. Er verlangt nicht, daß man Ungebühr hinnehme. Mit Erziehbaren soll man langmütig und ernst (ohne Pharisäertum) verfahren; aber den unverbesserlichen Asozialen, der die menschenfreundliche Hilfsbereitschaft als schmarotzender Lebensgefährte ausnutzt,

soll man meiden oder ausscheiden. Wir sprechen hier immer noch von der Sphäre des Gewissens (und werden die Rechtsfolgen anschließend erörtern). Zunächst haben die Nachteile, die der Sittenungetreue durch die Mißachtung zu fühlen und spüren bekommt, den Wert von Erziehungsstrafen. Oft bemüht er sich, durch vermehrten Eifer die Achtung zurückzugewinnen — sei es, daß er wenigstens die äußere Verbindlichkeit der Sitte disziplinierter anerkennt, sei es, daß sie ihn im Gewissen packt. Übrigens gesteht der Primitive eigene Fehler seinen Mitmenschen nicht gerne ein, selbst wenn er sie innerlich bereut. Ein gewisser Stolz hält auch den Weisen, der sich gut in der Hand hält, von persönlichen Schuldbekennnissen zurück, während das allgemeine Versagen gegenüber den strengeren Vätersitten in feierlichen Augenblicken bekannt wird (vgl. z. B. S. 106).

Das *Zivilrecht* entsteht aus der von der Sitte vorgeschriebenen Rücksicht auf die Handlungs- und Besitzsphäre jedes rechtschaffenen Kameraden. Zu seiner Verfügung müssen ihm unverletzt bleiben: Leben, Eigentum (mit der zur Lebensfristung nötigen freien Nutzung), Ehre, Bewegungsfreiheit (sofern er nicht die anderer Personen ungebührlich beengt), das Recht, eine Familie zu gründen, wenn er sie (in dem ihm dafür einzuräumenden Arbeitsspielraum) ernähren kann, das Notrecht, zur Fristung seines bedrohten Lebens maßvoll auch in fremdes Eigentum einzugreifen, u. dgl. mehr. Diese der einzelnen natürlichen Person nicht vertraglichen, sondern *angeboren* zustehenden *Ansprüche* an die Nebenmenschen stecken ihre zugelassene oder eingeräumte *Verfügungsfreiheit* ab. Auch Verbände (Horden) haben Rechte. Das *zustehende Recht*, das subjektive Recht, die Befugnisse, die Anrechte (Recht A) zeigen in der primitiven Kultur noch unverdunkelt, wie das Recht aus der Moral entstand, und bestätigen die KANTSche Bestimmung des Verhältnisses von Moral und Recht:

Recht ist «der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann», die äußere gleiche Freiheit aller. «Eine jede Handlung ist *recht*, die oder nach deren Maxime die Freiheit der Willkür eines jeden mit jedermanns

Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann» (*Metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre*, Werke [Cassirer] VII, 31). Der in der Wildbeuterkultur geltende (nicht formulierte) Rechtsbegriff wird von keiner sonstigen Definition wohl näher getroffen als von FICHTES «Oberstem Rechtssatz»: «Ich muß das freie Wesen außer mir in allen Fällen anerkennen als ein solches, d. h. meine Freiheit durch den Begriff der Möglichkeit seiner Freiheit beschränken» (*Grundlage des Naturrechts*, 1796, Werke in Auswahl hrsg. von Medicus, Bd. II, 1922, 56). In H. SPENCERS Variante: «Es steht jedermann frei, zu tun, was er will, soweit er nicht die gleiche Freiheit jedes andern beeinträchtigt» (*Prinzipien der Ethik*, deutsch von Vetter, II, 1 1892, 51), muß der bürgerlich-liberale Ton durch die kommunal-sozialistische Gesellschaftsverfassung modifiziert werden (s. u. S. 235).

Die rechtlichen Spielräume, worin Rechtssubjekte selbstverantwortlich existieren und handeln dürfen, sind also alle zustehenden Rechte (A). Sie verknüpft in jeder Kultur das *geltende* Recht, die *Rechtsordnung* (O). Jede Definition einer solchen, die von einer Machtstelle ausgeht, welche rechtlich verpflichtet ist, Ordnung oder Frieden zu schützen, wäre für die primitive Kultur verfehlt. Hingegen ist auch hier schon die Rechtsordnung ein Inbegriff von Forderungen von Mensch zu Mensch, welche für einen auf möglichste Freiheit aller gegründeten Verkehr unerlässlich sind. Die Forderungen bestehen aus dem gegenseitigen Gewähren jener wenigen *Grundrechte*. Sowenig der Verkehr in der lebendigen Wechselseitigkeit der Schweizer auf einem rechenhaften *do ut des* fußt, sowenig kennt die Rechtspflege ein formales Prozeßrecht. Keine Verträge mit richterlicher Prüfung machen das Recht zum Instrument geschickter Interessenwahrung, und man kann noch nicht innerhalb bestimmter formaler Rechtschranken unbegrenzt nach eigenem Vorteil streben. Streit um sächliches Mein und Dein ist seltener als um Würde, Ehre, Ehebruch u. dgl. Die Tugend der Gerechtigkeit (S. 120), die jedem gewährt, was ihm zukommt, sieht der Primitive nicht anders als wir. Wie bei uns ist Recht etwas, das man verletzen kann, obwohl nicht soll. Doch wird der Ungerechte, der das Recht und damit zugleich auch die Sitte und den Frieden bricht, bei jenem augenfälligen Mangel einer Behörde,

die den Frieden wiederherstellt, lauter Nebenmenschen gegenübergestellt, deren jeder zwar für seine Person zur Rechtsschaffenheit sittlich verpflichtet ist, aber nicht zum aktiven Widerstand gegen den Ungerechten. Wohl kommt jedem ein *Widerstandsrecht* zu. Auch hilft jeder, in dem das Gesetz lebendig ist und der einige Macht hat, in irgendeinem Umfang mit, das verletzte Recht zu heilen, wenn die Verletzung unzweideutig und schwer ist und an sein Solidaritätsgefühl, sein Gruppeninteresse appelliert. Er wird dem, dessen Leumund verschlechtert ist, geringere Rücksicht erweisen. In geeigneten Fällen wird der Geschädigte auf Schadensersatz dringen und bei Genossen Hilfe suchen. Entscheidend wird sein, ob sich eine starke öffentliche Meinung bildet. Es kommt oft auf die (ohne Abstimmung erkennbare) qualifizierte Mehrheit der Gruppe an, den größeren und vernünftigeren Teil (*major et sanior pars* s. S. 194), wie man noch in unsrem Mittelalter in Genossenschaften (z. B. beim dörflichen Rechtsfriedensschutz) die entsprechende tonangebende Instanz der gemeindlichen Willensbildung nannte. Wo in strittigen Fällen die Allgemeinheit entscheiden muß, führt das eifrige und lange Bereden des Falls meist zur Klärung dessen, was für Recht gelten soll. Wenn z. B. die überwiegende öffentliche Meinung, die das Verhalten der Gruppe bestimmt, ein Liebespaar, das gegen den Willen der Eltern geheiratet hat, zu gleichem Recht mit den übrigen Familien am Hordeneigentum teilnehmen läßt, also als dazugehöriges Ehepaar anerkennt bzw. aufnimmt, so ist das ein (ev. stillschweigender) Rechtsakt, der die Schädigung wiedergutmacht, die dem jungen Paar durch die elterliche Eheverweigerung zugefügt war; die Liebe der miteinander geflüchteten Verlobten hat sich bewährt, ein Kind hat die Ehe perfiziert, so ist die neue Familiengründung anzuerkennen. Auch wenn man einem Dieb die unrechte Beute abnimmt, wird Recht (A und dadurch O) wiederhergestellt, sei es durch den Geschädigten selbst, sei es, wenn der sich nicht selber helfen kann, durch Träger der herrschenden öffentlichen Meinung, welche sich *vorstaatlich*, nämlich fallweise und improvisiert, zusammenrotten, um den Schutz des Rechts *vollstreckend* (exekutiv) mit Zwangsmitteln zu orga-

nisieren. Die Gewissenhaftigkeit, die innere Umkehr des Sünders zur Sitte, dem Ethos, kann man nicht erzwingen. Freilich werden die rechte Gesinnung, die lebendigen Säfte, die auch das Recht, die äußere Schale nähren, auch durch Ermahnung und Erziehungsstrafen möglichst gefördert. Aber einerlei wie dieser innere Erfolg ausfällt, den man nicht sicherstellen oder genau kontrollieren kann, werden die Rechtsansprüche in guten Treuen und in einem gewissen Umfang gewährleistet, und zwar ist vor dem Recht (O) jedermann *gleich*, wie das Recht (A) *reziprok* ist. Die Gerechtigkeit (S. 120, 205), welche jedem das Seine (*suum cuique*) gibt, ist eine durch die Sitte implizierte Tugend, deren Betätigung die Sitte vor äußerer Nichtachtung schützen soll, indem sie das Recht wahrt. In einem primitiven Stamm finden sich maßgebende Personen, welche, durch ihren Konsens Rechte anerkennend, kraft Widerstandsrecht vollstreckend, diesen Schutz, wenn nötig, auch mit Zwang durchführen, ohne durch staatliche Einrichtungen dazu aufgestellt zu sein. Sie sind durch ihr Gewissen getrieben oder befugt. Sie fühlen sich als Vertretung der Gruppe, deren Teil sie sind und in deren Bereich der Rechtsfall entstand.

Mit den Grundrechten, welche die Rechtssphäre der einzelnen begründen (A), der Rechtsträgerschaft des Stamms (O) und der Bildung von Vollstreckungsbefugnissen im Stamm haben wir in groben Zügen als ein Element schon der Wildbeuterkultur einen Rechtskreis umrissen, den die römischen Juristen *ius gentium* nannten: zum Unterschied von unsrem «Völkerrecht» (den zwischenstaatlichen Rechtsbeziehungen) das «Recht (aller) Völker», d. h. Rechtsgrundsätze, die allorten anerkannt werden. Nun kann man eine solche Allgemeingültigkeit nur auf Grund induktiver Feststellungen behaupten. Beschränken wir uns auf das allgemeingültige Recht der Wildbeutervölker, so finden wir schon da, daß es solches «Recht aller Völker» gibt, welches, um konkret anwendbar zu werden, bestimmter näherer Festsetzungen bedarf. Überall gibt es den Grundsatz des Schadenersatzes, aber man muß wissen, wofür und in welcher Höhe oder Art; überall müssen Arbeitsunfähige unterstützt werden, aber die

Pflicht liegt hier mehr auf den Nachbarn, dort mehr auf den Verwandten; überall muß der Jäger von seiner Beute verteilen, aber wenn er das kostbarste Stück (Nierenfett etwa) den alten Männern nicht vorbehält, so ist er hier schuldig, dort unschuldig, da man gerade diese Spezialpflicht dort nicht kennt. Nirgends wird erlaubt, jenseits der Grenze zu jagen; wenn aber ein Schütze das auf heimischem Grund verfolgte Wild auch dann abschießt, nachdem es die Grenze zum Nachbarn übersprang, so ist bei einem Volk der Schütze noch im Recht, beim andern schadenersatzpflichtig. Wir nennen *positives* oder *Satzungsrecht* das geltende Verbandsrecht, welches das Gentilrecht so oder so auslegt und lebendig bestimmt, z. B. nicht nur den Grundsatz anerkennt, daß Verbrechen und Ansprüche verjähren, sondern auch welche und in welcher Frist. Ein Verband muß sein positives Recht schützen, nicht bloß den Gentilteil; aber wo die unter sich verschiedenen Lokalteile zusammenstoßen, wird es nicht nur Streit geben, sondern auch Mißtrauen, indem eine Partei, die nach ihrem Gewissen und Gewohnheitsrecht handelt, der andern gewissenlos erscheinen kann. Um so stärker teilt sich das Rechtsempfinden, um so schwerer greifen die strittigen Bestimmungen in das Gewissensethos über, je verschiedener die lokalen Lebensbedingungen werden, welche den unterbestimmten Gentilteil des Rechts determinieren. Es gibt um so schwerer eine Verständnisbrücke, als der Schweifer sich nicht berechtigt fühlen kann, von der eigenen Stammessitte einschließlich des von ihr bewahrten Gewohnheitsrechtes abzuweichen. Immerhin unterscheidet man auch hier die in allen Völkern ziemlich identische Kernsubstanz, die Sittlichkeit der Sitte, und die mehr lokalbedingte und variable Entscheidung von Rechtsfragen, die, so oder so entschieden, nicht die gemeinsame sittliche Grundlage preisgeben. Erst wo die grundlegend veränderten Sitten von sesshaften Völkern mit denen von Schweifern zusammenprallen, nehmen die Konflikte zwischen den Rechtsauffassungen eine Schärfe an, wie sie primitive Stämme untereinander nicht kennen (z. B. bei dem sogenannten «Wildern» von Indianern auf ihren von Weißen geraubten Beutegründen, S. 81 f.).

Änderungen im Lokalteil des Satzungsrechtes eines Wildbeuterstammes sind geschichtlich häufiger eingetreten, als sich das allgemeine Bewußtsein jemals eingestanden hat. Man achtete eben im engen Eigenleben der Gruppe weniger darauf, weil man nicht auf Kontroversen stieß, wenn eine Generation irgendeine neu wieder auftauchende Rechtsfrage spontan im einzelnen (Variablen) anders entschied als früher einmal eine Vorfahrgeneration oder wenn die Verhältnisse sich inzwischen geändert hatten. Man achtete eben vor allem auf den Gentilteil der primitiven Rechtsordnungen, den man mit Recht für fast ebenso unvordenklich und unabschaffbar hielt wie die dekalogische Moral, mit der er noch so eng zusammenhängt, aus der er entsprang, die er ausdrückt, die er von außen her mitschützt. In jüngeren Kulturen konnte die Variabilität des Lokalteils den Gentilteil anfressen, auf zeitlose Grundrechte übergreifen. Von dieser Gefährdung der Rechtsgesinnung (Gerechtigkeit) ist die primitive Kultur noch nicht bedroht. Sie übertreibt umgekehrt die vermeintliche Festgelegtheit auch der variablen (lokalen) Determinationen. Sie ist davon überzeugt, das *gesamte* positive Recht bestehe unvordenklich als fester Teil der Sitte. Man schützt damit vor allem das Ethos, man will die alten Maßstäbe gläubig in allem bewahren. Was immer man anerkennt, die Alten sollen seine Urheber sein. Das Recht ist gut, ist alt; es ist gut, weil es seinem Wesen nach alt ist. Altes Recht bricht neues, welches dadurch, daß es altem Stammesrecht widerstreitet, als Unrecht entlarvt ist. Auch ein Herkommen ist eben ein mißbräuchliches, wenn es einem noch ursprünglicheren widerstreitet. Dieser Grundgedanke bleibt allem volkstümlichen *Gewohnheitsrecht* erhalten. Das Rechtsprinzip der Despotie wie auch der aufgeklärten Konstitutionen hat das Satzungsrecht vom Herkommen und von den Präzedenzfällen, die dem jetzigen Willen des Despoten bzw. dem Verfassungstext oder den Kodifikationen widerstreiten, unabhängig und zum datierten, d. h. neuen, heute festgesetzten gemacht, so daß nun erst junges Recht das alte bricht. Da die heutigen angelsächsischen Rechtssysteme nicht so radikal, wie die durchs Römische Recht hindurchgegangenen festländischen, die gewohnheitsrechtlichen

Grundprinzipien abgeschafft haben, lebt etwas von dem Prinzip des guten alten Rechts und der beliebig alten maßgebenden Präzedenzfälle in ihnen fort.

Der durch die allgemeine Mißbilligung seines Tuns gewarnte Übertreter, den im übrigen noch keine eigentliche Exekutive getroffen hat, befindet sich noch in dem gemeinsamen Bezirk von Sitte und Recht, worin sich noch kein ausgesprochenes *Strafrecht* mit seinem nur ihm eigenen Mitteln verselbständigen kann. Kleinere Übertretungen werden übersehen oder nur gelinde gerügt. Die Erziehung des Rechtsbrechers steht noch im Vordergrund, weniger der Schutz der Rechtssphäre. Der Gewarnte kann seine Erziehbarkeit beweisen. Solche Beflissenheit, Reue und Buße, durch die man sich wieder in die allgemeine Achtung hineinpaukt, erlischt bei hartgesottene[n] Gewohnheitsverbrechern. Während die pädagogische Strafe, wie sie Kindern gegenüber einzig angebracht erschien, offiziell Mündigen gegenüber nicht zulässig war (tatsächlich wurde sie aber durch sozialen Druck auf die Seele des Sünders doch geübt), gibt es kein Volk, das nicht den Zwang schwerer Strafe ohne Rücksicht auf die Gefühle des Rechtsbrechers gelegentlich für nötig hielt. Die meisten Strafen an rechtsmündigen, vollverantwortlichen Personen verbinden die zwei Motive (Erziehung und Rechtsschutz); wo keine Besserung zu erwarten ist, gebietet die Rücksicht auf den Rechtsfrieden der Gesamtheit, daß der Verbrecher unschädlich gemacht oder gar beseitigt werde.

Aber das Strafrecht versagt dort, wo, wie so häufig, das Rechtsgefühl zu der Überzeugung führt, die Schuld von Händeln, in die zwei miteinander gerieten, sei auf beide verteilt. Ein Totschlag verletzt den Rechtsanspruch auf Leben, wurde indes meist herausgefordert durch Verletzung von Ansprüchen auf Ehre, Eigentum, Freiheit, Leben usw., also durch Affekt halb, wo nicht durch Notwehr ganz entschuldigt. Angesichts so verflochtener Schuldanteile steht auch der größere und vernünftiger Teil der Gruppe, beide Fehlerseiten wohl kennend, ratlos und gelähmt, da er nicht einhellig Partei ergreifen kann und zu einem autoritären Schlichtungsverfahren mit Kompromiß im allgemeinen die Freiheit des einzelnen, die

Schwäche der Verbandslenkung noch keinen Ansatz darbietet. So kommt es zur Parteifehde. Denn natürlicherweise darf jeder ein Unrecht abwehren, das ihm angetan wird. Er wird sich dabei auf einen möglichst großen Teil der öffentlichen Meinung stützen. Erlaubt der Streitfall keine einmütige öffentliche Meinung, so wird doch von den streitenden Personen jede bedacht sein, ihre besonderen Freunde zu mobilisieren, die ihre parteiische Sympathie auf den Streitfall übertragen bzw. die Existenz des Freunds in dem ausgebrochenen Existenzkampf schützen (etwa wie noch die germanischen Eideshelfer nicht als Tat-, sondern Personalzeugen fungierten). Nun sind sich viele Leute bewußt, daß sie die Sitte doch nur unvollkommen erfüllen und verschuldet oder unverschuldet in Streitigkeiten geraten können, für die sie, rechtzeitig vorbeugend, sich einen Anhang sichern. Diese *politische* Denkweise kann sich bei den Schweifern noch lange nicht so stark wie später ausbilden. Sie wird indes gestützt durch die angeborenen oder durch Verschwägerung erworbenen Blutsverbände. Je prekärer die Sache eines Zänkers, desto eher wird er sich Parteigänger auch durch unlautere Mittel werben. Auch wo das erst wenig beginnt, ist die Familiensolidarität der Vettern- und später besonders der Sippschaften eine Plattform für Selbsthilfe, die Unrecht abwehrt und — begeht. Das Fehlen einer ständigen Vollstreckungsgewalt der Gemeinde oder des Stammes, die Staatlosigkeit oder *Akratie*, würde zwar nur dann für das Übel haftbar gemacht werden können, wenn staatliche Gerichtsbarkeit eine wirklich tadellose Überparteilichkeit gewährleistet, was sicher nicht allerorten der Fall ist. Immerhin ist nun der eigenmächtige Rechtsschutz unvermeidlich nicht nur mit einseitig zu verfechtenden Personrechten vertangelt, sondern auch mit einer Gefühlsabstumpfung, die die Gemeinschaft mit den Gegnern bricht, das Gewissen verroht, die Sitte geht gutenteils unter Naturtrieben inhumaner Art verloren, und die Rechtsordnung wird schwer erschüttert durch die parteiischen Rottungen, deren unendliche Kettenhandlungen, aus Recht und Unrecht gemischt, man gewähren lassen muß. Doch bevor wir uns dieser offenen Wunde der

primitiven Gesellschaft zuwenden, seien die Vergehen betrachtet, welche leicht eine so gut wie einmütige Ablehnung erfahren und *eben deshalb* auch meist schon im Keim *präventiv* (nicht erst repressiv) erstickt werden können.

Eine Gesellschaft, welche völlig rein von *Eigentumsvergehen* wäre, hat es wohl niemals gegeben. Doch nie stand die Moral hierin durchschnittlich höher als zu Anbeginn. Übergriffe gegen das private Eigentum fehlen nicht völlig, doch verschiedene Betrugsarten sind unbekannt. Unterschlagung kommt nicht vor; wer etwas für einen anderen in Empfang nahm, händigt es unweigerlich aus. In der Wechselhilfe ist alles auf den normalen Anstand aller Beteiligten gebaut; soweit sich nun schon daraus ein regelrechtes Tauschgeschäft zu versachlichen beginnt, nimmt es noch aus seinen Ursprüngen dies mit: man darf sich auf den Ehrgeiz des Partners verlassen, für nobel, nicht schäbiggesinnt oder gar für betrügerisch (ein zugleich kurzsichtiges Verhalten) zu gelten. Entliehenes — nie ohne Not geborgt — wird nach Gebrauch bei passender Gelegenheit oder zu einer vereinbarten Frist zurückgegeben. Diebstahl ist selten. Mag *Redlichkeit* eine menschlich weit, ja überwiegend verbreitete Naturanlage sein, wie es in Wildbeutergemeinden glaubhaft wird, so ist die edle jedenfalls anfänglich und lange durch die Verhältnisse gut behütet worden. Denn abgesehen von der nur durch Eigentumsmarken geschützten Sonderbeute in einsamer Wildnis (S. 192) war die Versuchung zum Stehlen klein, die Abschreckung groß. Das in der Hütte verwahrte Sondereigentum des Mannes, der Frau oder der Kinder, selber erarbeitete, eingetauschte oder geschenkte Fahrhabe, ist so gering, und vor allem in jeder Familie so ähnlich vorhanden, daß widerrechtliche Aneignung wenig lockt, besonders wenn man bedenkt, wie leicht man etwas geschenkt oder geliehen bekommt. Eine bewohnte Hütte ohne die mindestens stillschweigend vorauszusetzende Zustimmung eines Eigentümers zu betreten, gilt als Friedensbruch; außerdem könnte Entwendetes nicht leicht unbemerkt in Gebrauch genommen werden. Die gegenseitige Nachbarnaufsicht läßt Gewohnheitsdiebe kaum aufkommen. Der Entdeckte oder auch schon der Verdächtige hat es nicht gut.

Darum kommen schwere Einbrüche und Raubüberfälle überhaupt nicht, Gelegenheitsdiebstähle spärlich vor.

Erbstreitigkeiten können nicht aufkommen (S. 188). Eine vom Wegziehenden verlassene Hütte gilt als herrenlos und kann von jedem okkupiert werden.

Der Schutz des öffentlichen Vermögens, d. h. der Schweifgebietswerte gegen Unbefugte, ist der Hauptgegenstand des *Urvölkerrechts*. Daß die Grenzen der Nachbarhorden *de jure* grundsätzlich allgemein¹⁶ respektiert werden, sagt noch nicht, daß es *de facto* geschieht. Solange indes die Erde Raum für alle hatte (noch ohne daß eine intensivere Wirtschaftsweise sie besser ausnützte), so lange wäre ein Kampf um Grenzverschiebungen unvernünftig gewesen. Erdteile warteten noch auf Erstbesiedler. Auch gab es z. B. anlässlich der Klimaveränderungen (S. 38 ff.), wo Nord- und Südgewohnte in dem Wandergefälle abwechselnd einander Platz machten, durch Wegzug herrenloses Land. Und schließlich verloren Gruppen aus besonderen Umständen an Kopffzahl, andere nahmen zu und konnten das praktisch ungenutzte Land okkupieren. Die anfänglich über-extensive Besiedlung bot immer Landstriche an, die durch Zuzug von Einzelfamilien besser ausgenutzt werden konnten, so daß er den Besitzern als wirtschaftliche wie soziale Verstärkung nur angenehm war. Die Summe solcher Ausgleichs oder friedlichen Grenzkorrekturen erklärt, daß örtliche Überbevölkerung lange Zeit hindurch nur selten

¹⁶ Seeherrschaft hat von allem Anfang an von diesem Landvölkerrecht dispensiert. Die Wasserstämme der Yamana und Halakwulup haben zwar vor den zu Land viel mächtigeren Selknam ziemliche Scheu empfunden, dennoch aber es als ihr gutes Recht betrachtet, mit ihren Rindenbooten an erwünschten Küstenstreifen willkürlich zu landen. So hatten sie es zweifellos seit der Einwanderung in Amerika getrieben (S. 63), und da sie nie weit ins Innere gingen, außerdem die Seetierjagd sozusagen ihre Domäne und von unerschöpflichen Beständen war, fragten sie nichts nach der Erlaubnis der Landeigentümer, vor denen sie auf unerreichbaren Kähnen entweichen konnten. Das kann man die primitive Freiheit der Meere nennen, indes auch vielleicht zum Teil mit dem allgemeinen Notstandsrecht (S. 214) begründen.

zum Kriegsgrund wurde. Aber vorübergehende Notlagen verlockten auch ohne den Wunsch nach Landeroberung doch schon zu *Grenzverletzungen*. Nun erkennen freilich die Primitiven ein *Notrecht* Auswärtiger an. Jeder Selknam darf in jedem der 39 Schweifgebiete, obwohl er nur in einem einzigen bodenständig ist, die Erlaubnis einholen, das Nötige für seinen Bedarf zu erheben; keine Besitzerhorde wird sie dem auswärtigen Volksgenossen verweigern; kann doch jedermann in die gleiche Notlage kommen (S. 82, 197). Ursprünglich durfte wohl jeder Jäger ein von ihm verfolgtes, über die Grenze fliehendes Wild drüben erlegen (Chenchu). Selbst volksfremden Ausländern fühlt man sich verpflichtet, das eigene Gebiet zu öffnen, wenn sie einen Grund haben durchzumarschieren. Wer in mißlicher Lage, etwa vom Unwetter verschlagen, ungefragt die Grenze überschreitet, wer auf Freite oder Handelsreise, auf Besuchsfahrt zu Freunden oder Verwandten ein fremdes Territorium beschreitet, bringt möglichst schon Geschenke mit, durchquert es scheu und rasch und enthält sich, obwohl leichter Mundraub nicht geahndet wird, womöglich des Beutens und Rastens. Gebetene wie ungebetene Gäste jagen nur in Begleitung der Besitzer und empfangen angemessenen Anteil. Es muß also nur der gute Wille des Fremdlings, die Rechtsform zu wahren, und seine Bescheidenheit erkennbar sein, so sind die Eigentümer nicht mißtrauisch oder kleinlich. Aber obwohl oder vielmehr gerade weil das Notstandsrecht geachtet und gewissermaßen als Servitut auf allem Bodeneigen anerkannt wird, versteht der Wildbeuter gegen verheimlichtes Betreten und unbefugtes Entwenden von Beute keinen Späß. Feindselige Verschärfungen des Grenzschutzes erwachsen leicht bei einer diesseits wie jenseits der Grenze spürbaren Notlage. Die verscheuchten Negrillen verlangen vom Jäger, der Wild verfolgt, strikt an der Grenze haltzumachen und seine Beute den Herren des fremden Grunds zu überlassen. Einbruchsdelikte werden seltener zur Fehde-Ursache, sind häufiger Folgewirkung und Vertiefung von Feindschaften; denn eben nur der Feind kann nie um förmliche Erlaubnis bitten, sich mit Wild oder Rohstoffen im Schweifgebiet der andern Gruppe zu versorgen. Die Be-

sitzer wehren sich aus Selbsterhaltung gegen das räuberische Wesen. Die Chenchu schossen auswärtige Früchtediebe noch heute einfach nieder, wenn nicht die Angst vor der ihre Souveränität einengenden fremden Staatspolizei ihnen riete, den Plünderern nur mit einem Wort des Tadels ihre Unbeute abzunehmen.

Auch die Wildbeuter unterscheiden in ihrem praktischen Verhalten zwischen Strafe und Rache. *Rache* befriedigt den feindseligen Affekt Geschädigter, indem sie den Angreifer in gründlicher Abwehr schwächt oder vernichtet. *Strafe* gleicht eine Verletzung der Sitte bzw. der Rechtsordnung aus, um die menschliche Gemeinschaft zu kräftigen; daß auch sie den Störer gegenschädigt, ist nur Mittel zu diesem überpersonhaften Zweck. Darum erzeugt der Strafakt nicht neues Unrecht wie der rächerische Gegenangriff. Aber Strafe kann eben nur insoweit wirksam werden, als die nicht unmittelbar an einem Streithandel beteiligten Unparteiischen von persönlicher Autorität das Rechtsgefühl und den Willen der Gesamtheit einmütig verkörpern. Dies wird später eine Hauptfunktion von Organen des Staates werden. Da staatlicher Strafvollzug den Wildbeutern noch abgeht, so kennen sie Vergeltung nur als göttliche oder als Widerstand der Gemeinde oder der geschädigten Partei gegen das Unrecht. Das göttliche Strafgericht, an das man trotz der Krisen, die wir schilderten (S. 137 ff.) (in denen das Strafen in die Rache abgleitet), glaubt, zahlt an den Übeltäter ein Übel heim, entweder — bei glimpflichem Züchtigen — um den sittlich Unmündigen zu erziehen, oder indem er ihn tötet. Der göttliche Strafvollzug enthebt den menschlichen des doch undurchführbaren Anspruchs, vollkommen und endgültig die Gerechtigkeit zum Sieg zu führen. Die Primitiven haben ihren Verwaltungskräften so Überhebliches nie zugetraut. Die eingriffsfreudigen Gerechtmacher gehören späteren Kulturen an, in denen der Mensch die Welt viel stärker zurechtzustutzen und immer wieder umzustutzen unternommen hat.

An der göttlichen Vergeltung konnte man schon die verschiedensten Strafzwecke erfüllt finden. Das ist die pädagogische *Besserungsstrafe*, die zur inneren Buße und Umkehr

mahnt. Das Töten des Sünders macht ihn unschädlich, ist *Sicherungs-* oder *Schutzstrafe*, die zugleich andere *abschreckt*. Interessanterweise kommt die Ablösung der Strafe durch eine materielle *Entschädigung* erst später auf. Während ursprünglich das bedarfsmäßige Beuten in Gottes Natur nur Dank an ihn erheischt, unterstellt das spätere Primitialopfer, daß nicht nur das ungerechtfertigte Wüsten in Gottes Natur, sondern auch schon das rechtmäßige Entnehmen einen materiellen Rekognitionszins an den göttlichen Grundherrn fordert, als habe dieser ein materielles Interesse am Inhalt des Schweifgebiets. Vielleicht geht diese Umbildung des Danks in ein Sühnopfer mit dem Aufkommen des Wergeldgedankens parallel.

Die menschliche Strafrechtspflege beschränkt sich mehr als die göttliche auf die Rechtsverletzungen innerhalb des weiteren Kreises der Unsitte.

Im Einklang mit dem oben über die Abgrenzung von Sitte (bzw. Moral) und Recht Bemerkten (S. 204 f.) hat die Staatsrechtspflege auch die Besserung mündiger Personen wesentlich nur noch soweit im Auge, als es gilt, die Fehlbaren zur Achtung der Rechte anderer und des allgemeinen Rechtsfriedens anzuhalten. Die moralische Läuterung der Stammesgenossen darüber hinaus wird auf Stammesfesten durch Andachten und Exerzitien, durch religiöse Bußerweckung, aber nicht durch individuell adressierte Ermahnungen, Rügen oder gar Handgreifliches angestrebt.

Wo eindeutige Schuld gegen die Ansprüche anderer begangen worden ist, da braucht auch die Mehrheit der Angehörigen einer Wildbeutergemeinde, obwohl ihr staatliche Einrichtungen abgehen, nicht etwa tatenlos zuschauen. Man hat das Widerstandsrecht gegen Rechtsbrüche vielfach doch besser auszuüben gewußt, als man es von der Urzeit gemeinhin annimmt. Mit allen Verfehlungen gegen den Gemeinschaftsgeist ist die freilich stets grobe äußere Reaktion des Strafrechts auch damals nicht fertig geworden.

Zugrunde lag jedem Eingriff der Allgemeinheit die Überzeugung, daß jedermann, sogar der am wenigsten gut veranlagte Stammesgenosse, das Stammesgesetz in der eignen Brust fühlt und aus Unterweisung auch in allen Einzelheiten von kleinauf kennt (S. 158 ff.). Tatsächlich rechtfertigt kein

Wildbeuter sich damit, er habe das Recht nicht gekannt; jede Rechtspflege fließt aus den elementaren Geboten des Gemeindesinns, die man nicht in Frage ziehen darf, und er weiß genau, daß die Nachbarn ihn gut kennen, seine Gesinnung und alles.

Das heißt noch nicht, daß er sein Vergehen selber öffentlich zugibt (S. 204); aber schweigen muß er wohl. Läßt sich einer durch Leidenschaft oder Schwäche von der Pflicht abdrängen, so fühlt er sein Unrecht, bestätigt durch das abfällige Urteil der andern. Unmöglich würde sich machen, wer zu erkenne gäbe, der Brauch binde ihn nicht. Niemand will den Verdacht aufkommen lassen, er mißachte das Gewohnheitsrecht (nach GUSINDE II, 1003).

Die Nachbarn wissen, wo Selbstzucht und Hilfsbereitschaft fehlen und wo mildernde Umstände aus dem Recht des Selbstschutzes ein Vergehen entschuldigen. Nehmen wir die Unehrlichkeit. Betrug aus gewinnsüchtiger Absicht wird allgemein verabscheut, er läßt sich in der Urgesellschaft kaum verstehen. Doch alle Beobachter, welche die Redlichkeit der Primitiven rühmen, sehen ihre Grenze: aus Eitelkeit aufzuschneiden oder in Verlegenheit eine Lüge zu ersinnen, nimmt sich kaum ein Naturmensch übel. Einige schwindeln pfiffig und phantasievoll. Immerhin, die Moral fordert Wahrhaftigkeit, nicht gute Ausreden. Doch eine Beleidigung in Grimm und Gegenschlag abzuwehren, das kann das Stammesgesetz dem Schweifer nicht verbieten oder unter Strafe stellen. Freiheit und guten Ruf taste ihm keiner an; es gibt keine Obrigkeit, die über ihn befände. Da müssen schon *alle gegen einen* stehen, wenn dieser eine und verlassene Sünder einsehen soll, daß es jetzt nicht um sein Racherecht und den Schutz seines Personwertes geht, vielmehr er unter dem Strafrecht steht.

Verstößt jemand eindeutig, mehrfach, schwer gegen den Geist der Gemeinschaft, vernachlässigt er seine Pflegebefohlenen faul, roh, unverträglich, war er geizig, gar ein Dieb, so reden ihm erst die nächsten Angehörigen ins Gewissen, er solle zur Loyalität umkehren. Sie können sich auf die öffentliche Meinung berufen. Die Nachbarn fangen zu mahnen an. Die Respektspersonen beraten häufiger und dringlicher über ihn. Den Eigensinnigen bestraft sein Übergangenwerden beim

Beraten und gemeinschaftlichen Tun. Mehr geschieht ihm meist nicht. Außerordentliche Langmut erfahren erblich belastete Familien mit ungeratenen Kindern, eine Last, die von der ordentlichen Mehrheit eben getragen wird. Den meisten macht das Rügen doch Eindruck. Der Ungesittete hat sich also um die einspruchslose Selbstbestimmung gebracht, die ihm seinerzeit bei der Mündigkeitserklärung zugesichert worden war (S. 177); als notorischer Sünder angeprangert, Gott und der Gemeinde mißfällig, erleidet er im Verweis des Obmanns eine *Ehrenstrafe*, die man nur in moderner Großstadtanonymität gering achten könnte. Wenn der in solche Besserungsstrafe Gefallene nun seinen guten Eifer verdoppelt, kann er in dem engen Kreis derer, mit denen er auskommen muß, sich wieder zu Ehren bringen. Ein anderer meidet beschämt den Ort seines schlechten Leumunds, zieht sich in ein Versteck zurück oder schließt sich einer Horde an, die von seinem Vergehen nichts weiß. Wer aber gewarnt die Geduld seiner Mitwelt erschöpft, begibt sich in die Gefahr, daß den unwirksamen Erziehungsstrafen die reine Schutzstrafe auf dem Fuße folgt. Zwar mangelt den Leitern der Gemeinde als solchen eine Gerichtsgewalt. Aber eine *ultima ratio* gibt es, die auch Hartschlägige schrecken kann, nämlich die eine oder die andere *Sicherungsstrafe*.

(1) Es ist die öffentliche Meinung, welche die kräftigen Fäuste in Tätigkeit setzt. GUSINDE berichtet dramatisch, wie er selber, der Vertraute des Selknamstammes, einmal fälschlich, ohne daß er es ahnte, bezichtigt wurde, ein Geheimnis der Männer des Stammes verraten zu haben, und wie nun eine geheime Beratung von Männern ihn zum Tod verurteilte, der ohne Warnung um ein Haar vollstreckt worden wäre, hätte er nicht noch eben sich von dem Verdacht der Treulosigkeit reinigen können. So wird schon in altertümlichen Schweiferverbänden ein rückfälliger Dieb nach improvisiertem Urteil vom *Lynchgericht* ereilt (denn mit einem so Unverbesserlichen kann man nicht ruhig leben). Ein Mißbrauch des Notstandrechts durch Fremde, schuldhaftige Grenzverletzung wird gegebenenfalls blutig abgewehrt und auch die entferntere Freundschaft zu bewaffneter Hilfe gegen räu-

berische Überfälle aufgeboten. Die weißen Landräuber, die mit ihren Flinten das Urvölkerrecht abschafften, sahen mit Erstaunen, wie dieselben Schweifer, die keinen Fremden unbarmherzig abwiesen, keinem Bedrängten den Zutritt verweigerten, um so natürlicher gegen Rechtsbrecher reagierten. Schwächliche, ängstliche oder gar unterwürfige Dulder des Unrechts sind sie erst unter den modernen Ausbeutern geworden; kräftig genug haben sie in ihrer eigenen Kultur die Exekutive durch *Femerichter* geübt, wie man jene vorstaatlichen Vollstrecker der öffentlichen Meinung nennen mag. Mit Rache oder Parteienstreit kann eine solche Exekution nicht verwechselt werden, da sie, wenn auch in einer außerordentlichen (vorstaatlichen) Kraftaufwallung, doch aus der einmütigen Ablehnung eines Störers des allgemeinen Rechtsfriedens hervorgeht und nur bei einer schweren Verletzung der sozialen Haltung überhaupt vorkommt.

Dem Blutvergießen zieht man oft (2) die kaum weniger wirksame Strafe des Boykotts oder der *Ächtung* vor. Ein von Verwandten und Ältesten wiederholt Verwarnter, der sich nicht zu bessern vermag, erfährt seine Mißliebigkeit in steigender Schwere: er fühlt zunächst die allgemeine innere Abwendung, wird ohne Rücksicht behandelt, nicht mehr unterstützt, äußerlich gemieden, zuletzt kann man dem Taugenichts Gattin und Kinder abnehmen. Ein Übelbeleumundeter kommt anderswo schwer unter. Wird er ausgestoßen, sieht er sich ohne Anschluß dem baldigen Untergang ausgesetzt. Wer irgendwie seiner asozialen Triebe Herr werden kann, beugt sich lieber der Macht der Sitte, als daß er sich selber überlassen bleibt. Diese Repression wirkt also kräftig erzieherisch, *präventiv*; die kurzfristigen Vorteile von Lug und Trug wiegen leicht neben der gefürchteten Isolierung.

Man kann in diesem Strafvollzug die primitive Vorform der lebenslänglichen Einzelhaft (Sicherungsverwahrung) sehen; eigentliche *Freiheitsstrafen* gibt es natürlich noch so wenig wie *Sachbußen* (das spätere Wergeld), denn der Wildbeuter besitzt Spärliches über das Existenzminimum hinaus, nichts was zugunsten der Gemeinde beschlagnahmt werden könnte. Der Gedanke, über die selbstverständliche Wiedererstattung von Entwendetem (Entschä-

digung) hinaus Sachwerte zu fordern, scheint im Bezirk der Rache, nicht der Strafe aufzukommen (S. 216).

Indes, die einträchtige Beseitigung eines Gemeinschädlings ist ein Grenzfall, der keineswegs diejenigen Störungen des Rechtsfriedens erfassen kann, die aus den relativ häufigen *Leidenschaftsvergehen* gut beleumundeter Personen entstehen, die in einem Streit über die Stränge schlagen. Gegen solche Friedensbrüche steht die primitive Gemeinde am wehrlosesten da. Wir wählen als Beispiel die Yamana, die anders als ihre nördlichen Nachbarn ein noch kriegscheues Völkchen und doch verlustreichen Fehden nicht entgangen sind. Denn sie sind reizbar. Wohl hütet der Schwächere sich, den Stärkeren zu kränken, aber, ehrempfindlich kann keiner vergessen, was seiner Person an wahrer oder vermeintlicher Zurücksetzung widerfuhr. Er kann wohl jahrelang zuwarten; die leise Beleidigung, an die niemand sonst mehr denkt, heischt immer noch Genugtuung. Durch ruhige Aussprache oder einen Schiedsspruch weiß der Naturmensch selten zu begleichen, was ihn wurmt. Die Wut kocht in ihm, bis er die Gelegenheit zum Zuschlagen findet. Hat er sich lange genug beherrscht und verstellt, so bricht er in dem Augenblick los, wo er an sein Übergewicht glaubt. Solche Mißhelligkeiten führen häufig zu Raufhändeln (S. 226). Das Rachebedürfnis für einen Ehebruch, dessen bloßer Verdacht Unschuldige gefährden kann, geht leicht in den Mord über oder in die unbegründete Verstoßung der Frau, woraus Mord entsteht, wenn ihre Verwandten die Beleidigung durch Erschlagen des Mannes rächen. Jede Mordtat aber schreit nach Vergeltung; und da die Gemeinde im allgemeinen ohnmächtig ist, eine zeitige Sühne herbeizuführen, rast der Streit zwischen dem beiderseitigen Anhang in die Parteienfehde aus. GUSINDE rechnete auf tausend Volksangehörige jährlich über einen Mordfall aus Schlag und Gegenschlag in der Mordfolge. Die *Blutrache* war zweifellos der früheste Anlaß in der Menschheit, daß sich zwei *Fehderotten* mit Tötungsabsichten gegenübertraten. Beide fühlen sich in der Verteidigung. Die Gemeinde rät jedem zum Guten. Aber wie soll sie bei der gewöhnlichen Verzanktheit beider Teile einem Recht geben.

Wer hat schon z. B. Recht, wenn die Negrillofrau als Hüttenerbauerin dem flatterhaften Gatten die Schwelle verbieten und er, über eine solche nicht seinem Familienrecht entsprechende Gütertrennung ergrimmt, das Werk der weiblichen Hände in die Lüfte zerstreut? In solche Bagatellen mischt sich die Gemeinde nicht ein. Mit Hochgenuß hören die Nachbarn einem flotten Wortstreit zu. Aber man warnt auch.

«Mein Vater hat immer wieder zu mir und meinen Geschwistern gut gesprochen: ‚Sei fleißig, steh zeitig auf, streit nicht!‘, so hat er gesagt, ‚wenn du groß sein wirst und streitest mit andern Leuten, entsteht Fehde, viele müssen dann sterben, andere groß Leid tragen. So wird viel Weh und Schmerz über dich selber kommen, weil du schuldig bist‘, so hat mein Vater ständig mich gewarnt», so begann ein Alter, selbst kein Tugendspiegel, doch entsetzt über die einreißende Haltlosigkeit. «So war es üblich in alter Zeit, immer haben die Erwachsenen die Kinder belehrt. Heute gibt es manchen Vater, der handelt nicht wie die Selknam von ehemals. Er unterweist auch seine Kinder nicht, läßt sie herumlungern arbeitsscheu und streitsüchtig. Schau dir den dort an; ein Taugenichts wie sein Vater. Deshalb geht das Selknamvolk zugrunde, weil viele für ihre Kinder keine guten Worte mehr haben», und dem Alten schloß tiefe Bitternis den Mund (nach GUSINDE I, 405 f.). Die religiösen Stammesfeste (Jugendweihen) waren, wie die bei Gelegenheit fälligen Ansprachen von Obleuten, solcher Selbstkritik des Stammes voll.

Die Gemeinde der Yamana rät, um für die Allgemeinheit ernstere Folgen geschlechtlicher Verwirrungen zu verhüten, dem Mann, der seine Frau untreu weiß: Anstatt großen Lärm zu schlagen und aufgeregt deiner Frau anzudrohen, sie umzubringen, laß sie laufen. Dieser Entschluß ist ratsamer für dich, deine Frau und für beide Familien. Laß sie laufen, damit löst sich alles auf einmal (nach II, 874). Denkt der Feuerländer nicht an die Weisheit, reißt die Beleidigung ihn zum Totschlag hin, so greift der Verteidiger seiner Ehre (selbst vielleicht ein Schuldiger) die Ehre der Familie der Frau an; das ursprüngliche Unrecht der Frau ist übervergolten, und in diesem Knäuel von Vorwürfen kann die Gemeinde niemandem mehr eine Buße auferlegen; sie ist für jede Aktion gelähmt, wo Recht und Unrecht, Selbsthilfe und Übergriff sich zwi-

schen achtbaren Parteien unentwirrbar verteilen. Man überläßt es den Streitenden, mit ihren Leidenschaften und ihrer Feindschaft fertig zu werden — ob es ein Rechtsstreit ist, läßt sich in einem Stadium schwer sagen, wo die Gemeinde überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Da ist die Lücke in der Rechtswahrung des vorstaatlichen Verbandes; seine freien Menschen können sich in Parteien ballen und die Gemeinde spalten; es kommt zu keiner einhelligen Willensmeinung, darum zu keiner überparteilichen Machtäußerung. Jeder durch Beleidigung Geschädigte verschafft sich auf eigene Faust Genugtuung, und wo es auf Tod und Leben gehen kann, appelliert er an die Hilfspflicht seiner Freunde. Die nächsten Anverwandten eines Ermordeten mögen mit der eigenen Beleidigung auch das Sühnebedürfnis der Allgemeinheit für den Friedensbruch zu ahnden glauben. Da es anderseits bei Feme-richtern auch solche gibt, die eine eigene Kränkung rächen, fließt die Grenze zwischen Fehde und Feme. Man hat ferner für die Rechtsfunktion der Bluträchersitte ins Feld geführt, daß ihre Drohung Reizbare doch etwas vor Gewalttaten abschreckt (GUSINDE). Aber da auch der Mörder seine Freunde aufbieten kann, verliert dieses öffentliche Interesse an Kraft, und der Parteistreit des rachsüchtigen Gemüts, das neues Rachebedürfnis erzeugt, ist die kostspieligste und fragwürdigste Art der Friedenssicherung. Allerdings nötigt das Faustrecht jedermann, sich geneigte, kräftige Freunde warm zu halten. Anderseits erstarrt die Hilfeleistungspflicht zwischen Verwandten zur Solidarität (S. 190). Aus der unendlichen Kette «Auge um Auge, Zahn um Zahn» entspringt eine *Samthaftung* auch der kampfsscheuen Verwandten, die in der jüngeren Sippenverfassung zur unbegrenzten *Kollektivschuld durch* (einseitige) *Blutsverwandtschaft* wird. Zusammenhängende Feldzüge kann man nicht führen; die Urfehde verzettelt sich in einzelne selten heldenhafte Überfälle, in langen Zwischenräumen ausgebrütet. Die Bluträcher halten sich leicht feige und grausam an irgendwelche schwachen und unschuldigen Opfer. Schon bei gewöhnlichen Raufhändeln bangt jeder davor, daß eine Körperverletzung tödlich auslaufe, denn Blutschuld kommt rings teuer zu stehen. Früh sucht man Wege,

aus dem verhängnisvollen Kreis herauszufinden. Der erste Mörder wird, auch wenn die, auf die er angewiesen ist, ihn anfänglich verstecken, seines Lebens nimmer froh; suchen sie sich doch aus der grausigen Solidarität zu ziehen und schüttern ihn leicht einmal ab, daß er in den Wäldern verkommen muß. Fällt er in einem Massenkampf, in dem es keine weiteren Toten gibt, atmet alles auf. Manchmal legen sich die Frauen ins Mittel, Lysistrata kann verlustreich ausartende Parteifehden immer noch eher schlichten als den in Wahrheit unversöhnlichen Freiheitskrieg gegen Fremde, ohne den sich das gesamte Volk nicht bewahren könnte (Andamanen). Andererseits kommt bei Fehderotten der Gedanke auf, das Blutvergießen terroristisch durch Entschädigungen (Reparationen) abzulösen. Dann können sich ein Totschläger und seine Verwandtschaft langwierigen Belästigungen schwer entziehen; wenn sie die Forderungen der Partei des Erschlagenen nach immer neuen Gaben erfüllen, läuft die Zwietracht in eine Art von Tributverhältnis aus. Dieser zukunftsreiche Austrag der Rache-Exekution durch ein erpresserisches Geschäft ist schon ein jüngerer Fortschritt. Er ist immer noch früher gefunden worden als ein Weg zur überparteilichen Beilegung von Bluthändeln. Familienrache ist nicht etwa Stammesgesetz. Sie wird dem Jugendlichen noch nicht von Volks wegen auferlegt. Die Angehörigen haben aber nach Stammesgesetz das Recht, sich für einen Mord zu rächen. Die Pflicht dazu stammt aus der Familienliebe oder -solidarität; das Personenrecht zum Parteienkampf aber kommt daher, daß jedermann sowohl einer Familie wie einer Gemeinde angehört. Wie überall verteidigen Jugendliche durchschnittlich ungebärdiger das Ich und das partikuläre Wir. Alte schützen mehr das allgemeine, das objektive Recht. Aber dieses ist ohnmächtig gegen die parteiische Durchführung eines Handels, in dem sich die subjektiven Rechte mit Unrecht mischen und auf die Freiheit der Personen stützen. Die Blutsverbände geben sich in der Rächerhilfe und Rachepflicht der Verwandten ein eigenes Handlungsgesetz ohne Rücksicht auf die Friedenswünsche, die der Territorialverband verkörpert. Ein gewisser Widerstreit bleibt offen. Das Racherecht gegen den bloßen Leidenschafts-

verbrecher facht die Leidenschaften hitziger an. Die Ethik der Stammeslehre kann das nicht billigen, aber die Gemeinde der Freien kann ihren Gliedern den Selbstschutz, Ehrenschutz und Affekt rechtzubehalten nicht unterbinden.

7. *Person und Gemeinschaft*

Eine so große Unordnung das Fehderecht in der Gemeinde oder dem Stamm hervorbringen kann, die Rottengewalt wird nie — wie es in späteren Kulturen so häufig vorkommt — das Stammesrecht überwältigen. Das wird vertreten durch den größten und vernünftigsten Teil (S. 194) der Volksgenossen, vor allem durch die gesunde Autorität der Alten, und noch nicht Demagogen in revolutionärer Unehrebarkeit ausgeliefert.

Wo noch das Bedürfnis in den Stammesgenossen lebt, von Zeit zu Zeit gemeinsam auf die Stimme der Väter, die Stimme in der eigenen Brust zu lauschen, da ist man ja ehrlich bemüht, die auflösenden Tendenzen von innen heraus durch Erneuerung der zeitlosen moralischen Grundlagen zu bändigen (S. 166 ff.). Man kennt auch den Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit in sich selber. Die Erziehung der Wildbeuter gibt die Anweisung zu einem heiligen Leben. Aber man kennt keinen heiligen Wildbeuter. Die widerborstige Natur verhindert es. Der edlen Regel zuwider, legt man zuweilen doch die besten Stücke für sich und die nächsten Freunde beiseite. Man lacht kein Tier aus, klatscht aber ein wenig scharf über abwesende Menschen; man rühmt gute Haltung und läßt sich gern gehen; man hält auf körperliche Reinlichkeit — in der Theorie. Unter den Eigenschaften, die der Selknam am Höchsten Wesen verehrt, steht obenan, daß Gott unabhängig von leiblichen Bedürfnissen ist; ähnlich will dieses ernste Volk, daß der Mensch früh straff werde und bis ins höchste Alter bleibe, nicht Knecht seines Leibes sei, in der Jugend keusch, sittsam bis zuletzt, Glieder und Willen in Zucht halte. Solche Ideale gelten in der primitiven Humanität. Man fühlt die Spannung zwischen der Natur und der Pflicht. Der Lässige bedauert sein Zurückbleiben in Augenblicken der Sammlung. Er bleibt reizbar, leidenschaftlich, rachsüchtig, das über-

windet der Naturmensch nicht. Und doch ist man auf die Fassade bedacht, verbirgt Freiheiten, die man sich gönnt, pflegt und verteidigt seinen und seiner Angehörigen guten Ruf. Lippenbekenntnisse (schön reden, häßlich tun) fangen schon an. Das ist schwerlich schlechter, als wenn man sich nicht schämte und auf Respektabilität keinen Wert legte.

Jeder Selknam muß untadelig sein, so verlangt es Gott. Unsre Vorfahren waren strenger als wir heute. Nicht allein aus Angst vor schlimmer Nachrede gibt er zuweilen so viel an andere ab, daß ihm selber gar nichts übrigbleibt; er will tatsächlich so selbstlos sein, wie er sich zeigt (nach GUSINDE I, 522. 393. 1147).

Während ihnen Mammonismus fremd ist, lieben sie am Besitz das Recht des Verteilens, das Vergnügen der Großzügigkeit erhöht ihr Persongefühl in glücklicher Harmonie mit der Ethik. Uneigennützigkeit wird wie etwas Selbstverständliches gefordert; indes kennt man ihren Preis. Darum lobt man denjenigen Menschen, der sie wirklich verkörpert. Jedoch gerade weil der Primitive zu Ehrliche erzogen und sein Dasein auf Trefflichkeit und Gemeinschaft ausgerichtet ist, spielt sein Bedürfnis, gelobt zu werden, ihm manchen Streich. Nie überwindet er die *Empfindlichkeit*; jede Unvollkommenheit seiner Mitmenschen im Verkehr mit ihm verletzt ihn tief und nachhaltig.

Von den Selknam sagt GUSINDE: Er gesteht wohl niemals einen Mißerfolg oder Fehlgriff oder Dummheit oder Enttäuschung ein; sich durch Selbstanklage vor anderen bloßzustellen, duldet die stolze Eigenliebe nicht. Sollte sein Mißgriff oder, was noch schlimmer ist, sein Unterlegensein im Wettstreit bekannt werden, ärgert er sich in seinem Innern maßlos, wird sich aber niemals entschuldigen oder beklagen. Mit heroischem Selbstzwang vermag er sich so zu beherrschen, daß keiner ihm schwerste innere Erschütterungen anmerkt. Niemand wagt es, die Schwächen des andern in seiner Gegenwart aufzudecken, um dessen Wut nicht zu entflammen; es sei denn, er will ihn zum Streite reizen. Der Selknam duldet keinen Spott und kein geringschätziges Reden über seine Person, seine Vorfahren, Einrichtungen und Heimat. Deshalb verscheucht er die Vögel, die den erfolglosen Jäger mit ihrem Gezwitscher verlachen... Dort prägen sich geschlossene, selbständige Persönlichkeiten höchsteigenen Charakters aus. Jeder ist ein Typus für

sich, und trotz vieler Angleichung der Kinder an die Eltern und der Eheleute aneinander wird meist nicht einmal bei den letzteren eine Gleichstimmung erreicht. Teils wegen der unbehinderten Entfaltungsmöglichkeit, teils wegen der geringen Volkszahl, teils wegen Getrenntseins des einen vom andern scheint hier eine charakterliche Mannigfaltigkeit deutlicher auf als in kaum übersehbaren Gemeinschaften (I, 1144 f.).

Die Rede von der «*primitiven Kollektivseele*» hat keinen angebbaren Sinn. Wenn damit die Erziehung zu Gemeinsinn gemeint ist, so sehen wir andererseits aus weiträumiger und freier Lebensart das starke, trotzig und eigenartige, auch eigensinnige Ich erwachsen. Wenn die Meinung ist, die Menschen seien in der Urzeit mehr Herdenmenschen gewesen als heute, weniger charaktervoll, weniger individuell verschieden, weniger selbständig und initiativ – dann ist die Rede falsch.

Der Naturmensch, im allgemeinen nicht rauflustig und um so weniger, als er den Alkohol noch nicht kennt, hat doch reichliche Erfahrung in Zusammenstößen. Wer nicht gelernt hat, sein Fühlen zu verbergen, wird leicht in größerer Gesellschaft jemandem begegnen, mit dem er in *Wortwechsel* geraten kann. Da er für jede kleine Leistung eine Gegenleistung erwartet, aber nicht erbittet, ist er leicht vergrämt. Irgendein geringfügiger Anlaß kann als Nichtachtung, Bedrohung oder Herausforderung gedeutet werden. Glaubt er (oder wird ihm hinterbracht), jemand habe sich über ihn oder seine Familie lustig gemacht, so wird er beim nächsten Zusammentreffen – am raschesten die Frauen – mit Schimpfen, Drohen und Fäusten bei der Hand sein. Immer hat der andere angefangen. Ob sie nach wutschraubendem Lärm schmollend auseinandergehen oder aus Püffen und Schlägen durch beispringende Freunde eine allgemeine Keilerei entsteht, aus der sich nach einigen Minuten Erschöpfte lösen und lautlos ihre Verletzungen betrachten, in jedem Fall vernichten Händel aus Argwohn und Notwehr die Eintracht und hinterlassen unbeschwichtigte Gefühle als schmerzliches Schicksal. In jedem Naturmenschen steckt ein Michael Kohlhaas, der sein Recht nie vergißt, sich bald von der Leidenschaft hinreißen läßt, bald verdeckt und unnachgiebig nach Gelegenheiten späht, sich Genugtuung mit eigener Hand zu schaffen. Auf Kosten seines

Friedens verteidigt er den Ruf der Untadeligkeit, auf dem seine Existenzruhe gründet. Er weiß von seinen schwer zu verhehlenden Mängeln, über welche sicherlich die anderen tuscheln. Der Zorn über die Abgünstigen wird hemmungslos aufbrausen und später in sich zusammensinken zu schmerzlicher Abkehr aus der lieblosen Welt, die ihn doch auch mit Duldung und Hilfe umgab. Er flieht die Schatten, die ihn verfolgen, beschränkt sich zeitweilig auf seine Familie, menschenfreundlich und gutmütig, wie er eigentlich ist, doch rechthaberisch. Im Revier ist er ohne kritische Nachbarn sein eigener Herr, *abgeschieden*, wortkarg geht er dort mit den Seinen der Arbeit nach. Wenn unvermutet Gäste, vor deren Rache er sich gefürchtet hat, nach verschwenderischer Bewirtung wieder abgezogen sind, kann er mit der Frau erleichtert über die Gesellschaft schnöden. Daheim kann er arglos aus sich herausgehen, wenn er abends die Abenteuer des Tages und Märchen erzählt und die Kinder an seinen Lippen hängen. Oder ein Alter, in dem kleinen Kreis ausruhend, weckt mit einfältig guten Worten die Vergangenheit des Volks, und während das Feuer langsam herabglimmt und die Nacht vorrückt, verweilen die Lauschenden in der gottgefälligen und menschenwürdigen Gemeinschaft befreiten Fühlens.

Arbeitswanderungen, Besuchspflichten, Bedürfnis nach Neuigkeiten und Aussprache führen wieder unter Menschen, und der Schweifer kommt wohl in Lagen, wo er vom Gegner Wegzehrung oder gar Obdach erbitten muß. Würde er zu denen gehören, die sich nicht wehren können und deren Rache man nicht fürchtet, so begönne ein Sticheln, zumal wenn man sich durch jenes Verborgenenleben des Mißtrauens verdächtig gemacht hat. Man fühlt sich überprüft und nimmt sich im Bewußtsein der eignen Reizbarkeit vor, zu verhüten, daß Parteigegensätze aufeinanderprallen. Diese sogenannten «Wilden» haben im lebensnotwendigen Verkehr mit Argwöhnischen schon die politisierte und resignierte *Höflichkeit* des Diplomaten angenommen, der in der Schule der Konflikte die Gemeinschaftsfassade zwischen Gegnern errichten lernte, um doch so angenehm wie möglich zusammenzuleben. Man hütet die eigene Explosivität, berechnet jedes Wort, jede Be-

wegung, vermeidet, neugierig zu fragen oder lästig zu fallen. Jeder hält Abstand, gemessen, leise, beobachtend, verbirgt seine Abneigungen, berührt Personalien nur behutsam, hält mit seinem Urteil zurück. Manchmal sitzt die Mehrzahl der Besucher da, als ob sie nicht sprechen könnten. Den bewundert man, der scheinbar harmlos munter, ohne sich eine Blöße zu geben, als taktvoller, feinführender, ja angenehmer Gesellschafter die Kunst des Schweigens durch die des Plauderns ersetzen kann, keinem, mit dem er zusammenstoßen könnte, traut und doch sich als sichere, ruhige Persönlichkeit darstellt. Der Ausweichende ist nirgends so beliebt wie der Offene. Und trotzdem gehört ein gewisses Maß von Verstellung schon zur primitiven Weltläufigkeit. Namentlich bei Nordrassigen (Indianern), die das Leben schwerer nehmen, ist das Wahre des undurchsichtigen Gesichts, die eherne Haltung im Umgang gereift oder versteift. Sogar die echte Freude aneinander, die Freundschaftlichkeit, wahrt sich da hinter einer kühlen Freundlichkeit, die einsilbig anderen begegnet. Menschen-erfahrung hat den warmherzigen, fast nie boshafte Naturmenschen gelehrt, daß er sich weder auf seine noch der anderen lebhaftere Natur verlassen soll und daß *gesellschaftliche Kultur* dazu gehört, die Formen des Miteinanderauskommens zu sichern. Die Wärme der Gemeinschaft trifft auf die kalten Luftströmungen der dauernden Iche; in dem Wirbelwind behauptet sich das Zusammenleben. Wohl ausgewogen ist die Wechselhilfe, dornig der Verkehr zwischen den lebenslänglich voneinander abhängigen Kameraden. Stammesordnung sichert und behütet den Menschen der Wildnis, die eigene und fremde Ungezügeltheit gefährdet alles. Die meisten erleben den *Widerstreit* von Freundschaft und Hintergedanken, von Hilfsbereitschaft und unvorhergesehener Rauferei, von fröhlicher Ausgelassenheit und verkrampftem Gekränktheitsein, von Geborgenheit und Verlassenheit. Zuweilen schütteln sie alle persönlichen Lasten von sich in Spiel, Tanz, Gesang. Die erhebende Geselligkeit würdiger Freizeiten löst aufgestaute Anstöße, und darum sind Feste wirkliche Feste. Sie hinterlassen zusammen mit dem Alltag das Fazit: Trotz Eifersucht und Mißtrauen herrscht Ruhe und Verträglichkeit (GUSINDE).

Der Wildbeuter lebt in Gemeinschaft nicht nur mit den freien, individualistischen Stammesgenossen. Hat er mit ihnen Schwierigkeiten, so ist er zeitlebens des natürlichen Glücks mit Kindern froh. Alles, was lebt und wild gedeiht, die bis ins kleinste ihm vertraute Kreatur seiner Heimat, inmitten deren er sich in Einfühlung und Kampf bescheiden eingerichtet hat, lebt mit ihm, und ihr Reichtum hält ihn in Fühlung mit Gott. Geduld und Zartgefühl mit Kranken, Schwachen, Alten sind so groß wie Ungeduld und Haß gegen die Verletzer seiner Person. Wenn er an einigem leidet, was die menschliche Natur mit jeder Person auf die Welt bringt, so ist er anderseits in seiner Arbeit mit der wilden Natur ausgesprochen *zufrieden*. Trotz jener Momente der Vergrämung gibt es keine Kulturform, in welcher der Mensch sich durchschnittlich *glücklicher* fühlte. Der Wildbeuter ist überwiegend *beiter* und lebt gern. In keiner Kultur ist der Selbstmord seltener. Bei einigen primitiven Völkern kommt es vor, daß eine vom Gatten vernachlässigte Frau oder ein eifersüchtiger Mann sich vom Baum in die Tiefe stürzt; bei den meisten Naturvölkern ist Freitod sogar aus Leidenschaft unbekannt. Man schickt sich rüstig mit gleichmütiger Zuversicht in jede schlechte Lage, soweit sie nicht durch eine Ungerechtigkeit empört. Die äußere Natur bedroht den Wildbeuter oft mit Krisen, selten mit Katastrophen. Er verläßt sich auf seine Kraft. Er hat ein Reich zu verwalten. Er ist anspruchslos und zugleich großzügig im Mitteilen seines Reichtums. Arm im üblichen Sinn erscheint er nur uns, ist es aber nicht, weil er den Reichtum anderer nicht kennt — und sogar heute, da er ihn von außen sieht, fast immer mit Mißtrauen und ohne Neid betrachtet, weil er einem langfristigen Planen und Hetzen, um den Lebensstandard zu heben, kein Verständnis entgegenbringt. Er hat keinen Besitz, um den er zittern könnte; keine Fernsorge verdirbt seinen Schlaf. Die Zukunft plagt ihn nicht; ihm genügt die Gegenwart, und im Gegenwärtigen hat er das Zeitlose, hat jeder Tag seinen vollen Gehalt nach ewigen Satzungen, in der Gemeinschaft der guten Alvordern, deren Sitte das erste und letzte Wort der Geschichte ist.

XI. GELEBTES NATURRECHT

1. *Das problematische Verhältnis von Naturrecht und geschichtlichem Recht*

Schon im alten Babylonien gab der Vergleich der raffinierten Stadtkultur mit Pflanze-, Hirten- und Bauernstämmen Gebildeten den geschichtlich zutreffenden Eindruck, daß jene umliegenden Kulturen sowohl älter wie auch naturnäher, gesünder und hinsichtlich der wesentlichen menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen glücklicher daran seien. Diese Überzeugung hat unter anderem geschichtsphilosophische Theorien von absteigenden Zeitaltern, des goldenen, silbernen, eisernen usw. geboren und Fortschrittseinbildungen entgegengewirkt; sie hielt Selbstkritik in den Herrenkulturen wach, sogar in einer noch so bauernnahen, wie die nordabendländische unsres Mittelalters war. Aus dieser sei ein Beispiel geschöpft.

Der Sachsenspiegler, EIKE VON REPKOW (III, 43), sieht das Land voll von unfreien Leuten: das ist eine unrechte Gewohnheit. Er findet aus zwei Quellen einen früheren Zustand, worin es keine Unfreiheit gab. Die eine ist die Heilige Schrift, insoweit sie die göttliche Absicht mitteilt, die zweite ist die Geschichte. «Gott hat den Menschen nach sich selbst gebildet und hat ihn durch seine Marter erlöst, den einen wie den andern – ihm steht der Arme so nah wie der Reiche.» «Als man zuallererst Recht setzte, da gab es keine Dienstmänner, und es waren alle Leute frei, als unsre Vorfahren in das Land kamen.» Der Spiegler findet auch den historischen Grund der Unfreiheit: Gefangennahme, Gefängnis, unrechte Gewalt, die man seit alten Zeiten als unrechte Gewohnheit geübt habe und jetzt als Recht ausgeben wolle.

Nun war noch der primitive Gewohnheitsrechtsbegriff im deutschen Mittelalter in vollem Schwang¹⁷. Obwohl es seit vielen Jahrtausenden Unfreiheit als vorgebliches positives Recht gibt, ist es nach diesem Rechtsbegriff des Spieglers doch nichts als unrechte Gewohnheit, Mißbrauch, Rechtsverletzung, weil es dem noch älte-

¹⁷ Vgl. KERN, *Recht und Verfassung im Mittelalter*, H. Z. 120, Heft 1, Neudruck Wissenschaftliche Buchgemeinschaft Tübingen 1952.

ren historischen Recht der Freiheit, der, wenn schon verdunkelten, doch unabdingbaren guten Gewohnheit widerstreitet. Daß die allgemeine Freiheit sofort wiederhergestellt werden müßte, wenn es nach dem Spiegler ginge, zeigt, daß auch das positive Recht, das er doch sonst als solches beschreibt, nie wahres Recht werden kann, sofern es dem göttlich-uranfänglich-zeitlosen widerstreitet — das seit der Antike als naturrechtliches oder vernunftrechtliches Gesetz bezeichnet wurde.

Wenn der Spiegler nicht unzutreffend auf das Kriegs-«Recht» des Stärkeren als Ursprung der pseudorechtlichen Unfreiheit hinweist, so hat Sir John FORTESCUE (um 1470) die Einführung des römischen Rechts in England mit dem relativen Alter von Rechtsätzen (altes Recht bricht neues) abgelehnt: Das überall in der Welt gleiche Naturrecht bedürfe keiner Rechtfertigung. Die Gewohnheiten Englands aber seien uralte, von Briten, Römern, Sachsen, Dänen und Normannen geschaffen, älter als die Gründung Roms, und schon deswegen seien sie die besten.

Ob man am Gewohnheitsrecht festhielt (was vor der Aufklärung die Haltung der Genossenschaften war) oder dem datierten Recht (das zuerst ein autokratisch diktiertes Verordnungsgesetz für Ungenossen war) anhing, beiden Arten von Satzungsrecht trat also ein Natur- oder Vernunftrecht gegenüber; es sollte älter und normativer sein, die historisch erste und die unzweifelhafteste aller Rechtsordnungen. Erst die historische Rechtsschule der Romantik führte gegen den Glauben an ein historisch begründetes und zugleich noch für uns Heutige normatives Naturrecht ihre tödlichen «Schwertschläge» (GIERKE) oder kleinen «Nadelstiche» (STAMMLER). In der Aufklärung hatte das Naturrecht machtvoll gewirkt, Revolutionen entzündet, Verfassungsurkunden formuliert. Jetzt glaubte man es als ein unhistorisches Vernunftgespinnst abtun zu können.

BACHOFEN äußerte sich (1841) etwa folgendermaßen: In der Wissenschaft stehen Rationalisten und Empiriker einander gegenüber. Der rationalistische Naturrechtler glaube an die Vernunft als alleinige Quelle eines absolut vollendeten, für alle Zonen und Zeiten gleichmäßig gültigen Rechts, dem sich das ganze Menschengeschlecht unbedingt unterwerfen sollte. Der Empiriker des Rechts, der positive Rechtslehrer erhebt sich zur Aufrechterhaltung der

gewordenen Rechtszustände... «Sein Schauplatz ist die Geschichte, seine Aufgabe die Erkenntnis des Geistes historischer Rechtsinstitute. Für ihn gibt es im Recht, wie in allen Äußerungen des menschlichen Geistes überhaupt, ebensowenig eine absolute Vollendung als einen völligen und ersten Anfang. Alles ist sukzessive Entwicklung.» (*Gesammelte Werke* I, 1943, S. 7 ff.)

Die naturrechtliche Begründung des Absolutismus (HOBBS) war der naturrechtlichen Begründung des Sturzes des Despotismus (ROUSSEAU), der klassischen Doktrin etwa auch des Sachsenspiegels (oben S. 230 f.) unterlegen. Nun galt es, in der Restauration die monarchisch-aristokratischen Momente gegen das revolutionäre Naturrecht zu verteidigen. Man fand in alten Urkunden Fürsten- und Adelherrschaft, fand die Menschenrechte von 1791 wie alles Revolutionäre un- und gegenhistorisch rational. Wieder – jedoch im umgekehrten Sinne als bei EIKE – wurde die Geschichte zugunsten eines alten Rechtszustandes, der zu bewahren sei, ins Feld geführt. Das positive Recht sei ein rechtmäßiges historisch gewordenes.

BACHOFEN ist kein reiner Rechtspositivist. Er stößt diese durch seine von HEGEL beeinflusste Entwicklungsphilosophie ebenso vor den Kopf wie die rationalistischen Naturrechtler. Wir mußten eine Fortschrittsallianz zwischen theistischen und antireligiösen Progressisten bemerken¹⁸, jetzt zeigt uns das 19. Jahrhundert den Rechtshistoriker aus der Schule Savignys zugleich als pantheistischen Fortschrittsgläubigen unter Anregung von GANS. BACHOFEN sieht in der unerschöpflichen Vollkommenheit der Geschichte keinen Trümmerhaufen halbzerstörter Schöpfungen menschlicher Willkür, sondern ein Werk, das Gott wirke von Anfang bis zu Ende... Die historische Betrachtungsweise sieht in dem Endlichen eine Offenbarung des Unendlichen, in dem Irdischen eine allmähliche Entwicklung zur Vollkommenheit..., in jeder Periode eine Verbesserung, einen Fortschritt in der Realisierung und Darstellung des Vernunftgesetzes, das sie als letztes Ziel der Entwicklung an das Ende der Zeiten, nicht an den Anfang derselben stellt. (*Gesammelte Werke* I, 9 und 20.)

Der Hegelschüler, der das aristotelische «zoon politikon» mit

¹⁸ Vgl. KERN, *Geschichte und Entwicklung*, Bern 1952.

«staatliches» statt mit «geselliges Wesen» übersetzt, hängt noch an der Hegelschen Staatsvergötterung. Der Staat dürfe nicht als Frucht der Sünde aufgefaßt werden, «berufen, unsern weiteren Verfall zu hemmen», vielmehr sei der Staat «Verkörperung der besseren Menschennatur, ... die Verbrüderung zur Erreichung der höchsten Zwecke, eine Vereinigung aller bessern Kräfte». Auf den Rumpelhaufen gehöre die Vorstellung von einem «vollkommenen und deshalb positiver Staatseinrichtungen unbedürftig gewesenen Urzustand unsres Geschlechts» (a. a. O. 11 f.).

Indem BACHOFEN durch Versenkung in alle Lebensäußerungen der Urzeit, vor allem in die ältesten Erscheinungen der Religion, die Entwicklungsgesetze der Menschheit erkennen will, hält er — wie FORTESCUE, wie Karl Ludwig von HALLER — das ursprüngliche Recht eines Volkes für sein Naturrecht. Nun ist unsre geschichtliche Einsicht in weite Fernen zurückgedrungen. BACHOFEN konnte mit seinen Forschungsmitteln einerseits den besonderen Beitrag des römischen Volksgeistes für den Fortschritt des Rechts bzw. der Menschheit würdigen und sodann bis zur Entdeckung des Mutterrechts in die ältere Vergangenheit zurücksteigen. Das Mutterrecht schien ihm am Anfang der Entwicklung zu stehen. Bei einer solchen Annahme konnte man allerdings auch den Staat schon am Anfang sehen und von gewalthaften Anfängen die Vernunft im Recht bis zu dem 19. Jahrhundert hinwachsen sehen, so daß also «die rechtshistorische Betrachtungsweise mit der Verwirklichung des Vernunftgesetzes das Werk der Geschichte krönt, nicht aber einen vorgeschichtlichen Zustand ausschmückt» (I, 20). Nachdem wir erkannt haben, daß das Mutterrecht keineswegs am Anbeginn steht und nicht als Naturrecht gelten darf, ist uns Bachofens für das mittelfrühe 19. Jahrhundert so bezeichnende Verbindung progressistischen Glaubens mit idealistischen und positivistischen Zügen nicht mehr annehmbar. Erstens kennen wir das angeblich «krönende» Ende der Geschichte mit ihrem Triumph der Vernunft noch gar nicht. Zweitens erscheint das 20. Jahrhundert bis dato im Rahmen der progressistischen Kategorien eher rückschrittlich. Drittens kennen wir jetzt einen Geschichtszustand historisch, der als ursprünglich oder echt-primitiv

angesehen werden darf. Mithin haben wir also, um zu entscheiden, ob es ein historisches Naturrecht gibt oder nicht und ob das, was als Naturrecht im Lauf der letzten Jahrhunderte gefordert worden ist, einigermaßen an die Wildbeuterkultur zurücksinnt oder nicht, einen Katalog solcher Naturrechtsforderungen aufzustellen, um ihn später mit den tatsächlichen Rechtszuständen der Naturvölker zu vergleichen.

2. *Humane Naturrechtsforderungen* (*die an das Gewissen appellieren*)

Von den Joniern bis zur Stoa hat die abendländische Rechts- und Staatsphilosophie die Überzeugung älterer Generationen theoretisch zu dem Glauben an ein göttliches Naturgesetz verfestigt, in welches das moralische Gesetz verwoben und vom Menschen zu erfüllen sei, so wie es in anderen Teilen vom Kosmos erfüllt werde. Die christlichen Philosophen konnten den antiken Glauben an ein ursprüngliches höchstes und unveränderliches Recht übernehmen, dessen von Gott stammende Gerechtigkeit sich im Gewissen ausspricht (CICERO). Wenn wir mit EIKE VON REPKOW, mit CICERO, mit ROUSSEAU und fast allen Denkern bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts wieder an ein zugleich historisches und humanes Naturrecht glauben wollen, das für uns selber verbindlich sei — weder ein bloßes ungeschichtliches Vernunftgespinnst, das jeder Irdischkeit fern in den Sternen hängt, noch anderseits ein rohes historisches Gebilde, vor dem wir zurückschauern dürfen —, wenn also der Kurzschuß der «historischen Rechtsschule» des 19. Jahrhunderts, die nicht bis zu einer staatlosen Urgesellschaft zurückblicken konnte, von uns soll rückgängig gemacht und anderseits die Spekulation des 18. Jahrhunderts durch eine fundierte Geschichtstheorie des 20. ersetzt werden soll, so zählen wir zuvörderst in kurzen Umrissen das Wichtigste auf, was im Namen eines gewissenhaften Naturrechts dem positiven Recht übergeordnet und gegebenenfalls entgegengestellt worden ist.

(1) Das Anrecht auf *Leben*, mit dem Verbot Leben zu schädigen (*neminem laedere*). Es schließt ein Notstandsrecht ein

(Mundraub, Krankenpflege, Altersfürsorge, Armenrecht). Es wendet sich gegen jederlei Kriegerrecht (Krieg ist niemals durch Naturrecht zu begründen). Stößt schon hier der intransigente Verfechter dieses obersten Anrechts auf eine ihm entgegenstehende Härte und Inhumanität der geltenden Gesetze (Kriegsdienstpflicht; Befehl zu töten; Rechtlosigkeit des Kriegsgefangenen), so mehren sich die Kontroversen, wenn nach den Grenzen des Grundsatzes gefragt wird. Kommt das Anrecht nur dem Rechtschaffenen zu oder infolge der naturrechtlichen Gleichheit auch dem Verbrecher (Verbot der Todesstrafe)? Steht es auch den höheren Tieren zu? Muß das Nichtschädigen nicht so weit wie möglich auf alles Lebendige ausgedehnt werden, bis zu den feinfühligem Ahimsa-Skrupeln von Dschainamönchen, die sich vor dem Einatmen von Insekten oder dem Betreten jungen Grases hüten, oder der Ethik DRIESCHS, deren erstes Gebot ist, kein Leben zu schädigen, da man ja nicht wissen könne, wozu es noch bestimmt sei?

(2) In dem Anrecht auf *Freiheit* liegt zugleich die rechtverstandene naturrechtliche Forderung der persönlichen Rechtsgleichheit jedes Mündigen. Der Grundsatz ist wie der erste vieldeutig; unzweifelhaft verwirft er die Leibeigenschaft (Sklaverei, Hörigkeit) und die Ungleichheit vor dem Gesetz (die ständischen Vorrechte und Minderrechte). Eine Freiheit als ungestörte Selbstbestimmung des erwachsenen Menschen ist aber nur bei vollkommener Akratie denkbar; bei irgendeiner Art von Obrigkeit muß die Freiheit eingeschränkt sein. Die Idealisten von 1789 mußten, da ihr Staat auch das der Gesellschaft Schädliche verbieten dürfen sollte, ihm doch größere Eingriffe gestatten, als der bloße Schutz der Menschenrechte (der gebotenen Rücksicht des Freien auf die gleiche Freiheit der anderen) einschließt. Lassen sich die Ziele der Gesellschaft und die vom Staat sich danach angemessene Befugnis der Freiheitsbeschränkung naturrechtlich festlegen, und läßt sich zugleich eine nennenswerte Selbstbestimmung mit den Lebensansprüchen einer modern zivilisierten und geballten Menschheit vereinbaren? Die Leistungen, die der Staat heischen darf, gehen von der Einschränkung der Freiheit bis

zu ihrer völligen Vernichtung; er greift sie in der Wurzel an wie die Hörigkeit. Eine zweite Quelle des Freiheitsverlustes ist die wirtschaftliche Entwicklung. Von irgendeiner Art von abhängiger oder Dienstarbeit ist der Rückblick auf die primitive Akratie nicht minder naturrechtlich-utopisch wie von irgendwelcher Art von Staatsangehörigkeit aus. Gerade die von der bürgerlich aufgeklärten Revolution der Neuzeit durchgesetzte Gleichheit in Privat- und Strafrecht und politischen Grundbefugnissen der Demokratie hat den Massen die Größe der tatsächlichen Ungleichheit und Abhängigkeit um so drückender ins Bewußtsein geprägt, als sie jetzt anerkannten Menschenrechten zu widerstreiten scheint. Gibt es ein Anrecht auf freien Markt, ja ungehinderten Zutritt zum Weltmarkt im Tauschen der Produkte (was ein Recht auf die wirtschaftlich zweckmäßigste Arbeitsteilung aller Menschen einschließt)? Haben doch hiefür im 19. Jahrhundert Engländer und Amerikaner Kriege geführt, Chinesen und Japanern die Öffnung ihrer Märkte aufgezwungen; die Schätze Afrikas seien nicht bloß für die Neger gewachsen.

Gemäß den Mißbräuchen, die als positives Recht auftreten, nimmt unser Menschenrecht eine unerschöpfliche Menge verschiedener Bestimmungen an.

Hat auch der *Fremde* gleiche Menschenrechte mit den Einheimischen? (Natürlich nicht die gleichen Bürgerrechte.) Fremde sind nicht immer vertrauenswürdig und einfach schalten läßt sie kein Volk.

Nicht einmal der eignen Ehefrau räumte der demokratischste Bürger genau die gleichen Rechte ein, die er genoß. Die Bevormundung des weiblichen Geschlechts setzt früh nach dem Ende der Wildbeuterkultur ein. Bei der Heimforderung der *Frauenrechte*, die die Aufklärungskultur langsam unter der Rubrik der Frauenemanzipation durchsetzt, sollte die natürliche Ungleichheit der Berufung beider Geschlechter nicht vergessen werden, welche die Gleichheit der Anrechte vom Uranfang her kompliziert.

Wo die Arbeitspflicht zum Nutzen eines privaten Herrn wieder glücklich beseitigt werden konnte und dem Arbeitswillen für eigene selbstbestimmte Existenzführung bei Frei-

zügigkeit und freier Berufswahl die Gestaltung des Lebens zurückgegeben werden sollte, trat ein — der primitiven Kultur unbekannter — Mangel an Arbeitsgelegenheit als periodischer Schrecken auf. Wer sollte das naturrechtliche *Anrecht auf Arbeit* zugleich mit der Freiheit wirtschaftlich gewährleisten, das 1776 die Physiokraten Ludwigs XVI. anerkennen ließen, die bürgerlich-liberalen Verfassungen wohlweislich vergessen mußten und die totalitären auf Kosten des Reallohns und der Freiheit gewähren?

Die *Bewegungsfreiheit* gibt dem einzelnen das Recht auf Ausleben seiner nicht gemeinschädlichen Triebe und Begabungen. Wie viele können sich in moderner Arbeitsverflechtung ihren Beruf, ihre Gesellschaft oder den Rückzug aus ihr aussuchen? Ist nicht das Recht der Familie durch ein Herausreißen ihrer Glieder bedroht?

Mit dem geminderten Recht auf «Privatheit» ging vielfach die *Glaubensfreiheit* und mit der akkratischen Gesellschaft die völlig *freie Meinungsäußerung* verloren. Das Problem taucht erst nach der primitiven Kultur auf, da es in ihr noch keine Leugner der Etharchie, sittenuntergrabende Jugendverführer, Schismatiker und mit Lug und Trug Einrichtungen mißbrauchende, vorspiegelnde Scharlatane oder aufhetzende Demagogen gibt, vor welchen die Gutgläubigen, Unreifen zu schützen wären.

(3) Das Anrecht des Kinds auf Betreuung kann unter dem Recht des Lebens befaßt sein; das *Anrecht* des Unmündigen auf gute *Erziehung* zu Sitte und Arbeit ist ein Äquivalent des Freiheitsrechts des Mündigen, zu dessen Würde eben die Erziehung reif machen soll. Dem Anspruch entspricht die kindliche Pflicht des Hörens auf den Erzieher. Pflicht und Recht wird dem Heranwachsenden bewußt. Die dem guten Erzieher normalerweise gezollte und jedenfalls geschuldete Ehrfurcht gibt ihm ein Anrecht auf *Autorität*. Sie setzt sich in einem gesunden Gemeinwesen auf allen Stufen fort, wo immer ein Gefälle der Erfahrung und Meisterschaft vom Reiferen zum Unterweisungsbedürftigen hin besteht. Wie aber nun, wo die Erwachsenen über das, wozu erzogen werden soll, über Sitte und Glauben und nötiges Wissen uneins sind

und ihre Autorität bei den Unmündigen wechselseitig untergraben? Bei den Naturvölkern kommt Meinungsverschiedenheit im Glauben, Zersetzung von Sitte, von Erziehung und von Ehrfurcht kaum in den ersten Ansätzen vor.

(4) Freiheit (Arbeit) und Leben haben eine Sachbesitzbasis nötig, und so ist der Anspruch auf *Eigentum* unabdingbar und wiederum mit dem auf Gleichheit vor der Rechtsordnung verquickt (Gleichheit der einmal nötigen Steuerpflicht). Wer kann und soll verteilen und wieviel Eigentum soll er jedem gewähren? Privates oder Mitnutzung von gemeinsamen? Wie steht es mit dem Recht auf genügende Entlohnung bei genügender Freizeit; wer darf besteuern und wofür darf er's?

Das theoretische Vereinigen der verschiedenen «natürlichen» oder «vernünftigen» Grundrechte ist ein Kinderspiel verglichen mit dem vielfältigen Widerstreit, der sich zwischen der Anwendung des einen und der des andern auf die widerspenstigen Daseinsbedingungen einer modernen Gesellschaft erhebt.

(5) Das Recht auf *Treu und Glauben* in Verkehr und Vereinbarung — *pacta sunt servanda* —, soll es unbedingt oder Treue um Treue gelten? Es umfaßt den Anspruch auf den wohlverdienten Leumund, die durch Leistung erworbene Ehre und die Achtung der geringsten Person, schon im Kinde. Furcht vor der Macht oder Geringschätzung des Machtlosen verleite uns nicht. Soll das Anrecht aber ohne Ansehen der Person in dem Sinne gelten, daß nicht nur groß und klein, sondern auch der Mensch schlechten Rufes, selbst der gewissenlose Despot auf Wahrhaftigkeit und Treue Anrecht habe? Muß nicht auch der Rechtschaffene oft mit der Vorsicht des sich Verteidigenden, mit der List des Krieges verfahren?

(6) Wird das Recht auf *Schadenersatz* ohne Rücksicht auf die Motive des Schädigers und die etwaige Überbürdung seiner materiellen Leistungsfähigkeit zu gelten haben?

(7) Das Widerstandsrecht gegen das Unrecht schließt das Recht auf Zusammenrottung der Rechtsschützer ein.

(8) Der Anspruch auf Rechtssicherheit, Rechtsfriedensschutz, Gerechtigkeit, auf eine *Rechtsordnung*, welche jedem das ihm

Zustehende verbürgt, ist namentlich als Forderung der *Konstanz* der Rechtsordnung (Schutz gegen willkürlich einseitige Veränderung des Rechtszustandes ohne Zustimmung der in ihrer Person Betroffenen) und als Forderung der *Gleichheit* vor dem Gesetz ein geschichtlich wirksames Naturrecht gegen vieles, was als positives Recht behauptet wurde, geworden.

Doch bevor wir nun die Rolle dieses humanen und gewissenhaften Naturrechts im Kampf mit positiven Zuständen betrachten, denen gegenüber es als das gute Alte, nicht als eine neu erfundene Forderung behauptet wird, haben wir eine völlig andere Klasse sogenannten uranfänglichen Naturrechts unter die Lupe zu nehmen.

3. *Bestiale Naturrechtsforderungen* (*die an den Existenztrieb appellieren*)

Im vorhergehenden Abschnitt war unter «Natur» die menschliche verstanden, welche das Gewissen einschließt (S. 118). Nun kann man unter «Natur» aber vielleicht auch bloß die animale Seite der menschlichen Person verstehen, die man etwa dem spezifisch menschlichen Gewissen oder «Geist» als das «Leben» gegenübersetzt, als allgemeinbiontische, schon vormenschliche Anlage. Man greift geschichtlich auf einen Zustand zurück, der vor dem Hinzutreten des Gewissens allein in der Welt des Lebendigen bestand. In dieser Welt gibt es freilich Unterschiede. Der Löwe schlägt nur soviel, als er zur Nahrung bedarf; ein natürlicher Instinkt, auf dem die Gemeinschaftsvernunft des Gewissens erwachen konnte, wenn er im vormenschlichen Primaten löwenähnlich angelegt war. Dem Tiger oder dem Wolf aber ist es natürlich, im Blutrausch viel mehr zu reißen, als er fressen kann; und es ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, daß auch unter den Vorfahren des Menschen sich Wesen mit solchen gemeinschaftswidrigen Neigungen befanden. Wo der Mensch des Menschen Wolf ist, sprechen wir von inhumaner, bestialer Sinnesart. Der Begriff «Natur» wird also zweideutig gebraucht, einmal für die vollmenschliche, humane Naturanlage, sodann für die dem Gewissen

widerstreitende animale — und im Fall des Obsiegens bestiale — Teilnatur des Menschen. Dieser Ambivalenz des Naturbegriffs vermag ich nicht dadurch zu entrinnen, daß ich statt «Natur» den Begriff «Vernunft» einsetze. Denn auch in der gewissenlosen bzw. gewissenwidrigen Haltung kann man Vernunft sehen oder behaupten, wenn schon nicht Gemeinschaftsvernunft oder Gewissen, so doch Existenzvernunft, kluges und freudiges Sichdurchsetzen des machtvollen Lebewesens im Kampf ums Dasein. Unvernünftig erscheint es dem Egoisten, sich durch die Schmerzen anderer lähmen zu lassen; was gehen sie ihn an oder wie könnte er sie schonen wollen, um selber zu verkümmern. Das wäre doch widernatürlich, wenn sich die Schwachen auf Kosten des Starken entfalten dürften. Er beruft sich auf vormenschliche, untermenschliche Urzeitsnatur, oder aber auf ein verzeichnetes Bild des Urmenschen, als des angeblichen Kakus¹⁹. Eine andere Frage ist es freilich, ob man das «*Recht des Stärkeren*» — denn auf seine Behauptung konzentriert sich diese zweite Art von natürlichen Forderungen — wirklich als «Recht» bezeichnen darf — das Recht, den Schwächeren auszubeuten.

Zum erstenmal im Abendland unterwandern sich die «Kallikles» und «Thrasymachos» mit Denkmitteln der Sophistik, diese vor dem Gewissen «schwächere Sache zur stärkeren zu machen». Das dem indischen Machiavell Kautilya zugeschriebene Arthaschastra geht ins amoralistische Detail, nachdem es von den drei Zielen menschlichen Glückseligwerdens das Artha (Nutzen, Vorteil, Erwerb, Macht, Geschicklichkeit, Politik) keck dem Dharma (Recht, Sittlichkeit, Rechtschaffenheit, Gewissenssphäre) vorangesetzt hat wie andere Denker sogar das Kama (Vergnügen, Lust). Alle Plaidoyers der Willkür, alle materialistischen oder hedonistischen Theorien sind als solche jünger denn die Lehren der Sittlichkeit. Sie rechtfertigten als philosophische Anwaltskanzlei die von den Weisen je und je beklagte Gewaltpolitik. Nie hat das Gewissen völlig geschwiegen zum Kriegerrecht, wie es sich naiv im Kriegslied der Dorer ausspricht, zur Standesmoral eines Jun-

¹⁹ Vgl. *Geschichte und Entwicklung*, 1952.

kers Theognis, zur Staatsräson der großen Egoisten, und mit den Sophisten plänkeln wieder im Gegenschlag die Moralisten Sokrates und Platon. Da springt denn immer einmal wieder ein neuer Sophist in die Bresche und verteidigt, wie er sagt, gegen die Heuchler und die zum Schutz der Schwachen erfundene Gewissensmoral die Partei der herrschbefähigten kleinen Auslese. In raffinierten Zivilisationen hört immer gern eine nach Befreiung von lästigen, langweiligen Erb-Autoritäten begierige «Jugend» auf einen von der Spießermoral übermüdeten Nietzsche, auf des Pfarrerssohns und einsiedelnden Philologen schmeichelhafte Cäsarenträume voll krankheitsvergifteter gehirnlisch-revolutionärer Humanitätsverachtung. Wenn man blonde Bestien züchtet, befreit man das Leben vom «naturwidrigen» Geist und auch von dem humanen Naturrecht.

Vom letzteren sagt *SECRETAN*, indem er den Rechtspositivismus für die Gefahr seines Verleugnens mitverantwortlich macht: *Nier l'existence d'un droit naturel, c'est nier la justice et poser en fait qu'il n'y a de règle de permis que l'arbitraire du législateur, c'est-à-dire de celui qui dispose de la plus grande force matérielle — de supprimer toute différence entre un pouvoir de fait et l'autorité légitime. C'est donc réduire le droit positif à n'être qu'un cas de force majeure. (SECRETAN, Droit de l'humanité 1890.)*

Wer mit *KELSEN* nicht von der Gerechtigkeit des durch Gewalt wirksamen Gebotes ausgeht, sondern von einem logischen Apriori (von der Widerspruchslosigkeit der Rechtsordnung, nicht ihrem Ursprung im Gewissen oder Gemeinschaftsgeist) bzw. von dem Konsens zwischen positiver Norm und dem tatsächlich überwiegenden Betragen, der kann wohl schwerlich zwischen dem humanen und dem bestialen Naturrecht eine Entscheidung treffen.

«Gerechtigkeit» könnte man vielleicht definieren als die nach der lautersten und wachsten Gewissensstimme bestmögliche Anwendung des Naturrechts mit den Mitteln des positiven.

Der gewissenlose oder gewissenswidrige Existenztrieb war stets eine Macht und wird eine Großmacht bleiben. Nur mit dem Titel des «Rechts» schmückt er sich unlogischerweise. Er verachtet ja das einzig echte, das in Gewissen und Sitte verankerte Recht, das in der Rücksicht auf den (gleichberechtigten) Nebenmenschen besteht. Da dem Rechtsverächter jede

Lüge und jede Wahrheit gleich recht sind, nämlich als zeitweilig opportune Mittel zur Macht, darf er das entwertete Wort «Recht» dreist auf seinen bloßen Willen zur Macht anwenden, wo ihm dieser frivole Wortgebrauch nützt und vielleicht andere an Gehorsam und Ergebung besser gewöhnen hilft. Ist doch die Willkür des Herrn in der Despotie das oberste Gesetz. Die «Machtmoral» wendet sich, auch wo sie sich auf die Natur beruft, nicht gegen dasjenige Satzungsrecht, gegen das sich das humane Naturrecht kehrt, ganz im Gegenteil: ist doch das in der Machtsphäre des Gewalthabers geltende «Satzungsrecht» aus seinem eignen Geist erflossen. Dieses positive «Recht» des Gewalthabers kann durch seinen Zwangsfrieden einen Rechtsfrieden vortäuschen. Für den Rechtscharakter von Recht ist Zwang, und gar ein erfolgreicher, nicht maßgebend, vielmehr, ob es Gemeinschaft bildet, von Gewissensvernunft geleitete Überzeugung der Genossen anerkennt. Gerade gegen solches (humane) Recht wendet sich der zynische Machthaber, wo es ihm, seinem «realistischen» Machtbilden im Wege steht — Shi-huang-ti gegen die Konfuzianer — und beraubt es seiner Sanktionen, macht das Recht so ohnmächtig, wie er nur kann, und errichtet statt dessen als Pazifikator einen Zwangsfrieden, der seine Herrschaft fördert. Dieser Unterwerfungsfriede ist die Ordnung auf dem Hühnerhof unter dem Despoten bei wohlgeordneten Hackverhältnissen (sozialen Unterordnungsstufen, gegen die nicht mehr rebelliert wird). Dieser Friede gibt dem System den Anschein des positiven Rechts; und dem «Recht des Stärkeren» liegt nichts anderes als die Zweideutigkeit des sittlich ausgehöhlten Wortes «Recht» zugrunde, das mit «anerkanntem Zwang» verwechselt wird.

Gegen diese Trugrede vom positiven Recht eben wendet das humane Naturrecht seine geistigen Waffen. Seit Sokrates bemühen sich redliche Denker, das verdrehte Wort «Recht» wieder zurechtzubiegen. Sie unterscheiden das echte, gemeinschaftsbildende Recht von dem verbrämten Zwangsverhältnis. Das inhumane «Naturrecht» ist ein sophistischer Widerspruch in sich. Ethiker bezeichnen das positive «Herrenrecht», welches als egoistisches Zwangsgebot Gemeinschaft

innerlich zerstört, indem es Gesellschaft äußerlich zusammenzwingt, einfach und bündig als Unrecht, als Gewaltzwang wider Gewissen und Rechtsgefühl — als *Trugrecht*. Sie vertreten nun also gegen *solches* «positive Recht» *das* Naturrecht, für welches die stille Überzeugung der Gewissen und die Sehnsucht nach besserer Sitte wirbt, einerlei, ob das nur mit Machtrieb gefüllte, sittenleere «positive Recht» sich an der Macht behauptet oder nicht. Der Stärkere siegt nicht über das Recht. Es tritt als humanes Natur- oder Vernunftrecht dem entlarvten positiven Unrecht gegenüber.

4. *Vom Kampf und Kompromiß des humanen Naturrechts mit der Gewaltsatzung*

Bis hieher sind die inneren Schwierigkeiten weit geringer als die äußerlichen. Der Widerstand gegen die Zwangsgewalt und Einschüchterung mag die tapfere Persönlichkeit bedrohen; das zeitlose Rechtsgefühl, das unabdingbare Gewissen ist in sich fest, und klar wird die hohle Präntention des Trugrechts durchschaut. Aber die Zustände, die der Verfechter der reinen Menschenrechte fordert, für die er kämpft, scheinen nicht von dieser Erde zu sein. Der humane Naturrechtler greift in die Sterne; er fährt nach Utopien. Der Widerstreit von egoistischer Existenzvernunft und gewissenhafter Gemeinschaftsvernunft entfaltet sich zusammen mit den komplexen menschlichen Naturanlagen.. Dort stürmt es hart, die Theorien sind nur der Schaum, der sich im Sturm kräuselt. Insoweit die kühlen Beobachter der Machtpolitik beschreiben, was *ist* und was für reale Existenz sein muß, selbst wenn es vor dem Gewissen nicht sein sollte, haben die KAUTILYA, KALLIKLES, NIETZSCHE — oder pessimistische Rationalisten wie HOBBS — sicher ihr Verdienst. Illusionslose Erkenntnis der Lage ist besser als selbstzufriedene Moralheuchelei, welche den Abstand von Ideal und Wirklichkeit vertuschen möchte. Erst die spiegelfechterische Verwechslung des Seienden mit dem Sein-sollenden kann man den Zynikern vorwerfen. Sie warnen aber mit Grund, die Schwere des Konflikts zu übersehen, sich

die Anwendung des Naturrechts zu einfach vorzustellen. Animale und humane Natur sind in der gesamten Menschheit so verbacken, daß auch das positive Recht eine Mischung sein muß — gleich weit von der reinen Verwirklichbarkeit der Menschenrechte wie von der Haltbarkeit eines sittlich völlig ausgehöhlten «Rechts» entfernt. In eine stete Konfliktsituation, in die labile Wesenheit des Rechts haben wir den Vorstoß der Kräfte bald von der humanen, bald von der animalen Seite her einzuzeichnen. Dabei wird sich zeigen, was es heißt, daß sich die Menschheit von der Naturbasis ihrer Ursprünge immer weiter entfernt hat.

Kein Verband kommt völlig ohne Recht aus, das wie die Sitte das Zusammenleben ermöglicht; auch im Räuberhaufen muß sich zwischen den Spießgesellen ein Recht herausbilden, das die eigenwilligen Triebe eindämmt. Und kein Verband kommt andererseits ohne ein wenig von der Klugheit durch die Welt, wovon der geistvolle Analytiker der Realpolitik, jener italienische Patriot aus der Zeit der Fremdherrschaft sein Lehrbüchlein geschrieben hat, um seinen landsmännischen Fürsten die Skrupel auszutreiben; sein Ziel kann kein Nationalist oder Anhänger eines starken Staates verwerfen — liegt es also am Nationalismus und am Staatswachstum als solchem, daß man zu ruchlosen Mitteln greifen muß? Wo bleiben die Menschenrechte? Das Kriegs«recht» ist die Wurzel des Schwächens und Siechmachens der Gegner, des Mordens aus Klugheit und Habsucht, des Versklavens, des Meineids (Verträge gelten *völkerrechtlich* nur, solange sie von Vorteil sind, d. h. *rebus sic stantibus*, solange die Voraussetzungen bleiben, unter denen sie geschlossen wurden) und der Souveränität eines «Wir», das nichts nach Etharchie fragt.

Der Untertan erträgt die einheimische Tyrannei nicht nur, weil er geknebelt ist, sondern auch einigermaßen solidarisch zugetan, weil sie ihn vor dem fremden Eroberer schützt, der völlige Vernichtung brächte, wogegen die regulierte Ausbeutung durch den eigenen Despoten wirklich eine Art von rechtsähnlicher Symbiose hergestellt hat. Die Sklaverei ist immerhin ein Rechtszustand, wenn auch der prekärste, weil er den Vogelfreien, den sein Herr töten dürfte, auf Wohlver-

halten oder nach Gutdünken wenigstens leben läßt. Und welche Wohltat ist der starke und rasche Arm der einheitlichen staatlichen Exekutive für dasjenige Recht, das sie durchsetzen will — sei es selbst ein fragwürdiges —, verglichen mit der Ohnmacht der primitiven Gemeinde gegen Selbsthilfe der Parteirache. Die gut organisierte Erzwingbarkeit wird ein Hauptmerkmal des Rechts; sie erfüllt das Menschenrecht auf Konstanz der Rechtsordnung, und bis zu einem gewissen Grad wird jede Staatsgewalt schon aus dem eigenen Interesse wohl bald in überparteiliche Funktionen hineingedrängt. Wie der Imker den Bienen ihren Notanteil, so muß der Eroberer, der sich das Obereigentum an allem Boden zulegte, dessen Bearbeiter leben lassen und schützen; er kann doch nicht alles für seine Person verwenden. Wenn er für seine Verschwendung besteuert, so doch auch für die dem Allgemeinwohl dienenden Einrichtungen, aus denen die Kraft seiner Regierung sich speisen soll. So kann es dahin kommen, daß die gehorsamen und dürftigen Sklaven eines Roboterstaates mit gesicherter Arbeit die freieren Bürger eines weniger befriedeten und schlaffer regierten Gemeinwesens nicht beneiden, das Verständnis für persönliche Unabhängigkeit einbüßen. Zwar erstirbt in menschlichen Termitenstaaten mit der Freiheit der Person ein wesentliches Moment der Humanität, doch nicht alle, und die Quellen des Verfalls wie die der Gesundheit von Völkern sind mannigfaltiger, als die naiven Anhänger Rousseaus und der Menschenrechte von 1789 erkannten. Man kann dem relativ deutlichen Gewinn eines der oft so verschwommen definierten Menschenrechte nur unter Opferung eines andern näherkommen; man hat zwischen einer konstanten Rechtsordnung mit Vergewaltigung des Minderheitenrechtsgefühls, und einem anarchiefördernden Widerstandsrecht zu wählen; zwischen einer liberalen Eigentumsordnung mit großen Gegensätzen von Reichtum und Armut, Unabhängigkeit und Abhängigkeit ohne Recht auf Arbeit und einer allgemeinen Staatshörigkeit usw. Und nun ist das Entscheidende, daß, obwohl die Menschen unter nichtprimitiven Lebensverhältnissen das positive Zwangsrecht nicht entbehren können, sie doch erst zufrieden sein

würden, wenn ihnen alle Menschenrechte erfüllt würden; das Gefühl herrscht vor, es sei zum individuellen und sozialen Glück nötig, daß die Rechtsordnung konstant sei, aber zugleich auch die einander widerstreitenden Menschenrechte verbürge, z. B. einen Anspruch auf Arbeit und doch selbständige Arbeit, eine Belohnung für besondere Leistungen und doch Gleichheit vor dem Gesetz, daß geerbt werde und doch jedem sein voller Arbeitsertrag zufalle, daß der Rechtsverband stark sei, Gerechtigkeit zu erzwingen, und doch zugleich so voll Weisheit und Güte, daß er sie keinem versage, daß alle Rechtschaffenen Gewinner und keine Verlierer, alle geborgen und unabhängig zugleich seien, die Erzeugung wie die Verteilung, die Fürsorge wie das Freisichbewegendürfen daheim und in jeder Fremde, das Tun, Lassen, Denken und Reden, das Sichabsondern und Sichzusammenballen im Belieben und doch alles miteinander im Frieden sei . . . Fordert man Menschenrechte oder fordert man Menschen?

Die allgemeine Unzufriedenheit und das Herumkurieren an ihren Symptomen lenkt, wie wir gesehen haben, den Blick der *misera obediens plebs* (alias Massenmenschen) wie anderseits der Despoten (alias Herrenmenschen oder die es sein möchten), auf die gemeinte Urzeit, in der das, was die eine oder die andere Seite wünscht, ohne den faulen Kompromiß, in dem wir zu schmachten scheinen, verwirklicht gewesen sein sollte.

5. Die geschichtliche Wurzel des Naturrechts

Beide Systeme, das des «Rechts» des Stärkeren wie das humane Naturrecht leben, entsprechend der ambivalenten Natur des Menschen, schon in der primitiven Kultur nebeneinander. Die rächende Selbsthilfe vertritt das erste; das Widerstandsrecht wächst sich da einseitig zerstörend aus. Doch Haß, Rache und Vertilgungsleidenschaft, die einem Übeltäter und seinen unschuldigen Freunden ein Übel heimzahlen, in wirrem, nicht zum Rechtsfrieden führenden Schlag und Gegenschlag, verkleidet sich kaum noch heuchlerisch als Strafe. Diese Fälschung von mörderischem Egoismus in truggerechtes Richtertum

wird erst später in der Politik gang und gäbe. Darum klaffen in der Urzeit Recht und Rachefehde noch ehrlich auseinander; sie verbacken nicht die allgemeine Gemeindefeme als Strafvollzug, der den Rechtsfrieden wiederherstellt (an einem allgemein mißliebigen Asozialen) mit dem Parteienkrieg, der die gemeinschaftszermürbenden Folgen seiner Vergeltungswünsche unbeachtet läßt.

Der Konflikt zwischen dem «Krieg», der fatalen Vogelfreiheit einer Gegenpartei, und dem Recht ist also in der Schweiferkultur angelegt, und daß die Blutrache eigentlich rechts- und sittenwidrig ist, wird den Primitiven — zum Unterschied von der späteren Kriegerkultur — noch unbetäubt in ihrem redlichen Schuldgefühl bewußt. Der Gewissenspiegel der Jugendweihe fordert deshalb auf, in anderer Weise als durch Fehde sich mannhaft zu zeigen, nämlich durch die einzige wirksame Vermeidung des sonst automatischen Leidenschaftstrauerspiels: der Täter solle sich tapfer den Geschädigten zur Sühne stellen, die Schuld und Buße auf sich nehmend, statt daß er viele andere in den dämonischen Fehlerkreis hineinzieht (S. 169). Das ist human gesprochen, und wenn es auch meist in den Wind gesprochen war, so zeigt es doch die Höhe des Rechtsgefühls, das sich noch nicht durch Kriegerehre blenden ließ. Die Anwendung von Gewalt — also das, worauf später die Politik der Krieger und Herren beruht, *was aber jetzt noch nicht wirtschaftlich-rational verwendet werden* und infolgedessen noch nicht das Gewissen betäuben und inhuman verblenden kann — wird verurteilt, die Blutrache als blutige Einfallspforte für die Gewalt ist nicht etwa ein Recht, sondern der Auswuchs eines Rechts, nicht einmal eine Politik, sondern eine Unbeherrschtheit — positive Gewalt, nicht positives Recht, auch keine Rechtsordnung, die jedem zukommen läßt, was er verdient, vielmehr eine Quelle der Unordnung.

Wildbeuters Gewissen duldet die Anwendung der Gewalt in der Notwehr — und auch im weiteren Sinn des Notstandes, zur Fristung der Existenz. Die kann freilich — da es keinen Kannibalismus gibt — niemals gebieten, Menschen zu töten, und darum ist das (außer in gebührender Lynchjustiz) strikt verboten; nicht einmal ein ans Leben gehender Angriff eines

Tollwütigen im Raufhandel dürfte bei den damaligen Waffen- und Raufmethoden dessen Tötung erheischt haben, um sich seiner zu erwehren, und auch die Massenkeilereien haben sich in nur selten absichtlich mörderische Wutzweikämpfe aufgeteilt. Nun liegt der (allem Recht vorgegebenen) Existenz, auch des Wildbeuters, die Gewalt des Stärkeren zugrunde, die Notwendigkeit aller der Lebewesen, die vom Auflösen fremder Leiber ihren eigenen nähren müssen. Der Wildbeuter ist nicht einmal Vegetarianer (und könnte sich nur in wenigen Erdstrichen solches Auswählen erlauben). Aber die Tatsache des antagonalen Dissimilierens fremden, auch relativ menschenähnlichen höhertierischen Lebens, um das eigne Leben aufzubauen, wird vom Wildbeuter in feinem sittlichem Empfinden nur als sein Notstandsrecht empfunden, nicht als Recht eines Eigentümers schrankenlos zu schalten und zu walten. Die Gabe Gottes ist es, mit Pflichten belastet, die den Egoismus eingrenzen; Stammessitte, positives Recht, das Gewissen entlastend, verbieten, mehr zu töten, als man braucht, und wenn der minimale Existenzbedarf nicht überschritten werden darf, so wird andererseits für das eigene liebe Ich nur gesorgt, indem man zugleich den gesamten Kreis mitlebender Menschen bedenkt. Dies Entsühnen des Unrechts im steten Gedenken an den Geber des Lebens und des Gesetzes enthebt den primitiven Menschen jedes peinlichen Widerstreits. Er hat das Problem naiv gelöst ohne die Skrupel übersteigerter Purityssehnsucht, mit denen später selbst ein Dschaina nicht recht fertig wird. Die scharfe pazifistische Problematik, der Versuch, völlig gewaltlos zu existieren, taucht erst später auf, nachdem Gewalt und Ausbeutung viel mehr gesündigt haben: dann erst, nicht früher, ist die Frage des menschlichen Existenzgrundes entsprechend tief und kritisch aufgeworfen. Demgegenüber wahrt der fromm-bescheidene primitive Mensch eine unbeschwerte Seelenheiterkeit. Die Gewaltpolitik tritt in seinem normalmenschlichen Verkehr so sehr zurück, die Gefahren schlummern zumeist, er knechtet keine Menschen, er beutet niemanden aus, er tötet höchstens in Vergeltung und Wut, und es ist ihm bei zurückkehrender Besinnung selber mehr als zweifelhaft, ob er berechtigt gewesen sei, auf Gott

den Mörder (S. 103) abschreckend, durch Vergeltung einzuwirken; er bereut diesen Gedanken bald, und er kann nur deshalb aus der sehr nahe verwandten Blutrache zwischen Menschen nicht so leicht herausspringen und zur Besonnenheit zurückzukehren, weil dazu zwei gehören und das abgründige Mißtrauen, das zwischen ihnen aufwuchs, es jedem so schwer macht, die Waffen niederzulegen, die im Grund verteidigen sollen, wo sie angreifen und Wehrlose vernichten.

So steht es mit dem Sektor der Gewalt. Nirgends wird ein «Recht» des Stärkeren geltend gemacht. Der Hinweis der amoralistischen Machttheoretiker auf eine angeblich bestiale Urzeit hatte im 19. Jahrhundert noch mildernde Umstände, als sogar Theologen progressistischen Theorien anhängen. Heute könnte nur Ignoranz oder Unwahrhaftigkeit noch die Humanität des *Rechts* in der Schweiferkultur verkennen. Das Bestiale ist die Emanzipation des aus einer vormenschlichen Urzeit stammenden animalen Teils der menschlichen Natur vor der Sitte und dem Recht, das schon in der menschlichen Urzeit galt. Nur gelegentlich bricht es in der Rächerschaft durch. Es bleibt natürlich den Liebhabern einer bestialischen Natur unbenommen, auf eine vormenschliche Urzeit zurückzugreifen; sie sollen das nur offen sagen und nicht von Übermenschen fabeln oder den Urmenschen mit ihren Kakustheorien belasten.

Die weitere Frage ist nun: ist der Appell des humanen Naturrechts an die menschliche Urzeit trotz dem humananimalen Konflikt, der schon damals in der menschlichen Natur — zwischen Gewissen und Instinkten — angelegt war, sinnvoll und historisch vertretbar? Gründet das (echte, d. h. humane) Naturrecht in der Sitte der Naturvölker?

6. *Das (humane) Naturrecht*

*entspricht tatsächlich dem positiven Recht der Urzeit
(einerlei, ob bewußt an diese appelliert wird oder nicht)*

In der Wildbeutekultur gibt es noch keine Ziele oder Mächte, die von einem Menschen verlangen könnten, sein *Leben* aufzuopfern; das menschliche Leben ist so hoch geachtet, daß

auch der unabsichtliche Totschlag nach dem alten strikten Rechtsgefühl mit dem Tod gebüßt wird; dies ist eben der Grund der Blutrache, die sich (wo nicht spätere Milderungen bei einem Wildbeutervolk eindringen) als ein ungelenktes Verfahren behaupten mußte, die Heiligkeit des Menschenlebens zu schätzen. Gerade, weil der Naturmensch sich in der Erregung leicht vergißt, Ehrenkränkungen zu Tätlichkeiten führen und Schlägereien wie bei unsren Jugendlichen auch zwischen beleidigten Älteren leicht vorkommen, mußte man den unbedingten Wert, den man dem Menschenleben beimaß, mit den schärfsten Mitteln betonen. Doch fiel die Parteifehde wie ihr Anlaß aus dem Rahmen des Rechts. Selten (vielleicht nicht einmal bei allen Völkern) wurde innerhalb der Rechtsordnung der unverbesserliche Verbrecher durch formlose Volksjustiz hingerichtet. Im übrigen wurde das Leben auch des Fremden, des Alten und Kranken gehegt, jedermann stand auf ausländischem Gebiet der Mundraub zu, der ihn vor dem Verhungern rettete. Nur mit schlechtem Gewissen und heimlich entledigte sich eine Frau keimenden Lebens, weil sie sich schon reichlich mit Kindern gesegnet glaubte oder das erwartete ihr Schande gebracht hätte. Eltern versuchten im allgemeinen lieber auch ein schwächliches, verkrüppeltes Neugeborenes aufzuziehen, als dem gegenteiligen Wunsch der Gemeinde nachzukommen (S. 186 f.). Das Menschenrecht auf Leben wurde sogar gegen Gott auf eigentümliche Weise geltend gemacht (S. 102).

Die *Gesundheit* der Lebensführung ist ebenfalls niemals übertroffen worden. Die unsägliche Wohltat einer sportlichen Berufsarbeit frei vom Kerker der Kleidung und Schuhe kennt kaum einer noch. Daß der selbstverständliche Lebensgenuß freudenreich noch wie beim Tier dicht in die Lebensstrapaze selber verflochten ist, kam uns abhanden. Die wachsende Zivilisation, die die universale Arbeitsweise durch spezialistisch einseitige, die stete gemächlich-rüstige Bewegung z. T. durch Stillsitzen oder Überhetzung, die frische Luft, Sonne und Witterung durch Werkstatt und Stube, die Umgebung freien wilden Lebens, davon der natürliche Mensch mitlebt, durch tote Güter, die Abhärtung durch Verweichlichung, die

knappe Kost und spärliche Lustbarkeit durch überzüchtete körperliche Genüsse ersetzt, hat die einfache und echte, haltbare und köstliche Lebensweise verloren, die der menschlichen Art so lange ihre Ursprünglichkeit bewahrt hatte. Nur wer das Bauernleben teilt, kennt in unsren Zonen noch Ähnliches und unverwüstlich Arterhaltendes; doch selbst da hat sich so manch Künstliches, Einseitiges und Bequemes angehäuft, daß auch diese nächstverwandte Lebensweise nur mehr ein Nachbild der schweifenden Freiluftexistenz bietet, in welcher unser gesamtes Wesen geworden ist, in welcher es die längste Zeit lebte und nach der es unbeschwert in allen Fasern lechzt. Das Recht auf das Ursprüngliche und Wilde, noch nicht zu des Menschen Bequemlichkeit kahl Rationalisierte — uns verloren — war, solange es besessen wurde, die grundlegende Selbstverständlichkeit der Existenz, deren Triebe in uns fortleben.

Feige und der Vergangenheit unkundig, verstehen wir oft schlecht die untergründliche Richtung des Unbefriedigtseins, die tief in uns steckt. In dem engen Zusammenleben mit allem Lebendigen, worin der Mensch noch ein bescheidenes Mitglied war, ist auch das Leben der *nichtmenschlichen* Wesen so sehr geachtet worden, wie es das menschliche Notstandsrecht der Existenz zuließ. Wennschon der Mensch nicht zimperlich sein durfte, fortwährend Tiere umzubringen, fühlte er sich doch nicht als unbeschränkter Herr und hat im Dienst seiner animalen Natur die humane weit weniger vergessen als der unbescheidene und unersättliche Nachfahr in seßhaften Anhäuf-Zivilisationen.

Die vieldeutige und später, wo sie erhoben wird, niemals vollkommen befriedigte Menschenrechtsforderung der *Freiheit* gewinnt durch das positive Recht der Schweiferkultur eine anschauliche Verwirklichung. Damals sind die Ansprüche des einzelnen so gering und die aller Menschen so gleichmäßig, und ist die Anzahl der Menschen noch so klein und weiträumig verteilt, daß jede kleine Gruppe, auf sich gestellt, ihr Auskommen findet, unabhängig von anderen in allem Wesentlichen; jede hat Eigentum genug, Arbeitsgelegenheit genug, die Früchte der Arbeit werden nur karitativ mit sol-

chen geteilt, die nicht arbeiten können, eine Regierung oder fortlaufende Verwaltung braucht nicht unterhalten werden, die Bewegungsfreiheit ist beispiellos, jeder kann früh eine eigene Familie gründen usw. Wie durch einen Zauberschlag sind alle «Sozialprobleme» verschwunden, an denen spätere Zivilisationen kranken. Das Wunder besteht darin, daß auch bei der freiesten Selbstbestimmung die Menschen einander nicht auf die Füße treten, daß die ungewohnte Freiheit anderen nicht schadet oder lästig wird. Die Einzelfamilie kann sich nach Belieben in die Einsamkeit zurückziehen oder Geselligkeit suchen. Die einzige Kontrollinstanz ist die Sitte oder Moral, ohne Schreiber, Akten, in weisem Analphabetentum. Der Eigentumsbegriff ist wohl streng und scharf, aber eben dieser strikte Begriff wird durch dreierlei harmlos (da es nicht aussperrt): einmal weil das *Grundeigentum* nicht privat ist, ferner weil ein *Notstandsrecht* anerkannt und überhaupt das Eigentum durch *kameradschaftlich-kommunistischen Gebrauch* in Leihe, Geschenk usw. überlagert wird, und endlich, weil das Eigentum *nur für den Minimalverbrauch* eines jeden da ist und *nicht akkumuliert* wird. Das ist die Pointe und weit wichtiger als das Formalrechtliche.

Wie ein liberales Eigentumsrecht, das erstens den Grund und Boden privat werden, zweitens akkumulieren und durch Bodensperre drittens die Kameradschaftlichkeit verkommen läßt, später gewirkt hat – und daß es sich nicht etwa auf die formalrechtlich ähnliche Eigentumsstriktheit der Urzeit berufen darf, dafür möchte ich absichtlich einen schon fast ein Jahrhundert alten, unsren heutigen Problemen entrückten ethnologischen Beobachter anführen. Nach Besuch südamerikanischer Indianerdörfer, Indiens und Ozeaniens schrieb A. RUSSEL WALLACE: «Wir in England sind das reichste Land der Welt, und doch besteht der zwanzigste Teil unsrer Bevölkerung aus Gemeindearmen und der dreißigste aus bekannten Verbrechern . . . Wir lassen diese beiden Klassen arbeitslos oder halten sie in Gefängnissen zu keineswegs einträglicher Arbeit an. Wir lassen 100 000 Personen, von denen wir wissen, daß sie keine anderen Subsistenzmittel haben, als die sie sich durch Verbrechen verschaffen, frei herumgehen und die Gesellschaft ausbeuten und lassen viele tausend Kinder unter unsren Augen in der Unwissenheit und im Verbrechen aufwachsen. Das kann ich in einem Land, welches

sich seines reißend zunehmenden Wohlstandes, seines ungeheuren Handels und seines riesenhaften Fabrikwesens, seiner mechanischen Fertigkeiten und wissenschaftlichen Kenntnisse, seiner hohen Zivilisation und seines reinen Christentums rühmt – nur einen Zustand sozialer Barbarei nennen. Wir rühmen uns auch unsrer Gerechtigkeitsliebe, und daß das Gesetz gleichmäßig den Reichen wie den Armen beschützt... Wir gestatten absoluten Besitz von Grund und Boden in unsrem Lande, ohne daß die große Mehrheit, die ihn nicht besitzt, auf demselben gesetzlich existieren darf. Ein großer Gutsbesitzer kann gesetzlich sein ganzes Besitztum in einen Park oder ein Jagdrevier umwandeln und jedermann fortjagen, der darauf gelebt hat. In einem dichtbevölkerten Land wie England ist das eine Gewalt, seinen Mitmenschen auf gesetzlichem Weg zugrunde zu richten; und daß eine solche Gewalt da ist und von einzelnen ausgeübt wird, zeigt an, daß wir in Hinsicht auf soziales Verständnis noch in einem Zustand der Barbarei leben.» Wie viele Menschenrechte nur in diesem einen Beispiel als verletzt angedeutet werden, die in der Primitivkultur als positives Recht gewahrt wurden, müßte man zählen – und wie viele Beispiele wären anzureihen.

In der primitiven Kultur kommt niemand besitzlos zur Welt; die Mittel, für seinen Bedarf genügend zu erzeugen, warten schon auf ihn. Kein Rüstiger kann arbeitslos leben, und wenige würden es vorziehen. Jeder weiß es nicht anders, als daß er als Hordenmitglied in ein Nutzungsrecht an Erde, Luft, Wasser und Feuer hineingeboren ist – bezüglich der Erde ist das eben später durchaus nicht *jus gentium* geblieben! Nutzbar wird das nur durch seine eigne Arbeit. Im einzelnen bestimmt er seine Arbeit selber, tut königlich, was ihm beliebt im Rahmen des Könnens und der Vernunft. Wenn dabei seine Bedürfnisse innerhalb der wildnaturgemäßen Schranken gehalten werden, so genießt er die Freude und Genugtuung, bevorrechteter Verteiler seines persönlichen Beuteertrags und um so geachteter zu sein, je lieber er abgibt und je wertvoller sein persönlicher und sächlicher Beitrag für die Allgemeinheit ist. Er hängt normalerweise nicht von den Beiträgen anderer ab. Selbst in Zeiten, da sie aus einer Annehmlichkeit zu einer Notwendigkeit werden, sind sie nicht aus Gnade, sondern brüderlich gegeben. Seine schmale Basis macht ihn in der

Autarkie nicht hoffärtig. Wen Geschick und Glück in die Klasse derer versetzen, die andere mehr beglücken können, als sie auf Beglückung durch jene angewiesen sind, der weiß Selbständigkeit, Freiheit und abströmenden Überfluß in froher Anspruchslosigkeit viel besser zu genießen als später der anhäufende Geizhals seine sorgenvoll verhehlten ungenützten Überschüsse. Der Freie und Gleiche lebt selbstverständlich in der genossenschaftlichen Solidarität, und nur mit dieser seelischen Freiheit ist die rechtliche vollkommen. Es gibt keine Bodenrente oder sonstwie nennenswerte arbeitslose Kapitalrente für durchgefütterte arbeitsfähige Schmarotzer, und es gibt für den Arbeitswilligen keine Arbeitslosigkeit.

Die Bodensperre und die Unfreiheit haben unzählige Menschen späterer Zivilisation an der Gründung einer eigenen Familie gehindert. Die einander näher auf den Leib gerückten Menschen erzeugen zwar rationeller und mehr, doch da die Ansprüche der herrschenden Minderheiten wachsen, sehen sich die um den vollen Ertrag ihrer Arbeit gebrachten abhängigen Mehrheiten zum Teil als sterile bloße Arbeitsbienen ausgenützt. Der Bevölkerungsüberfluß wird in die schlechteren Arbeitsplätze abgedrängt. Ganze Völker ersticken, durch stärkere ausgehungert oder versklavt. Nur als rechtlose Arbeitshände bewillkommnet, in allem andern unerwünscht, erfahren die auf der Schattenseite Lebenden keine Kameradschaft mehr. In solchen Verhältnissen werden die unverwirklichten Menschenrechte «entdeckt», gewünscht, gefordert, vielleicht «erklärt», d. h. als positives Recht anerkannt — und in ihrer viel zu vagen Allgemeinheit durch die tatsächlichen Zustände nicht viel weniger unverwirklicht gelassen; denn es gibt keinen Rückweg in die primitive Zivilisation, welche allein sie vom Wirtschaftlichen her stützte, während die späteren Wirtschaftsentwicklungen sie auf mannigfache Weise lähmen und sogar in Widerstreit untereinander versetzen.

Wenn unter den einschneidend verkürzten Menschenrechten die Weihnachtsansprache Papst Pius XII. von 1942, das Recht auf Erhaltung und Entwicklung des körperlichen, geistigen, sittlichen, religiösen Lebens, das grundsätzliche Recht auf Eheschließung, auf Erreichung des Ehezweckes, das Recht, zu arbeiten, als notwendiges

Mittel zur Aufrechterhaltung des Familienlebens aufführt, so werden solche Forderungen von anderer Seite zwar als sittliche, aber nicht als natürliche Grundrechte anerkannt. Der Einwand lautet: «Das oberste Gesetz der Natur ist doch das ‚Recht des Stärkeren‘. Der Starke verfolgt, frißt, vernichtet den Schwachen. Die Natur gibt ihm Recht. Der Vernichtete hat immer unrecht. Es soll uns einer sagen, daß das ‚sittlich‘ sei! Es ist natürlich! Die Natur ist der Feind unserer höheren Sittlichkeit» (Die Tat [Schweizer Tageszeitung], 11, 264). Hier wird also nur das bestiale Naturrecht als solches anerkannt. Da dieses jedoch zwar Naturtatsache, aber kein wahres Recht ist, die Naturvölker hingegen in ihrem positiven Recht obige Forderungen (ohne daß sie überhaupt als Forderungen aufgestellt werden müssen) verwirklichen, darf und muß eben ein humanes Naturrecht in dem Sinn anerkannt werden, daß es dem Recht der natürlichen menschlichen Lebensverhältnisse historisch und psychologisch entspricht, und man darf mit SIDLER ruhig von einem «sittlichen Naturgesetz» sprechen, wenn man weiß, was darunter verstanden werden soll. Allerdings muß dazu mehr als bisher die Kultur der echten Naturvölker studiert werden.

Wie seltsam verzerrt sich das Recht der Naturvölker in den veränderten späteren Verhältnissen anmeldet, sei am Beispiel der Forderung der Versammlungs-, Vereins- und Streikfreiheit erläutert, die am 7. März 1946 in der französischen Nationalversammlung als Ergänzung zu den Menschenrechten von 1789, insonderheit als Rechte des Arbeiters (zusammen mit genügender Entlohnung und Freizeit), gefordert worden sind. Die Arbeitsniederlegung, welche wie die Aussperrung Arbeitgeber und -nehmer voraussetzt, fällt ebenso wie die politische Umstürzlerei in der Schweiferkultur fort, und darum ist dort das Sichversammeln und -vereinen zu beliebigen vorkommenden Zwecken ohne Beschränkung frei. In einem Fall wirkte es auch schon damals zerrüttend, bei den Fehderotten.

Wir können jetzt das *jus gentium* (S. 207) als den nie aufgehobenen, den in keiner Kultur verzerrten Teil des natürlichen Rechts auffassen. Es ist ein kleiner Teil. Diese historische Betrachtungsweise zeigt also zugleich, wie viele unerfüllte Naturrechtswünsche, d. h. positive Rechtsverschlechterungen, bei der Verbesserung der Sachkultur entstehen mußten.

So erkennen die römischen Juristen als naturrechtliches Eigentum nur noch an die *communia omnium: aer et aqua profluens et mare et per hoc litora maris* (L. I 1. 2, 1). Das ist auch Eigentum der Sklaven, alles übrige Eigentum wird durch *jus civile erworben*, und davon haben die Sklaven nichts – es sei denn, sie erhalten es geschenkt, und der Eigentumserwerb durch Übertragung ist wieder naturrechtlich (L. 40 I. 2, 1).

Man kann jetzt also gesetzlich ungerecht, ungesetzlich gerecht sein; d. h. der Kampf des Naturrechts mit dem positiven Gesetz, das sich als Recht gibt und als Gewalt durchschaut wird, ist eröffnet. Wie leer und nichtssagend ist hinsichtlich der Freiheit oder des Eigentums das, was noch als *jus gentium* allgemein anerkannt oder auch nach der Proklamation der Menschenrechte in Verfassungen tatsächlich eingehalten wird. Im 20. Jahrhundert hat das Vernichten von wehrlosen Bevölkerungen im Kriege und das Versklaven der Kriegsgefangenen wieder neu begonnen. Um die Früchte der Arbeit zanken sich Arbeitgeber und -nehmer, Staat und Eroberer des Staates. Das primitive Sachenrecht hatte Verbands- und Privatbesitz harmonisch verbunden; später erklären die einen alles Erdreich zum Privateigentum und Erbe weniger Personen, andere erklären das Privateigentum als Diebstahl, und das in den Kämpfen um Mein, Dein und Unser verlorene Gleichgewicht wird nicht wiedergefunden.

Je mehr der Machtstaat über die Satzung gebietet, desto mehr verschiebt sich in der Rechtsordnung der Akzent von der einmütigen Überzeugung auf den Zwang, von der unvordenklichen Rechtsgewohnheit auf die datierte Satzung und von der Sitte auf das Interesse oder die Willkür eines Herrn. Damit ist die Konstanz der Rechtsordnung gefährdet und eines der Grundrechte des Menschen – auf öffentliche Anerkennung des ihm zustehenden Rechts – verletzt. Die Konstanz der Rechtsordnung (S. 239) war durch Akratie, Etharchie und Gerusie so gut wie nur denkbar gesichert gewesen. Jetzt muß ein Gesetz (Verfügung, Erlaß, Beschluß) der politisch Maßgebenden möglich werden, das als neues Recht altes bricht; von einem bestimmten Datum ab wird das alte außer Kraft gesetzt erklärt. Die Willkür neigt sogar dazu,

den Verlaß auf das geltende Recht so weit wie möglich aufzuheben und alles in die Gnade des Gewalthabers zu stellen; jeder Tag stößt um, was der Tag hervorbrachte, der Gesetzgeber bleibt nicht einmal an sein eigenes Wort gebunden, da sich sein Interesse ja verschieben kann. Sogar «Recht» mit rückwirkender Kraft wird neu geschaffen; kann doch eine gewillkürte Satzung, die sich einmal vom Rechtsgefühl gelöst hat, schwer irgendwo einen Damm gegen die Willkür errichten, die so viel neue Macht wie möglich aus ihrer aktuellen Macht herausholt.

Durch zwei unbestreitbare Vorteile sucht das neue datierte Recht, das der Gewalt dient und in Wirklichkeit nicht positives Recht, vielmehr positiver Befehl ist, für das Verlorene zu entschädigen: durch *Rechtssicherheit* und Rechtsfrieden dank straffer Verwaltung und jeden Widerstand gegen das einmal Verfügte ausschließender Vollstreckungsmacht sowie durch die kurzangebundene und allmächtige *Billigkeit* (*aequitas*), die von veralteten, umständlichen, starren Vorschriften des Volksrechts durch stracke Herrscherwillkür im Dienst wahrer Gerechtigkeit entbindet. In beiderlei Hinsicht hatte die Despotie große Möglichkeiten, Segen zu verbreiten, sofern ein wirklich starker Staat, *ein* Tyrann die 1000 kleinen Tyrannen niederhielt und dem einmal kundgegebenen Willen unbedingte Nachachtung zu erzwingen vermochte, und sofern seine Billigkeitshöfe unbestechlich, aufgeklärt und rasch arbeiteten im patriarchalischen Wohlfahrtsdienst. Aber einen vollen Ersatz konnten auch die besseren, ja die besten Despoten mit ihrem Schutz und sicheren Rechtsfrieden für die verlorene Wurzel des Rechts im sittlichen Volksgeist nicht geben.

In Wirklichkeit ist die Gewalt niemals konstitutiv für eine *Rechtssatzung*, nur für die Satzung — oder den Befehl als solchen. Die bürgerliche Kultur sieht dies, greift auf die Menschenrechte zurück, schmiedet aus dem Naturrecht eine Waffe gegen den positiven Befehl ohne echten Rechtscharakter und erzwingt in Revolutionen die Reform des Rechts: nicht freilich in Rückkehr zum alten Gewohnheitsrecht, vielmehr in einer aufgeklärten Fortführung datierter Gesetze, die nun

aber an die Zustimmung der Mehrheit der Rechtsgenossen geknüpft werden und somit zur öffentlichen Meinung und dem in den Herzen gefundenen Recht — geformt freilich durch eine Bürokratie — zurückkehren. Auch Gewohnheits-, Billigkeits- und Naturrecht haben im neuen Verfassungsgesetz ihren festen Platz bekommen, in der Urkunde des Volkswillens, der ihnen Spielraum gewährt und sie mit der Zwangsgewalt des humanisierten Staates, des «Rechts»staates schützen will. Feierlicher Augenblick der Weltgeschichte, als im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts der siegreiche Bürger der Neuen wie der Alten Welt aufgeklärt, zum Urbegriff des Rechts (S. 204 f.) zurückkehrte! «Erklärt» wurden die Menschenrechte, d. h. nicht wie positives datiertes Recht neu geschaffen, aber auch nicht mehr bloß gefordert, d. h. einem widerstreitenden positiven Recht gegenübergestellt — vielmehr jetzt als verbindliche Grundlage des positiven Rechts feierlich anerkannt. Freilich es blieb viel Verschwommenes und Verklausuliertes in diesem Recht, das als ein zeitlos gültiges über die sonst souveräne Entscheidung des irdischen Gesetzgebers erhabenes verkündet wurde. Aber die Grundrechte aller Verfassung wünschen dasselbe Rechtsgefühl zu befriedigen, das in den Naturvölkern herrscht. Sie mahnen das Gewissen, der Mensch, das Recht wie der Staat haben noch immer besser zu werden, um den selbst anerkannten Verpflichtungen zu genügen. Alles Recht gründet in Tieferem als das Recht ist. Diese Tiefe überdauert den Wechsel der zivilisatorischen Zustände. Was nun weiter hierüber zu sagen und wie die Reformen, Revolutionen und Utopien bis zur Gegenwart mit der uralt-ewigen Menschennatur zusammenhängen, dessen sei in unsrem Buch über «der Menschheit Lebenslauf» gedacht.

Worauf es in dem vorliegenden Buch ankam, war zu zeigen, daß das Naturrecht eine echte historische Wurzel hat. Geahnt hat man das ja seit der Zeit, da babylonische Stadtgelehrte Vergleiche mit pflanzerischen, hirtlichen, bäuerlichen Umgebungen zogen, in denen die primitive Kultur teilweise durchschimmerte. Und als der Durchbruch des Naturrechts in das positive zu gelingen schien, sprach Mirabeau von dem «*ordre invariable et simple*», welcher durch die

jüngere «obskure» Schicht der Despotie und des Aberglaubens überlagert, doch nicht erstickt werden konnte. Deutlicher aber als alle früheren geschichtsforschenden Generationen dürfen wir erkennen, wie die Zustände aussahen, die Naturrecht als geltendes positives Recht begründen konnten. Die naturrechtlichen Forderungen suchen das seelische Gleichgewicht, das in den Anfängen der menschlichen Geschichte bestand, und die Erinnerung an diesen Ursprung ist historisch dunkel lebendig geblieben.

LITERATUR

Ein erschöpfendes Literaturverzeichnis ist nicht vorgesehen und schon aus Raumgründen untunlich. Ich erwähne aus einer größeren Auswahl von Büchern solche, denen ich in angeführten Punkten zustimme.

- H. AHRENS, *Naturrecht*, 6. A. 1870/71.
- M. F. ASHLEY MONTAGU, Genetics and the Antiquity of Man in the Americans, *Man* XLIII, 1943.
- H. BAUMANN, *Schöpfung und Urzeit des Menschen im Mythos afrikanischer Völker*, 1936.
- R. BENEDICT, *Patterns of culture*, 1935.
- K. BEURLEN, *Die stammesgeschichtlichen Grundlagen der Abstammungslehre*, 1937 (mit Vorbehalt).
- K. BIRKET-SMITH, *Geschichte der Kultur*, deutsch 1946.
- F. BORNEMANN, *Die Urkultur in der kulturhistorischen Ethnologie*, 1938.
- H. BREUIL, Le gisement à Sinanthropus de Chou-Kou-Tien et ses vestiges de feu et d'industrie, *Anthropos* XXVII, 1932.
- A. P. (Radcliffe-) BROWN, *The Andaman Islanders*, 1922.
- E. BRUNNER, *Gerechtigkeit*, 1943.
- A. W. CALMOUN, *Social History of the American Family*, 1945.
- V. CATHREIN, *Recht, Naturrecht und positives Recht*, 1901.
- E. Frhr. v. EICKSTEDT, *Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit*, 1934.
- E. Frhr. v. EICKSTEDT, *Die rassischen Grundlagen des deutschen Volkes*, 1934.
- H. FEHR, *Die Tragik im Recht*, 1943.
- CH. VON FUERER-HAIMENDORF, The Aboriginal Tribes of Hyderabad. I. *The Chenchus*, 1943. II. *The Reddis of the Bison Hills*, 1945.
- A. GAHS, Kopf-, Schädel- und Langknochenopfer der Rentiervölker, *W.-Schmidt-Festschrift*, 1928, 231-268.
- W. GERLOFF, *Die öffentliche Finanzwirtschaft*, 1942.
- A. A. GOLDENWEISER, *Early civilization*, 1922.

- R. GOLDSCHMIDT, *The material Basis of Evolution*, 1940 (mit Vorbehalt).
- F. GRAEBNER, *Methode der Ethnologie*, 1911.
- F. GRAEBNER, *Ethnologie, Kultur der Gegenwart V. Anthropologie*, 1923.
- E. GROSSE, *Die Anfänge der Kunst*, 1894.
- M. GUSINDE, *Zur Ethik der Feuerländer, Semaine d'Ethnologie religieuse*, Milan 1925 (1926).
- M. GUSINDE, *Anthropologie der Feuerland-Indianer*, 1939.
- M. GUSINDE, *Die Feuerland-Indianer I und II*, 1931 ff. (zitiert GUSINDE I bzw. II).
- M. GUSINDE, *Die Kongo-Pygmäen in Geschichte und Gegenwart*, 1942 (nicht so gründlich wie Schebestas Pygmäen- oder wie Gusindes Feuerlandwerk).
- E. HAENISCH, *Die Rachepflicht, ein Widerstreit zwischen konfuzianischer Ethik und chinesischem Staatsgefühl*, *Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges.* 85.
- M. HERSKOVITS, *Acculturation – the Study of Culture Contact*, 1938.
- O. HERTWIG, *Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus*, 1921.
- A. W. HOWITT, *The Native Tribes of South-East Australia*, 1904.
- L. JUNGBLUT, *Magic Songs of the Bhils*, *Intern. Arch. f. Ethnol.* XLIII, 1943.
- J. KÄLIN, *Ergebnisse und Probleme der stammesgeschichtlichen Forschung*, *Schweizer Rundschau* 1946/47.
- J. KÄLIN, *Das Problem der Menschwerdung*, *Schweizer Rundschau* 1943/44.
- J. KÄLIN, *Das Problem der menschlichen Stammesgeschichte*, *Schweizer Rundschau* 1946/47.
- J. KÄLIN, *Zum Problem der menschlichen Stammesgeschichte*, *Experientia* 2, 1946.
- J. KÄLIN, *Zur Systematik und Nomenklatur der fossilen Homi- niden*, *Bull. Schweiz. Ges. f. Anthrop.* 21, 1945.
- F. KERN, *Die Weltanschauung des eiszeitlichen Europäers*, *Arch. f. Kulturg.* XVI, 1926.

- F. KERN, Natur- und Gewissensgott, *Kultur- und Universalgeschichte, Festschrift f. W. Goetz*, 1927.
- F. KERN, *Kingship and Law* 1939.
- F. KERN, *Stammbaum und Artbild der Deutschen und ihrer Verwandten*, 1927.
- F. KERN, Zur Methode der Rassengeschichte, *Festschrift für W. Schmidt*, 1928.
- S. KLIMEK u. W. MILKE, An Analysis of the material Culture of the Tupi, *Amer. Anthr.* XXXVII, 1935.
- W. KOPPERS, Was ist und was will die völkerkundliche Universalgeschichte? *Hist. Jahrbuch der Görres-Ges.* XXXII, 1932.
- W. KOPPERS, Le principe historique et la science comparée des religions, *Mélanges Fr. Cumont*, 1936.
- W. KOPPERS, Ehe, *Handwörterbuch der Soziologie*, 1931.
- W. KOPPERS, India and Dual Organisation, *Acta Tropica* 1944.
- W. KOPPERS, *Unter Feuerland-Indianern*, 1924.
- W. KOPPERS, Bhagwan, *Anthropos* XXXV, 1940 und *Nova et Vetera* 1943.
- W. KOPPERS, Urmensch und Urreligion, *Wissen und Bekenntnis*, hrsg. von F. Dessauer, 2. A. 1946. Vgl. *Anthropos* XXXVI, 1941.
- W. KOPPERS, Die Erstbesiedlung Amerikas im Lichte der Feuerland-Forschungen, *Bull. Schweiz. Ges. f. Anthrop.* XXI, 1945.
- W. KOPPERS, *Der Urmensch und sein Weltbild*, 1949.
- J. KOTY, *Die Behandlung der Alten und Kranken bei den Naturvölkern*, 1933.
- A. LANG, *The Making of Religion*, 1900.
- O. LEROY, *La raison primitive*, 1927.
- R. H. LOWIE, *The History of Ethnological Theory*, 1937.
- E. H. MAN, *On the aboriginal Inhabitants of the Andaman Islands*, 1932.
- G. MANSER, *Angewandtes Naturrecht*, 1947.
- J. MARINGER, S.V. D., *De Godsdienst der Praehistorie (De Godsdiensten der Menschheit I)* 1952.
- J. MARITAIN, *Les droits de l'homme et la loi naturelle*, 1942.
- ERNST MAYR, *Systematics and the Origin of Species*, 1942/44.
- A. MENGER, *Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag*, 1891.
- O. MENGHIN, *Weltgeschichte der Steinzeit*, 1931.

- W. MILKE, Die historische Richtung in der Völkerkunde. Der Funktionalismus in der Völkerkunde. Die Lehre von den Kulturstilen in der Völkerkunde. *Schmollers Jahrbuch* LXI/LXII, 1937/38.
- W. MILKE, Südostmelanesien, 1935 (Kritik an GRAEBNER).
- G. MONTANDON, *L'Ologenèse culturelle*, 1934.
- H. L. MOVIUS, Zur Archäologie des unteren Paläolithikums in Süd-asien und im Fernen Osten, *Mitt. d. Anthrop. Gesellschaft Wien* LXXX, 1950.
- E. R. MOWRER, *Family Disorganization*, 1939.
- M. NEF, *Gleichheit und Gerechtigkeit*, 1941.
- E. NORDENSKIOELD, *Comparative Ethnographical Studies*, 1919 ff.
- H. F. OSBORN, Recent discoveries relating to the origin and antiquity of man, *Proc. Amer. Philos. Soc.* LXVI, 1927.
- A. PORTMANN, *Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen*, 1944.
- A. PORTMANN, *Vom Ursprung des Menschen*, 1945.
- K. TH. PREUSS, *Handbuch der Völkerkunde*, 2. A., hrsg. von R. THURNWALD, 1939.
- G. REVESZ, Der Ursprung der Musik, *Intern. Arch. f. Ethnogr.* XL, 1941.
- M. ROMMEN, *Die ewige Wiederkehr des Naturrechts*, 1936.
- S. RYDEN, *A study of the Siriono Indians*, 1941.
- F. X. SCHALLER, *Le droit au travail*, 1946.
- P. SCHEBESTA, *Bambutu, die Zwerge vom Kongo*, 1932.
- P. SCHEBESTA, *Der Urwald ruft wieder*, 1936.
- P. SCHEBESTA, *Die Bambutu-Pygmäen vom Ituri*, Bd. I, 1938, Bd. II, 1, 1941, Bd. II, 2, 1948, Bd. II, 3, 1950 (zitiert Schebesta I, 1 usw.).
- P. SCHEBESTA, *Les pygmées*, 1940.
- P. SCHEBESTA, Einheit, Ursprung und Stellung der Pygmäen in der Geschichte der Menschheitsentwicklung, *Anthropos* XXXI, 1936, XXXVII, 1947 (gegen Speiser).
- O. H. SCHINDEWOLF, *Paläontologie, Entwicklungslehre und Genetik*, 1936.
- O. H. SCHINDEWOLF, Zur Theorie der Artbildung, *Sitzungsberichte der Ges. naturforschender Freunde* 1940.
- W. SCHMIDT und W. KOPPERS, *Völker und Kulturen*, 1924.

- W. SCHMIDT, *Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie*, 1937.
- W. SCHMIDT, *Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit*, 1939.
- W. SCHMIDT, *Völkerkunde und Urgeschichte, Mitteilungen der naturf. Ges. Bern* 1941.
- W. SCHMIDT, *Untersuchungen zur Methode der Ethnologie, Anthropos XXXV/XXXVI*, 1943.
- W. SCHMIDT, *Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte*, 1930.
- W. SCHMIDT, *Der Ursprung der Gottesidee*, 1912, 1926 ff.
- P. SCHUMACHER, *Notions religieuses et notions morales chez les Batwa, Pygmées du Ruanda est-africain, Studia catholica IV*, 1927/28.
- P. SCHUMACHER, *Expedition zu den zentralafrikanischen Kivu-Pygmäen*, Bd. I, 1949, Bd. II, 1950 (zitiert Schumacher I bzw. II).
- CH. Secrétan, *Droit de l'humanité* 1890.
- G. SIDLER, *Die Eugenik im Lichte des sittlichen Naturgesetzes*, 1946.
- L. W. SIMMONS, *The Role of the Aged in Primitive Society*, 1945.
- N. SOEDERBLOM, *Gudstrons uppkomst*, 1914.
- R. J. SULLIVAN, *The Ten'a Food Quest*, 1942.
- R. THURNWALD, *Die menschliche Gesellschaft in ihren ethno-soziologischen Grundlagen*, 1931 ff.
- A. VIERKANDT, *Familie, Volk und Staat*, 1936.
- F. WEIDENREICH, *Giant early man from Java and South China*, 1945.
- F. WEIDENREICH, *Skull of Sinanthropus Pekinensis, Palaeontologica Sinica CXXVII (N. S. X)*, 1943.
- E. A. WESTERMARCK, *The History of Human Marriage*, 5. A. 1921.
- J. WISSE, *Selbstmord und Todesfurcht bei den Naturvölkern*, 1933.

REGISTER

- Abbevillian 35f., 38f., 42
 Abhärtung 75, 78, 80, 157, 167f.,
 175f., 250
 Abschichtverfahren 58-61, 63,
 69, 91, 128
 Absolutismus s. a. Despotie,
 Herrschaft, Herrenkultur 232
 Absplisse (flake) 22, 39-44
 Absplisskulturen, -völker 36,
 39f., 41, 43
 Abtreibung 186, 250
 Acheulian 32, 35f., 42
 Ächtung 159, 203f., 219
 Ackerbau 31
 Adoption 161
 Äta 62, 112, 126, 187
 Ahimsa 235
 Ahnen(-kult) s. a. Totenkult 47,
 132, 138, 140
 Ainuiden 15, 20
 Akratie 191, 193, 211, 235-237,
 256
 Algonkin 62, 164
 Allmacht Gottes 105-107, 117,
 121, 133, 135-138, 141
 Altamerikanische Kulturschicht
 60
 Altamira 116
 Die Alten, Älteren (Respekts-
 personen) s. a. Ehrfurcht vor
 den A. 160f., 185, 194, 197,
 202, 217, 224, 256
 Altersfürsorge s. a. Ehrfurcht
 vor den A. 197f., 235
 Altozeanisch-australische Kul-
 turschicht 60
 Amerika, Einwanderung in 63
 bis 66, 81, 91, 213¹⁶
 Amulette, s. a. Zauber 47, 141
 Andamanesen 46, 62, 99, 125,
 161, 186, 223
 Angelsächsisches Recht 209f., 231
 ANKERMANN 53, 90
 Anzahlkriterium (Chorologie)
 31, 53, 58
 Arbeitsteilung 70, 82f., 87, 117,
 188
 Archimorphe Rassen 19
 Ästhetische Erlebnisse s. a.
 Schmuck, Gesang, Tanz etc.
 124-131
 Aufklärung, Aufklärungskultur
 122, 231, 236, 257
 Aurignacian 20, 32, 36, 44f., 90
 Aurignacrasse 12
 Außensinne 89
 Australide 15, 19, 40, 63
 Australier 43, 62, 110, 164
 Autarkie, autark 84, 124
 AVEBURY 30
 Babylon 230, 258
 BACHOFEN 51, 231-233
 Baiga 114
 Bambuskultur 25
 Bambusmesser 25, 75
 Bärenjäger 43-47
 BASTIAN 52
 Batwa 62
 Bauernkultur 33f., 230, 251
 BAYER 35
 Beil 43
 Bemalung 83, 125, 131, 167, 181
 BENEDICT 55
 Bergdama 128
 Bestattung 47, 113
 Beute, Beuteverteilung 82, 86,
 108f., 161, 168, 190, 197f.,
 200, 208, 225, 253

- Bhil 99—104, 106f., 121
 Bidogo 132—151
 BIFFAULT 51
 BIRD 57, 65, 91
 Birhor 114
 BIRKET-SMITH 50, 68, 114
 Bison 65
 Bittarbeit s. a. Nachbarhilfe 86
 Blasrohr 91
 Blutrache 102, 147f., 220, 222,
 247, 249f.
 Blutschuld 222
 Blutsverbände 153f., 223
 Bodenbesitz 73, 81, 85, 156, 191,
 200
 Bogen 65, 76, 83, 90f.
 Bohrer 39
 BORNEMANN 54, 59f.
 Das Böse (böser Geist) 119, 122,
 135
 BOUCHER DE PERTHES 116
 Brandscheit 23, 39
 Brennholz 70
 BREUIL 28, 32, 34—36, 43, 48
 BRIDGES 99
 Bronzezeit, vollmetallische Zeit
 30, 33f., 60
 BUCHER 84
 BUDDHA 106
 Bürgerkultur s. a. Aufklärung
 197, 257
 BURCKHARDT, J. 51
 Buschmänner 15, 62

 Capsian 20f.
 Chalkolithisch, eochalkisch 33f.
 Charakter der Wildbeuter 92—98
 Chatelperronian 32, 36, 44
 Chellian 32
 Chenchu 62, 76f., 80, 91, 93—96,
 114, 123, 159, 179, 188—190,
 195f., 214f.

 Christen, Christentum 106, 115,
 121, 234
 Chronologie 27—29
 Clactonian 35f., 39f., 42
 Cromagnonrasse 12, 19f.
 CICERO 234

 Dalrasse s. a. Cromagnonrasse
 12, 20
 DANIEL G. E. 30⁷
 DARWIN 49
 Datiertes Recht s. a. Satzungs-
 recht 231, 256—258
 Dekalog 138, 201, 209
 Despotie 154, 232, 238, 242, 244,
 246, 257—259
 Diebstahl, Eigentumsvergehen
 111, 137, 142, 144—146, 156,
 169, 206, 212—214, 218
 Drachenhöhle bei Mixnitz 44
 Drachenloch bei Vättis 46, 110
 DRIESCH 235
 Dryopithecus 14, 17
 Dschaina 235, 248
 DUBOIS, E. 11

 Efezwerge 23
 Ehe 70, 77, 177—189, 195, 206
 Ehebruch 111, 142, 144, 170,
 183f., 186f., 205, 220f.
 Eehindernisse 179f.
 Ehre, Ehrgefühl, Ehrliche 159,
 187, 193, 198, 205, 210, 225
 Ehrfurcht vor den Alten s. a.
 Altersfürsorge 161, 168—170,
 181, 194, 197, 208
 v. EICKSTEDT 15, 20, 45
 Eigentum 73f., 82, 86, 112f.,
 155, 191f., 200, 210, 212, 238,
 245, 251f., 256
 EIKE VON REPKOW 230—232, 234
 Eingottglaube 99, 114—116

- Einzeljagd 61, 69, 77, 79, 190
 Eisenzeit 30f., 33, 60
 Eiszeit s. a. Pleistozän, Günz-,
 Mindel-, Riß-, Würm-Kälte-
 zeit 11, 14, 18, 20, 23, 27,
 34-36, 43, 63, 116
 Elefantenjagd 151
 Empfindlichkeit der Wildbeuter
 217, 220, 225f.
 Entfärbung (Depigmentierung)
 19f.
 Entschädigungen(Reparationen)
 207f., 219f., 223, 238
 Eolithe, eolithisch 22, 26, 33, 57
 Erbrecht 113, 188, 213
 Erfolgsmoral 135-138
 Erlösungsreligion 106, 112, 121
 Erstlingsopfer(Primitival-Opfer)
 109f., 216
 Erzählkunst s. a. Sagen 72, 127
 Erziehung s. a. Kindheit, Ju-
 gendweihe 81, 157, 159-161,
 166, 186, 210, 224, 237
 Eskimo 13, 21, 62f., 71, 128, 183
 Euraside Rasse 19
 Europide 15, 19-21, 40, 44f.,
 63f.
 EVANS 28⁵
 Exogamie, exogam 155, 178f.,
 185, 189

 Familie (Kleinfamilie) 61, 72f.,
 77-79, 81, 153, 155-161, 166,
 186, 189f., 196, 252
 Faustkeil (hand axe, core) 22,
 37-43
 Faustkeil-Kultur 25, 34, 36, 40
 Fehde, Krieg 147, 184, 196, 211,
 214, 220, 222-224, 247, 250,
 255
 Feierabend 72
 Feinkiefrige (Leptognathen) 12
 bis 14, 18, 40
 Feme s. a. Lynchgericht 219, 222,
 247
 Fennide (Hellostide) 20
 Festhütten, Gemeinschaftshütten
 82, 126, 166
 Feuer s. a. Brandscheit 23, 41,
 71, 74, 79f., 83
 FEUERBACH 114
 Feuerbohrer 23
 Feuerländer s. a. Yamana, Selk-
 nam 62, 99, 106f., 157, 162
 bis 164, 188f., 193
 Feuerpflug 23
 Feuerstein 37f., 41, 43
 Feuerstelle, Herdstatt 23, 42, 72,
 74, 79, 166
 (Schlag-) Feuerzeug 23
 FICHTE 205
 FISCHER, E. 19
 Flechten 70, 76
 Fluchtehe 180f.
 Folgsamkeit 159, 161
 Folsom und Yuma-Kultur 65
 Formkriterium 53
 FORTESCUE, J. 231, 233
 Fortleben s. a. Geisterglauben,
 Totenkult, Jenseitsvergeltung
 47, 112f., 140f.
 Technischer Fortschritt 26, 60, 90
 Frau s. a. Ehe, Scheidung, Zwi-
 weiberei, 70, 78, 82f., 95, 156f.,
 162f., 174, 188f., 236
 Freigebigkeit s. a. Beutevertei-
 lung 158, 170, 172, 200
 Freiheit 193-195, 210, 235ff.,
 251f., 254, 256
 Freizügigkeit 189, 194
 Fremde s. a. Notstandsrecht 82,
 148, 172, 189, 195, 197f., 214,
 218f., 223, 236

- FROBENIUS 53
 Funktionalisten, funktionalistisch 33, 55, 58, 91
 FÜHRER VON HAIMENDORF 62, 90, 94, 124, 159

 GAGNEBIN 14
 GAHS 110
 Gamblian 44
 GAMS 28⁴
 Gangart der Wildbeuter 75, 77
 GANS, E. 232
 GARROD 35f.
 Gastfreundschaft 85, 148, 172, 190, 198f., 227
 Gebet 100–104, 107, 109, 117, 119, 121, 123, 132, 134–137, 146, 150
 Gedächtnis 91
 DE GEER 27
 GEIGER, W. 115
 Geisterglaube (Animismus) s. a. Ahnen-, Toten-Kult 34, 46, 50, 53, 57, 106f., 110, 112f., 115, 123, 138f.
 Gemeinde 154, 186, 191f., 194f., 216, 221f., 224
 Gemeinschaft 152, 224–229, 242f.
 Genossenschaft s. a. Horde 154, 192
 Gerben 39f.
 Gerechtigkeit 234, 241
 GERLOFF 192
 Germanen 60
 Gesang 72, 124, 126f., 131, 167, 177
 Geschenke 85f., 109, 170, 173, 177, 181, 199f., 203, 252
 Gesellschaft 152–229, 243
 Gesellschaftsspiele 161, 176, 181
 Ges-Stämme 62
 Gesundheit der Wildbeuter 75, 78, 250f.
 Gewissen, Gewissensreligiosität, Gewissenskonflikte 104–107, 110f., 118f., 121, 131, 135 bis 138, 143, 149f., 176, 201 bis 204, 207f., 211, 239–243, 247 bis 249, 258
 Gewohnheitsrecht s. a. Stammes-sitte 73, 208f., 217, 230f., 256 bis 258
 GIERKE 231
 GIFFORD, E. W. 55
 Giganthropus (*Gigantopithecus blacki*) 15f., 18
 Glauben (Religion) 45–48, 56, 61, 99–151
 Gleichheit vor dem Gesetz 195, 207, 235f., 239, 254
 Goldenes Zeitalter 30, 230
 Gottesurteil s. a. göttliche Vergeltung 134, 137
 Grabbeigaben 47
 Grabstock 38, 43, 75f.
 GRAEBNER 50, 53–55, 57, 60, 67, 91, 154
 Gravettian 32, 36, 44
 Grobkiefrige (Hadrognathen) 11–13, 17, 40f.
 Grenzen der Schweifgebiete, Grenzverletzungen 73, 82, 192, 196, 208, 213f., 218
 Großfamilie (patriarchalisch) 56, 153, 156, 190–192
 Großwildjagd s. a. Verbands-jagd 43, 91
 Großwüchsige (Riesen-) Rassen 15–18
 Grundkultur (= Urkultur W. SCHMIDTS) 59, 62, 66f., 101
 Grundrechte (*ius gentium*), s. a. Menschenrechte 205, 207, 209, 253, 255f., 258
 Guanaco 66, 81

- Guayaki 164
 Günz-Kältezeit 28, 36, 40
 Günz-Mindel-Wärmezeit 37
 GUSINDE 25, 62, 73, 82f., 96, 99f., 102-107, 113, 158-177, 179, 183, 200, 202, 217f., 220 bis 222, 225, 228

 Habe (Fahrhabe) s. a. Vermögen 75, 87, 113, 212
 Hacke 43
 HAEKEL 66, 91, 164
 Halakwulup 64, 213
 HALLER, K. L. 233
 Hamiten 20
 Handfertigkeit der Wildbeuter 83, 85, 87, 95, 126, 176
 Harpunen 24f.
 Haugerätkreis (chopping tool) s. a. Eolithen 22
 HEGEL 232f.
 Heidelberg-Rasse 12
 Heilkunde, Heilverfahren 78, 89, 122, 142
 Herrenkultur 33f., 230, 247
 (Politische) Herrschaft 132, 134, 144, 146, 152, 154, 156, 256f.
 Hindu 99, 101, 106, 123, 189
 Hirsch 45
 Hirten-Kultur 33f., 56, 68, 108, 117, 132, 135, 150, 230
 „Historische Rechtsschule“ 231, 234
 HOBBS 192, 232, 243
 Hochkultur s. a. Herrenkultur, Aufklärungs-, Bürger-, Erlösungs-Kultur 97, 183
 Hochzeit 181, 195
 Höflichkeit der Wildbeuter 86, 227
 Höhlenbär 43-47, 65, 110
 Höhlenwohnungen 44-46, 63
 Holzgerät 23, 25, 39
 Holzkultur (Alithikum) 22, 25
 Homo faber 14, 37
 Homo sapiens (= homo faber et divinans) 11, 13f.
 Honigbeuterei 71f., 158, 190, 192
 HOOTON, E. A. 12
 Horde 84, 155f., 181, 191-193, 195f., 204, 253
 Horngerät 23, 41
 Hütte, Hüttenbau s. a. Festhütte, Kegelhütte 23, 70, 72, 74, 78-80, 155

 Ur-Indertum (vordrawidisch) 77
 Indianer 117, 125, 208
 Indianer-Rassen 20f., 63, 96f.
 Indogermanen 20
 Islam 114f., 123
 Isolationsgebiete 14, 17-21

 Jagd s. a. Einzeljagd, Verbandsjagd 68, 70, 78, 87, 135, 150, 158, 176
 Jägerkultur s. a. Verbandsjagd 33f., 40, 43f., 56, 69, 71, 123
 JELLINGHAUS, TH. 114
 Jenseitsvergeltung (Karma) 112, 121, 140
 Jonier 234
 Jugendweihe 162-177, 179f., 195, 247
 JUNGBLUT 99

 Kafuan 22
 Kalifornier 62, 108, 112, 128ff.
 KALLIKLES 240, 243
 KÄLIN 13f.
 Kamasian 40
 Kamel 65
 Kamm 83

- Kannibalen (Kopfjäger) 46f., 50,
 99, 247
 KANT 204f.
 Kapitalismus 84, 87
 KATO 128
 KAUTILYA 240, 243
 KELSEN 241
 Karaja 64
 Kegelhütte 65f.
 Keophay — Faustkeile 43
 Keule 41, 75
 Kiik — Koba 47
 Kinderliebe 157f., 160, 187
 Kindheit 156—161
 Kindstötung 186f., 250
 Klatsch 168, 171—174
 Kleidung 75, 79, 164f.
 Kleinwüchsige (Zwerg-) Rassen
 s. a. Negrillen, Negrito 14f.,
 17—19, 62, 69
 KLIMEK 55
 Klippschiefer 71
 Knochengerät 23—25, 41, 44
 Kochen 71
 KOLLMANN 15
 KÖNIGSWALD 15f.
 Konstanz der Rechtsordnung 239,
 245, 256
 Kontinuitätskriterium 54
 Konvergenz 52, 63
 KOPPERS 9, 53, 55, 62, 65, 99
 bis 103, 106f., 110, 121, 166
 Korb 23, 76
 Korjaken 62, 110
 Korku 114
 Korva 114
 Körperpflege, Reinlichkeit 75, 80
 KOSSINNA 57
 KRAFT 25, 43f.
 Krankheiten s. a. Heilkunde 72f.,
 78f., 101, 109, 122, 142, 146f.,
 157, 184, 198, 235
 Krapina 47
 KRAUSE, F. 55
 Kratzer 39, 41
 Kriegerkultur 34, 247
 Kriegerrecht s. a. Recht des Stär-
 keren 144, 147, 231, 235, 240f.,
 244
 religiöse Krisis (Hiobsproblem)
 102, 104, 118, 120f., 136, 215
 KROGMAN 63
 Kultur (culture), archäologisch 31
 Kulturbringer 23, 115, 128f.,
 132
 Kulturkreis (civilization) 31, 33
 bis 35, 54—58, 115
 Kulturschichten (Kulturstaaten)
 s. a. Abschichtverfahren 33,
 58, 114
 Kulturübertragung s. a. Wande-
 rung 52
 Kurnai 46

 La Ferrassie 47
 Lagerplatz 72, 74
 LANG, A. 99, 115
 Langsamkeit der Wildbeuter 90f.
 Lappiden 15
 LEAKEY, PH. D. 40
 Lehngut 90
 Leidenschaftsvergehn 220—224
 Leihe 85, 87, 200, 212, 252
 Leumund (Reputation) 158—160,
 185, 197—200, 206, 217f., 225,
 227, 238
 Levalloisian 33^b, 36, 40f., 43
 LEVY-BRÜHL 115
 Logik 88—92, 115
 LUKREZ 30^b
 Lynchgericht s. a. Feme 218, 247,
 250
 Lyrik 126f.

- MACHIAVELLI 244
 Macht-Moral s. a. Erfolgsmoral
 144, 242f.
 Magdalenian 32, 36
 Malaien 187
 Malinowski 55
 Mammonismus 84, 87
 Mammut 45, 65
 MAN, E. A. 99
 MARETT 115
 MARINGER 47
 Mastodon 65
 Matrilokal 181
 Mediterranide 20f.
 Megalithkultur 20
 Meganthropus 15-17
 Meineid 136, 145
 Öffentliche Meinung 179f., 184f.,
 191, 193, 201, 206, 211, 217
 bis 219, 258
 Meißel 41
 Melanesier 19f.
 MENGHIN 9, 15, 33-35, 44, 57,
 67, 90f.
 Menschenhandel 151
 Menschenrechte s. a. Grundrechte
 232, 235f., 243-246, 253-258
 Menschwerdung (Anthropogonie)
 69
 Mesolithikum, mesolithisch 30,
 33
 Messer s. a. Stein-, Bambus-,
 Muschel-Messer 23, 39
 MEULI 110
 Micoquian 36, 43
 MILANKOWITSCH 28
 MILKE 55
 Mindel-Eiszeit 28, 36, 38, 40, 42
 Mindel-Riß-Wärmezeit 42
 Minnesota-Rasse 64
 Miolithikum, miolithisch 26, 33f.,
 37-48, 57, 61, 64-66, 68f.,
 76, 78, 90, 110f., 113, 115 bis
 118, 122f., 128, 151
 MIRABEAU 258
 Mittelwüchsige Rassen 14
 MOLLISON, TH. 12
 Monarchomachen 154
 Monatsregel 162
 Mongolide 15, 19, 41, 63
 Mongoloide 64
 MONTELIUS 31
 Mord s. a. Totschlag 111, 144,
 156, 220, 223
 MORGAN, J. DE 30
 MORGAN, L. H. 49f.
 Mörser 75
 MORTILLET 32
 Moschusochse 65
 Mousterian 32, 33⁸, 36, 40f.,
 43f., 65
 MOVIUS, H.-L. 22
 MÜLLER, MAX 99
 Munda 114
 Mündigkeitserklärung 177, 218
 Mundraub 86, 214, 235, 250
 Muscheln 24
 Muschelschalmesser 24f.
 Musik s. a. Gesang 125, 131
 Mutterrecht 50, 56, 182, 233
 Nachbarschaft, Nachbarhilfe 87,
 147, 154f., 160f., 184, 191
 193, 195, 197f., 208, 217
 Nacheiszeit 27, 34, 63f.
 Nadeln 24
 Nahrung, Kost 71, 76f., 79
 Namen Gottes 107f.
 Nashorn 45
 Nation 155f., 196
 Naturrecht (Vernunftrecht) 230
 bis 259
 Neandertaler, Neandertalrasse
 11-13, 43-45

- Neger 69, 75, 95, 132, 134, 141, 144
 Negride 15, 19, 21, 40, 63
 Negrillen (Kongo-Pygmäen),
 Bambutiden 15, 19, 62, 69-76,
 78, 95-97, 105, 107, 110, 113,
 122, 125, 128, 131-151, 159,
 164, 188, 192, 214, 221
 Negrito (Negritiden) 15, 62, 69,
 96f., 110, 128, 192
 Neolithikum, neolithisch 30f.,
 33f., 43, 57, 69, 71, 90, 115, 151
 Ngandon-Rasse 12
 Nihowan 23
 NIETZSCHE 241, 243
 Nordide 20
 Nordrassen 19, 96f., 187, 213, 228
 Notstandsrecht s. a. Fremde 82,
 86, 137, 149, 204, 213f., 218,
 234, 248, 251f.
 Notwehr 136, 147, 210, 226, 247
 Nutzungsrecht 74, 81, 253
 Nyasara-Rasse 12

 OBERMAIER 30, 35
 Obmänner 132, 193-195, 218,
 221
 Opfer s. a. Erstlingsopfer, Ah-
 nen-, Totenkult 46f., 109-113,
 123, 135, 140, 216
 OPPENHEIMER 154
 Orakel s. a. Wahrsager 141
 Oraon 114
 Ordos 40
 Orientalide 20
 Ostide Rasse (Alpinide) 19-21

 Paläolithikum 25, 30-33
 Paliyan 91
 Pantomime 91, 131
 Paranthropus 14, 17
 maior et sanior pars 194, 206,
 210, 224
 Parteiung, Parteienkrieg s. a.
 Rotte 211, 222, 245, 247
 Paten 166f., 173, 177, 180
 PATERSON, T. T. 12
 Patrilokal 181, 190
 PEI 40
 Pekingrasse, Pekingmensch (Sin-
 anthropus) 12-14, 16, 21, 41,
 43, 46, 63
 Perigordian 44
 Pflanzerkulturen 33f., 43, 56,
 69, 132, 138, 144, 150, 230
 Physiokraten 237
 Piltownmensch (Eoanthropus)
 12f.
 Pinguine 79
 Pithecanthropus s. a. Trinilrasse
 11f., 14, 16, 18
 PIUS XII. 254
 PLATON 241
 Pleistozän (Diluvium) s. a. Eis-
 zeit 12f., 16, 20, 22, 24, 27f., 46
 Politik 242-248
 Polynesier 60
 Prädestination 122, 135f.
 PREUSS 55, 115
 Primitive (= älteste ethnologisch
 faßbare Schicht) 66f., 97
 Progressisten 13f., 49, 52, 55f.,
 67, 84, 99, 114, 117, 177, 232f.,
 249
 Protolithikum, protolithisch,
 protolithoid 22, 33, 37-48,
 57, 68, 78, 90f., 97, 110, 113,
 115f., 151, 183, 185
 Protomorphe Rassen 19
 Protomousterian 32
 Protoneolithikum (Jungpflan-
 zer) 33f., 61, 67, 128

- Rasse von Puhin und Lagoa Santa 64
- Quarzit 41
 QUENEY, P. 284
- Rache s. a. Blutrache 215, 217, 220, 222f., 245f.
- RADCLIFFE-BROWN 55
- RANKE 7, 9, 51
- RATZEL 52f., 91
- Raubbau 68f.
- Raufhändler 173, 220, 222, 226, 248, 250
- Recht s. a. Gewohnheitsrecht, Satzungsrecht, Stammessitte 73, 137f., 151, 156, 193, 201 bis 224, 230—259
- Regenwald 38f., 69, 79, 96f.
- Reich 155f.
- RELLINI 33
- Ren 45
- Riesenfaultier 65
- RIET-LOWE 38
- Rindenkanu 35, 78, 83
- Riß-Kältezeit 28, 36, 42—44
- Riß-Würm-Wärmezeit 44, 47
- RIVERS 55
- Robben 79
- Römisches Recht 209, 231, 233, 256
- Rotte s. a. Parteiung, Fehde 154, 156, 206, 211, 220, 223f., 255
- ROUSSEAU 232, 234, 245
- Rückzugsgebiete 59f., 63, 90
- Ruderhölzer 25, 83
- RYDEN 100
- SAAKE 62
- Sachkultur 22—26, 60f., 66, 69, 99, 255
- Sachsenspiegel 230—232
- Sagen (Mythen) 23, 105, 116, 119, 122, 124—130, 139, 141, 187f., 196
- Sägen 39
- SALLER 19
- Sammler (-innen) 68, 70f., 76, 117
- Samojeden 62, 110, 124
- Santal 114
- SARASIN 57
- Satzungsrecht (positives Recht) 208f., 230f., 236, 242—248, 253f., 256, 258f.
- SAVIGNY 232
- Schaber 24, 39f.
- Schädelkult (und Langknochen-Totenriten) 46f.
- Schamanen und Medizinmänner s. a. Zauber 34, 122, 128, 157
- SCHEBESTA 15, 62, 68—70, 91, 111, 113, 157
- Scheidung 184f.
- SCHI-HUANG-TI 242
- Schmalklingen 44
- SCHMIDT, W. 9, 46, 50, 53—55, 59f., 62, 67, 90f., 112, 115, 119, 128
- Schmuck, Leibeszierat 75f., 83, 111, 124—126, 155, 167
- Schnur 23, 25
- Schöpfung 108, 116f., 128—130, 139, 141
- SCHROEDER, L. VON 115
- Schuldbekennntnis 204, 217, 225
- Schumacher 62
- Schuppentier 70
- SCHWALBE 15, 17
- Schweifgebiet (Revier), s. a. Grenzen 68, 73, 81, 181f., 196, 213f.
- Schweigepflicht 168, 174f., 218
- SCHWEINFURTH 14

- Schwirrholtz 53
 SECRETAN 241
 sekundär primitiv 61f., 66
 Selisch 164
 Selbstmord 229
 Selknam 57, 64-66, 73, 78f.,
 81f., 96f., 104f., 110, 126,
 158-160, 162, 164, 179, 183
 bis 186, 188, 195f., 200, 213f.,
 218, 221, 224f.
 Semang 62, 89, 91, 108, 110f.,
 159, 190, 192
 Semiten 20
 Servitut, soziale 86, 200
 Seßhaftigkeit 68, 75f., 82
 Sexualmord, s. a. Ehebruch 144f.,
 148f., 163-166, 174, 183 bis
 187
 Siara-osso-gol 40
 Sibiriden 21
 Sibirische Tasche 20, 45
 Sicherungsstrafe 218
 SIDLER 255
 Siedlung s. a. Lagerplatz 74, 82
 Sinide 21
 Sippe, Sippenverfassung, Sip-
 penhaftung 81, 117, 147, 153,
 156, 181, 195f, 211, 222
 Siriono 64, 100, 164
 Sitte (Moral) s. a. Stammes-
 sitte 56, 97, 119, 132, 143-151,
 201-204, 207 210f., 216, 241,
 252
 SMITH, ADAM 56
 SOKRATES 241f.
 Solutrian 32, 36, 90
 Sophisten 241
 SPEISER 15
 SPENCER, H. 50, 205
 Spichern 25
 Spielzeug 83, 155, 158
 SPINDEN 33
 SPITALER 284
 Spitzhacke 42
 Spruchweisheit 126f., 158f.,
 168ff.
 Staat 154, 156, 215, 233, 244f.,
 256f., 258
 Stabkeule 39, 91
 Stadtkultur s. a. Bürgerkultur
 33f., 230, 258
 Stamm 155f., 165, 168
 Stammesfeste s. a. Jugendweihe
 124f., 131, 216, 221, 228
 Stammessitte, Stammesgesetz
 106f., 118, 137, 144, 161, 166,
 168-176, 187, 191, 193f.,
 197f., 201f., 207-210, 216f.,
 223f., 229, 248
 Stammesüberlieferung 168-175,
 196, 224
 Stammväter, Stammeltern 108,
 115, 128, 139f.
 STAMMLER 231
 Recht des Stärkeren s. a. Kriegs-
 recht 240-243, 246, 249, 255
 Steinhammer 22, 45
 Steinkistenherd 45
 Steinmesser 24f., 37
 Steinmetz 37, 41f.
 Steinzeit 30
 Steppe (Wald-, Grassteppe) 39
 Stichwaffen 39
 Stoa 234
 Strafe, Buße 215-221, 246
 Stratigraphie 28, 30f., 32
 STRATZ 19
 Streitaxt 43
 Südamerikanische Primitive 164
 Sühne s. a. Entschädigung, Opfer
 103, 109f., 118, 247
 Sünde-, Schuldgefühl 101, 104
 bis 106, 111, 118, 120, 143f.,
 187

- Tanz 72, 101, 124-131, 176, 181
 Tanzstäbe 167
 Tauride 20
 Tasmanier 57, 62, 91
 Tausch 37, 85f., 199, 212
 Tayacian 36, 42, 47
 TEILHARD 40
 Ten'a 108f.
 Territorialverbände 154, 223
 Tertiär-Mensch 17, 22
 Theodizee 120f.
 THEOGNIS 241
 THOMSEN 30
 THRASYMACHOS 240
 THURNWALD 55
 Tierschutz 101, 169, 248, 251
 Tod 74, 101f., 141
 Töpferei 31, 71
 Totenfeier, Trauerversammlung
 102, 112, 115, 166, 190
 Totenklage 102-104
 Totenname 113
 Totenkult (Manismus) 47, 113,
 132, 139-141, 144, 146
 Totem, Totemisten 50, 56, 154,
 156
 Totschlag s. a. Mord 144, 169,
 210, 221, 250
 TRILLES 112
 Trinil-Rasse 11f., 16, 19
 Trinkrohr 65
 Tropenrassen, Südrassen 19, 21,
 63, 96f., 213
 Trunkenheit 72, 142
 Tschou-Kou-Tien 23f., 40, 46
 Tungide 21
 Turanide 21
 Turkvölker 21
 Typologie, typologisch 30f., 34

 Unfreiheit (Sklaverei, Hörig-
 keit) 230f., 235f., 244f., 254

 Untergang des Volkes s. a. Ver-
 fallszeit 103, 137, 176, 196

 VANOVERBERGH 110
 Vaterrecht 182, 188
 Verbands-(Kollektiv-)Jagd 43,
 61, 69
 technischer Verfall (materielle
 Verarmung) 26, 60f.
 Verfallszeit 103¹³, 104, 137, 149
 Göttliche Vergeltung (Strafe
 Gottes) 101, 104f., 109, 118,
 120, 134, 137, 145, 175, 215
 Verleumdung 149
 Vermögen (Kapital) 84-87
 Verträge 94, 203, 205, 238, 244
 Verwandtschaft 71f., 153, 160,
 185, 211
 VERWORN 42
 Vetterschaft 153, 155, 162, 189,
 191, 196, 211
 Viehzucht 31
 Vielgötterei, Götterpersonen
 106, 111, 115-118, 120, 123f.
 Vielmännerei 182f.
 VIRCHOW 15
 Volk 81, 154, 156, 176, 195f.
 Völkerrecht 213f., 219
 Völkerwanderungen 35, 38, 40,
 52-54, 60, 63-66
 Vormenschliches 17, 22, 71, 73f.,
 124, 157, 177, 190, 195, 198,
 239
 Vorratswirtschaft (Akkumula-
 tion) 70, 76, 85, 252

 Waffen 75, 80
 Wahrhaftigkeit 217
 Wahrsager s. a. Orakel 123, 141
 Waisen 198
 Walstrandung 79, 82, 166
 WALLACE, A. RUSSEL 252

- Walzenbeilkultur 34
 Wanderung (Entlehnung) von
 Kulturelementen s. a. Kul-
 turübertragung 35, 52-54
 Wärmezeiten 37, 40, 42, 44f.,
 47
 WAYLAND 40
 Wedda 57, 62
 Weddide 15, 64
 WEIDENREICH 15-17, 19, 21, 41
 „Weiße“ (Europäer) 77, 81f.,
 103¹³, 104, 106, 114, 134, 196,
 208, 219
 Wergeld 216, 219
 Widerstandsrecht 144, 206f.,
 215f., 238, 245f.
 Wildbeuterkultur I. Stufe 25,
 34, 61f., 67-98, 128
 - II. Stufe 34, 61, 69, 111,
 122, 128, 132ff.
 „Wildgeber“ 124
 Wildpferd 65
 Wirtschaft 68-98, 152f., 156,
 186, 188-191
 Witwer, Witwen 182, 190, 198
 Wortwechsel, Redegefichte 127,
 221, 226
 Würm-Kältezeiten 27f., 35f.,
 44f. (I), 63 (II)
 Würm-Wärme-Intervall 42, 45,
 64
 Yamana 24, 64-66, 77-83, 91,
 96, 99-105, 107, 109, 112f.,
 116, 118, 123, 126, 131, 160,
 166-177, 179, 183, 187f.,
 195f., 198, 200, 213, 220f.
 Zahlbegriff, Zählen 88f.
 Zauber (Magie) s. a. Wahrsager,
 Amulette 34, 47, 76, 91,
 107f., 111, 113, 121-123, 131
 Zeiteinteilung, Planung 72, 74,
 85, 93f.
 ZEUNER, F. E. 28⁵
 Züchtigung 59, 161
 Zweitbestattung 46
 Zwieweiberei (Bigamie) 88, 182
 bis 184, 186

INHALT

I	Vom frühesten Auftreten menschlicher Rassen	11
II	Frühste Sachkultur	22
III	Zur Chronologie der Frühgeschichte	27
	1. Absolute Chronologie	27
	2. Relative Chronologie	28
IV	Die archäologischen Perioden der Frühgeschichte ..	30
V	Das Protolithikum und der Beginn des Miolithikums	37
VI	Frühgeschichte, Völkerkunde und Weltgeschichte ..	49
VII	Völkerkundliche Erhellung der ältesten Kulturschicht	59
VIII	Wildbeuterwirtschaft	68
	1. Die Ituri-Pygmäen	70
	2. Die Chenchu	76
	3. Die Yamana	77
	4. Systematisches	84
	5. Fähigkeiten	88
IX	Vom altertümlichsten Glauben	99
	1. Religiöse Phänomenologie	99
	2. Der Charakter der Wildbeuter-Religiosität ...	116
	3. Von ästhetischen Erlebnissen	124
	4. Die altertümliche Gewissensgläubigkeit und die jüngere Machtpolitik	131
X	Gesellschaft und Gemeinschaft im Schweiferleben ..	152
	1. Die primitiven (naturmenschlichen) Gesell- schaftsformen	155
	2. Kindheit	156
	3. Lebensreife und Reif-zur-Gemeinschaft-Werden	162
	4. Ehe	177
	5. Größere Verbände der Urgesellschaft	189

DER BEGINN DER WELTGESCHICHTE

6. Sitte, Recht und Streit	201
7. Person und Gemeinschaft	224
XI Gelebtes Naturrecht	230
1. Das problematische Verhältnis von Naturrecht und geschichtlichem Recht	230
2. Humane Naturrechtsforderungen (die an das Gewissen appellieren)	234
3. Bestiale Naturrechtsforderungen (die an den Existenztrieb appellieren)	239
4. Vom Kampf und Kompromiß des humanen Na- turrechts mit der Gewaltsatzung	243
5. Die geschichtliche Wurzel des Naturrechts	246
6. Das (humane) Naturrecht entspricht tatsächlich dem positiven Recht der Urzeit	249
Literatur	261
Register	267